

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

100. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 5. Feber 1974

Tagesordnung

1. Einspruch des Bundesrates: Änderung wehrrechtlicher Bestimmungen
2. Änderung des Heeresgebührengesetzes (Ausschußbericht)
3. Jahresbericht 1972 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommission
4. Tierseuchengesetznovelle 1974
5. 2. Tuberkulosegesetznovelle
6. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland
7. Änderung des Übereinkommens zur einheitlichen Feststellung bestimmter Regeln über Hilfeleistung und Bergung in Seenot
8. Elektrizitätswirtschaftsgesetz (Ausschußbericht)
9. Arbeitsinspektionsgesetz 1974
10. Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1972
11. Änderung des Arbeitnehmerschutzgesetzes

Inhalt

Tagesordnung

Umreihung der Tagesordnung (S. 9812)

Personalien

Krankmeldung (S. 9799)

Geschäftsbehandlung

Beschluß auf zweite Lesung des Ausschußantrages 1040 d.B. (S. 9812)

Fragestunde (55.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Regensburger (1373/M), Skritek (1354/M), Dr. Stix (1314/M), Dr. Fiedler (1374/M), Dr. Gruber (1347/M), Horejs (1301/M), Dr. Schmidt (1312/M), Josef Schlager (1294/M), Ing. Helbich (1340/M), Wuganigg (1295/M), Pansi (1293/M), Steiner (1363/M), Pay (1351/M), Hietl (1364/M) und Egg (1352/M) (S. 9799)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9811)
Überweisung (S. 9874)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über
Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (1007 d. B.): Änderung wehrrechtlicher Bestimmungen (1024 d. B.)

Berichterstatter: Egg (S. 9812)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag (103/A) der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen betreffend Änderung des Heeresgebührengesetzes (1026 d. B.)

Berichterstatter: Steininger (S. 9813)

Redner: Tödling (S. 9813 und S. 9836), Blecha (S. 9815), Zeillinger (S. 9821), Dr. Prader (S. 9826), Dr. Broesigke (S. 9834), Wodica (S. 9837), Bundesminister Lütgendorf (S. 9838) und Marwan-Schlosser (S. 9840)

Beharrungsbeschuß und Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 9843)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1972 (III-92) der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommission (1025 d. B.)

Berichterstatter: Wodica (S. 9843)

Kenntnisnahme (S. 9844)

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (977 d. B.): Tierseuchengesetznovelle 1973, und den Antrag (73/A) der Abgeordneten Kern und Genossen betreffend Auszahlung von Entschädigungsbeträgen an landwirtschaftliche Betriebe (1018 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 9844)

Redner: Tonn (S. 9845), Brandstätter (S. 9848), Dr. Scrinzi (S. 9853), Samwald (S. 9855), Dr. Frauscher (S. 9858), Helga Wieser (S. 9861), Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 9863) und Kern (S. 9863)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9867)

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (976 d. B.): 2. Tuberkulosegesetznovelle (1019 d. B.)

Berichterstatter: Tonn (S. 9867)

Redner: Dr. Marga Hubinek (S. 9867)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9872)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (875 d. B.): Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland (1022 d. B.)

Berichterstatter: Kittl (S. 9872)

Genehmigung (S. 9872)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (938 d. B.): Protokoll zur Änderung des Übereinkommens zur einheitlichen Feststellung bestimmter Regeln über Hilfeleistung und Bergung in Seenot (1023 d. B.)
Berichterstatter: Kammerhofer (S. 9873)
Genehmigung (S. 9873)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (867 d. B.): Elektrizitätswirtschaftsgesetz (1021 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 9874)

Kenntnisnahme und Überweisung (S. 9874)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (928 d. B.): Arbeitsinspektionsgesetz 1973 (1037 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 9874)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-114) über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1972 (1039 d. B.)

Berichterstatter: Pichler (S. 9875)

Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird (1040 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 9876 und S. 9891)

Redner: Treichl (S. 9876), Melter (S. 9878), Dr. Schwimmer (S. 9880), Vizekanzler Ing. Häuser (S. 9882 und S. 9888), Steinhuber (S. 9883), Linsbauer (S. 9885), Dr. Gasperschitz (S. 9887), Staatssekretär Lausecker (S. 9887), Maria Metzker (S. 9889) und Burger (S. 9890)

Entschließungsantrag Dr. Schwimmer betreffend Arbeitnehmerschutz im öffentlichen Dienst (S. 9882) — Ablehnung (S. 9892)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe und Kenntnisnahme des Berichtes (S. 9892)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

1009: Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1974 (S. 9811)

1020: Entwicklungshilfegesetz

1027: Zusatzabkommen zum Abkommen mit Rumänien über die kulturelle Zusammenarbeit

1030: Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft

1031: Änderung des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer

1032: Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes

1033: Änderung des Mutterschutzgesetzes

1034: 2. Kraftfahrgesetz-Novelle

1041: Änderung des Studienförderungsgesetzes (S. 9812)

1042: Änderung des Schülerbeihilfengesetzes (S. 9812)

Berichte

über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1972, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-118) (S. 9812)

über die wichtigsten Ergebnisse der XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-119) (S. 9812)

Antrag der Abgeordneten

Dr. Tull, Dr. Gruber, Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Anmeldegesetz Polen geändert wird (108/A)

Zurückgezogen: 48/A (Tierversuchsgesetz)

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Rasthaus Zillertal an der Inntalautobahn (1591/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Überschuß des Familienlastenausgleichsfonds im Jahre 1973 (1592/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Selbstträger nach dem Familienlastenausgleichsgesetz (1593/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kosten der Schulfahrtbeihilfe bzw. der Schülerfreifahrt in den Schuljahren 1972 und 1973 (1594/J)

Suppan und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend unerledigte Förderungsanträge an den Wasserwirtschaftsfonds (1595/J)

Meißl, Zeillinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers bezüglich der Treibstoffverbilligung für die Landwirtschaft (1596/J)

Meißl, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Situation auf dem österreichischen Viehmarkt — Wiedergewinnung von Exportmärkten (1597/J)

Meißl, Dipl.-Wv. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend gefärbtes Dieselöl für die Landwirtschaft (1598/J)

Melter, Dr. Stix, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend veraltete Anlagen auf der Westbahnstrecke (1599/J)

Zeillinger, Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Trassenführung von Schnellstraßen im Land Salzburg (1600/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Südstadt (Maria Enzersdorf) — Verkehrsverbindungen (1601/J)

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Methoden eines sozialistischen Personalvertreters bei den ÖBB (1602/J)

Kinzl, Kraft, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Erweiterungsbau des Bundesrealgymnasiums Schärding (1603/J)

Dr. Stix, Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bundesstraße 170 — Brixental (1604/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage des Abgeordneten Regensburger und Genossen (1490/A.B. zu 1508/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1491/A.B. zu 1509/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (1492/A.B. zu 1547/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (1493/A.B. zu 1496/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1494/A.B. zu 1505/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1495/A.B. zu 1503/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1496/A.B. zu 1507/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1497/A.B. zu 1544/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (1498/A.B. zu 1499/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1499/A.B. zu 1504/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1500/A.B. zu 1510/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Steiner und Genossen (1501/A.B. zu 1513/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1502/A.B. zu 1521/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (1503/A.B. zu 1524/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1504/A.B. zu 1522/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1505/A.B. zu 1558/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (1506/A.B. zu 1569/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Rudolf Heinz Fischer und Genossen (1507/A.B. zu 1556/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (1508/A.B. zu 1514/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1509/A.B. zu 1561/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (1510/A.B. zu 1517/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (1511/A.B. zu 1535/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1512/A.B. zu 1516/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Gradenegger und Genossen (1513/A.B. zu 1520/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1514/A.B. zu 1527/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Glaser.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Regensburger (ÖVP) an

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 98. Sitzung vom 23. Jänner und der 99. Sitzung vom 24. Jänner 1974 sind in der Kanzlei aufgelegen und unbeanständet geblieben.

9800

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Präsident

den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

1373/M

Welche Gründe sind und waren maßgebend, daß die Neufassung des Österreichisch-Italienischen Sozialversicherungsabkommens noch nicht als Regierungsvorlage dem Parlament zugeleitet werden konnte?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschläger:** Herr Abgeordneter! Das Abänderungsabkommen zum Abkommen über die Soziale Sicherheit ist Italien vom 30. Dezember 1950 konnte dem Hohen Haus noch nicht vorgelegt werden, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind und demgemäß auch die Unterzeichnung dieses Abänderungsabkommens noch nicht erfolgt ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Ich finde meine Anfrage nicht vollinhaltlich beantwortet. Sie wissen wahrscheinlich, daß ich eine ähnlich lautende Anfrage an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung gestellt habe und dort in der Anfrage bekanntgegeben habe, daß für Juni 1973 der Abschluß dieser Verhandlungen avisiert worden ist. Ich möchte dezidiert wissen, an welchen Details im besonderen es liegt, daß die Verhandlungen bis jetzt zwar nicht gescheitert, aber immerhin nicht zum Abschluß gebracht werden konnten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Im Juni vergangenen Jahres sind zwei Punkte bei den Verhandlungen offengeblieben, und zwar betraf der eine Punkt die Berechnung der Pensionen und der andere die Arbeitslosenversicherung.

Was die Berechnung der Pensionen betrifft, so bestand hauptsächlich Meinungsverschiedenheit darüber, ob bei einer Erreichung der Pensionsfähigkeit in beiden Ländern hier dem Anspruchsberechtigten wahlweise beide Pensionen zustehen sollen oder ob hier auch das in allen anderen Verträgen übliche Prinzip gehandhabt werden soll, daß beide Anwartschaftszeiten zusammengelegt und nur eine Pension dann ausgezahlt werden soll. In bezug auf die Arbeitslosenversicherung betraf es den Umfang der von Österreich nach Italien zu erbringenden Leistungen dann, wenn beim Eintritt des Arbeitslosenfalles der Betreffende bereits in Italien ist.

Über diese beiden Punkte wurde kein Einvernehmen erzielt. Es wurden österreichische

Gegenvorschläge gemacht, und von italienischer Seite wurden Verhandlungen für November vergangenen Jahres zugesagt. Es wurde dann von italienischer Seite gebeten, da man mit der Willensbildung noch nicht fertig war, diese Verhandlungen Anfang Feber — gestern, am 4. Feber — zu beginnen.

Vor einiger Zeit haben wir neuerlich ein italienisches Ersuchen bekommen, diese Verhandlungen — kurzfristig, wie man uns sagte — zu verlegen, weil noch immer in Italien eine einheitliche Willensäußerung zu den österreichischen Gegenvorschlägen nicht fertig ist.

Präsident: Die weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Regensburger:** Als zweite Anfrage, Herr Bundesminister, erwarten Sie sicher, daß ich frage, mit welchem Zeitraum Sie noch rechnen, bis es zu einem Abschluß kommen wird.

Aber es liegt mir eine andere Frage näher. Es ist Ihnen bekannt, Herr Bundesminister, daß Anträge von Seiten der österreichischen Sozialversicherungsträger an den italienischen Sozialversicherungsträger im Zusammenhang mit Renten und Pensionen auf Anrechnung von Zeiten oder Gewährung von Pensionen, wenn sie von Österreich nach Italien geschickt werden, dort nachweislich und im Durchschnitt ein bis zwei Jahre unerledigt liegenbleiben. Sehen Sie, Herr Bundesminister, im Zuge der Verhandlungen eine Möglichkeit, diese Mißstände zu mildern oder gar abzuschaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Ich kenne, Herr Abgeordneter, diese Sorgen der Menschen, die auf die Renten warten. Ich habe seinerzeit auch beim Besuch des Außenministers Medici auf dieses Problem hingewiesen, und es wurde dann auch eine Anzahl der offenen Fälle, und zwar jene, die wir hier evident gehabt haben und übergeben konnten, etwas beschleunigt. In den Vertragsverhandlungen wird auch auf dieses negative Element in der Durchführung hingewiesen werden. Zum Teil liegt es allerdings an der Administration, die, wie wir alle wissen, mit internationalen Verträgen nur schwer erfaßbar ist.

Ich glaube aber, daß es bei allen übrigen Kontakten, zumindest denen, die ich mit Italien habe, dann, wenn konkrete Verzögerungsfälle vorliegen, am besten ist, wenn ich sie in diesen direkten Kontakten zur Geltung bringe und eine Abhilfe versuche.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Skritek (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

1354/M

Sehen Sie eine Möglichkeit, in bilateralen Gesprächen mit Vertretern osteuropäischer Länder zu erreichen, daß österreichische Tageszeitungen in diesen Ländern zum Verkauf aufgelegt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Herr Abgeordneter! Die bisherigen Bemühungen, auf bilateralem Weg mit den Vertretern osteuropäischer Länder zu erreichen, daß österreichische Tageszeitungen in diesen Ländern generell zum Verkauf aufgelegt werden, sind, von Jugoslawien abgesehen, im wesentlichen ohne Erfolg geblieben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Herr Minister! Womit wird diese einseitige ablehnende Haltung von den osteuropäischen Staaten begründet beziehungsweise gibt es in den einzelnen Staaten gesetzliche Verbote oder andere Einschränkungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Es gibt, soweit ich informiert bin, keine gesetzlichen Verbote. Die Nichtzulassung der österreichischen Presseorgane — mit Ausnahme der „Volksstimme“, die unbeschränkt in allen diesen Ländern zugelassen ist — wird in der Regel mit Devisenüberlegungen begründet; ich kann keine Aussage darüber machen, ob das die tatsächlichen Gründe für diese Beschränkungen sind.

Es ist so, daß neben der „Volksstimme“ in einigen Ländern, und zwar in den Fremdenverkehrszentren, eine verschwindend kleine Anzahl von zwei Tageszeitungen, in der Regel von „Kurier“ und „Presse“, aufliegen. Diese Anzahl ist aber so gering, daß Österreicher, die in diese Gegenden auf Urlaub fahren, in der Regel ausschließlich auf die „Volksstimme“ angewiesen sind.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Skritek: Ich möchte genau dort, wo Sie mit Ihrer Antwort geendet haben, nochmals anknüpfen, da es Ihnen selbst bekannt ist, daß die osteuropäischen Staaten in Österreich eine große Fremdenverkehrswerbung entfalten; das ist bekannt. Die österreichischen Besucher empfinden aber diese Beschränkung, daß sie ihre Zeitung nicht erhalten können, als einen großen Mangel, da sie ja, wie wir glauben, eine gute Währung, gute Schillinge, in die osteuropäischen Staaten bringen. Daher ist gerade das Argument, daß es

aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, Zeitungen aufzulegen, am wenigsten verständlich.

Herr Bundesminister! Eine weitere Frage: Sehen Sie in der Europäischen Sicherheitskonferenz ein Mittel, diese für uns so unbefriedigende Lage vielleicht doch zu ändern oder zu verbessern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Herr Abgeordneter! Ich glaube, die Bemühungen sollten auf multilateraler und bilateraler Ebene weitergehen.

Die gegenwärtig zweite Phase der Europäischen Sicherheitskonferenz in Genf behandelt die Schlußempfehlungen aus Helsinki, und dabei ist in dem sogenannten Korb 3, also der engeren Kooperation auf der Ebene der persönlichen Kontakte und der größeren Information, auch eine Bestimmung vorgesehen, die den erleichterten Austausch von Presseorganen fördern soll.

Wir setzen uns in Genf für eine Realisierung dieser Bestimmung ein, und mir scheint es, daß wir dann, wenn wir das Ergebnis der Sicherheitskonferenz in diesem Punkt wissen, neuerlich auf bilateraler Ebene versuchen sollten, unsere Presseorgane, und zwar unbeschränkt, für zumindest jene Österreicher, die in diese Länder fahren, auch in diesen Ländern zur Verfügung zu haben. Jedenfalls werden wir uns von der Außenpolitik her immer darum bemühen.

Präsident: 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Stix (FPO) an den Herrn Bundesminister.

1314/M

Wann wird Österreich endlich in jene von den Heimatvertriebenen seit langem urgierten Verhandlungen eintreten, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland im Artikel 5 des Finanz- und Ausgleichsvertrages bereit erklärt hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Herr Abgeordneter! Die Kontakte mit der deutschen Seite wegen einer Erweiterung der Entschädigungsleistung wurden schon seit dem Besuch des Bundeskanzlers Brandt in Österreich fortgesetzt. Die Verhandlungen über dieses Thema werden aber erst dann beginnen können, wenn von österreichischer Seite über den österreichischen Beitrag zu einer solchen Erweiterungsregelung eine einheitliche und klare Auffassung erzielt wurde — mit anderen Worten, wenn der Ausschuß zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für noch offene Vermögensforderungen zu einem abschließenden Ergebnis kommt. Denn erst dann, wenn

9802

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Bundesminister Dr. Kirchschläger

der österreichische Beitrag feststeht, kann auch in konkrete Verhandlungen über den deutschen Beitrag eingetreten werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist richtig, daß die Bundesrepublik Deutschland erst dann in Verhandlungen betreffend einen angemessenen Beitrag zu weiteren Entschädigungen an Heimatvertriebene eintritt, wenn österreichischerseits solche Entschädigungen vorgesehen sind.

Nun habe ich eine Pressemeldung vom 31. Juli 1973 vor mir, in der der Herr Finanzminister Dr. Androsch erklärt hat, die Arbeiten des Ausschusses zur Erarbeitung eines Konzeptes für öffentliche Entschädigungsfragen für Heimatvertriebene gingen gut voran und würden im Herbst ehebaldigst fortgesetzt werden. Wir haben seither nichts mehr darüber gehört.

Daher an Sie, Herr Bundesminister, die Frage: Ist Ihnen ein Zeitpunkt bekannt, zu dem diese Arbeiten fertiggestellt sein werden, die die Voraussetzungen für den Beginn der Verhandlungen mit Bonn sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Ich kann für den Ausschuß, dem ich nicht angehöre, keine verbindlichen Aussagen treffen, aber ich habe, da ich interessiert daran bin, daß diese Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland zu einem ehestmöglichen Zeitpunkt beginnen, auch mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen diese Frage besprochen. Er hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß ein Abschluß der Arbeiten dieses Ausschusses noch in diesem ersten Halbjahr möglich sein würde.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, weiterhin auf den Herrn Finanzminister einzuwirken, damit es rasch zum Abschluß der Vorarbeiten kommt, und sind Sie ferner bereit, ehebaldigst in die Verhandlungen mit Bonn einzutreten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Ich bin gerne bereit, mein Interesse an einem raschen Abschluß, so wie ich das in der Vergangenheit schon getan habe, auch weiterhin zum Ausdruck zu bringen. Und ich bin bereit — selbstverständlich —, sobald die Ergebnisse dieses Ausschusses vorliegen und damit eine klare Verhandlungsgrundlage gegeben ist, auch zu versuchen, zum ehestmöglichen

Zeitpunkt mit der Bundesrepublik Deutschland in Verhandlungen einzutreten. Der Zeitpunkt dieser Verhandlungen wird natürlich dann auch von der Bundesrepublik Deutschland abhängen.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1374/M

Welche Auswirkungen auf die außenpolitische Stellung Österreichs sind durch die Teilnahme des österreichischen Bundeskanzlers an der Nahost-Reise der Sozialistischen Internationale zu erwarten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Herr Abgeordneter! Mir scheint, daß eine Wahl oder eine Ernennung in eine Fact-Finding-Mission, die mit dazu beitragen soll, eine friedliche und gerechte Lösung im Nahen Osten zu finden, einen Vertrauensbeweis gegenüber einer Persönlichkeit darstellt, gleichgültig in welcher Funktion sich diese Persönlichkeit befindet. Ich sehe daher in der Betrauung des Bundeskanzlers von der Sozialistischen Internationale mit der Funktion eines Mitgliedes oder Vorsitzenden dieser Fact-Finding-Commission einen Vertrauensbeweis, einen internationalen Vertrauensbeweis gegenüber dem Herrn Bundeskanzler, so wie es sich etwa auch gegenwärtig durch die Abhaltung der Klub-von-Rom-Tagung in Salzburg demonstriert.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Ursprünglich sollte der Herr Bundeskanzler mit dieser Fact-Finding-Mission alle am Konflikt beteiligten Staaten mit Ausnahme eines Staates besuchen. Diese Meinung hat er nun vor wenigen Tagen geändert. Die Presse hat sich damit bereits befaßt; ich verweise auf die „Wochenpresse“ vom 30. Jänner mit der Überschrift „1 : 0 für Pittermann“, ich verweise auf einen Artikel in der englischen Zeitung „The Guardian“ vom 28. Jänner.

Ich darf Sie deshalb fragen: Haben Sie, Herr Bundesminister, den Herrn Bundeskanzler aufmerksam gemacht, daß der Umstand, daß er in dieser Besuchstour einen Staat — nämlich Israel — nicht besuchen würde, dem internationalen außenpolitischen Ansehen Österreichs schaden könnte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Das habe ich nicht gemacht.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Sind Sie persönlich der Meinung, daß diese Änderung der Meinung des Herrn Bundeskanzlers, daß er auch diesen Staat mit der Fact-Finding-Mission aufsuchen müsse, nun dem Ansehen Österreichs genutzt hat, denn ansonsten hätten wir unter Umständen durch das ursprüngliche Verhalten des Herrn Bundeskanzlers in eine sehr zwielichtige Situation kommen können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Herr Abgeordneter! Ich glaube, diese Fact-Finding-Mission der Sozialistischen Internationale ist eine Angelegenheit der Sozialistischen Internationale und nicht eine Angelegenheit der österreichischen Vollziehung. Ich bitte Sie daher um Verständnis, daß ich von mir aus hier kein Gutachten darüber abgeben kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1347/M

Ist im Anschluß an die befriedigend erledigten Grenzverträge mit der CSSR eine baldige Wiederaufnahme der Vermögensverhandlungen zu erwarten?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Herr Abgeordneter! Von österreichischer Seite wurde die Unterzeichnung der beiden Grenzverträge mit der Tschechoslowakei als ein Schritt angesehen, der den Weg zur Lösung der weiteren noch offenen Probleme — und dazu gehört insbesondere das Problem einer Entschädigung für das 1945 entzogene Vermögen — führen soll. Man ist bis zum heutigen Tage allerdings noch keinen Schritt weiter in der Lösung des Vermögensproblems gekommen. Ein gewisser Grund mag auch darin liegen, daß mein tschechoslowakischer Kollege aus Gesundheitsgründen nicht in der Lage war, im Monat Jänner irgendwelche Aktionen zu unternehmen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Gruber: Herr Bundesminister! Habe ich Sie hier richtig verstanden, daß seit dem vergangenen Jahr in der Frage der Vermögen keine weiteren Verhandlungen stattgefunden haben, daß also zwar die Grenzverträge unter Dach und Fach gebracht worden sind, daß aber über das österreichische Vermögen in der Tschechoslowakei seit dem Vorjahr keine Verhandlungen in der Sache selbst geführt wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Herr Abgeordneter! Sie haben richtig interpretiert. Es ist so, daß seit dem Zum-Absturz-Bringen der zwei Flugzeuge, bei dem vier Menschen den Tod gefunden haben, eine Erstarrung in den Beziehungen zwischen der Tschechoslowakei und Österreich eingetreten ist, die erst langsam überwunden werden konnte. Ich erinnere auch an diesbezügliche Diskussionen, die hier im Hohen Haus darüber stattgefunden haben. Erst nachdem dieser Zustand überwunden werden konnte — das ist seit Mitte Dezember des vergangenen Jahres —, ist wieder eine gewisse Basis für die Vermögensverhandlungen gegeben. Vorher war sie nicht gegeben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Gruber: Herr Bundesminister! Sie meinen also, daß jetzt bereits wieder ein Verhandlungsklima gegeben wäre. Werden Sie eine Initiative in dieser Richtung ergreifen, daß die Verhandlungen in absehbarer Zeit wieder aufgenommen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Ich habe eine diesbezügliche Initiative bereits ergriffen. Ich habe nur noch keine Antwort darauf, und ich erwarte, daß das, was man von dem allgemeinen Klima in Europa sagt, daß es ein Klima der Entspannung ist, daß es ein Klima ist, in welchem die zwischenstaatlichen Streitfragen einer vernünftigen Regelung zugeführt werden sollen, auch für das Problem der Vermögensverhandlungen gilt, das zwischen der Tschechoslowakei und Österreich besteht. Jedenfalls wird von unserer Seite, von Seiten der österreichischen Regierung sehr darauf gedrängt werden, daß wir endlich zum Abschluß dieser seit 1956 laufenden Verhandlungen kommen.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 6. Anfrage: Herr Abgeordneter Horejs (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1301/M

Was war die Ursache, daß während der Hauptreisezeit des vergangenen Sommers auf der Inntalautobahn zwischen Wiesing und Schwaz auf eine Länge von 10 km die Geschwindigkeit auf 60 Stundenkilometer beschränkt werden mußte?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik Moser: Herr Abgeordneter! Im Zuge der Herstellung eines provisorischen Fahrbahnbefuges in Asphaltbeton in dem von Ihnen genannten

9804

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Bundesminister Moser

Abschnitt der Inntalautobahn in der Zeit von etwa Mitte Mai bis 10. Juli vergangenen Jahres mußten beim Einbau dieses Belages Unregelmäßigkeiten in der Oberflächenstruktur beanstandet werden. Die Hauptursache dieser Beanstandungen war eine zu hohe Asphaltmastixanreicherung an der Fahrbahnoberfläche, die die Griffigkeit des Belages stark herabsetzte. Zur Vermeidung von Unfällen ist zwischen 18. Juni bis 6. Juli 1973 im Rahmen der Haftungsverpflichtung des Auftragnehmers diese Fahrbahn elfmal mit Sand und Splitt abgestreut und die Geschwindigkeit auf 60 Stundenkilometer herabgesetzt worden.

Nach diesen Maßnahmen haben sich keine Verkehrsunfälle mehr ereignet und ist die Geschwindigkeitsbeschränkung am 11. Juli 1973 mit 80 Stundenkilometern und am 1. August 1973 mit 100 Stundenkilometern festgesetzt und am 3. Oktober gänzlich aufgehoben worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Horejs:** Herr Minister! Bei der Verkehrsübergabe der Inntalautobahn wurde bekanntgegeben, daß die provisorischen Erstbeläge in sechs oder mehr verschiedenen Rezepturen aufgetragen worden sind, um festzustellen, welche Belagsarten sich nach Abrieb und Griffigkeit am besten eignen. Sind die Ergebnisse dieser Teststrecken nicht ausgewertet worden, um sie für künftige Beläge zu verwenden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Die Prüfungsergebnisse dieser Beläge sind ausgewertet worden. An sich ist, wenn es sich um Asphaltbeton handelt, dieser Belag ein ausgezeichneter Belag, und zwar deshalb, weil wegen dieses Asphaltmastixanteiles, das ist ein ganz feines Gemisch von Bitumen, Steinmehl und Feinstsand, die Hohlraumfüllung am besten vollzogen werden kann. Allerdings muß die Einarbeitung peinlichst genau erfolgen, denn sonst wandert durch die Belastung dieses Fahrbahnbelages, durch den Druck der Kraftfahrzeuge Bitumen an die Oberfläche und vermindert in starkem Maße, zeitlich vorübergehend allerdings, die Griffigkeit des Belages.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Horejs:** Herr Minister! Sie haben sich selbst dazu bekannt, daß auf Dauer gesehen die höchste Verkehrssicherheit auf den Autobahnen durch einen Betonfahrbahnbelag gegeben ist. Darf ich Sie fragen, wann etwa damit zu rechnen sein wird, daß die Inntal-Autobahn, um eben diese Verkehrssicherheit zu gewährleisten, mit einer Betonfahrbahndecke versehen wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Wir haben im Rahmen meines Ministeriums schon vor längerer Zeit einen genauen Belagsplan für Autobahnen, Bundesfernstraßen und Bundesstraßen erarbeitet. Die heutige Technik geht davon aus, daß es nicht sinnvoll erscheint, sofort nach Herstellung des Erdkörpers den Betonbelag aufzubringen, weil sich unter Umständen darunter Hohlräume bilden, die nie mehr geschlossen werden können. Mit einer provisorischen Fahrbahndecke werden zuerst diese Gefahren durch Benutzung der Straße ausgeschaltet, dann erst wird der endgültige Belag aufgebracht werden. Im allgemeinen rechnet man damit, daß die völliche Verdichtung und Ruhestellung des Körpers einer solchen Autobahn nach fünf Jahren eintritt. Ungefähr nach diesem Zeitablauf haben wir vor, die endgültigen Fahrbahnbeläge aufzubringen.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO) an den Herrn Bundesminister.

1312/M

Wann ist mit dem Baubeginn an der 5. Wiener Donaubrücke beim Donaupark zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Im Bundesministerium für Bauten und Technik wurde bisher von der Bundesstraßenverwaltung in Wien noch kein Projekt für diese fünfte Donaubrücke vorgelegt. Nach meinen Informationen ist aber ein solches Projekt seitens der Bundesstraßenverwaltung Wien in Ausarbeitung. Hinsichtlich der Finanzierung dieses Bauvorhabens wurden mit meinem Ministerium noch keine Verhandlungen geführt; im Bauprogramm für das Jahr 1974 ist dafür keine Vorsorge getroffen. Auf Grund dieses Sachverhaltes und im Hinblick auf den Umstand, daß diese Brücke erst in Planung ist, ist es mir auch noch nicht möglich, einen Zeitpunkt zu nennen, wann mit dem Bau dieser Brücke begonnen werden soll.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Dessenungeachtet ist in der Dringlichkeitsreihung für Autobahnen und Schnellstraßen für diese fünfte Donaubrücke die Dringlichkeitsreihung 1, also die höchste Dringlichkeitsstufe vorgesehen. Nun kann man die fünfte Donaubrücke nicht isoliert betrachten. Sie stellt nach dem Bundesstraßengesetz das Verbindungsstück zwischen der A 5 und der umstrittenen A 20, nämlich der Gürtelautobahn, dar. Dieses letzte Stück der Gürtelauto-

Dr. Schmidt

bahn zwischen Donaukanal und der geplanten fünften Donaubrücke geht teilweise durch sehr dicht verbautes Gebiet in der Brigittenau. Ist Ihnen das bekannt, Herr Bundesminister, und glauben Sie, daß unter diesen Umständen der Standort der fünften Donaubrücke als optimal zu rechtfertigen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Was den Standort dieser Brücke anlangt, so glaube ich, daß die Standortwahl richtig ist. Eine andere Sache ist natürlich die Frage des Ausbaues des Gürtels und eine Verbindung über diese Brücke zur A 5. Es wird eine Frage der Überlegung der Planer der Stadt Wien sein. Ich persönlich bin davon informiert worden, daß bei der Erstellung dieses Projektes überlegt wird, zumindest einen provisorischen Anschluß — allenfalls Handelskai, Engerthstraße — mitzuplanen. Aber diese Untersuchungen sind noch nicht so weit gediehen, daß darüber bereits eine endgültige Aussage gemacht werden könnte.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Herr Bundesminister! Wären Sie dann, wenn ein solches Verbindungsstück zwischen Donaukanal und fünfter Donaubrücke in der Weise geplant wird, wie ich es geschildert habe, bereit, ohne daß ein gesetzliches straßenbaurechtliches Verfahren, wie es zum Beispiel der Rechnungshof in seinem letzten Bericht vorschlägt, vorgesehen ist, dafür zu sorgen oder zumindest zu veranlassen, daß die Bewohner dieses Gebietes gehört werden beziehungsweise zu dieser geplanten Trasse Stellung nehmen könnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich kann in die Kompetenz der Bundesländer nicht eingreifen. Sie wissen ja, daß die Länder die Planungshoheit im Bundesstraßenbau haben und vom Bund dafür eine Pauschalentschädigung bekommen.

Andererseits glaube ich, daß der Standort dieser Brücke auch noch im Hinblick auf folgenden Umstand zu überlegen war: Wenn einmal die Floridsdorfer Brücke generalüberholt werden sollte, dann müßte eine Ausweichbrücke — das könnte diese fünfte Donaubrücke sein — zumindest vorübergehend zur Verfügung stehen.

Ich bin der Meinung, daß gerade im Bereich der Stadt Wien bei allen Planungen die Bevölkerung nicht uninformiert bleibt. Allerdings meine ich auch, daß man zunächst einmal das Projekt und die Varianten dazu untersuchen muß, um überhaupt eine entsprechende

Information erteilen zu können. Denn Informationen haben, wie ich glaube, nur dann einen Sinn, wenn man auch sagt, welche Möglichkeiten es gibt, und dann mit der Bevölkerung darüber diskutiert.

So wie ich die Dinge sehe, verhält es sich heute so, daß nicht nur in Wien, sondern allorten die Bevölkerung außerordentlich regen Anteil an solchen Planungen nimmt. Ich erinnere Sie etwa daran, daß vor kurzem mein Ministerium der Stadt Kitzbühel beziehungsweise den Repräsentanten einer Bürgerinitiative von Kitzbühel sowie den daran interessierten Kreisen dieser Stadt eine ganze Fülle von technisch möglichen Varianten zur Weiterbehandlung in diesem Gremium vorgelegt hat, um eben die bestmögliche Umfahrungslösung für Kitzbühel zu finden.

Ich meine, daß dasselbe sicher auch in Wien der Fall sein wird.

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Josef Schlager (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

1294/M

Wie weit ist der Stand der Planung für den Ausbau des Bundesstraßenstückes Trieben—Hohentauern in der Steiermark gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Für den zirka 9 km langen Abschnitt „Trieben—Hohentauern“ besteht für den Bereich von etwa Km 3,0 bis Km 5,4 der vom Bundesministerium bereits genehmigte Detaillentwurf „Sunk-Brodjäger“.

Für den anschließenden Abschnitt bis zur Paßhöhe gibt es noch keine Planungen. Der Bereich von Trieben bis Sunk ist ja größtenteils, wie Sie wissen werden, ausgebaut.

Vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurden zum Zwecke der Erstellung von generellen Weiterplanungen Flugbildauswertungen für die gesamte Triebener Straße in Auftrag gegeben. Ergebnisse liegen meinem Ministerium noch nicht vor.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Bundesminister! Dieses Straßenstück von Trieben nach Hohentauern wird von Woche zu Woche stärker frequentiert, dies einerseits infolge einer Weisung der Steiermärkischen Landesregierung, daß ein Teil des Gastarbeiterverkehrs auch die Route Hohentauern hinunter ins Murtal, Lavanttal benutzen soll, andererseits wird aber auch der Fremdenverkehr im Bereich Hohentauern und in den anschließenden

9806

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Josef Schlager

den Tälern Murtal, Pölstal, Pusterwaldtal immer stärker. Diese Straße wird jetzt ungemein stark benützt.

Sind Sie bereit, bei der Steiermärkischen Landesregierung dafür einzutreten, daß die Planung „Brodjäger—Hohentauern“ schneller vorangetrieben wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich bin gerne dazu bereit, das Amt der Steiermärkischen Landesregierung auf Ihr heutiges Vorbringen aufmerksam zu machen.

Andererseits, Herr Abgeordneter, stehen wir in der Endphase der Dringlichkeitsbewertung der Bundesstraßen, bei der natürlich nicht nur vorhandene Frequenzen, sondern auch die künftige Entwicklung — die Entwicklung des Fremdenverkehrs und so weiter — eine bedeutsame Rolle spielen. Erst dann, wenn diese Arbeiten endgültig abgeschlossen sein werden, wird man auch die tatsächliche nach objektiven Kriterien festgestellte Dringlichkeit von Baumaßnahmen auf unseren Bundesstraßen erkennen können.

Aber unbeschadet dessen bin ich sehr daran interessiert, daß Planungen weit voraus erfolgen, sodaß wir zum gegebenen Zeitpunkt baureife Projekte zur Verfügung haben, wenn es uns die finanziellen Mittel erlauben; auch mit dem Bau beginnen zu können.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Antwort gesagt, daß ein Straßenstück „Sank—Brodjäger“ bereits projektiert sei. Können Sie mir vielleicht da einen Baubeginn sagen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich bin, was die Frage von Baubeginnen anlangt, ein etwas zurückhaltender Minister, weil niemand gerade in der heutigen Zeit und im Hinblick auf die Frage Treibstoffe zu sagen vermag, wie sich die Einnahmen entwickeln werden.

Was ich früher gesagt habe, ist der genehmigte Detailentwurf „Sank—Brodjäger“. Wenn es uns die Mittel erlauben, bin ich gerne bereit, mit dem steirischen Landesstraßenreferenten über den Ausbaubeginn dieses Stücks zu verhandeln. Allerdings werde ich einen Überblick über das heurige Jahr wahrscheinlich erst in einigen Monaten haben.

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Ing. Helbich (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1340/M

Werden Sie einer Gesetzesvorlage, durch die dem Straßenbau Mittel aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer zugunsten der UBB entzogen werden, Ihre Zustimmung erteilen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Als Ressortminister habe ich den Standpunkt vertreten, daß die Bindung der Bundesmineralölsteuer aufrechterhalten bleiben sollte. Auch die Bundesregierung hat sich dazu bekannt, daß an der Zweckbindung nichts geändert werde.

Eine Gesetzesvorlage, die diese Bindung abändern würde, liegt nicht vor; ich kann daher zu einer solchen auch heute noch nicht Stellung nehmen.

Ich darf Sie aber darauf verweisen, daß am 8. Februar die Verhandlungen mit den Vertretern der Landwirtschaft weitergeführt werden sollen, daß der Herr Bundeskanzler seinerzeit gesagt hat, es wird zu prüfen sein, wie den Forderungen der Landwirtschaft entsprochen werden könnte. Wenn die Landwirtschaft die Forderung nach Senkung des Dieseltreibstoffpreises auf den Heizölpreis damit begründet, daß ihre Maschinen nicht Straßenbenutzer seien, dann verdenke ich es allerdings den Eisenbahnern nicht, daß sie dasselbe Argument für ihre Dieselloks geltend machen.

Präsident: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Helbich: Herr Minister! Ich habe mir erlaubt, Sie wegen der Bundesbahn zu befragen, und Sie antworten mir mit der Landwirtschaft. Wenn es zu einer Lösung käme, so wie es in einer Klausurtagung Ihrer Partei besprochen wurde, dann müßten doch das erste Mal in der Geschichte der zweckgebundenen Bundesmineralölsteuer Mittel anderwältig verwendet werden.

Ich frage Sie: Ist es richtig, wenn es zu dieser Zweckentfremdung käme — Sie haben ja gerade gesagt, Sie sind betreffs Baubeginn doch ein sehr vorsichtiger Minister —, daß dann ab 1975 keine neuen Baumaßnahmen im österreichischen Straßenbau mehr begonnen werden könnten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Wenn es dazu käme, daß der Treibstoff Diesel, soweit er von schienengebundenen Triebfahrzeugen der Bundesbahn verwendet würde, nicht dem Straßenbau zur Verfügung steht, würde das nicht bedeuten, daß keine neuen Baumaßnahmen ab 1975 auf unseren Bundesstraßen anlaufen könnten.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Helbich**: Herr Minister! Ich nehme die Antwort zur Kenntnis, und wir werden es im Bauprogramm 1975 sehen. Ich bin der Meinung, daß das so ein Eingriff wäre, daß keine neuen Baumaßnahmen begonnen werden könnten.

Ich frage Sie nun auf Grund der gegebenen schwierigen Situation: Sind Sie bereit, mit den politischen Baureferenten der Länder ein Gespräch zu führen, um hier zu beraten, welche Maßnahmen getroffen werden könnten, um weiterhin dem Bundesstraßenbau die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal wiederholen, daß die Bundesregierung beschlossen hat, grundsätzlich an der Zweckbindung der Bundesmineralölsteuer für den Straßenbau festzuhalten. In dieser Situation halte ich gegenwärtig ein Gespräch zwischen mir und den Straßenbaureferenten nicht für unbedingt erforderlich. Ich werde aber zu gegebener Zeit zweifellos mit den Straßenbaureferenten nicht nur über diese, sondern über viele andere den Straßenbau betreffende Probleme eine Aussprache haben.

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Wuganigg (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

1295/M

In welchem Stadium der Planung befindet sich derzeit das Projekt der Umfahrung Weiz der Bundesstraße 72?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat im Jahre 1973 ein Detailprojekt „Umfahrung Weiz“ dem Bautenministerium zur Genehmigung vorgelegt. Bei der Prüfung dieses Projekts mußte festgestellt werden, daß im Zuge dieser neu zu bauenden „Umfahrung Weiz“ zwei niveaugleiche Kreuzungen — eine mit einer Landesstraße, eine mit der Eisenbahn — in diesem Detailprojekt vorgesehen waren. Der Abstand dieser beiden niveaugleichen Kreuzungen zueinander ist außerordentlich gering.

Das war der Grund, weshalb mein Ministerium das eingereichte Projekt dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit der Bitte zu prüfen rückgemittelt hat, ob es bei dieser Situation, wie ich sie geschildert habe, nicht überlegenswert wäre, niveaufreie Kreuzungen im Interesse des Verkehrsflusses und im Interesse der Verkehrssicherheit zu planen.

Ein Ergebnis dieser Untersuchungen liegt mir zur Stunde noch nicht vor.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg**: Herr Bundesminister! Ihren Ausführungen konnte ich entnehmen, daß anscheinend eine Stellungnahme der Stadtgemeinde Weiz nicht vorliegt. Darf ich vielleicht ganz kurz ergänzen:

Die Stadtgemeinde Weiz hat ursprünglich eine kreuzungsfreie Lösung angestrebt. Sie hat diesen Standpunkt in der Zwischenzeit aufgegeben und dem Vorschlag des Landesbauamtes zugestimmt, der eine niveaugleiche Lösung vorsieht. Da eine Unterführung wegen des Grundwassers nicht möglich ist, müßte die Überquerung der Straße und der Bahn durch Errichtung eines Dammes oder einer Brücke erfolgen. Das würde aber außerordentlich hohe Kosten verursachen und damit vielleicht die Realisierung des Projekts zumindest verzögern. Die Stadtgemeinde Weiz ist aber äußerst interessiert daran, daß diese Umfahrung gebaut wird und vor allen Dingen sehr rasch gebaut wird (*Zwischenrufe bei der ÖVP: Frage!*), damit endlich der Verkehr aus dem Zentrum der Stadt hinausgeführt werden kann.

Darum meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Inwieweit wird diese Überprüfung der bisherigen Planungsarbeiten die weitere Durchführung verzögern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich möchte Ihre Frage in zwei Teile teilen.

Zunächst sollte auch aktenmäßig eindeutig geklärt sein, warum eine niveaufreie Lösung in diesem Bereich nicht möglich ist. Es sollte den Straßenbauern in der Zukunft nicht der Vorwurf gemacht werden können, nicht überlegt zu haben, warum man bei der Neuanlage einer Straße niveaugleiche Kreuzungen in kurzen Abständen hintereinander baut, denn dieses System ist sicherlich nicht mehr das zeitgemäße.

Wenn sich aber nach Untersuchung herausstellt, daß es keine andere Möglichkeit gibt, als niveaugleiche Kreuzungen in Kauf zu nehmen, dann wird man auch diese Straße so bauen, wie sie geplant war.

Eine lange Verzögerung im Baubeginn kann durch die von mir erbetenen Überlegungen und Untersuchungen nicht eintreten, wenn, wie Sie sagen, diese Fragen bereits hinsichtlich des Grundwassers, aber auch vielleicht hinsichtlich der Störung des Landschaftsbildes und so weiter so weit geklärt erscheinen, daß man zu einem baldigen Ergebnis durchaus kommen kann.

9808

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Bundesminister Moser

Sobald das Ergebnis vorliegt, wird man natürlich trachten, auch dieses Bauwerk zu beginnen und dann — ich weiß, wie Weiz unter der Durchfahrt leidet — auch zügig fortzusetzen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg:** Herr Bundesminister! Wenn nun diese Überprüfung der Planungsarbeiten durchgeführt ist — wir würden Ihnen sehr, sehr dankbar sein, wenn das sehr rasch geschieht —, wann kann dann mit den Arbeiten an der Umfahrung der Stadt Weiz begonnen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich bin gern bereit, mit dem Land Steiermark dann zu verhandeln. Ich habe den Ländern ja in Aussicht gestellt, falls es die finanziellen Möglichkeiten erlauben, im Laufe des heurigen Jahres noch eine weitere Vergaberunde zustande zu bringen, und ich werde nicht versäumen, wenn sich diese Möglichkeit eröffnet, das Land Steiermark auf das Problem der Ortsdurchfahrt in Weiz besonders hinzuweisen.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Anfrage 11: Herr Abgeordneter **Pansi (SPO)** an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

1293/M

Können Sie sagen, Herr Minister, wie hoch in Österreich die durch Wild verursachten Sachschäden in den Privatforsten und in den Österreichischen Bundesforsten sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihns:** Herr Abgeordneter **Pansi!** Bei der Forstinventur 1961/70 wurden im gesamten österreichischen Wirtschaftswald Schälschäden im Ausmaß von 14,2 Millionen Schilling Vorratsfestmetern erhoben. Von diesen entfallen auf den Besitz der Österreichischen Bundesforste 3,4 Millionen Vorratsfestmeter. Von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt wurden die Schäden durch Schälen und Verbiß in Österreich jährlich mit mehr als 250 Millionen Schilling angenommen, wovon zwei Drittel auf Schälschäden und ein Drittel auf Verbißschäden entfallen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Pansi:** Herr Minister! Wie hoch sind die Schälschäden in Schilling ausgedrückt? (Rufe bei der ÖVP: 250 Millionen Schilling!) Können Sie mir die Verteilung auf

Verbißschäden und Schälschäden sagen? Welche Möglichkeiten sehen Sie, daß diese gewaltigen Schälschäden gemindert werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Herr Abgeordneter! Ich habe vorhin gleich zu Beginn geantwortet, daß die Bundesversuchsanstalt jährlich mehr als 250 Millionen Schilling an Schäl- und Verbißschäden schätzt. Davon sind zwei Drittel Schälschäden und ein Drittel Verbißschäden.

Die einzige Möglichkeit, das Überhandnehmen zu verhindern, besteht in einer entsprechenden Wildstandsregulierung. Eine Wildstandsregulierung ist aber nur möglich, wenn von den Jagdbehörden entsprechende Abschußquoten festgesetzt werden. Die Jagdbehörden sind allerdings Behörden des Landes, auf die ich keine Ingerenz habe.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Pansi:** Herr Minister! Sind Sie bereit, an die Landeshauptleute mit dem Er suchen heranzutreten, daß die Jagdgesetze — das sind ja Landesgesetze — entsprechend geändert werden, damit diesem gewaltigen Mißstand entgegengetreten werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Ich bin gerne bereit, ein solches Ersuchen an die Landeshauptleute heranzutragen, damit in den Landesgesetzen Maßnahmen gegen Wildschäden eingebaut werden. (Abg. *Deutschmann: Sind drinnen!*) Derzeit hat nur das Land Oberösterreich eine entsprechende gesetzliche Grundlage. (Abg. *Kraft: Keine Ahnung, Herr Pansi!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident: Anfrage 12: Herr Abgeordneter **Steiner (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

1363/M

Wie hoch waren die Reste an zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 40 Marktordnungsgesetz und BGBl. Nr. 135/1969 für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen im Rahmen des Preisausgleiches bei Schlachtieren und tierischen Produkten zum 31. Dezember 1973?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Herr Abgeordneter! Von den Mitteln nach § 40 Marktordnungsgesetz waren am 31. Dezember 26,268.918,68 S nicht verbraucht. Der nichtverbrauchte Rest an zweckgebundenen Einnahmen aus dem Importausgleich gemäß BGBl. Nr. 135/69 betrug am gleichen Tag

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

24.361.789,98 S. Insgesamt waren am Jahresende 1973 rund 50,6 Millionen Schilling nicht verbraucht.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Steiner:** Herr Bundesminister! Das sagt also, daß Sie diese rund 50 Millionen Schilling, die Sie nun als Absatzförderungsprogramm für die Exportlizenzen verwenden, praktisch auf Grund dieses Gesetzes zur Verfügung haben. Ich glaube nun: Als Verursacher der Viehabsatzkrise, hervorgerufen durch eine Reihe von Fehlentscheidungen, die getroffen wurden, hätten Sie seinerzeit eigentlich nicht auf den Betrag von 130 Millionen Schilling verzichten sollen, der vorhanden war und den wir im Finanzausschuß als Förderungsmaßnahme für den katastrophalen Viehabsatz gefordert haben.

Ich frage Sie: Wie werden diese Mittel, die Sie ja genaugenommen verpflichtet sind einzusetzen, nun verwendet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Zuerst darf ich vielleicht noch bemerken, daß von den 50,6 Millionen Schilling, die einer Rücklage für das Jahr 1974 zugeführt worden sind, noch aus den Monaten November 1973 bis Jänner 1974 Anforderungen zur Abrechnung von 31,6 Millionen Schilling vorliegen. Wir haben bis 31. Dezember rund 67,75 Millionen Schilling an Verwertungszuschüssen für den Export bezahlt. Zu diesen Mitteln, die dann noch verbleiben, kommen die 50 Millionen Schilling Verwertungszuschuß für Bergbauern hinzu. Dazu kommt noch der budgetmäßig vorgesehene Ansatz von 95 Millionen Schilling aus dem Jahre 1974, der damit insgesamt für die Verwertung des Exportes zur Verfügung steht.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Steiner:** Herr Bundesminister! Sie haben ein äußerst kompliziertes Verfahren entwickelt, um diese Exportzuschüsse bei den einzelnen Absatzveranstaltungen zu vergeben. Es ist so, daß der einzelne Landwirt nach einem längeren formalen Ablauf letztlich diesen Betrag ausbezahlt bekommt und die Landwirtschaftskammer diesen Betrag zur Auszahlung bringt. In Ihren Richtlinien allerdings kündigen Sie auch einen Brief des Bundesministeriums an diese Bauern an, die das Glück haben, einen Käufer zu haben, der exportiert — das ist ja das reinste Lotteriespiel, weil sich kein Verkäufer den Käufer aussuchen kann.

Ich frage Sie: Werden Sie nun diese Briefe so verfassen wie etwa bei den AIK-Genehmigungen, wo Sie aus rein politischen Über-

legungen vorgehen und insbesondere auf Ihre eigene Tätigkeit als Bundesminister hinweisen, obwohl Sie in diesem Fall ja selbst an der Viehkrise mit schuldtragend sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Abgeordneten Steiner, zu Ihrer Aufklärung: Nicht wir sind an der Viehkrise schuld, sondern es dürfte Ihnen entgangen sein, daß der italienische Bedarf jährlich 750.000 Tonnen Fleisch betrug. Im vergangenen Jahr ist allein in Italien ein Konsumrückgang von 4 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung eingetreten. Wenn Sie das im gesamten umlegen, macht das allein schon 200.000 Tonnen aus, die weniger nach Italien eingeführt worden sind.

Zum zweiten dürfte Ihnen bekannt sein, daß durch den Zusammenbruch des Milchpreises infolge von Milchlieferungen aus anderen Staaten der EG in Italien rund 1 Million Stück Vieh abgeschlachtet worden sind, was ebenfalls rund 200.000 Tonnen Fleisch ergibt, sodaß diesmal Italien um 400.000 Tonnen Fleisch weniger eingeführt hat. Wenn Sie das umrechnen, so macht das rund 1,8 Millionen Rinder aus, die heuer weniger importiert worden sind.

Zum dritten: Ich schreibe keine Briefe aus politischen Gründen, sondern ich schreibe Briefe, um den Bauern darauf aufmerksam zu machen, daß er diesen Betrag zu beanspruchen hat, denn man weiß, daß sehr oft vergessen wird, ihm den entsprechenden Betrag zu gewähren.

Präsident: Anfrage 13: Abgeordneter **Pay** (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

1351/M

In welcher Höhe werden im Jahre 1974 Bundesmittel für die Fortsetzung der Regulierungsarbeiten der Kainach zur Verfügung stehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Abgeordneter! Es ist vorgesehen, im Jahre 1974 für die Kainachregulierung Bundesmittel in der Höhe von 15 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. Das ist ungefähr doppelt soviel wie im vergangenen Jahr.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Pay:** Herr Bundesminister! Das Siedlungsgebiet Lobming im Stadtgebiet Voitsberg allein war seit dem Jahre 1967 mit Ausnahme eines einzigen Jahres sechsmal von Hochwasserschäden der Kainach in Mitleidenschaft gezogen worden. Mit Genugtuung und Dankbarkeit hat die Bevölkerung vermerkt, daß nun seit dem Vorjahr gebaut und daß die Regulierung vorgenommen wurde.

9810

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Pay

Nun wird aber aus ziemlich durchsichtigen Gründen öfter behauptet, daß dies nur ein Teil dieser Arbeiten wäre und daß jetzt die Regulierungsarbeiten eingestellt beziehungsweise eingeschränkt werden. Können Sie mir dazu etwas sagen, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihls: Herr Abgeordneter! Ich habe in meiner ersten Beantwortung gesagt, daß für die Kainachregulierung im Jahre 1974 15 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden, das ist doppelt soviel als im vergangenen Jahr. Mit diesen Beträgen wird die Regulierung in Mooskirchen, im Raum Wildon-Weitendorf und in Voitsberg durchgeführt werden.

Präsident: Anfrage 14: Herr Abgeordneter Hietl (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1364/M

Aus welchen Gründen lehnen Sie die Verwendung des Ofenheizöls für landwirtschaftliche Maschinen ab?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihls: Herr Abgeordneter! Ich habe eine solche Äußerung nie getan. (Abg. K in z l: Der Herr Bundeskanzler!) Ich wurde ja gefragt.

Eine diesbezügliche Entscheidung steht mir auch nicht zu, weil das nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts fällt.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Hietl: Herr Bundesminister! Der Herr Bundeskanzler hat bereits vor den Wahlen in Oberösterreich eine Zusage getroffen. Der Herr Finanzminister hat das anlässlich einer mündlichen Anfrage des Kollegen Koller wieder in Abrede gestellt.

Wenn Sie sagen, Sie haben das nie in derartiger Weise in Abrede gestellt, dann darf ich doch den zuständigen Ressortminister, dem die Situation der Landwirtschaft bekannt sein muß und dem deshalb auch bekannt sein muß, daß wir den höchsten Dieselölpreis Europas haben und, wie bereits angekündigt, vor einer neuerlichen Erhöhung stehen — das heißt, rund 250 Prozent Teuerung in den letzten zehn Jahren bei gleichbleibenden Agrarpreisen —, fragen: Ist der zuständige Ressortminister — das ist meine konkrete Frage — bereit, innerhalb der Bundesregierung im Ministerrat dafür einzutreten, daß die Forderung der Landwirtschaft, diesen gefärbten Dieseltreibstoff für sich in Anspruch nehmen zu können und zu fahren, erfüllt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Weihls: Ich darf zuerst einmal bemerken, daß die angestrebte Lösung, gefärbtes Dieselöl zu verwenden, eine Änderung des Gasölsteuerbegünstigungsgegesetzes zur Voraussetzung hat. Das fällt in die Zuständigkeit des Finanzministers und nicht in meine. Das möchte ich dazu erst einmal bemerken.

Zum zweiten ist ja Ihnen genauso wie mir bekannt, daß sehr intensive Verhandlungen auf diesem Sektor stattfinden und daß hier im Zuge dieser Überlegungen allerdings schwerste Bedenken von seiten der Bundeswirtschaftskammer eingebracht worden sind: a) wegen technischer Fragen, b) wegen der Verteilungsschwierigkeiten und ähnlicher Dinge mehr.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß Ihnen der Herr Finanzminister ja bei der letzten Fragestunde einen diesbezüglichen Brief vorgelesen hat.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Hietl: Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie war, ob der zuständige Ressortminister bereit ist, diese Forderung der Landwirtschaft innerhalb der Bundesregierung zu vertreten. Ich darf noch einmal darauf verweisen, daß die „Flucht in technische Schwierigkeiten“ längst überholt und klargestellt ist, daß hier technische Schwierigkeiten nicht gegeben sind und daß auch die Begründung, es könnten Verteilerschwierigkeiten auftreten, ebenfalls nicht stimmt. Ich möchte noch einmal darauf verweisen, daß der derzeitige Punktwert bei bestem Wollen — das will niemand bestreiten — immer problematisch bleiben wird, da die Grundverhältnisse eine Rolle spielen, die vielen Spezialgebiete, die es in der Landwirtschaft gibt, eine wesentliche Rolle spielen und daß daher das einzig Gerechte, um eine gerechte Verteilung durchführen zu können, der gefärbte Dieseltreibstoff ist.

Ich wiederhole meine Frage: Sind Sie als Bundesminister bereit, in der Bundesregierung dafür einzutreten, daß diese Forderung der Landwirtschaft durchgesetzt werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihls: Ich will einer Gesprächsrunde, die bekanntlich am 8. Februar mit den Bauernverbänden stattfindet, nicht vorgreifen. Ich nehme an, daß Sie dafür Verständnis haben werden.

Präsident: Anfrage 15: Herr Abgeordneter Egg (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

1352/M

Werden die durch die Budgetbindung vorgesehenen Mittel für die Bergbauernförderung freigegeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 sind im „Grünen Plan — Bergbauern-Sonderprogramm“ 300 Millionen Schilling vorgesehen. Eine Budgetbindung ist bisher nicht ausgesprochen worden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Der Kreis der zuschußberechtigten Bergbauern ist durch eine Verbesserung der Berechnungsgrundlage wesentlich größer geworden, daß heißt, heuer wird diese Förderung sicher eine größere Zahl erreichen. Ist hiefür Vorsorge getroffen, daß die dazu benötigten zusätzlichen Mittel auch tatsächlich dann zur Ausschüttung gelangen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Es ist Vorsorge getroffen, daß auf Grund des geänderten Systems die erforderlichen Beträge für den Bergbauernzuschuß zur Verfügung stehen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Soweit mir bekannt ist, laufen jetzt die Erhebungen in der Richtung, noch festzustellen, welche Betriebe zusätzlich mit solchen Bergbauernzuschüssen bedacht werden sollen. Ist schätzungsweise bekannt, wie viele Betriebe zusätzlich in diese Förderung mit aufgenommen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Ich kann im Augenblick die Zahl nicht nennen, weil von den einzelnen Ländern erst im Laufe des ersten Halbjahres die entsprechende Anzahl von Betrieben meinem Ressort gemeldet wird. Erst dann bin ich in der Lage, genaue Zahlen hierüber auszusagen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf, Zuweisungen und Tagesordnung

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 106/A der Abgeordneten Stohs und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 dem Finanz- und Budgetausschuß und

Antrag 107/A der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes über die Errichtung

eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz.

Ferner gebe ich bekannt, daß der seinerzeit dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz zugewiesene Antrag 48/A der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz) vom Antragsteller gemäß § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung zurückgezogen wurde.

An seiner Stelle wurde der Antrag 105/A der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz) eingebracht, der bereits auf der Tagesordnung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 7. Feber 1974 steht.

Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsübergleitungsgesetz geändert wird (Gehaltsübergleitungsgesetz-Novelle 1974) (1009 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Hilfe an Entwicklungsländer (Entwicklungshilfegesetz) (1020 der Beilagen);

Zusatzprotokoll zum Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien, abgeschlossen in Wien am 17. September 1971 (1027 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft (1030 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ausbildungsbeiträge für Probelehrer geändert wird (1031 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden (1032 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird (1033 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (2. Kraftfahrgesetz-Novelle) (1034 der Beilagen);

9812

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Schriftführer

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (1041 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (1042 der Beilagen).

Präsident: Die vom Schriftführer als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Den eingelangten Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1972 (III-118 der Beilagen) und

den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (III-119 der Beilagen) weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 3 unter einem abzuführen; dies bedingt eine Umstellung der Tagesordnung in der Weise, daß Punkt 3 vorgezogen wird und Punkt 2 sodann als Punkt 3 zur Verhandlung gelangt.

Wird gegen diese vorgeschlagene Umstellung der Tagesordnung und Zusammenziehung der erwähnten Punkte ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 1 und 3 wird somit unter einem vorgenommen und der jetzige Punkt 2 der Tagesordnung wird als Punkt 3 verhandelt.

Ferner ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 9 bis 11 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Da es sich bei Punkt 11 um einen Antrag eines Ausschusses gemäß § 19 der Geschäftsordnung handelt, lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob über diesen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll. Nur wenn beschlossen wird, unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen, kann der Antrag mit in die Verhandlungen einbezogen werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, daß über den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird (1040 der Beilagen), unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich nunmehr vor, die Debatte über die

Punkte 9 bis 11 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle drei Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagene Zusammenfassung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte wird daher über die Punkte 9 bis 11 unter einem abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (1007 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen geändert werden (1024 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 103/A (II-3085 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen betreffend Änderung des Heeresgebührengesetzes (1026 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. und zum vorgezogenen 3. Punkt der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem vorgenommen wird. Es sind dies:

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen geändert werden, und

Antrag 103/A der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen betreffend Änderung des Heeresgebührengesetzes.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordneten Egg. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Egg: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Landesverteidigungsausschusses über den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen geändert werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates am 29. Jänner 1974 in Verhandlung gezogen.

Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Tödling, Dr. Broesigke, Dr. Ermacora und Mondl wurde über Antrag der Abgeordneten

Egg

Mondl und Genossen mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen geändert werden, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Steininger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Steininger: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen betreffend Änderung des Heeresgebühren gesetzes.

Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen hat eine Änderung des § 27 Abs. 3 des Heeresgebühren gesetzes zum Gegenstand, durch welche die Höchst begrenzung für die Entschädigung des Verdienstentganges, den Teilnehmer an Übungen haben, von täglich 240 S entfallen soll.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die gegenständliche Vorlage am 29. Jänner 1974 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Mondl, Dr. Broesigke, Dr. Prader, Dr. Ermacora, Dr. Bauer, Blecha und Steininger sowie Bundesminister Lütgendorf das Wort.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir gehen so vor und gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tödling. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Tödling (OVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren von der SPÖ und von der FPÖ! Sie fassen heute einen Beharrungsbeschuß über eine Novelle zum Wehrgesetz, die von

der Kadersituation her gesehen bestenfalls ein Weitervegetieren unseres Heeres ermöglicht, nicht jedoch die Probleme löst. Wir haben bei der ersten Beschußfassung der Wehrgesetznovelle beziehungsweise des Mondl-Antrages schon unsere Begründungen dargelegt, sodaß ich mich heute auf eine kurze neuerliche Darstellung beschränken kann; umso mehr, als der inzwischen eingelangte Bericht über den Zustand des Bundesheeres ja Anlaß sein wird, eine umfassende Debatte hier im Hause abzu führen.

Die nach dieser Novelle mögliche berufliche Weiterbildung ist sozusagen die Verbrämung des Mondl-Antrages und an und für sich nichts Neues. Ich darf Sie erinnern, meine Damen und Herren von der SPÖ: diese berufliche Bonifikation ist schon von uns anlässlich der Beratung der Wehrgesetznovelle 1971 dargelegt worden; wir haben damals entsprechende Vorschläge gemacht, aber sie wurden von Ihnen ja nicht beachtet.

Nun zur Begründung des Bundesrates. Am 29. Jänner hat der Abgeordnete Dr. Broesigke im Ausschuß die Begründung des Bundesrates bemängelt. Ich gebe zu: die Begründung ist etwas global gehalten, aber deshalb nicht minder richtig. Der Bundesrat stellt fest, daß die Orientierungsmöglichkeit nicht gegeben sei.

Herr Bundesminister, in diesem Zusammenhang muß ich Sie ansprechen: Sie haben durch 15 Monate an das Parlament keine Information geliefert, keinen Bericht erstattet, einfach nichts getan. Die Annahme liegt nahe, Herr Bundesminister, daß Sie ja wollten — Sie haben ja eine diesbezügliche Aussage im Ausschuß gemacht —, aber Sie durften anscheinend nicht.

Somit erhebt sich in diesem Zusammenhang eine Frage, Herr Bundesminister. Eine Äußerung Ihrerseits in der Fragestunde gibt den Anlaß dazu. Sie sagten: Den möchte ich kennen, der mir etwas zu befehlen hat! Herr Minister! Entweder Sie oder einer der Sprecher der sozialistischen Fraktion wird heute hier erklären, daß nunmehr der Bericht vorliege und das Argument der Nichtberichterstattung nun wegfallen. Ich möchte hiezu sagen, daß schon eine flüchtige Durchsicht dieses Berichtes zeigt, daß er nicht sonderlich ergiebig ist.

Wenn weiterhin das Mißtrauen des Bundesrates dadurch geweckt wird, daß die SPÖ den Weg des Parteiantrages und nicht den der Regierungsvorlage gegangen ist, so ist das begründet.

Herr Minister! Ich habe Sie im Landesverteidigungsausschuß bei der ersten Beratung gefragt, ob Sie an einer Regierungsvorlage

9814

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Tödling

gearbeitet haben. Sie haben damals ja gesagt. Gekommen aber ist letztlich der Mondl-Antrag. Die Sozialistische Partei hat Sie überspielt. Man wollte Ihnen zuvorkommen, anscheinend in der Befürchtung, daß der Lütgendörfer etwas „anstellt“. In meiner Rede am 11. Dezember 1973 habe ich Ihnen dieses Vorgehen an Hand von Daten nachgewiesen.

Nun, was wollen Sie mit dieser Novelle bezwecken? Sie wollen mit unzulänglichen Mitteln der katastrophalen Kadersituation begegnen und den totalen Zusammenbruch des Reserveheeres hinauszögern. Mit einem Wort: Sie wollen bis 1975 über die Runden kommen.

Wir waren, meine Damen und Herren, in den letzten Jahren die Rufer in der Wüste. Nun aber scheint bei Ihnen die Ernüchterung und die Erkenntnis zu kommen, daß es im Sinne dessen, was Sie eine Reform nennen, einfach nicht geht. In den Wahljahren 1970 und 1971 haben Sie der Bevölkerung weiszumachen versucht, daß sechs Monate genug seien und man ab 1976 auch auf die Inspektionen und Instruktionen verzichten könne. Nun kommen, sozusagen als Flickwerk, die Reparaturen.

Wie unernst, meine Damen und Herren, Sie an die Dinge herangehen, zeigt, daß Sie jeweils im Ausschuß an der Reparatur zu reparieren beginnen. Zu dieser Novelle haben Sie im Ausschuß elf Abänderungsanträge gestellt. Von den 50 Abänderungen, die Sie bei der Wehrgesetznovelle 1971 vorgenommen haben, möchte ich nicht reden. Spätestens in zwei Jahren, meine Damen und Herren, werden Sie zugeben müssen — heute bestreiten Sie das noch —, daß der Aufbau der Bereitschaftstruppe und der Landwehr nach Ihrem System nicht möglich oder bestenfalls vom Zufall abhängig ist. Dann werden neuerdings Novellierungen kommen, sie werden notwendig sein. Ihre Methode ist also: zuerst große Versprechungen, Ankündigungen, Täuschung der Bevölkerung, und nun werden die Zügel angezogen. Das, meine Damen und Herren, ist gegenüber der Bevölkerung ein unehrliches Spiel, und wir sind nicht bereit, dabei mitzumachen.

Hätten Sie 1971 ein umfassendes, ziel führendes Konzept vorgelegt und eine tragfähige legitistische Basis zu schaffen die Absicht gehabt, Sie hätten damals unsere Zustimmung bekommen. Jetzt, in Ihrer Ausweglosigkeit gehen Sie keinen neuen Weg, sondern den bequemsten. Mit dieser Novelle treffen Sie zwei engumrissene Personenkreise, welche für das Heer oder besser für die Landesverteidigung schon einiges getan haben.

Nach dem neuen § 28 Abs. 8 wird auf ehemalige Heeresangehörige zurückgegriffen, wo bei gesagt werden muß, daß vom Leutnant aufwärts leidlich die notwendigen Leute vorhanden sind, gebraucht werden aber dringendst die Unterführer.

Nach Auffassung einiger Sprecher der SPO im Ausschuß bei der ersten Behandlung dieser Novelle gibt es zwei Kategorien von Reserveoffizieren. Die einen, welche bei gesellschaftlichen Anlässen und beim Kameradschaftsbund mit der Uniform renommieren, und die anderen, die, aus welchen Gründen immer, eben keine freiwilligen Kaderübungen machen. Diese Leute sollen nun ohne ihre Zustimmung zu Kaderübungen herangezogen werden können.

Der zweite betroffene Personenkreis ist ein Teil der ehemaligen Neunmonatediener. Herr Bundesminister! Sie haben vom 1. August 1971 bis zum Verwaltungsgerichtshoferkenntnis am 5. Juli 1973 widerrechtlich 46.641 Mann zu Inspektionen und Instruktionen einberufen. Nunmehr bestimmt der § 33 a, daß diese Leute weiterhin zu Inspektionen und Instruktionen herangezogen werden können.

Ich weiß, daß es sich um ein schwieriges Problem handelt, aber das war schon 1971 bekannt. Bei den Ausschußberatungen zur Wehrgesetznovelle 1971 haben wir Sie auf die Folgen aufmerksam gemacht, aber Sie von der SPO haben diese Einwände in den Wind geschlagen. Sie waren ja noch — ich möchte das so ausdrücken — im Taumel der gewonnenen Wahl und sahen nur den § 28, in dem nunmehr Ihre sechs Monate drinnenstehen.

Heute wissen Sie, meine Damen und Herren von der SPO, daß man mit Gefälligkeiten keine Sicherheitspolitik machen kann. Nicht die OVP belehrt Sie hierüber, sondern die österreichische Bevölkerung.

Die Umfrage des IFES gibt deutliche Aufschlüsse hierüber: 79 Prozent der Österreicher sind überzeugt, daß die Neutralität unseres Landes verteidigt werden muß, wir sind völkerrechtlich dazu verpflichtet. Diese 79 Prozent stellen auch fest, daß sie bereit sind, für diese Verteidigung ihren Anteil zu leisten. Wenn diese Studie von einem „gebrochenen Verhältnis“ des Staatsbürgers zum Heer spricht, obwohl seine Grundeinstellung positiv ist, so läßt dies den Schluß zu, daß sich der Österreicher durch Ihre Sicherheitspolitik gekränkt fühlt. Wenn der Staatsbürger am wichtigsten Instrument der Sicherheitspolitik zweifelt, so ist die Schuld nicht beim Soldaten, bei den Offizieren zu suchen, sondern Schuld und Verantwortung lasten auf der sozialistischen Bundesregierung.

Tödling

Abschließend möchte ich nochmals die Gründe für unsere Ablehnung präzisieren. Sie haben die Wehrgesetznovelle 1971 ohne uns beschlossen, Sie haben nun auch die Folgen zu tragen. Auch diese Novelle gibt keine Gewähr, daß es nach 1976 noch ein Reserveheer geben wird. Der § 33 a tritt mit 31. 12. 1976 außer Kraft. Bis dahin müssen, wenn ein Rahmen von 150.000 Mann gehalten werden soll, mindestens 25.000 Mann Reservekader neu vorhanden sein. Sind diese 25.000 Mann nicht vorhanden, meine Damen und Herren, so schrumpft das Reserveheer auf etwa 60.000 Mann. Und diese Novelle gibt keine Gewähr dafür, daß es nicht so kommt.

Das vorhandene Reservekaderpersonal hat ein Durchschnittsalter von 35, der aktive Kader ein solches von 45 Jahren. Können Sie sich, meine Damen und Herren, vorstellen, daß ein 45- oder 50jähriger als Führer eines Zuges von Zwanzigjährigen auftritt?

Hohes Haus! Das sind die echten Probleme. Haben Sie von der Regierungspartei den Mut, das Scheitern Ihrer Reform einzugehen; präsentieren Sie uns Vorschläge, die zielführend sind, dann können Sie auf unsere Unterstützung rechnen! Scheinlösungen lehnen wir ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter Blecha (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir müssen uns heute neuerlich mit dem Bundesgesetz, mit dem wehrrechtlichen Bestimmungen geändert werden, befassten, weil der Bundesrat, wie mein Vorredner schon bemerkt hat, in seiner Sitzung am 20. Dezember 1973 gegen den von uns gefaßten Gesetzesbeschuß Einspruch erhoben hat.

Aber warum hat er Einspruch erhoben? Abgeordneter Tödling hat die Begründung kurz zu rechtfertigen versucht. Aber das täuscht doch nicht darüber hinweg, daß diese wenigen Sätze umfassende Begründung dürftig, polemisch und unsachlich ist. Ich habe mir erlaubt, Begründungen von Einsprüchen des Bundesrates, die in der Vergangenheit gefaßt worden sind, durchzusehen, und habe dabei festgestellt, daß es noch niemals eine derartig armselige Begründung eines Einspruches unserer zweiten Kammer gegeben hat.

Diese Begründung, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, ist ein Dokument, aus dem sicher jene eine Waffe schmieden werden, die heute schon immer behaupten, daß der Bundesrat überflüssig, unnötig ist und aufgelöst gehört. (Abg. Doktor Prader: Wer sind die, die den Bundesrat für

überflüssig halten!) Das möchte ich auch hier noch zu bedenken geben, weil das eine uns alle angehende, grundsätzliche Frage ist.

Die Begründung des Bundesrates enthält nur zwei Punkte. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die eine Begründung lautet:

„Trotz der vehementen Forderung nach Vorlage eines Berichtes über die Situation des Bundesheeres und den Stand der Bundesheerreform hat der Bundesminister für Landesverteidigung bisher keinen derartigen Bericht erstattet.“

Dazu nur eines: Es war der Herr Bundesminister für Landesverteidigung, der von sich aus angekündigt hat, einen Bericht dem Hohen Hause zuzuleiten. Der Bundesrat hat so etwas nicht verlangt. (Abg. Marwan-Schlosser: Zwölf Monate ...) Herr Kollege Marwan-Schlosser! Der Nationalrat hat einen Bericht verlangt. Aber wann? — Am 14. Dezember 1973! Der Nationalrat hat am 14. Dezember 1973 einen Bericht über die Lage der militärischen Landesverteidigung verlangt. Der Bundesminister für Landesverteidigung hat schon am 19. Dezember 1973 diesen Bericht vorgelegt. So etwas war noch gar nicht da.

Aber die ÖVP-Mehrheit im Bundesrat beschließt am 20. Dezember einen Einspruch und begründet ihn damit, daß „trotz der vehementen Forderung nach Vorlage eines Berichtes“ dieser nicht vorliege. Also so etwas ist wirklich noch niemals passiert.

Zweite Begründung: Es wird behauptet, daß man Einspruch erheben muß, weil „der Herr Landesverteidigungsminister Karl Lütgendorf im Landesverteidigungsausschuß des Nationalrates“ — also nicht dem Bundesrat gegenüber, sondern im Nationalrat — „erklärt hat, daß sein Ministerium bereits an der Novellierung des Wehrgesetzes gearbeitet habe.“ Aber aus bestimmten Gründen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, ist ein Initiativantrag eingebracht worden.

Was sagt die ÖVP-Mehrheit im Bundesrat? Es scheint, daß die Arbeiten des Landesverteidigungsministers „von den SP-Abgeordneten glatt unterlaufen“ worden wären, und daher muß Einspruch erhoben werden.

Ja, meine Damen und Herren, sind Sie sich wirklich dieser Ungeheuerlichkeit bewußt, die da zum Ausdruck kommt? Hat das noch irgend etwas mit Sachlichkeit zu tun? Ist denn die derzeitige Bundesratsmehrheit unfähig, Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates auf ihre Notwendigkeit zu prüfen, wenn sie auf Initiativanträge von Abgeordneten dieses Hauses

9816

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Blecha

zurückgehen? Ist sie nur in der Lage, Gesetzesbeschlüsse zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen, wenn sie auf Grund von Regierungsvorlagen zustande gekommen sind? Ist das nicht das größte Armutzeugnis, das hier die ÖVP-Mehrheit im Bundesrat dem ganzen Bundesrat ausstellt? Das sind die Fragen, die sich hier und heute aus dieser Vorgangsweise ergeben. (Abg. S k r i t e k: Betretenes Schweigen bei der ÖVP!)

Und dann heißt es noch abschließend:

„Welche Qualität dieser Initiativ-Antrag hatte, kann man daran ermessen, daß die Initiatoren ihren eigenen Antrag in nicht weniger als elf Punkten während der Ausschußsitzungen ändern mußten.“

Also der Bundesrat kritisiert eine legitime, demokratische, verfassungsgemäße Vorgangsweise. Er kann nicht zustimmen, er muß Einspruch erheben, weil elf Abänderungen in einem Ausschuß des Nationalrates vorgenommen worden sind! Das stellt die beiden vorher angeführten Begründungen noch in den Schatten. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Herr Präsident! Hohes Haus! Die von uns beantragte Novellierung — da auch mein Voredner, Abgeordneter Tödling, auf einige Punkte eingegangen ist, muß ich auch noch auf einige eingehen — ist durch ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes notwendig geworden. Das ist auch den Herren im Bundesrat bekannt. Dieses Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes wurde durch eine Anfechtung ausgelöst, die die Auslegungsbreite der Abs. 1 und 2 des § 33 a des Wehrgesetzes verursacht hat. Nur durch diese Novelle war es möglich, den Weiterbestand des allerdings nicht sehr großen Reserveheeres zu sichern. Und diese Sicherung lag uns und, wie sich durch die Zustimmung auch deutlich gezeigt hat, auch der FPO am Herzen, Ihnen aber, meine Damen und Herren von der ÖVP, offensichtlich nur auf den Lippen! Monatlang haben Sie Ihre Argumentation damit bestritten, Österreich als militärisches Vakuum hinzustellen.

Aber trotz der hundertfachen Wiederholung ist aus einer Lüge keine Wahrheit geworden. Die Ablehnung dieser Wehrgesetznovelle im Nationalrat durch die ÖVP, vor allem aber der Einspruch des Bundesrates, durch die momentan bestehende Mehrheit der ÖVP erzwungen, sind weder, wie ich schon ausgeführt habe, sachlich begründet noch irgendwie demokratisch bemäntelt worden.

Sie haben eines ganz deutlich gezeigt: Es muß, koste es was es wolle, das, was Sie behauptet haben und was nicht stimmt, erreicht, Österreich soll ein militärisches Vakuum wer-

den, und die Fortsetzung der Reform, die von Offizieren, höchsten Offizieren, als notwendig und richtig angesehen wird, soll in Frage gestellt werden.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Die derzeitige alternativlose, destruktive, gefährliche, ich möchte fast sagen selbstzerstörerische Wehrpolitik der großen Oppositionspartei findet keine Parallelen in irgend einem anderen demokratischen Land Europas.

Diese Novelle war notwendig, um durch eine unmissverständliche Formulierung das klarzustellen, was Mandatare der SPÖ und der FPÖ seit 1971 unablässig erklärt haben, daß nämlich in der Übergangszeit vom alten zum neuen Reserveheer die Angehörigen bereits aufgestellter Reserveeinheiten noch bis zum Höchstmaß von 16 Tagen zu Inspektionen und Instruktionen einberufen werden können. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Reservisten hatte bereits an Inspektions- und Instruktionsübungen vor 1971 teilgenommen — das ist richtig. Jedem denkenden Menschen aber war ebenso klar, daß durch die Beschränkung auf 16 Tage bis zum Außerkraftsetzen dieses Paragraphen — nämlich am 31. Dezember 1976 — eine Erleichterung für jene Reservisten geschaffen wird, die nach dem alten Wehrgesetz, hätten wir — SPÖ und FPÖ — es nicht geändert, noch bis 124 Tage Übungen abzuleisten gehabt hätten. (Abg. Dkfm. G o r t o n: Nennen Sie mir den, der es gemacht hat!) Wenn es erst von Dr. Prader eingeführt worden ist! 124 Tage Übungen konnten doch nicht in drei Jahren konsumiert werden. (Abg. Dkfm. G o r t o n: Das ist Demagogie!) Das hat gar nichts mit Demagogie zu tun, sondern Demagogie war das, was Sie eingeführt haben, denn Sie haben Ihr eigenes Übungssystem offensichtlich nie ernst genommen. Sie haben zwar 124 Tage verlangt, Sie wollten aber in Wirklichkeit die Leute nie ableisten lassen. Das war eine sehr interessante Feststellung, die zu machen Sie in der großen Wehrdebatte 1971 noch nicht gewagt haben. (Abg. Dkfm. G o r t o n: Wenn die Notwendigkeit gegeben ist!)

Sie haben von einer Ungerechtigkeit gesprochen, was den zweiten Punkt der Novelle betrifft. Die Ungerechtigkeit hat unter dem Praderschen System bestanden: 15 bis 20 Prozent der Neun-Monate-Präsenzdiener sind ins Mob-Heer eingegliedert worden, sind zu Übungen herangezogen worden, aber 80 bis 85 Prozent nie. Was ist das? Ist das keine Ungerechtigkeit? (Rufe bei der ÖVP: Und jetzt? — Weitere Zwischenrufe.) Dieses Unrecht ist schon durch das Wehrgesetz 1971 beseitigt worden.

Blecha

Meine Damen und Herren! Wir haben nach dem Verwaltungsgerichtshoferkenntnis sofort gehandelt. In der ersten Sitzung des Nationalrates nach dem Bekanntwerden dieses Verwaltungsgerichtshoferkenntnisses haben wir den Initiativantrag gestellt, was Sie heute bemängeln. Ja ist das nicht im Interesse der Aufrechterhaltung dieses Reserveheeres notwendig gewesen? Sie verzögern jetzt nur alles. (Abg. Tödling: Sie wollen immer wieder nur die gleichen! — Weitere Zwischenrufe.) Natürlich wollen Sie das verzögern, weil Sie kurzfristig ein militärisches Vakuum schaffen wollen. Sie wollen nicht einmal dieses bisserl Reserveheer aus Ihrer Zeit aufrechterhalten. Das ist in Wirklichkeit Ihre Absicht. (Beifall bei der SPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP.)

Das ist der erste wesentliche Punkt dieser heute neuerlich zur Diskussion stehenden Wehrgesetznovelle, und damit ist auch erklärt, warum es notwendig war, das nicht zu verschleppen. Eine Regierungsvorlage braucht ein verhältnismäßig langes Begutachtungsverfahren. Es schien uns nicht sichergestellt zu sein, wenn man diesen Weg einschlägt, mit 1. Jänner 1974 — wie es im Interesse des Heeres notwendig gewesen wäre — dieses Wehrgesetz in Kraft treten zu lassen. Sie haben das nur aus Bestemm verhindert.

Aber nun zum zweiten Punkt. Nach zwei Jahren Erfahrungen mit der Bundesheerreform ergeben sich natürlich auch Hinweise für Erweiterungen und Verbesserungen. So hat sich zum Beispiel gezeigt, daß es sehr sinnvoll wäre, neue Anreize für die zeitverpflichteten Soldaten und Offiziere zu schaffen. Diese neuen Anreize sollen durch die Schaffung von verbesserten Berufsweiterbildungsmöglichkeiten erreicht werden. (Abg. Tödling: Die sind nicht neu, Herr Blecha!) Ja, nur haben Sie es nie gemacht. Wir schaffen sie jetzt. Sie stimmen dagegen; und das muß man der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Sie haben nie verlangt, daß zeitverpflichtete Soldaten die Möglichkeit, die Zeit bekommen sollen, bis zu einem Drittel des Dienstverhältnisses dazu verwenden zu können, um eine Berufsweiterbildung auf Kosten des Bundes, auf Kosten der Republik Österreich zu erhalten. Das wird jetzt realisiert.

„Bisher“ — nach dem vorwiegend durch Sie zustandegekommenen Wehrgesetz, „besagten die einschlägigen Bestimmungen, daß ab einer Dienstzeit von drei Jahren der Längerdienende auf Kosten des Bundes eine Berufsausbildung erhalten könne, und zwar erst im letzten Jahr seiner Dienstzeit und vor allem nur dann, wenn die Verwendung beim Bundesheer nach

den gewerberechtlichen Bestimmungen die Voraussetzung zum Abschluß einer solchen Ausbildung bildet.“ — So war das bis jetzt.

Nun aber schaffen wir für zeitverpflichtete Soldaten, die beispielsweise bei sechsjähriger Verpflichtung bis zu zwei Jahre ihres Dienstverhältnisses für die kostenlose Berufsweiterbildung verwenden können, neue, echte Anreize, um jene Männer zu bekommen, die wir in der Bereitschaftstruppe brauchen. Ich glaube, wir schaffen auch genügend neue Anreize für die Meldung von Offizieren, die bei einer neunjährigen Verpflichtung immerhin drei Jahre dazu verwenden können oder innerhalb von drei Jahren die notwendige Zeit bekommen, um etwa ein Hochschulstudium beenden beziehungsweise beginnen und durchführen zu können.

Ein anderer Schwerpunkt dieser Wehrgesetznovelle ist die Gleichstellung — das hat Herr Abgeordneter Tödling, daher muß ich darauf eingehen, am meisten moniert — der Reserveoffiziere, der Reserveoffiziersanwärter, der Reserveunteroffiziere und jener Wehrpflichtigen der Reserve, die früher zumindest als zeitverpflichtete Soldaten Angehörige des Bundesheeres waren, mit jenen Reserveoffiziersanwärtern, die sich seit 1971, seit Bestehen des neuen Wehrgesetzes, gemeldet haben und in Ausbildung sind. Es ist eine Gleichstellung, denn der Reserveoffizier nach dem neuen Wehrgesetz wird dann zu seiner Kaderübung einberufen, wenn die Landwehrinheit, der er zugeteilt ist, übt. Sehen Sie nicht ein, daß Ihre Argumentation fadenscheinig ist, wenn Sie sagen: Da wird eine Gruppe hart getroffen?

Der Reserveoffizier, der bis heute seine Übungen dann machen konnte, wann er glaubte, am ehesten Zeit dafür zu haben, war so lange tragbar, solange es keine Truppen gegeben hat, die er befehligen konnte. In dem Augenblick aber, wo es ein echtes Reserveheer gibt, ist es doch ein Schildbürgerstreich, da wäre es doch in Wirklichkeit der Ausdruck einer echten „Operettenarmee“, wenn die Offiziere ihre Übungen allein, im Exklusivkreis dann ableisten, wann es ihnen paßt, und die anderen Wehrpflichtigen, die zu den Pflichtübungen einberufen werden, wenn es die militärischen Erfordernisse erzwingen. Das paßt doch nicht zusammen, das muß doch repariert werden! Das geschieht durch diese Wehrgesetznovelle.

Und dann haben wir noch einige Änderungen, auf die hinzuweisen mir notwendig erscheint. Wir haben Erleichterungen auf dem Gebiet der militärischen Laufbahn geschaffen, indem die Bestimmungen beseitigt worden

9818

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Blecha

sind, die festgelegt haben, daß die Ernennung zu einer Charge, zu einem Unteroffizier oder einem Offizier der Reserve nur auf Grund eines freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes oder nach Ableistung von Kaderübungen erfolgen kann.

Nach der neuen Regelung ist es nun möglich, noch während des Grundwehrdienstes zur Charge ernannt zu werden, ist es möglich, schon im fünften und sechsten Monat jene jungen Männer, die in der Reserve, in der Landwehr Führungsfunktionen übernehmen sollen, sei es als Truppkommandant, als stellvertretender Gruppenkommandant oder auch als Gruppenkommandant, schon während der sechsmonatigen Grundwehrdienstzeit für diese Funktionen vorzubereiten.

Da geht Herr Abgeordneter Tödling heraus und sagt: Wir könnten das Problem des Kaders nicht lösen! Natürlich können wir das. In anderen Armeen ist es üblich, daß Leute, die für Führungsaufgaben vorgesehen sind, im fünften und sechsten Ausbildungsmontat bereits auf diese Führungsfunktionen vorbereitet werden. Bei uns im österreichischen Bundesheer war das bisher nicht üblich. Jetzt soll es ermöglicht werden. Die Kaderfrage ist daher lösbar. Diese Novelle weist den Weg dazu.

Ich sage eines dazu: Wir haben keine Zeit zu verlieren, denn dieses neue Reserveheer muß ab 1977 stehen. Deshalb richten wir aus diesem Anlaß an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung den Appell, auch in seinem Ministerium die notwendigen Konsequenzen dieser Novelle raschest durchzusetzen. Denn man hat sehr oft den Eindruck, daß es in den Zentralstellen — das geht quer durch die Richtungen — Generäle und Beamte gibt, die die Heeresgliederung 1972 oder die die gesamte von uns beschlossene Reform als nicht durchführbar deklarieren.

Wir haben eine ganz große Anzahl von Offizieren und Generälen, die sehr wohl wissen, daß die Reform durchsetzbar ist und die uns das auch schon bewiesen haben. Es wird die Aufgabe des Herrn Bundesministers sein, zu verhindern, daß jene, die die Reform billigen — so wie wir sie 1971 beschlossen haben —, von jenen behindert werden, die damals und auch heute dagegen waren beziehungsweise sind. (Beifall bei der SPO.)

Diese Novelle zu den wehrrechtlichen Bestimmungen ist ein Gesetzesauftrag — ich möchte das noch einmal unterstreichen —, den es durchzuführen gilt. Die Abgeordneten der Regierungspartei, der sozialistischen Fraktion — ich nehme an, auch die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei —, werden alles tun, um sie bei der Vollziehung zu unterstützen,

um zu verhindern, daß Anträge im Sinne dieser Gesetzesnovelle nicht durch andere Stellen verschleppt, verzögert, verwässert oder gar schubladiert werden. Das Armeekommando, das die Reform durchführt, ist davon überzeugt, daß diese Reform nicht nur möglich, sondern sogar notwendig ist.

Wir haben dann auch im Interesse der neuen, integrierten Ausbildung, um Leerlauferscheinungen auszuschalten, in diesem Wehrgesetz verankert, daß das Zurückziehen einer freiwilligen Meldung für den verlängerten Grundwehrdienst auf acht Tage nach Zustellung des Einberufungsbefehles beschränkt ist.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ergibt sich aus den Reformschritten, die getan worden sind, und aus den Erfahrungen, die man gesammelt hat. Das sind die Punkte, die dieser Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember enthalten hat.

Die derzeitige ÖVP-Mehrheit im Bundesrat hat diese Punkte nicht einmal geprüft. Sie hat als verlängerter Arm der ÖVP-Zentrale reagiert und damit nicht nur der Institution des Bundesrates schweren Schaden zugefügt, sondern durch diese Reaktion auch einen schweren Schlag gegen die letztlich von uns allen gemeinsam zu bestimmende Wehrpolitik geführt.

Herr Abgeordneter Tödling hat hier schon wieder das Märchen in die Welt gesetzt, wir hätten kein Konzept für die Wehrpolitik und für die Sicherheitspolitik. Ich möchte das nochmals ganz scharf zurückweisen! (Abg. Doktor K o h l m a i e r: Ein Demolierungsrezept haben Sie!) Die Wehrpolitik, Herr Abgeordneter Tödling, ist für uns ein Teil der Sicherheitspolitik. Wer die Wehrpolitik so undifferenziert beurteilt, wie Sie das in Ihrem Debattenbeitrag heute getan haben, der untergräbt die gemeinsam zu gestaltende Sicherheitspolitik, denn die Zielvorstellungen der Sicherheitspolitik dieser Bundesregierung (Abg. T ö d l i n g: Sie haben die gemeinsamen Beschlüsse verlassen, nicht wir!) sind auch die Zielvorstellungen unserer Wehrpolitik.

Es ist in diesem Haus, vor allem beim Kapitel Außenpolitik, schon oft darüber gesprochen worden. Ich möchte mit allem Ernst nochmals wiederholen: Das grundlegende Ziel jeder umfassenden Sicherheitspolitik ist in erster Linie die Friedenssicherung, die Friedenssicherung in Europa, in der Welt und daher natürlich auch für das eigene Land. Die zentrale Aufgabe der Sicherheitspolitik ist die Überwindung des Krieges; das ist heute eine Schicksalsfrage für die ganze Menschheit geworden.

Blecha

Wir haben immer erklärt — zuletzt auch der Herr Bundeskanzler anlässlich des Nationalfeiertages —, daß die atomare Abschreckungsstrategie unserer Zeit sicherlich zu einer Unbeweglichkeit im Politischen geführt hat, weil man mit der herkömmlichen Machtpolitik nicht mehr operieren kann, etwa mit der Drohung einer kriegerischen Auseinandersetzung, einfach deshalb, weil das Wagnis einer solchen Auseinandersetzung zu groß ist. Es leitet sich daraus aber das Wagnis kriegerischer Ausweichoperationen auf anderen Ebenen ab.

Dieser allgemeinen Unsicherheit ist unserer Auffassung nach, 1971 und heute, waffentechnisch allein, also nur mit den Instrumenten der militärischen Landesverteidigung, überhaupt nicht beizukommen. Im Gegenteil, es ist dieser Zustand Ausfluß des Standes der Waffentechnik, wie wir sie heute haben.

Der Ausweg aus dieser Situation kann nur durch die Politik gefunden werden. So ergibt sich als Aufgabe für die österreichische Sicherheitspolitik die Sicherung der nationalen Existenz, die Festigung der sozialen Errungenschaften dieser demokratischen Republik und die Erhaltung des Friedens in Freiheit für unser Land und seine Bevölkerung. Daher bekennen wir uns zu einer Verteidigungsdoktrin, die nicht auf die Anwendung, sondern eben auf die Vermeidung von Gewalt hinausläuft.

Wir sind der Auffassung — das ist hier schon oft kritisiert worden —, daß für Österreich eine Außenpolitik entscheidend ist, der es gelingt, um Österreich eine Atmosphäre des Friedens, eine Atmosphäre der Nichteinmischung, der Entspannung und Zusammenarbeit zu schaffen. Diese gute Außenpolitik, die vor allem auch unsere immerwährende Neutralität glaubwürdig macht, bedarf des Korrelats der militärischen Landesverteidigung oder eines Instruments der militärischen Landesverteidigung, wie es das Bundesheer sein soll. Sie braucht es deshalb, weil die Außenpolitik verhindern muß, daß gegen Österreich, diesem immerwährend neutralen Staat, irgendwelche Formen der Erspressung angewendet werden können. Das ist ungefähr auch eine Standortbestimmung für das Instrument der militärischen Landesverteidigung, das Bundesheer heißt.

Wir haben die Notwendigkeit dieses Heeres 1956 und 1968 gesehen. 1968 mit wesentlich geringerem Erfolg als 1956, als Vier-Monate-Diener an der Grenze den neutralen Status der Republik deutlich sichtbar vor den Augen der Weltöffentlichkeit bewiesen haben.

Die eigentliche Aggressionsabwehr, die da immer in den Debattenbeiträgen herumspukt, ist bei uns immer an letzter Stelle genannt worden. Sie ergibt sich für uns erst dann, wenn im Krisen- oder Neutralitätsfall unsere Außenpolitik versagt hat. Und wann kann denn diese Außenpolitik versagen? Sie kann nur dann versagen, wenn ihr das militärische Instrument der Landesverteidigung nicht zur Verfügung steht, beziehungsweise sie kann dann versagen, wenn sie eben alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft hat.

Eine gute Außenpolitik kann meiner Ansicht nach nicht versagen, wenn sie sich darauf verlassen kann, daß das Bundesheer die ihm zugewiesenen und begrenzten Aufgaben und Probleme im militärischen Bereich meistern kann, die sich aus einer international motivierten Krise ergeben können. — Denn Österreich gleich angreifen, das tut niemand! Das Bundesheer muß in der Lage sein, die sich vielleicht aus einer Krisenerscheinung ergebenden partiellen Verletzungen der Souveränität unseres Staatsgebietes zu verhindern. Nicht mehr! Das muß es können, das muß glaubwürdig sein.

Daher treten wir so entschieden gegen dieses Krankjammern des militärischen Instruments auf, weil man damit auch die beste Außenpolitik letztlich verunmöglicht. Wenn man nämlich ständig in Frage stellt, daß das Bundesheer für den Krisen- und Neutralitätsfall ausreichend ist, dann untergräbt man die Glaubwürdigkeit der Neutralitätspolitik.

Wir haben auch gehört, daß wir das gar nicht verwirklicht hätten. Die ÖVP hätte 1971 — das hat Herr Abgeordneter Tödling jetzt gesagt — ohnedies der Wehrgesetznovelle beziehungsweise der Reform des Bundesheeres zugestimmt, wenn man all das überlegt, sich an die Vorschläge der Reformkommission gehalten hätte.

Ja, meine Damen und Herren, wir haben uns an die Empfehlungen der Reformkommission gehalten. Wir haben praktisch alles, auch in der Wehrgesetznovelle 1971, realisiert, was vorgeschlagen wurde, mit Ausnahme der Zwangsverpflichtung zum Längerdiensten und der Zwangsverpflichtung zu Kaderübungen. Alle anderen Teile der Vorschläge haben wir akzeptiert. Es ist daher auch historisch völlig unrichtig, wenn heute die Sache so dargestellt wird, als ob hier die große Oppositionspartei überfahren worden wäre.

Beim ganzen Ablauf der Reform ist auch die Heeresgliederung 1972, die ständig sabotiert wird, als mit dieser Wehrgesetznovelle und mit der neuerlichen Änderung der wehrrechtlichen Bestimmungen durch den Beschuß des Nationalrates untrennbar zu betrachten.

9820

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Blecha

Für die Krisenbeherrschung, die im Interesse der österreichischen Sicherheitspolitik notwendig ist — und nur das scheint mir der wesentliche Punkt zu sein; „Aggressionsabwehr“ ist ja ein eigenes Kapitel —, muß ein Instrument ausreichen, welches sich auf zwei Divisionen beschränken läßt. Für zwei Divisionen bestehen in diesem Land alle notwendigen Versorgungs- und Instandsetzungsapparate. Für diese zwei Divisionen benötigen wir lediglich kleine technisch hervorragend ausgerüstete und gut ausgebildete Kampfteile. Diese Kampfteile sind eben die Bereitschaftstruppen, die es gleichzeitig mit dem Ausbau des Milizsystems, praktisch der neuen Landwehr, aufzustellen galt.

An all diesen Änderungen, die im Zuge dieser grundlegenden Reform notwendig sind und die sich jedermann als richtig anbieten, haben Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei, immer Kritik geübt. Sie haben nicht nur Kritik geübt, sondern auch nein dazu gesagt.

Heute können wir feststellen, daß wir mit der Aufstellung der Bereitschaftstruppe, mit den Änderungen im Wehrgesetz selbst, etwa mit der Abschaffung der Möglichkeit, dann, wenn man in der Bereitschaftstruppe die Ausbildung schon absolviert hat, die freiwillige Meldung wieder zurückzuziehen, es gewährleistet haben, daß die Bereitschaftstruppe in der Stärke, die wir immer vor Augen gehabt haben, in wenigen Monaten wirklich „stehen“ kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Damit wird aber auch zum Ausdruck gebracht — ich sage das ganz deutlich noch einmal auch für jene Herren im Ministerium, die dies bis heute nicht zur Kenntnis nehmen wollten —, daß SPO und FPO natürlich den Durchdiener, den Acht-Monate-Soldaten — das entspricht ja schon dem neuen Einberufungssystem —, auch in der Bereitschaftstruppe sehen wollen. Es geht uns darum, daß er auch dort seinen Platz hat, daß er in die dortigen Einheiten eingegliedert wird.

Diese Reform wird nicht nur von uns, SPO und FPO, die wir das Wehrgesetz 1971 gemeinsam beschlossen haben, als richtig angesehen, sondern das gilt auch für Offiziere und Generäle des Bundesheeres.

Stellvertretend für jene, die diese Reform vorwärtsstreben, möchte ich hier General Spannocchi zitieren, der in der „Österreichischen Militärischen Zeitschrift“ geschrieben hat, daß diese Reform auf „beachtlichen Widerstand, vor allem politischer Natur, sto-

ben wird, da so manchem Tagespolitiker das Parteihemd näher als der Staatsrock sein wird. Das sollte die Armee von vornherein mit Gelassenheit zur Kenntnis nehmen. Zu gleicher Zeit werden wir immer wieder feststellen, wie erstaunlich es ist, wenn nur allzu viele mit differenter Sachkenntnis feststellen, daß das Bundesheer miserabel, die Soldaten demoralisiert und die Ausrüstung im Zerfall ist, aber höchst energisch dagegen auftreten, wenn all dies verbessert werden soll; wobei außer dem Nein weder ein Alternativkonzept noch ein aussagekräftiger Vertreter desselben vorgestellt wird.“

An anderer Stelle setzt General Spannocchi, der Armeekommandant, fort:

„Abschließend sollte folgende Feststellung versucht werden: Die Reform war und ist zwingend. Sie wurde entgegen ständiger Behauptungen nach einem Konzept und in seiner Konsequenz nach einem System geplant.“

Das ebenfalls als Antwort auf die Ausführungen des Abgeordneten Tödling.

Das alte System — davon sind wir heute mehr denn je überzeugt — war falsch, ineffizient und unverantwortlich. Die Reform zeigt, daß es anders, besser und insgesamt für die österreichische Sicherheitspolitik letztlich viel billiger geht.

Ich möchte nun zum Schluß kommen und feststellen, daß wir alle Voraussetzungen für die Durchführung dieser vernünftigen Reformen unterstützen werden. Wir freuen uns über die ersten Erfolge, die der Beschuß unseres Initiativantrages, des Initiativantrages der SPO, dem die FPO zugestimmt hat, schon ausgelöst hat.

Ich darf hier nur berichten, daß es erstaunlicherweise — die vielen ständigen Kritikäster des Bundesheeres mögen das zur Kenntnis nehmen — hundert Anmeldungen für die Militärakademie gibt. Der Grund dafür liegt zweifellos auch in der Verbesserung, die hier beschlossen wird. So gab es im Zeitraum November 1973 — da wurde diese Wehrgesetznovelle diskutiert — bis Jänner 1974 eine gewaltige Steigerung der Meldungen für das Acht-Monate-Durchdienst, für den verlängerten Grundwehrdienst bis zu 36 Monaten. Die Zahl der Meldungen ist im Zeitraum November 1973 bis Jänner 1974 auf über 50 Prozent gestiegen.

Bei der Bereitschaftstruppe hatten wir im Jänner 56 Prozent an freiwilligen Meldungen zum Durchdienst und zum Längerdienst. Wir hatten beim I. Korps, wo die Schwierigkeiten besonders groß sind, zumal der Fremdenverkehr die Leute benötigt, eine Steige-

Blecha

rung von 34 Prozent im November auf 43 Prozent im Jänner. Wir haben bei der Fliegertruppe Steigerungen auf 54 Prozent, beim I. Korps auf 51 Prozent.

Meine Damen und Herren! Wenn es jemals eines Beweises bedurfte, wie sachlich begründet, wie richtig diese Änderung der wehrrechtlichen Bestimmungen ist, die der Nationalrat am 14. Dezember beschlossen hat und die er heute durch einen Beharrungsbeschuß endgültig Gesetz werden läßt, so sind es diese Zahlen.

Wir bedauern, daß uns die ÖVP hier nicht folgt. Aber im Interesse der Wirksamkeit der letztlich alle Österreicher betreffenden Sicherheitspolitik werden wir alle Maßnahmen unterstützen, die darauf hinauslaufen, aus dem Bundesheer ein ernst zu nehmendes Instrument der Landesverteidigung zu machen; wir werden diese Maßnahmen unterstützen, heute und in Zukunft! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich spreche zu Punkt 1 der Tagesordnung; zu dem gleichzeitig zur Beratung stehenden Punkt 2 der Tagesordnung wird mein Fraktionskollege Dr. Broesigke sprechen. (Präsident Doktor *Maleta* übernimmt den Vorsitz.)

Ich darf einleitend feststellen, daß wir freiheitlichen Abgeordneten dem Beharrungsbeschuß zustimmen werden. Wir stimmen damit dem Gesetz zu, wir sagen ja zu dem Gesetz, zu dem Beharrungsbeschuß; nicht jedoch gilt das Ja auch dem Stil der Regierung und der Mehrheit. Ich werde gleich einige Punkte in diesem Zusammenhang in Erinnerung bringen.

Wir hatten schon vor etwa zehn Tagen einen Beharrungsbeschuß hier zu behandeln, den Beharrungsbeschuß über das Strafgesetz. Es war übereinstimmend die Meinung aller drei Parteien — ich möchte anerkennen, daß der Herr Bundesminister für Justiz es auch übernommen hat, diese übereinstimmende Meinung in der Regierung, die ja verantwortlich dafür ist, durchzusetzen —, daß man bei der Behandlung eines Beharrungsbeschlusses selbstverständlich die Unterlagen über die ersten Beratungen zur Verfügung hat. Ich bin aber außerstande, heute über eine Sitzung und zu einer Beharrung zu sprechen, wenn das Haus nicht in der Lage ist, das Protokoll zur Verfügung zu stellen. Ich darf den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam machen: Es steht nicht in der Geschäftsordnung, das weiß ich,

aber es gehört zu den selbstverständlichen Rechten, die der Abgeordnete hat; dies ist auch beim Strafrecht unbestritten gewesen. Ich möchte vermeiden, daß der Herr Bundesminister für Justiz eines Tages sagt, wir behandeln ihn schlechter als andere Minister, weil wir von ihm mehr verlangen.

Wir haben heute noch nicht das Protokoll vom 14. Dezember, Herr Präsident! Ich weiß gar nicht, was damals gesprochen worden ist, obwohl ich heute auf Grund des Inhaltes doch darauf beharren soll. Hier ist eben wieder einer jener Dutzenden Punkte, wo all das, was nicht in der Geschäftsordnung verankert ist, allmählich dem Abgeordneten entzogen wird, der ohnehin schwerste Arbeitsbedingungen hat. Es ist für mich als Abgeordneter selbstverständlich, daß das, was vor zehn Tagen im Bereich der Justiz noch recht und billig war, auch für die Landesverteidigung gilt. Das ist Sache des Obmannes des Verteidigungsausschusses. Ich habe mich als Obmann des Justizausschusses noch davon überzeugt, daß es in Ordnung geht. Ich möchte aber gleich sagen, daß es nicht Sache eines Ausschußobmannes ist, wann etwas zur Beratung kommt. Der Punkt kann erst in dem Augenblick zur Beratung kommen, in dem das Protokoll da ist, beziehungsweise es muß sich so wie vor zehn

Jahren der zuständige Minister dafür verwenden, daß das Protokoll kommt. Denn der Verdacht ist ganz offen ausgesprochen: Die Herstellung des Protokolls liegt in der Hand des Chefs der Druckerei. Aber bei aller Anerkennung der Leistungen der Drucker — sie arbeiten hervorragend — kann man die Schnelligkeit der Herstellung natürlich regulieren. Man kann sagen: Druck ein bißchen langsamer, ich bin ja gar nicht interessiert, daß heute bereits die Unterlagen zur Verfügung stehen.

Herr Präsident! Die Erklärung dafür ist uns die Präsidialkonferenz schuldig geblieben, warum Sie das, was im Bereich der Justiz selbstverständlich ist, im Bereich der Landesverteidigung nicht mehr anwenden. Wir diskutieren über eine Sitzung vom 14. Dezember, und das letzte Protokoll stammt vom 10. Dezember!

Meiner persönlichen Ansicht nach hätte der Punkt entweder heute abgesetzt werden müssen, oder die Präsidialkonferenz hätte sich darum kümmern müssen, daß der Herr Bundeskanzler seiner selbstverständlichen Pflicht nachkommt, dem Haus die Unterlagen und die Protokolle zur Verfügung zu stellen! Was für den Justizminister gilt, gilt auch für den Verteidigungsminister! Die Regierung hat dies leider Gottes gebilligt. Die Regierung hat hier ein Versäumnis begangen, indem sie uns das

9822

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Zeillinger

Protokoll bis zur Stunde verweigert hat. Ich habe zu Beginn der Sitzung noch einmal gefragt. Herr Präsident: Es ist noch nicht eingetroffen.

Die Begründung dafür, warum wir freiheitlichen Abgeordneten dem Beharrungsbeschuß zustimmen werden, ist an und für sich sehr einfach zu geben. Sie erfolgt nicht nur vom Inhalt her, den ich noch einmal kurz wiederholen werde, sondern die eigentliche Begründung ist der Einspruch des Bundesrates selbst. Ich glaube, es ist schon notwendig, ein Wort darüber zu verlieren. Denn wenn sich die zweite Kammer dieses Hauses, die Länderkammer — wobei auch Abgeordnete dieses Hauses interessiert sind, daß sie ihre Bedeutung behält —, selbst derart abwertet, daß sie sich einfach über verfassungsrechtliche Aufträge hinwegsetzt, so halten wir Freiheitliche das für äußerst bedenklich. Es heißt ja ausdrücklich im Artikel 42 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz, daß die Länderkammer einen mit Gründen versehenen Einspruch erheben muß.

Herr Präsident! Wir haben schon im Ausschuß darüber gesprochen. Es wäre notwendig, den Vorsitzenden des Bundesrates aufmerksam zu machen, daß er dieser verfassungsmäßigen Bestimmung nicht nachgekommen ist. Ein mit einer Begründung versehener Einspruch liegt bis zur Stunde nicht vor! Es hätte eigentlich schon im Stadium der Beratung dieses Punktes im Ausschuß — worauf mein Parteifreund Broesigke hingewiesen hat und was ja auch heute der Sprecher der Regierungsfraktion, Kollege Blecha, aufgegriffen hat —, es hätte also spätestens in diesem Zeitpunkt der Bundesratsvorsitzende darauf aufmerksam gemacht werden müssen, daß es nur einen Bericht gibt, der politische Feststellungen trifft. Aber ich bin nicht in der Lage, Herr Präsident, mich mit einer Begründung, warum der Bundesrat Einspruch erhoben hat, auseinanderzusetzen.

Am ehesten kommt noch jener Satz in die Nähe einer Begründung, in dem es heißt: „Es muß festgestellt werden, daß mangels eines Situationsberichtes über das Bundesheer beziehungsweise die Heeresreform keinerlei Maßstäbe vorhanden sind, ob diese Novelle überhaupt den sachlichen Notwendigkeiten gerecht wird.“

Bei weitestgehender Auslegung und größtem Entgegenkommen gegenüber der Mehrheit des Bundesrates könnte man unterstellen, daß vielleicht die juristisch und gesetzgeberisch nicht geschulten Kollegen, die das verfaßt haben — denn ein Praktiker kann das nicht

verfaßt haben —, annehmen, das könnte allenfalls großzügig als Begründung ausgelegt werden.

Herr Präsident! Ich darf noch einmal sagen: Wenn der Bundesrat dazu übergeht, Einsprüche zu erheben, sich jedoch über die Verfassung hinwegzusetzen und die Einsprüche nicht mehr zu begründen, so ist das eine Sache, mit der sich zuerst primär die Präsidialkonferenz befassen müßte. Auf jeden Fall ist die Frage offen, ob das überhaupt noch als Einspruch des Bundesrates zu werten ist.

Dabei sind dem Bundesrat grobe Irrtümer unterlaufen, die allerdings auch wieder auf Schwächen im Verteidigungsressort und auf Schwächen in diesem Haus zurückzuführen sind. Darf ich daran erinnern, daß es im wesentlichen darum geht, ob es einen Bericht über die Situation im Heer gibt oder nicht. Das ist dieser Bericht. (Zeigt III-115 der Beilagen vor.) Dieser Bericht ist laut Verteidigungsministerium am 5. Dezember fertig gewesen. Aus mir nicht bekannten taktilen Gründen hat das Verteidigungsministerium den Bericht aber nicht am 5. Dezember vorgelegt, obwohl man wußte, daß das die Zentralfrage der Debatte werden wird, sondern hat hier am 14. Dezember noch eine Debatte darüber abrollen lassen, ob man diesen Bericht bekommt oder nicht. Ich komme dann später noch auf die Abstimmungsspanne zu sprechen, die dabei einfach deshalb passiert ist — hier sind noch das Haus und vor allem der Herr Präsident in ungeheure Schwierigkeiten gekommen —, weil der Bericht vom 5. Dezember vom Herrn Verteidigungsminister nicht dem Haus gegeben worden wäre. Herr Minister! Es wäre die ganze Debatte über diesen Punkt am 14. Dezember hinfällig gewesen, und das war der Schwerpunkt in den Ausführungen derjenigen, die gegen das Gesetz waren. Es wäre der einzige Punkt, den man allenfalls großzügig als den Punkt auslegen könnte, der die Begründung für den Einspruch des Bundesrates ist, zu Fall gekommen. So sind Sie in terminmäßige Schwierigkeiten geraten, die allerdings auch nicht vorlagen. Denn — und ich muß sagen, an und für sich müßte im Präsidium des Hauses mindestens der gleiche strenge Maßstab wie bei Gericht angewendet werden — der Bundesrat hat genauso wie wir Abgeordneten diesen Bericht am 19. Dezember gehabt. Am 20. Dezember war im Bundesrat die Debatte. Wer sie angehört hat, hat feststellen müssen, daß stundenlang darüber debattiert worden ist, daß es diesen Bericht nicht gibt. Wir sind oben in der Fraktion gesessen und haben gesagt: So gehe doch endlich einmal einer hinunter — wir Freiheitlichen sitzen nicht im Bundesrat — und

Zeillinger

sage den Bundesräten: Meine Herren! Der Bericht ist doch im Haus, er liegt beim Präsidenten, und man kann ihn jederzeit holen!

Die Bundesräte haben das nicht gewußt. Der Vorsitzende des Bundesrates hat das offenbar auch nicht gewußt. Denn niemand hat die Bundesräte auf ihren Irrtum aufmerksam gemacht, daß, zugegeben mit einer Verspätung, der Bericht vom 5. Dezember, über den wir am 14. Dezember einen Entschließungsantrag gefaßt haben, daß wir ihn endlich bekommen wollen, am 19. Dezember eingetroffen ist. Am 20. Dezember hat der Bundesrat dann beschlossen, er erhebt Einspruch, weil dieser Bericht nicht gekommen ist.

Das ist die rechtliche Situation. Herr Präsident! Es ist ein Fall, der zu keiner Krise im Haus führen wird, aber es kann einmal eine ernstere Situation geben. Ich glaube, Herr Präsident, es ist notwendig, daß man sich rechtzeitig und ohne Druck über diese Fragen unterhält, denn hier ist zweifellos auch ein formaler Fehler vorhanden. Ich darf noch einmal sagen: Nachdem dieser Bericht am 19. Dezember da war, entfällt der einzige Punkt, den man allenfalls als Begründung für den Einspruch des Bundesrates ansehen kann. Wenn der Einspruch des Bundesrates keine Begründung aufweist, dann wäre das Gesetz nach der Verfassung zu verlautbaren gewesen.

Das ist also jetzt die Frage, mit der sich nicht nur die Juristen, sondern auch das Präsidium dieses Hauses zu befassen haben wird.

Den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung darf ich noch einmal bitten: Wenn Sie einen Bericht am 5. Dezember fertig haben, von dem Sie wissen, daß er im Mittelpunkt der Verteidigungsdebatte am 14. Dezember stehen wird, dann wäre es eine Entlastung und eine kolossale Erleichterung für jene Mehrheit gewesen, und zwar für die Regierungsfraktion und für die Freiheitlichen, die in diesem Punkte des Wehrgesetzes bereit sind, die Regierungsvorlage, den abgeänderten Initiativantrag zu unterstützen, wenn Sie diese Vorlage hergeben und nicht bis einen Tag vor der Bundesratsitzung zurückgehalten hätten. Ich bin zwar kein Bundesrat, aber ich kann mir vorstellen, daß ein Bundesrat sagt: Es kann auch eine Absicht dahinterstecken, daß man den Bericht erst einen Tag vor der Sitzung hergibt, um einerseits das Argument, aber andererseits auch die Möglichkeit zu nehmen, sich mit dem Inhalt zu befassen.

Das ist die etwas ungewöhnliche Situation, die bekanntlich — ich muß sagen, Herr Präsident, ich bedauere, daß das bis heute noch nicht besprochen worden ist — ihren Ausdruck in einer Abstimmungspanne am 14. De-

zember gefunden hat. Wie Sie sich erinnern können, wurde über den Entschließungsantrag, ob der Bericht ins Haus kommen soll oder nicht, ob er verlangt wird, praktisch zweimal abgestimmt.

Während der Abstimmung wurde unterbrochen. Es wurde dabei auch die Frage aufgeworfen, ob und wann ein Präsident das Abstimmungsergebnis verkünden muß. Wir haben das Protokoll noch nicht, wir können noch nicht überprüfen, wie der Ablauf tatsächlich war. Wir haben nur die sehr knappen Ausführungen der „Parlamentskorrespondenz“. Nach dieser hat der Herr Präsident erklärt, bevor er ein Ergebnis nicht verkündet habe, sei die Abstimmung nicht beendet; er habe aber kein Ergebnis verkündet. — Dazwischen lag eine viertelstündige Unterbrechung und eine Wiederholung der Abstimmung.

Das war damals ein Fall, der bereinigt werden konnte. Das Interessante daran war, daß alle Abgeordneten dieses Hauses ohnehin für den Antrag waren; nur hatten die Kollegen von der Regierungsfraktion teilweise das Aufstehen übersehen. Das ist allen Fraktionen schon passiert. Es ist dann der Kollege Fischer mit einer Wortmeldung in die Abstimmung hineingebrochen, und der Präsident hat sich daraufhin geweigert, das Abstimmungsergebnis zu verkünden. Herausgekommen ist nach einer langen Unterbrechung, nach einer zweiten Abstimmung, daß ein Entschließungsantrag, für den alle drei Fraktionen geschlossen eingetreten sind, vom Präsidenten — ich muß noch einmal sagen, nur laut „Parlamentskorrespondenz“ — als „mit Mehrheit“ angenommen bezeichnet worden ist.

Herr Präsident! Darum geht es aber nicht, sondern es geht um folgendes: Es kann einmal eine Staatskrise entstehen. Es ist schon einmal vor Jahrzehnten in Österreich aus einem, ich möchte sagen, geringfügigeren Grund eine Staatskrise entstanden. Wenn der Präsident des Hauses tatsächlich meint, er habe das Recht, ein ihm nicht opportun erscheinendes Ergebnis nicht zu verkünden und damit den Gang der Abstimmung aufhalten zu können, dann ist das eine Frage, über die man zu einem Zeitpunkt debattieren sollte, wo diese Frage nicht unmittelbar ansteht und so nicht unter Umständen eine Staatskrise auslösen und die Tätigkeit des Parlaments vielleicht auf längere Zeit lähmen kann. Auch das war in diesem Hause schon der Fall, auch diese Panne ist damals passiert. Es war damals einfach eine Folgewirkung: eine Panne löste die andere aus, und eigentlich ist bis zum heutigen Tag noch keine Stellungnahme dazu erfolgt.

9824

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Zeillinger

Ich möchte gleich sagen, und das gebe ich als persönliche Erklärung ab: Ich werde mich nie damit abfinden, daß es in der Hand des Präsidenten des Hauses, der jeweils den Vorsitz führt, liegt, ob er ein Abstimmungsergebnis verkündet oder nicht, und daß eine Abstimmung — auch wenn sie abgeschlossen ist — rechtlich erst dann als Abstimmung anzusehen ist, wenn der Präsident ihr Ergebnis verkündet hat. Das heißt nämlich, daß unter Umständen jede dem jeweiligen Vorsitzenden nicht genehme Abstimmung aufgehalten werden könnte. Es könnte jetzt beispielsweise eine Abstimmung unter dem Zweiten Präsidenten sein. Es meldet sich interessanterweise plötzlich — obwohl in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen — ein Abgeordneter der Regierungsfraktion zu Wort, es entsteht eine Unterbrechung, dann kommt es zu einem Vorsitzwechsel, und es kann der neue Präsident, der einer anderen Partei angehört — nehmen wir an, es ist wieder ein Präsident der Regierungspartei —, dann nochmals abstimmen lassen. In der Zwischenzeit hat man eventuell Abgeordnete hergeholt, die gefehlt haben. Man kann eine viertel Stunde unterbrechen, man kann auch eine ganze Stunde unterbrechen, dann kann man die Abstimmung wiederholen, und schließlich kann man das Ergebnis verkünden, das jeweils in den Wunsch dieser oder jener Partei paßt.

Ich sage das deswegen — ich habe auch in der Zeit der ÖVP-Regierung immer schon auf derartige Fälle hingewiesen —, weil ich der Meinung bin, man muß immer daran denken, meine Herren von der Sozialistischen Partei: Es kann sich eines Tages die Situation ändern, die ÖVP kann wieder in der Regierung sitzen, wieder in der Mehrheit sein und diesen Präjudizfall einmal zum Nachteil Ihrer Partei und damit des ganzen Hauses anwenden. Ich halte diesen Weg einfach für bedenklich.

Herr Präsident! Das war am 14. Dezember, und bis heute ist Schweigen. Bis heute bleibt diese Frage ungelöst. Sie darf aber nicht ungelöst bleiben, denn das ist die kritischste Frage seit Kriegsende, die in diesem Parlament entstanden ist, nämlich die Frage: Kann ein Abstimmungsvorgang durch Wortmeldung unterbrochen werden, kann die Verkündung des Abstimmungsergebnisses verhindert werden und kann nach längerer Unterbrechung die Abstimmung einfach wiederholt werden?

Ich muß noch einmal sagen: Ich kenne noch nicht das Protokoll, darunter leiden wir. Und wir haben die Vermutung, daß das Protokoll deswegen heute nicht zur Verfügung gestellt wurde, damit wir es nicht zitieren können. Nach der „Parlamentskorrespondenz“ soll es als mit Mehrheit beschlossen verkündet wor-

den sein. Das ist auf jeden Fall falsch. Denn es waren die Sozialisten dafür, die Volkspartei hat es beantragt, und wir Freiheitlichen haben zugestimmt.

Hier ist zweifellos eine Panne passiert, wobei ich den Schwerpunkt der Panne darin sehe, daß eine Abstimmung nur einmal erfolgen kann und ein Abstimmungsvorgang durch eine Wortmeldung und durch eine Unterbrechung der Haussitzung nicht aufgehalten werden kann, um zu einer Wiederholung zu kommen.

Nun in der Sache wieder zurück, Herr Bundesminister. Wir haben den Bericht, wir werden über den Bericht über den Stand der militärischen Landesverteidigung zu gegebener Zeit unsere Diskussion abführen. Ich möchte aber heute schon anerkennen, Herr Bundesminister, daß es zweifellos Gebiete gibt, auf denen in den letzten Monaten Fortschritte zu erzielen waren. Ich verweise darauf, daß jener Unterausschuß des Landesverteidigungsrates, der die Verteidigungsdoktrin ausarbeitet, wesentliche Fortschritte gemacht hat und daß mit einem abschließenden Ergebnis in absehbarer Zeit gerechnet werden kann.

Ich darf aber auf der anderen Seite sagen, Herr Bundesminister, daß es eine ganze Reihe von Entwicklungen gibt. Kollege Blecha hat auf die erfreulichen hingewiesen — ich möchte keine von ihnen schmätern —, aber er hat als Angehöriger der Regierungsfraktion natürlich nicht jene aufgezählt, die weniger erfreulich sind. Wir haben zwar eine unerhörte Initiative auf anderen Gebieten, sind aber auf dem Gebiet der Landesverteidigung hier im Hause nicht gerade durch eine besondere Aktivität ausgezeichnet, was sich schon aus der Zahl der Sitzungen und Beratungsstunden ergibt, obwohl es sehr viel zu besprechen gäbe.

Ich erinnere zum Beispiel nur daran, daß die Situation unseres UNO-Kontingentes — es hat hier ein Abgeordneter der anderen Oppositionspartei vor kurzem eine Frage an Sie gerichtet — keineswegs so optimistisch zu beurteilen ist, Herr Bundesminister, wie Sie es getan haben. Ich möchte eigentlich jetzt nur einen Punkt deswegen herausgreifen, weil er uns bei der Beratung sehr im Wege steht; das ist der umstrittene Bataillonsbefehl. Ich sage ganz offen, ich habe mir unter größten Schwierigkeiten aus Ismailia den Bataillonsbefehl verschafft. Herr Bundesminister! In dieser Form kann er auf gar keinen Fall aufrechterhalten werden, denn er muß zu Mißverständnissen führen.

Das hat gar nichts damit zu tun, daß selbstverständlich die ADV und die Anweisungen der örtlichen Befehlsgewalt auch gelten. Aber

Zeillinger

in dem Bataillonsbefehl steht nicht, daß der Soldat über militärische Geheimnisse an Journalisten keine Auskünfte geben darf — in Ordnung! —, sondern da drin steht, daß zum Beispiel der Soldat auch nicht dem Abgeordneten Zeillinger als Angehörigen des Landesverteidigungsrates eine Information geben darf. Aber das glauben nämlich alle Soldaten. Ich schreibe nun verzweifelt jedem einzelnen zurück, daß diese Meinung selbstverständlich kein Bataillonskommandeur verbreiten darf. Herr Bundesminister! Sagen Sie das Ihrem Bataillonskommandeur! Man verbreitet nämlich bewußt diese Meinung. Die Leute getrauen sich nicht mehr, uns zu informieren, und das ist gefährlich.

Es stellt sich nämlich bei den Informationen, die wir nur sehr kümmerlich durchbekommen, heraus, daß sehr vieles nicht so rosig ist, wie Sie angeben. Ich denke nur an den tragischen Unfall, zu dem innerhalb von acht Tagen zwei Briefe gekommen sind, in denen die Soldaten gesagt haben: Das Unglück ist ja in der Luft gelegen, denn wir haben keine Minensuchgeräte, wir gehen noch mit den Staberln. Ich weiß es nicht, Herr Bundesminister, aber das teilen uns die Soldaten mit. Sie teilen uns mit, daß sie sich von den Polen, von den Schweden, von den Amerikanern, von überall etwas ausleihen müssen: Minensuchgeräte, Sankas, Verpflegung und so weiter, und sie bezeichnen sich selber als eines der schlechtest ausgerüsteten anwesenden Bataillone.

Herr Minister! Das ist die Meinung des Soldaten. Ich habe einige Briefe diesbezüglich bekommen, und nun verstehe ich den Befehl, daß man sagt: Das dürft ihr nicht mitteilen. Nur — entschuldigen Sie! — uns dürfen sie es schon mitteilen. Es ist ein grober Irrtum, zu glauben, daß sie es nur Ihnen mitteilen dürfen. Ihnen teilen sie es ja nicht mit — das wissen Sie —, weil sie Angst haben, daß sie, wie es in dem Befehl steht, disziplinär verfolgt werden. So müssen wir effektiv auf Schleichwegen, über persönlich Bekannte auf der Botschaft, mit den Soldaten in Verbindung treten.

Sie haben den Befehl, den ein Kollege der ÖVP mit Recht angegriffen hat, hier noch verteidigt. Ich darf Ihnen offen sagen: Ich habe in einem Brief mitgeteilt, der Befehl ist in dieser Form zweifellos ein Mißverständnis. Ich habe es mit dem vornehmen Ausdruck „Mißverständnis“ bezeichnet, denn der Soldat, auch wenn er im Ausland ist, kann natürlich mit seinem Abgeordneten oder mit einem Angehörigen des Landesverteidigungsrates, wenn er glaubt, ihm etwas mitteilen zu müssen, in Verbindung treten. Ich bitte Sie also, Herr

Minister, diese Sache zu klären, bevor sie Weiterungen zieht.

Unter unseren Soldaten dort unten ist die Meinung verbreitet, daß das Kommando schuld ist, daß beispielsweise das Unglück mit dem Unteroffizier passiert ist, dem der Fuß abgerissen wurde. In dem Brief steht — Herr Minister nicht lachen! —: Hätten wir so wie die anderen Einheiten Minensuchgeräte gehabt, dann wäre das nicht passiert. Aber man schickt uns mit diesen berühmten Staberln hinaus — ich weiß momentan nicht, wie der Fachausruck lautet, muß ich zu meiner Schande gestehen —, mit den Staberln schickt man uns suchen, während die Kanadier elektrische Minensuchgeräte haben

Mich würde nur interessieren: Stimmt es, daß keine Minensuchgeräte im österreichischen Bataillon vorhanden sind? Wenn das stimmt, dann muß ich allerdings sagen, daß es notwendig wird, daß wir dringend zusammentreten und darüber sprechen, ob das richtig ist.

Am 29. Dezember haben sich unsere Soldaten Verpflegung von den Amerikanern ausleihen müssen, weil Schwierigkeiten mit der Verpflegung waren. San-Kraftwagen haben wir von den Polen oder von den Kanadiern ausgeliehen. Also es ist, wie mir einer geschrieben hat, ein zusammengeflicktes Bataillon.

Das sei Ihrem Optimismus gegenübergestellt, denn hier liegt das Hindernis.

Herr Minister! Wir sind in der Sache durchaus bereit, wir verteidigen das Heer, wir verteidigen die Sache, wenn wir sie für richtig halten. Hier unterscheiden wir uns von der Meinung der anderen Oppositionspartei, die das Gesetz, auf dem wir beharren, für unrichtig hält. Wir sind also durchaus bereit, diesen Weg zu gehen, nur sind wir nicht bereit, gleichzeitig zuzuschauen, wenn man uns die Verbindung zu den Soldaten abschneidet. Damit kommen wir nämlich wieder zu dem, was wir seinerzeit beim ÖVP-Minister Prader bekämpft und verhindert haben.

Daher meine Bitte, Herr Bundesminister: Ordnen Sie schleunigst an, daß der Bataillonsbefehl in eine gesetzlich einwandfreie Form gegossen wird und daß vor allem die Soldaten aufgeklärt werden, was ihnen wirklich verboten ist, was disziplinär geahndet wird. Es muß ihnen klargemacht werden, daß sie mit einem Abgeordneten dieses Hauses in Verbindung treten und ihre Sorgen und Klagen schildern können. Es ist übrigens die Rede von Klagen nach außen. Ich muß ehrlich sagen, ich halte es für einmalig — aber das hat jetzt nichts mit der Landesverteidigung zu

9826

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Zeillinger

tun —, daß man den Leuten sogar das Klagen, also das Jammern über etwas verbietet. Ich halte das überhaupt für ungesetzlich.

Ich bitte also nochmals, klarzustellen, daß der Soldat mit den Abgeordneten dieses Hauses und mit den Abgeordneten der österreichischen Landtage selbstverständlich jederzeit in Verbindung treten und ihnen auch notwendig erscheinende Mitteilungen machen kann.

Meine Damen und Herren! Ich habe einleitend gesagt: Wir stimmen dem Gesetz aus den gleichen Gründen zu, wie wir dies am 14. Dezember getan haben. Wir werden also den Beharrungsbeschuß unterstützen, weil wir die Verbesserung einer Panne — wir haben es ganz offen zugegeben —, die bei der ersten Beschußfassung passiert ist, für notwendig halten. Wenn diese Korrektur nicht erfolgen würde, wäre dies eine Gefährdung des Reserveheeres. Darüber hinaus sehen wir die Verbesserungen in der Berufsausbildung der Soldaten als entscheidend an und begrüßen sie.

Vom Inhalt her und nachdem es der Bundesrat außerdem unterlassen hat, eine einigermaßen sachliche Begründung zu geben, werden wir Freiheitlichen dem Beharrungsbeschuß unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Prader (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedaure sehr, daß der Herr Abgeordnete Blecha im Augenblick nicht im Saal ist. Ich wollte ihm meine Bewunderung darüber ausdrücken, wie fast bravurös er es verstanden hat, die Dinge auf den Kopf zu stellen, und wie sehr er die Methode beherrscht, mit einem Finger auf andere zu zeigen, statt „mea culpa!“ zu sagen und ihn zum Klopfen an die eigene Brust zu verwenden. Im Detail werde ich mich später noch damit beschäftigen.

Er hat unter anderem auch hier doziert, daß, seit die sozialistische Wehrpolitik in Kombination mit sozialistischer Außenpolitik gemacht wird, nunmehr die Aggressionsabwehr an letzter Stelle rangiert. Mir ist nicht erinnerlich, daß sie jemals in der Planung an der ersten Stelle rangiert hat. Hier also wieder absolut nichts Neues außer dem Hinweis, daß die Außenpolitik halt doch noch entscheidender ist als die Verteidigungspolitik.

Wir haben nie behauptet, daß das oder jenes entscheidender ist, wir haben nur gemeint, daß das eine ohne das andere über-

haupt nicht denkbar ist. Denn gerade in Krisensituationen kann eine vernünftige und erfolgreiche Außenpolitik ohne eine wirklich glaubhafte Verteidigungsbereitschaft überhaupt nicht gemacht werden.

Das nur einleitend, und nun zu dem Begriff Krankjammern. Das ist ja Ihre Methode, meine Damen und Herren von der Linken, mit der Sie die Opposition abzuwürgen versuchen, indem Sie sie diskriminieren, indem Sie versuchen, sie suspekt zu machen.

Wenn man an diesem und jenem Kritik übt, was eigentlich zu dem Wesen der Funktion einer Oppositionspartei gehört, dann bezeichnen Sie das nicht als Kritik, die für Sie überlegenswert wäre, weil es unter Umständen so sein könnte, daß auch Gedanken von Oppositionsabgeordneten absolut einer Überlegung und einer vernünftigen Abwägung wert sind, sondern Sie sind in Ihrer ungeheuren Präpotenz einfach der Meinung, das, was von Ihnen kommt, ist Dogma, und alles andere kommt für Sie überhaupt nicht zur Überlegung in Betracht.

Dieses Abwerten der Kritik, um sie damit wegzu bringen und unglaublich zu machen, gehört ja seit langem zu Ihrem Regierungsstil. Ich habe mich schon vor einiger Zeit in anderem Zusammenhang mit diesem Thema besonders beschäftigt. Aber immer wieder versuchen Sie, hier diese Methode zu praktizieren.

Zum Thema möchte ich Ihnen folgendes in Erinnerung rufen: Wir stehen nun am Beginn des fünften Jahres der sozialistischen Wehrreform. Was ist das bisherige Ergebnis? Bis 1977 soll es 29 Bereitschaftsbataillone geben; vor Ihrem Eintritt in die Wehrpolitik waren es 51. Bis Ende 1974 wollen Sie zu 60 bis 70 Prozent nach Ihren Mitteilungen die Bereitschaftsverbände mit längerdienden Soldaten aufgefüllt haben; mit welchen, wurde nicht gesagt. Acht-Monate-Diener zählen hier nicht.

Auch der Herr Abgeordnete Blecha hat mich mit seinen Zahlenangaben und seinen Prozentdarstellungen absolut nicht beeindrucken können. Das ist ja die Methode, um über die Tatsachen hinwegzuwischen, weil hier pauschaliert Dinge vorgegaukelt werden, die einer echten Prüfung einfach nicht standhalten.

Bezüglich des neuen Reserveheeres aber, Herr Bundesminister und meine Herren von der sozialistischen Fraktion, hat man überhaupt keine Zeitzielsetzung gewagt, bis zu welchem Zeitpunkt dieses Reserveheer existent sein sollte. Laut dem Herrn Verteidigungsminister — und ich glaube, daß das

Dr. Prader

richtig ist — sind die Sechs-Monate-Soldaten erst nach zwei Waffenübungen überhaupt bedingt feldverwendungsfähig. Die ersten Waffenübungen der Sechs-Monate-Soldaten — das ist nur das erste, kleine Kontingent — waren, nehme ich an, 1972. Wenn die zweite Waffenübung des ersten Kontingentes zwei Jahre später ist, ist das das Jahr 1974, das wäre also heuer. Bei der dritten oder nach der dritten Waffenübung — das weiß ich nicht genau — soll die endgültige Einteilung der Reservesoldaten in ihre Einheiten erfolgen. Diese Einheit muß eingespielt werden. Ich nehme an, daß man zum Einspielen bis hinein in den größeren Verband zumindest zwei, drei oder vier Waffenübungen nötig hat, wobei das schon Wundersoldaten sein müssen, wenn sie das in dieser Zeit bewältigen.

Herr Bundesminister! Das bedeutet also die Jahre 1976, 1978, 1980, bis die ersten Kontingente des neuen Reserveheeres feldverwendungsfähig vorhanden sein werden. Das ist ein sehr langer Zeitraum.

Nach der Wehrgesetznovelle, selbst nach ihrer jetzigen Gewaltregelung, die in diesem Beharrungsbeschuß vorgesehen ist, sollen Sie nunmehr aber bereits im Jahr 1976 oder mit Ende des Jahres 1976 das neue Reserveheer stehen haben. Wir werden uns in diesem Zeitpunkt miteinander darüber unterhalten, Herr Bundesminister, was dann tatsächlich vorhanden ist, und das wird der Gradmesser sein, aber nicht diese Pauschalangaben des Herrn Abgeordneten Blecha, mit denen er echt „Blech“ gesagt hat und mit denen er reüssieren wollte.

Dazu kommt die bange Frage, Herr Bundesminister, wieviel Verbände wegen des viel zu geringen Führungskaders überhaupt aufgestellt werden können, und es kommt die Frage, wie so entscheidende Wartungsprobleme gelöst werden, die bisher total ungelöst sind. Dazu kommen die gewaltigen Budget- und Rüstungsprobleme. Die Personalkosten und sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen laufen Ihnen ja davon! Sie wissen ganz genau, daß sich gerade der jetzt wieder sich anbahnende neue verstärkte Inflationshub in Ihrem Ressort doppelt und mehrfach bemerkbar macht und daß die Beträge, die Ihnen diesbezüglich in einem minimalen Ausmaß zur Verfügung stehen, auf minimale Beträge in bezug auf die Dispositionsmöglichkeit zusammenschrumpfen werden. Und schließlich: die Wahlen kommen auch, und zur Wohnbaupolitik gesellt sich, immer deutlicher für alle erkennbar, bereits ein zweiter Pleitebereich; vom Wirtschaftlichen gar nicht zu reden.

Aus dieser Situation heraus ist die Husch-Pfusch-Novelle zu verstehen, die Sie heute mit einem Beharrungsbeschuß bestätigen wollen. Der Bundesrat hat in seiner Einspruchsbegründung dazu doch sehr deutlich eine Begründung gegeben, und hier muß ich sowohl dem Herrn Abgeordneten Blecha wie auch dem Herrn Abgeordneten Zeillinger in der Auffassung widersprechen, daß es sich um keinen genügend begründeten Einspruch des Bundesrates handle.

Die schwächste Stelle dieser Behauptung hat der Abgeordnete Zeillinger schon vorgetragen. Er hat gemeint, bei sehr wohlwollender Behandlung könne man unter Umständen als eine Art Alibibegründung jenen Passus anführen, in dem der Bundesrat in seiner Einspruchsbegründung feststellt, daß mangels eines Situationsberichtes über das Bundesheer beziehungsweise die Heeresreform keinerlei Maßstäbe dafür vorhanden sind, ob diese Novelle überhaupt den sachlichen Notwendigkeiten gerecht wird.

Ich glaube, daß dies eine sehr massive, sehr deutliche, sehr präzise Begründung ist, denn das ist ja das entscheidende, ob eine gesetzgebende Körperschaft die Möglichkeit hat, überhaupt festzustellen, ob man der Sache gerecht wird oder nicht!

Herr Bundesminister! Das haben Sie aber aus Gründen, die ich noch anführen möchte, unmöglich gemacht. Ich glaube, das ist eine ganz entscheidende Begründung, und hier kehrt jene Situation gleicherweise wieder, in die Sie die Opposition permanent bringen, weil Sie ihr keine Sachinformationen zur Verfügung stellen, weil Sie ständig von uns Beurteilungen und Entscheidungen verlangen, ohne uns überhaupt die Grundlagen zu geben, die solche Entscheidungen ermöglichen.

Ich erinnere Sie, Herr Bundesminister, an den Landesverteidigungsrat, wo Sie als erste Retourlösung Ihrer Reformmaßnahme nunmehr wieder den viermaligen Einberufungsturnus anstelle der zuerst so hochgelobten Reform des dreimaligen Einberufungsturnus eingeführt haben. Lesen Sie doch die Begründung nach, die Sie dem Verteidigungsamt zur Motivation dieses Antrages gegeben haben! Alles mögliche ist daraus herauszulesen, nur das eine nicht, was damit bewirkt werden soll und welche Folgerungen sich darauf ergeben. Jede Sachinformation, die wir benötigen, stellen Sie uns nicht zur Verfügung. Und deswegen haben wir auch verlangt: Zuerst muß ein Zustandsbericht, ein Situationsbericht über das Bundesheer in das Haus!

Der Herr Abgeordnete Blecha — ich wundere mich, daß er das gesagt hat — hat ge-

9828

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Dr. Prader

meint: Kaum einige Tage, nachdem der Beschuß hier gefaßt wurde, daß ein Situationsbericht dem Haus vorzulegen ist, war der Situationsbericht schon da! — Der Herr Abgeordnete Blecha hat aber der Öffentlichkeit nicht mitgeteilt, daß wir seit über einem Jahr permanent diesen Situationsbericht verlangt haben und daß Sie es immer wieder abgelehnt haben, dem Parlament einen solchen Situationsbericht vorzulegen, und daß es nur unserer immerwährenden Initiative zu danken ist, daß es überhaupt dazu gekommen ist.

Herr Bundesminister! Ob das stimmt, was man so hört, daß Sie gern einen vorgelegt hätten, aber nicht vorlegen durften, das steht auf einem anderen Blatt. Aber langsam glaube ich fast auch, daß das der Richtigkeit entspricht. Es muß ja seine sehr gute Begründung haben, warum sich die linke Seite, diese in Sachen Bundesheer so reformfreudige Seite so sehr gefürchtet hat, dem Haus einen Zustandsbericht über das Bundesheer vorzulegen, zumal sie in Ihrer Oppositionszeit immer darüber geklagt hat, daß das Parlament zuwenig über diese Dinge informiert wird, daß man das Parlament zuwenig beschäftigt und daß es Aufgabe dieses Hauses wäre, sich vor allem auch in Fragen der Wehrpolitik intensiver zu beschäftigen und auseinanderzusetzen.

Und nun wird der Situationsbericht vorgelegt. Herr Abgeordneter Zeillinger! Auch wenn er schon da war: solche Wunderkinder sind wir nicht, daß wir in einem Tag abschätzen können, ob die Gegebenheiten, die uns da mitgeteilt werden, tatsächlich entsprechen und ob — jetzt übertragen — diese Novelle, die Sie vorgelegt haben, in der Lage ist, die sich aus dem Situationsbericht heraus ergebenden Mängel tatsächlich zu beseitigen und zu bewältigen. Darum geht es! Denn hier sollte eine Form angewendet werden, die vielleicht mit einer Landkarte verglichen werden kann, wo man im Wege eines Durchsichtspapiers eine Skizze drauflegt, um zu sehen, wie die Situation tatsächlich ist.

Ich habe Ihnen bei der ersten Behandlung dieser Novelle gesagt, Herr Bundesminister, daß ja hier wieder das Pferd vom Schweife aufgezäumt wird. Jetzt, nachdem Sie diese Novelle durchgeboxt haben, nachdem wir gar nicht abschätzen können, was diese Novelle an Mängeln zu bedecken überhaupt imstande ist, ob sie ausreichend ist, ob nicht eine Effektivität dadurch gegeben ist, legen Sie das vor, was wir vorher gebraucht hätten, um das bewerten und feststellen zu können. Das sind ja die Methoden, die wir angreifen, und das sind jene Methoden, mit denen Sie es der Opposition einfach unmöglich machen, irgend eine konstruktive Mitarbeit hier zu leisten!

Man hat den Eindruck, daß das keine Zufälligkeit ist, sondern daß diese Politik bewußt so gesteuert wird und daß Sie damit gewisse Absichten verfolgen — und dagegen wehren wir uns! —, um dann die Njet-Sager-Politik herausstreichen zu können, oder was für Beinamen schmückender Art Sie sonst zur Qualifikation der Haltung der Österreichischen Volkspartei verwenden oder die Sozialistische Partei verwenden soll.

Wissen Sie: diese „Mir-san-mir-Politik“ — ihr braucht nichts zu wissen, je weniger ihr weißt ... —, das ist eine Situation, die wir der Sozialistischen Partei auf die Dauer nicht abnehmen werden und die auch die österreichische Bevölkerung auf die Dauer ihr nicht abnehmen wird.

Herr Bundesminister! Eine sehr deutliche Klarstellung: Ich habe mir das genau vermerkt. Sie haben am 11. Dezember 1973 in der Budgetdebatte — ich glaube, in der Beantwortung bezüglich der Bereiche, die Ihr Ressort betreffen — hier erklärt, Sie wären bereit gewesen, dem Landesverteidigungsamt am 6. Dezember 1973 einen Bericht vorzulegen, aber die Vertreter der Österreichischen Volkspartei haben keinen Wert darauf gelegt.

Herr Bundesminister! Das ist eine völlig falsche Darstellung der Situation! Auch auf unseren Antrag, auf unser ständiges Drängen haben Sie einen Kurz-Zustandsbericht, wenn man den überhaupt als solchen bezeichnen kann, aus drei oder dreieinhalb Blättern Papier bestehend, dem Verteidigungsamt vorgelegt.

Am 16. Oktober 1972 haben Sie diesen Bericht eingebracht. Dieser Bericht kam nicht zur Verhandlung. Erst am 22. November 1973 ist er auf der Tagesordnung gestanden, und es war Zeit, darüber zu reden. Und da, Herr Bundesminister, haben wir Ihnen gesagt, daß es sehr schwer ist, anhand eines solchen Berichtes jetzt Entscheidungen zu treffen. Dieser Bericht hat seinen Wert, aber als Zeidokumentation, nämlich über den Zustand des Heeres vor einem Jahr. Aber, auf diesen Bericht aufbauend, jetzt Entscheidungen zu treffen — ich muß sagen, Herr Bundesminister: Das ist ein bißchen stark.

Allerdings ist dieser zeidokumentarische Wert sehr interessant, denn — und das sage ich hier mit aller Deutlichkeit und auch in vollem Bewußtsein dessen, was ich Ihnen jetzt sage — es werden von dem Herrn Abgeordneten Blecha und von anderen Sprechern der Sozialistischen Partei in bezug auf die Vergangenheit — heute wieder: Einsatzfähigkeit oder nicht — Dinge dargestellt, die

Dr. Prader

völlig in Widerspruch zu den Berichten stehen, die Sie, Herr Minister, dem Verteidigungsamt vorlegen.

Was ist jetzt richtig? Das, was Sie dem Verteidigungsamt vorlegen, oder das, was hier gesagt wird? Oder sagt man das hier, weil man glaubt, sich durch die Geheimhaltungspflicht abgedeckt zu wissen, die uns in bezug auf das bindet, was dem Verteidigungsamt vorgelegt wird? — Dieses Spiel werden Sie mit uns nicht treiben können. (Zustimmung bei der ÖVP.) Ich sage Ihnen: Wenn Sie das so weiterpraktizieren, dann werden wir diese Geheimhaltungspflicht hier nicht auf uns nehmen können. Das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit ausgesprochen haben.

Dazu stelle ich eine zweite Zeitskizze: Vom 11. Jänner 1973 bis 8. November 1973 gab es keine Sitzung des Verteidigungsrates! In bezug auf den Verteidigungsausschuß haben wir hier schon mehrmals die Situation dargelegt. Dieser Verteidigungsausschuß hat sich am 5. November 1971 konstituiert, er ist erstmalig zusammengetreten am 6. Juli 1972. Dann hat sich bis zum Wiederzusammentritt eine Pause ergeben bis zum 19. November 1973. Aber nicht, weil der Herr Vorsitzende dieses Ausschusses inaktiv gewesen wäre — er hat ständig gedrängt —, sondern weil die sozialistischen Vertreter in der Präsidialkonferenz ihr Veto gegen die Abhaltung einer Sitzung des Verteidigungsausschusses eingelegt haben! Ich möchte das mit aller Deutlichkeit hier sagen, weil dann unter Umständen wieder von Verzögerungstaktik gesprochen wird. Deswegen ist es gut, diese Situation in Erinnerung zu rufen. Jetzt plötzlich können Sie es in gewissen Bereichen nicht eilig genug haben!

Daher, glaube ich, sollten Sie auch selbst, innerfraktionell, einmal überlegen, ob denn eine solche Taktik, eine solche Verhaltensweise einer Opposition überhaupt zugemutet werden kann. Wenn wir die gleiche Taktik an den Tag gelegt hätten, dann wären die Vorschläge, die da drinnen liegen, nicht so rasch verabschiedet worden oder hier verhandlungsreif gemacht worden, sondern es hätte nach dieser Taktik mindestens ein Dreivierteljahr oder länger gedauert.

Das ist die angebliche Behinderung durch die Österreichische Volkspartei. So schaut es in Wahrheit aus in bezug auf die Behandlung von Verteidigungsfragen in diesem Haus!

Nun einige Klarstellungen zum Inhalt dieser Wehrgesetznovelle.

Hier wird, um es kurz zu sagen, eine totale Wehrungerechtigkeit statuiert. Soldaten, die 8½ Monate gedient haben, müssen ab nun

neuerlich zusätzlich 16 Tage Waffenübungen leisten. Auch solche, die bereits vorher mindestens schon 16 Tage Waffenübungen gehabt haben! Der Verwaltungsgerichtshof hat im Zuge eines Verfahrens entschieden, daß die bisherigen Waffenübungstage — oder nennen Sie sie Instruktions- oder Inspektionstage, das ist ja völlig gleich — angerechnet zu werden haben.

Diese Korrektur wird nun gemacht. Sie ist etwas problematisch, wie es immer problematisch ist, wenn der Gesetzgeber sich bemüht, eine Korrektur der Rechtsprechung nachträglich in solchem Umfang herbeizuführen. Aber es gibt sicherlich auch Soldaten, die noch nicht in einem Reserveverband gedient haben aus dieser Zeit. Diese werden ja nicht einberufen, sondern nur diejenigen, die ohnedies bereits permanent zu Kaderübungen einberufen worden sind. Ich möchte das sehr deutlich herausstellen.

Herr Bundesminister! Nach dieser Novelle können Berufssoldaten — Reserveoffiziere, Reserveoffiziersanwärter — nun bis zum 50. Lebensjahr — zu Waffenübungen, zu Kaderübungen herangezogen werden. Bisher war die Beschränkung enthalten: innerhalb der nächsten acht Jahre nach ihrem Ausscheiden. Dieses „innerhalb von acht Jahren“ ist gefallen. Es heißt: bis zum 50. Lebensjahr!

Hier muß ich sagen, daß Ihnen ein Ergebnis sozialistischer Bundesheerpolitik zugute kommt. Es haben im Zuge des Vertrauensverlustes in bezug auf Ihre Wehrpolitik sehr viele zeitverpflichtete Soldaten, sehr viele pragmatisierte Unteroffiziere, viel Kaderpersonal das Heer vorzeitig verlassen. Diejenigen, die jetzt vorzeitig ausgeschieden sind, oder diejenigen, die sich nach Ablauf ihrer Verpflichtung nicht weiterverpflichtet haben, kriegen Sie jetzt auf diesem Wege als Gerüst für das Reserveheer. Das ist ein sehr willkommener Anlaß; ich gebe das zu. Ich möchte dazu sagen, daß man daraus auch sieht, in welcher ungeheuren Zwangslage Sie sich befinden.

Aber was die Wehrungerechtigkeit anlangt: Warum, Herr Bundesminister — ich habe Sie im Ausschuß befragt, habe aber keine Antwort bekommen —, wurden nicht auch die Reserveunteroffiziere nun zu diesen Kaderübungen zwangsweise verpflichtet? — Weil ja auch die Reserveoffiziersanwärter Unteroffiziere sind. Aber diejenigen, die Unteroffiziere sind, ohne gleichzeitig Reserveoffiziersanwärter zu sein, werden nicht verpflichtet.

Warum werden nicht auch zu diesen Kaderübungen die freiwillig verlängerten Grund

9830

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Dr. Prader

wehrdiener nach ihrem Ausscheiden aus dem Heer verpflichtet? Was steckt da für eine Absicht dahinter? Etwa die Befürchtung, daß sich dann niemand mehr meldet? Oder machen Sie es wieder so, wie es bezüglich der anderen Berufssoldaten geschieht, daß dann, wenn sie dagewesen sind, Sie ihnen nachher wieder diese gesetzliche Verpflichtung auferlegen, da sie dann ja ihre Meldung nicht mehr zurückziehen können, weil sie ihren verlängerten Präsenzdienst bereits absolviert haben?

Das ist eine unehrliche Politik! Das ist, glaube ich, auch nicht richtig, denn es muß jeder wissen, was mit einer Verpflichtung letzten Endes verbunden ist.

Dazu kommt noch folgendes: Reserveoffiziere, die bisher viele freiwillige Waffenübungen geleistet haben, werden nun neuerdings verpflichtet, zusätzlich noch die gesamte Waffenübungsverpflichtung, unabhängig davon, was sie bereits an Zeitaufwendungen für Waffenübungen geleistet haben, zu erfüllen. Das ist eine sehr, sehr harte Angelegenheit. Der Herr Abgeordnete Blecha hat versucht, das dem Inhalte nach herunterzuspielen mit einer Motivation, die die Sachlage keinesfalls trifft.

Das ist nicht in dem Antrag Mondl gestanden, das ist nicht in Ihrem Vorschlag zum Ausdruck gekommen, das war plötzlich ein Blitzfall, weil man sich der Situation, die hier besteht, gar nicht bewußt war. Im Auschuß plötzlich — in der dritten Sitzung, oder war es in der zweiten? — ist Ihnen dieser Gedanke gekommen, weil Sie vorher gar nicht gewußt haben, daß diese Anrechnung normalerweise im Gesetz verankert ist.

Jetzt schaut die Dienstverpflichtung folgendermaßen aus: Dienstverpflichtung eines Reserveoffiziers: ein Jahr als Einjährig-Freiwilliger; zu diesem einen Jahr zwei Monate Waffenübungen und zu diesen insgesamt 14 Monate zusätzlich noch drei Monate Kaderübungsverpflichtungen. Das sind also zusammengezählt 17 Monate. Das ist eine gewaltige Beanspruchung, die man klar sehen muß. Das Paradoxe besteht ja — abgesehen von den Reserveoffizieren darin —, daß jemand, der sich verpflichtet, acht Monate in einem zu dienen, keine Waffenübungsverpflichtung mehr hat, während ein Soldat, der sich freiwillig auf länger, auf neun, zehn, zwölf Monate verpflichtet, zusätzlich dann noch zwei Monate Waffenübungsverpflichtungen hat.

Hier sind viele Ungeorenheiten vorhanden, die man alle hätte studieren sollen, die man hätte regulieren können, aber nicht in einer Husch-Pfusch-Novelle! Und das ist ja

das, was wir Ihnen vorwerfen und was uns die Zustimmung zu diesem Gesetz einfach unmöglich macht.

Bei den Chargen gibt es noch zwei Kaderübungen, oder vier bei Unteroffizieren etwa. Ich sage das deshalb so deutlich, weil wir einen Entschließungsantrag eingebracht haben, der jetzt gleichzeitig zur Verhandlung steht, und weil die Situation jetzt so ist, daß man aus dieser Gegebenheit heraus auch das Heeresgebührengesetz ändern müßte. Denn wenn ich den Betreffenden nun zu so schweren Verpflichtungen heranziehe — und das in einem Zeitraum bis zum 50. Lebensjahr, wo jeder bereits in einer gehobenen Berufssituation steht — er etwa dann zum Heer eingezogen wird, hat er nicht nur die Dienstverpflichtung zu absolvieren, sondern während seiner Dienstzeit auch ganz gewaltige Einkommensverluste gegenüber seinem Einkommen als Zivilist auf sich zu nehmen. Das ist unmöglich.

Und deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht. Ich habe es an den erstaunten Gesichtern gesehen — und das zeigt wieder, wie wenig überlegt das ganze ist —, daß es überrascht hat, daß hier solche Probleme auftauchen. Man hat aber diesen Antrag einfach niedergestimmt. Wie kann es anders sein? Ob vernünftig oder nicht, ist völlig gleichgültig, es ist ein Antrag der ÖVP, der wird niedergestimmt, wie alles, was von der Opposition kommt!

Es war für uns bedrückend, die Motivation zu hören, warum man gegen diesen Antrag gestimmt hat. Der Abgeordnete Mondl hat gesagt: Das kann man nicht im Wege eines Initiativantrages lösen, so ad hoc, so rasch, das muß überlegt werden, das muß studiert werden. Er hat nicht gesagt, eine Kommission muß eingesetzt werden, aber er hat dem Herrn Bundesminister gesagt, das müsse man ja prüfen, und erst wenn eine genaue Prüfung vorliegt, dann könne man darüber auch reden, welche Regulierungen hier vorgenommen werden müssen.

Und dann hat der Herr Abgeordnete Mondl gefragt, wieso denn die ÖVP überhaupt einen Initiativantrag einbringe. Er war erstaunt darüber, er, der selber — nicht der Herr Minister — als Regierungspartei diese Wehrgesetznovelle im Wege eines Initiativantrages eingebracht hat! Wir mußten dem Herrn Abgeordneten Mondl sagen, daß es irgendwie eigenartig wirkt, wenn sich ein Vertreter der Regierungspartei, der einen Initiativantrag einbringt, darüber beklagt, daß die Opposition einen Initiativantrag einbringe. Denn nur Sie haben ja die Möglichkeit, im Wege von

Dr. Prader

Regierungsvorlagen Gesetzesvorlagen ins Haus zu bringen; es ist traurig, daß man sagen muß, daß dieser Weg einer Oppositionspartei nicht zur Verfügung steht, sondern daß die einzige Möglichkeit, die sie hat, die ist, im Wege eines Initiativantrages hier im Haus Gesetzesvorlagen zur Verhandlung zu bringen.

Nun haben Sie das abgelehnt. Herr Bundesminister, Sie wurden gefragt, wann mit einer Regelung auch dieser besoldungsrechtlichen Fragen zu redinen sei. Wir haben keine Antwort bekommen. Ich habe nur zwischen durch aus Äußerungen gehört, daß das sehr teuer sei. Meine Damen und Herren! Das stimmt, aber ich mußte Ihnen schon im Ausschuß und schon vorher hier öfters darlegen, daß Sie sich für das teuerste Wehrsystem entschlossen haben, das es überhaupt gibt. Aber wenn Sie sich dazu entschlossen haben, dann haben Sie eben die Konsequenzen zu tragen. Das war ja auch Gegenstand unserer Kritik in bezug auf das System, für das Sie sich so alteriert haben, weil man zuerst geglaubt hat, es sei so billig, sechs Monate seien billiger als achtseinhalb, und weil man nicht gesehen hat, welcher Trugschluß da drinnen war. Oder man hat gemeint, sechs Monate seien weniger Leerlauf als achtseinhalb. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß sich der Leerlauf bei sechs Monaten verdoppelt gegenüber einer Dienstzeit von achtseinhalb Monaten. Es ist geradezu tragisch, daß man sich über solche Grundweisheiten überhaupt unterhalten muß, aber das ist ja Ihre Methode, hier keine Einsicht zu gewähren, damit die Öffentlichkeit diese Zusammenhänge und den ganzen Scharlatanismus, der sich daraus ergibt, nicht erkennen kann.

Wir werden daher sehen, wie Sie diese Dinge meistern. Wir haben das nicht aus Bosheit gesagt, um Ihnen etwas anzutun, Herr Minister, sondern deswegen, weil wir die Befürchtung haben, daß der betreffende junge Mann, der es auf sich nimmt, solche Leistungsverpflichtungen gegenüber anderen Staatsbürgern zusätzlich zu erbringen, sich also dazu bereit erklärt, unter Umständen davon abgehalten wird, wenn er weiß, daß er dann in seiner Lebenshaltung, in seinem Familieneinkommen entscheidende Einbußen erfährt; denn er hat ja dann Familie, und ich habe Ihnen gesagt, bis zum 50. Lebensjahr sind das Leute, die bereits in gehobenen Einkommenskategorien sind. Wie werden diese das verkaufen? Sie haben zwar ein Limit von 7200 S. Aber bei dem Inflationsschub, bei den Preissteigerungen und bei der Lohnentwicklung sind das Gegebenheiten, die einfach nicht aufrechtzuerhalten sind.

Daher führt das unter Umständen dazu, daß trotz der Zwangsverpflichtung dann immer weniger da sind. Das ist aber nicht der Sinn der ganzen Sache. Sie brauchen ja noch viel mehr Leute als die, die Sie gegenwärtig haben.

Auch die Lösung, die Berufssoldaten jetzt nachträglich zu verpflichten, ist nur eine Zeitkrücke über ganz kurze Zeitinstanzen, weil die Menschen immer älter werden, die Jahre schreiten voran, und Sie können einfach nicht — es wurde heute schon von Tödler gesagt — mit fünfzigjährigen Gruppen- und Zugsführern solche Verbände führen, außer Sie richten sich auf ein Volkssturmsystem ein — bitte, unter dem letzten Aufgebot sind auch solche Dinge möglich.

Wenn gesagt wurde, daß es auch früher Begrenzungen gegeben hat, so war erstens die Lohnsituation eine völlig andere und zweitens war es bisher eine freiwillige Verpflichtung, während jetzt eine Zwangsverpflichtung an Stelle der freiwilligen Verpflichtung tritt und damit ein wesentlicher Teil der bisherigen Argumentation einfach wegfällt.

Ich glaube, es ist Zeit, daß man einmal — dazu angeregt worden bin ich ja durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Blecha — zur Klarsicht der Öffentlichkeit hier eine Reformanalyse anstellt. Ich darf das in Schlagworten tun.

Zunächst die Frage: Was hat sich am Strukturaufbau des Heeres überhaupt verändert? Früher hat es Einsatztruppen gegeben; jetzt heißen sie Bereitschaftstruppen. Die Aufgabenstellung ist völlig die gleiche. Früher hat es ein Feldheer gegeben; jetzt gibt es eine mobile Landwehr. Die Aufgabenstellung ist völlig die gleiche. Früher hat es Landwehr gegeben, Grenzschutzkompanien und Sicherungskompanien; jetzt heißt das ortsfeste Landwehr. Die Aufgabenstellung ist völlig dieselbe. Eines hat sich geändert: die Bezeichnung. Das ist aber alles. Im tatsächlichen strategischen Konzept hat sich nichts, gar nichts verändert. Aber der Unterschied besteht darin, wie ich nun diese Einsatz- oder Bereitschaftsverbände zusammensetze, aus welchen Menschen ich sie rekrutiere. Da haben Sie erfun den, daß diese Verbände in ihrem Umfang wesentlich gekürzt werden, aber aus lauter Berufssoldaten bestehen sollen.

Lesen Sie die Deklarationen der Bundesheer-Reformkommission, lesen Sie auch die diesbezüglichen Deklarationen der beiden Verteidigungsminister nach mir, 'das war das Alpha und Omega. Dann ist man dazu übergegangen — schon um Konzessionen zu erreichen —, daß etwa 6 Prozent des Kontin-

9832

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Dr. Prader

gentes auch aus Sechs-Monate-Soldaten bestehen könnte. Das war aber alles. Und jetzt sind Sie froh, wenn Sie Acht-Monate-Soldaten haben, die, Herr Abgeordneter Blecha, nicht zum Waffendienst gebraucht werden, sondern als Systemkrücken.

Ich wiederhole Ihnen, was ich schon gesagt habe: die gäbe es überhaupt nicht, wenn wir nicht damals bei den Wehrgesetzverhandlungen das in Erkenntnis dessen, was kommen wird, beantragt hätten, das, was Sie gar nicht haben wollten. (Abg. Blecha: Das war ein Vorschlag des Abgeordneten Zeillinger!) Seien Sie mir nicht böse, den Vorwurf — sicher, die FPO hat ihn unterstützt — haben wir sehr kräftig gebracht.

Daß ein Einsatz- oder Bereitschaftsverband, der aus lauter Berufssoldaten besteht und nicht aus Präsenzdienstpflichtigen, ausbildungsmäßig besser ist, das ist selbstverständlich. Sie haben da ein perfektes Berufsheer im Rahmen des Gesamtheeres geschaffen. Da können Sie mit dem Kopf beuteln, das ist ganz gleich, es ist so; Sie wollen es nicht gern hören, aber die Fakten sind die, die ich Ihnen genannt habe. Die Frage ist nur, ob so viele Berufssoldaten aufbringbar sind.

Das System — ich habe es schon erwähnt — ist derzeit das finanziell teuerste, das es gibt, denn die Verkürzung der Wehrdienstzeit bringt ungeheure, gewaltige zusätzliche Personalaufwendungen mit sich. Das wissen Sie doch, Herr Bundesminister. Das gesamte System ist um mindestens 500 Millionen zu einem Zeitpunkt höher eingeschätzt worden, wo noch gar nicht die jetzigen Steigerungen mit allem, was sich jetzt aus dem Inflations-schub ergibt, mit eingerechnet worden sind. Ob das aufbringbar ist, ob das verkraftet werden kann, das ist die Frage.

Und die Frage ist die — und das ist das, was uns interessiert hätte —: Wenn das nicht möglich ist, was ist dann? Da werden wir wieder reformieren und sagen, das war eine Pleite. Aber da gibt es Bereiche, wo es kein Zurück gibt, das ist die bange Frage. Und mit der beschäftigen Sie sich auch sehr; gerade die Umschichtung auf vier Turnusse hat das wieder zum Gegenstand, um überhaupt zu halbwegs brauchbaren Truppenkontingenten zu kommen. (Abg. Blecha: Das ist etwas völlig anderes als die Einberufungstermine zu Ihrer Zeit?) Das war ein völlig anderes System. Herr Abgeordneter Blecha! Wenn ich Ihnen das jetzt erklären darf: Da ist es ja darum gegangen, daß wir drei Turnusse gleichzeitig im Stand gehabt haben und dadurch natürlich die Truppen voll gehabt haben. Im Gegensatz zu jetzt, wo Sie mit den vier-

maligen Einberufungsturnusen die Landwehr-einheiten überhaupt nur ein halbes Jahr auffüllen können und wo Sie außerdem ein halbes Jahr die und ein halbes Jahr andere Einsatzverbände mit Truppen- und mit Wehrpflichtigenkontingenten zuteilen. Es geht ja deswegen nicht, weil die Konstruktion darauf aufgebaut ist, daß man überhaupt keine Wehrpflichtigen braucht, sondern daß es sich hier um lauter Berufssoldaten handelt.

Aber ich glaube, es ist schwierig, von hier aus jetzt eine detailliertere Darstellung oder Diskussion über diesen Problembereich abzuführen. Das sind ja die Dinge, von denen Sie hoffen, daß sie niemand versteht und niemand in der Lage ist, den Erfolg Ihrer Wehrpolitik zu bewerten. Wenn Sie diese Leute nicht bekommen, dann kann das System nicht richtig funktionieren.

Sie brauchen ja nicht nur einen Kader für die Bereitschaftstruppen, Sie brauchen einen verstärkten Kader längerdienender Soldaten für die Ausbildung. Je kürzer die Dienstzeit, umso konzentrierter muß die Ausbildung sein, umso größer muß die Anzahl des perfektionierten Ausbildungspersonals sein. Sie brauchen das für die Schulen, Sie brauchen es für die ortsfesten Anlagen, Sie brauchen es für die gesamte territoriale Organisation. Das sind doch Ziffern, die Sie nicht zustandebringen werden. (Abg. Blecha: Die Ziffern sind ja schon da! Es sind doch viel mehr Längerdienende, als Sie sich je haben träumen lassen!)

Aber vielleicht jetzt — und das hat mich so erheitert —: Der Herr Bundesminister hat uns jetzt Werbeunterlagen für das Heer zur Verfügung gestellt. Und vielleicht ist es so, daß sich Ihre Politik tatsächlich möglicherweise ergänzt. Und das ist das Wunderbare. Denn durch Ihre schlechte Wirtschaftspolitik, mit dem sich anbahnenden Abflachen der Konjunktur, können Sie jetzt damit rechnen, daß Sie mehr Leute für das Heer bekommen. Das ist nicht meine Erfindung. Hier in dieser Werbebrochüre ist ein Aufruf des Herrn Armeekommandanten eingelegt, ein „Appell an die Bürger“, an die das geht. Darin heißt es, „sie sollten sich überlegen, ob das nicht ein tolles Angebot ist“ — nämlich zum Heer zu kommen —, „gerade zu Zeiten einer vielleicht schwindenden Konjunktur“.

Das ist jetzt Ihr Hoffnungsschimmer in bezug auf das Heer. Nur ob Sie dann, wenn die Konjunktur schwindet, das Geld für das Heer haben werden, um die Leute zu bezahlen, die Sie auf Grund des Schwundes der Wirtschaft vielleicht vermehrt im Heer bekommen, das ist das Problem.

Dr. Prader

Das sind Ihre Methoden. Erkennen Sie die Situation auch. Es kann mir daher niemand sagen, daß Sie die Dinge nicht wissen. Aber das Ärgerliche ist, daß Sie das wissen und hier ganz anders reden. Sie waren leider nicht da (zu *Abg. Blech a gewandt*), als ich Sie sehr „gelobt“ habe, weil Sie es so verstehen, die Dinge auf den Kopf zu stellen, noch dazu mit einem Augenaufschlag, daß man es direkt glauben könnte. Das ist eine beachtliche Leistung gewesen.

Das sind die Probleme, die wir Ihnen doch auch immer wieder „sehr stark“ sagen müssen.

Was ich nun meine, Herr Abgeordneter Blecha? Es sind das Überlegungen, denen man aber nicht nachgehen kann, weil Sie ja nicht diskutieren, Sie stimmen ab. Sie stimmen ab, so wie das seinerzeit war, als die neue Armeekonstruktion festgelegt wurde.

Wir haben also erklärt, daß wir glauben, daß das System so nicht gut ist. Wir werden dann im Detail unsere Bedenken und Einwürfe vorbringen. Der Herr Bundeskanzler hat erklärt, daß meine Ausführungen sehr interessant waren, dann ist abgestimmt worden, und die Mehrheit hat entschieden. So schaut die Behandlung und die Miteinbeziehung der Opposition bei der Gestaltungentscheidung der Verteidigungsbereiche aus. So schaut es aus! Sehen Sie: das ist der Unterschied. (*Abg. Blech a: Da müssen Sie sich mit dem Töd-ling abstimmen! Er hat erklärt, Sie haben nur deswegen nicht dafür gestimmt, weil wir nicht für die 15.000 Mann in der Bereitschaftstruppe gewesen sind! Sonst wäre Überein-stimmung erzielt worden!*)

Herr Abgeordneter Blecha! Wir reden jetzt von zwei völlig verschiedenen Dingen, und das ist immer schwierig. Ich habe von der Abstimmung über das neue Organisationsschema im Landesverteidigungsamt gesprochen. Da habe ich leider nicht die Ehre, Sie dort als Partner zu wissen, und daher wissen Sie vielleicht nicht genau, wie es dort zugegangen ist. Ich habe Ihnen daher erzählt, wie man dort gemeinsame Wehrpolitik betrieben hat und wie das praktiziert wird. Das sind die Dinge, die das unmöglich machen.

Was ich nun aber meine, Herr Kollege Blecha, ist, daß man diese Fakten, die vorhanden sind, nüchtern auf den Tisch legen muß, denn im Ernstfall kann man nicht mit Prozentzahlen der Aufwärtsentwicklung herumjonglieren und alles hineinmanipulieren, also auf den Tisch legen und zu einer anderen Konzeption der Bereitschaftstruppen kommen, die auch budgetär leichter verkraftbar ist, anstatt an diesen Fiktionen permanent

und ständig festzuhalten. Wenn ich aus allen Dingen nur immer wieder eines heraushöre, nämlich das Barett und den feschen Anzug, dann, muß ich sagen, wirkt das direkt provokant. Ich kann mich erinnern, zu meiner Zeit waren Sie in der Frage des Barettes direkt allergisch; jetzt sind Sie begeistert. Das ist eben der Stimmungsumschwung, der sich in Ihrer gesamten Politik permanent in allen Teilbereichen vollzieht. Das ist aber auch der Sinn des Artikels VIII Abs. 2 der Wehrgesetzesnovelle 1971 gewesen, den Sie aber jetzt, weil es Ihnen nicht paßt, einfach nicht praktizieren, wobei Sie keine Vorschläge auf den Tisch legen.

Herr Abgeordneter Blecha! Sie haben gemeint — ich habe mir das aufgeschrieben, es tut mir leid, daß der Abgeordnete Mondl heute nicht hier sein kann —, wir hätten keine Vorschläge. Wir haben, ich habe es eingangs gesagt, den Beginn des fünften Jahres sozialistischer Wehrreformpolitik. Des fünften Jahres! Die Parteienverhandlungen, die damals im Jahre 1970 stattgefunden haben — ich war Teilnehmer an diesen Verhandlungen —, haben am 9. 12. 1970 dieses Papier, diese Vorschläge gebracht. Das war eine Dokumentation, ich habe sie dann zusammengefaßt. Und, Herr Abgeordneter Blecha, darf ich Ihnen mitteilen, daß das Ausbildungsgänge ermöglicht hätte. Das war alles da drinnen, aber das haben Sie alles abgelehnt. Wir haben mit diesen Vorschlägen damals Sofortvorschläge vorgelegt in bezug auf die annähernde bezugsrechtliche Äquidistanz, wenn ich dieses Wort hier verwenden darf, zwischen dem, was Sie hinsichtlich der Besoldung für die Längerdienenden vorgeschlagen haben gegenüber dem, was dann entstanden wäre in bezug auf die Besoldung der Offiziere und der Unteroffiziere. Das wurde als untragbar weggewischt. Das sei kein Problem, das sei etwas völlig anderes. Alles das war da drinnen. Aber langsam kommen Sie einzeln doch auf diese Dinge wieder zurück. Und da sagen Sie, wir hätten keine konstruktiven Vorschläge geleistet!

Herr Abgeordneter Blecha! Die Frage der Ausbildung haben wir lange praktiziert. Erinnern Sie sich vielleicht — Sie haben da sogar mitgestimmt — an die Novelle — es war sogar ein neues Gesetz über den Heeressanitätsdienst —, wo erstmals die militärische Ausbildung in die Gesamtausbildung des Sanitätsdienstes hineinkomponiert wurde und wo bewertet und festgelegt wurde, wo Ergänzungsprüfungen zu machen sind.

Herr Abgeordneter Blecha! Wie oft bin ich in diesem Saal kritisiert worden, weil wir Offizieren das Studium gezahlt haben, um

9834

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Dr. Prader

Techniker und Mediziner für das Heer heranzubilden. Diese Vorschläge, die jetzt da drinnen sind, können Sie aus den Vorschlägen vom 9. Dezember 1970 herauslesen. Das, glaube ich, ist zur Steuer der historischen Wahrheit mit ganz klarer Deutlichkeit hier auf den Tisch zu legen. Aber Sie haben das ja alles weggewischt — so wie seinerzeit den Stabilisierungsvorschlag, das Zehnpunkteprogramm im Jahre 1971.

Aber die Erkenntnis kommt spät. Ich glaube, Sie waren einer, der groß davon gesprochen hat: Paraden und so weiter, das sei alles überflüssig; weg damit! Zu meinem größten Erstaunen aber lese ich jetzt in einem Interview des Herrn Armeekommandanten, daß 1974 sich die Armee wieder einmal zur Stärkung des Selbstbewußtseins in einer tollen Parade wird präsentieren müssen. (Abg. Blecha: Bei Manövern!) Nein, nein! Das ist nicht dabeigestanden. Ja, und Manöver machen Sie jetzt auch wieder. Das war früher einmal alles ein „Blödsinn“. Jetzt feiert dieser Blödsinn wieder neue Urständ. Es war ein Verbot ausgesprochen ... (Abg. Blecha: Wer hat gesagt, daß das ein Blödsinn ist?) Ein Verbot war ausgesprochen! (Abg. Blecha: Wer hat behauptet, daß Manöver ein Blödsinn sind?) Ihre Seite! Ich werde versuchen, Ihnen auch dafür eine Dokumentation zu liefern. Das sei hinausgeschmissenes Geld, haben Sie hier gesagt. Ich werde versuchen, auch dafür eine Dokumentation zu liefern. Ich weiß das nur zu gut, weil ich ja seinerzeit dazu Stellung nehmen mußte.

Herr Abgeordneter Blecha! Das Militär wurde ins Getto gesteckt, und die Angelobungen, bei denen ich seinerzeit angeordnet habe, daß sie nicht im Getto einer Kaserne stattfinden dürften, sondern draußen in den Gemeinden, auf den Marktplätzen, unter Beteiligung der zivilen Gewalt und der Bevölkerung, wurden in dieser Form verboten.

Im November aber, Herr Minister, ist ein Erlaß hinausgegangen, daß das jetzt wieder durchzuführen ist. So kommt eines nach dem anderen wieder. Wir sehen insofern wieder einen Lichtblick, als Sie auch auf die anderen Dinge noch draufkommen werden.

Wenn wir, die Österreichische Volkspartei, durch das ständige Aufzeigen der Mängel dieser Wehrpolitik dazu beitragen, daß es dann wieder zu einem richtigen Heer kommt, dann haben wir eine staatspolitisch ungeheuer wichtige Aufgabe erfüllt. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir sind bereit, an jedem konstruktiven Vorschlag, der mit uns gemeinsam erarbeitet, gemeinsam auch durchgearbeitet wird, mitzuwirken. Für eine Husch-Pfusch-Politik, nur um

den Augenblick zu bewältigen ... (Zwischenruf des Abg. Blecha.) Herr Abgeordneter Blecha! Lesen Sie sich diese Vorschläge durch in der Kombination und in dem Zusammenhang! So wie Sie einen Teil nach dem anderen herausbrechen, ohne ein Gesamtkonstruktionsbild vorzulegen, kann man Ihren Gestalten absolut nicht zustimmen, weil dann eben die Mängel nicht behoben werden. Es tut mir leid, daß ich vieles von dem wiederholen muß, was ich schon gesagt habe, als Sie nicht im Hause oder hier im Saal anwesend waren.

Wir werden konstruktiven Vorschlägen zustimmen. Wir werden Sie aber auch bewerten. Und dieses Recht, zu bewerten, werden Sie uns nicht streitig machen können. Genauso, wie wir Ihre Wirtschaftspolitik mit den 6 bis 7 Milliarden Mehreinnahmen aus der Lohnsteuer bewerten werden, die nach den neuen Berechnungen eine zusätzliche Belastung pro Arbeitnehmerkopf von 3000 S bedeutet. Das sind Dinge, die wir immer wieder auf den Tisch legen werden. Sie können ständig nein sagen und behaupten, das sei Obstruktionspolitik. Das ist aber eine Politik im Interesse des Staates, eine Politik im Interesse der Wirtschaft und eine Politik dafür, daß es in Österreich aufwärts geht. Und diese Politik betreibt die Volkspartei! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß im Anschluß an meinen Vorredner doch noch einige Bemerkungen zu dem Einspruch des Bundesrates machen. Es ist sicher falsch, wenn kritisiert wird, daß von einer Oppositionspartei ein Initiativantrag eingebracht und nicht eine Regierungsvorlage abgewartet wird. Darin gebe ich meinem Vorredner durchaus recht.

Dasselbe gilt aber auch für den Bundesrat mit seinem Einspruch. Denn der Bundesrat kritisiert ja hier genau dasselbe, nämlich daß ein Initiativantrag eingebracht wurde, statt die Regierungsvorlage auf diesem Gebiet abzuwarten. Die Bilder gleichen einander also sehr stark, und ich wäre der Meinung, daß, wenn das eine falsch ist, das andere genauso falsch ist, ganz abgesehen davon, daß man längere Betrachtungen darüber anstellen könnte, wenn der Bundesrat kritisiert, daß von einem verfassungsmäßigen Recht der Abgeordneten Gebrauch gemacht worden ist.

Diesen Teil der Begründung ebenso wie den weiteren Teil, den zweiten Punkt, mit den Abänderungen in der Ausschußsitzung, hat ja hier niemand versucht zu rechtfertigen. Man

Dr. Broesigke

kann das auch nicht rechtfertigen, denn es ist klar, daß der Einspruch des Bundesrates an der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Notwendigkeit einer entsprechenden Begründung vollkommen vorbeigeht.

Nun aber noch zum Dritten. Es wird hier gesagt — ich zitiere wörtlich —: „Es muß festgestellt werden, daß mangels eines Situationsberichtes über das Bundesheer beziehungsweise die Heeresreform keinerlei Maßstäbe vorhanden sind, ob diese Novelle überhaupt den sachlichen Notwendigkeiten gerecht wird.“ — Ich will hier von dem fehlerhaften Deutsch absehen. Die Amtssprache wäre auch für den Bundesrat deutsch, und es wäre also die Begründung in einem einwandfreien Deutsch abzufassen. Aber das nur nebenbei.

Aus dem Wort „überhaupt“ ergibt sich, daß ja nur das eine zusätzliche Erwägung darstellt, daß also der Bundesrat zum Ausdruck bringen wollte, daß die zwei anderen Dinge, daß es sich nämlich um einen Initiativantrag handelte und ferner daß er in verschiedenen Punkten im Ausschuß abgeändert wurde, die entscheidenden Punkte darstellten und der mangelnde Situationsbericht nur nebenbei am Schluß noch erwähnt wurde. Wobei dahingestellt bleiben möge, ob eine parlamentarische Körperschaft einen Situationsbericht als Bedingung für eine gesetzgeberische Entscheidung ansehen kann.

Auch ist nicht bekanntgeworden, daß ein Versuch des Bundesrates stattgefunden hätte, sich diesen mangelnden Situationsbericht zu beschaffen, wenn man wirklich nicht wußte, daß er bereits vor der Beschußfassung im Bundesrat im Parlament eingelangt war.

Ich glaube, daß es notwendig ist, sich mit diesen Dingen deshalb eingehend zu beschäftigen, weil eine solche Art, die Erfordernisse der Gesetzgebung zu behandeln, als besorgniserregend angesehen werden muß; denn wenn die Verfassung eine Begründung vorschreibt, so wäre es ohne weiteres möglich gewesen, zu den einzelnen Punkten der Novelle, die dem Bundesrat nicht richtig erschienen, in der Begründung aufzuzeigen, was daran falsch ist. Die freiheitliche Fraktion wäre die erste gewesen, die dafür eingetreten wäre, daß sachlich punktweise darüber verhandelt und entschieden wird. Aber nun nur formell sein Mißfallen zum Ausdruck zu bringen, da hätte man genauso statt der Scheinbegründung sagen können: Diese Novelle gefällt uns nicht, und aus diesem Grund erheben wir Einspruch.

Nun zum zweiten Punkt, der hier behandelt wird, das ist der Antrag zum Heeresgebühren gesetz. Es war nämlich nicht, wie mein Vorredner sagte, ein Entschließungsantrag, son-

dern es ist ein Initiativantrag auf Ablehnung des Heeresgebühren gesetzes. Es handelt sich hierbei um jene Entschädigung, die bei Übungen den Betreffenden gewährt wird, wobei die Bestimmung überhaupt erst im Jahre 1971 geschaffen wurde. Denn früher betraf der § 27 etwas anderes. Es ist also eine neue Bestimmung im Zuge der Änderungen des Jahres 1971, die bei der Entschädigung für den Verdienstentgang einen Höchstbetrag von 240 S pro Tag vorsah. Dieser Höchstbetrag von 240 S pro Tag soll jetzt gestrichen werden, sodaß also jemand, der die Übung leisten muß, seinen Verdienstentgang in beliebiger Höhe ersetzt bekommen müßte.

Ich glaube sagen zu können, daß das in keinem Staat in dieser Form Gesetz ist, schon aus dem einfachen Grunde, weil ja sonst unter Umständen das Einberufen zu Übungen für den Staat eine sehr teure Angelegenheit darstellen würde und die Heeresverwaltung auf die Idee kommen könnte, sich diejenigen zu holen, bei denen die Einberufung besonders billig ist. Das ist im derzeitigen Rahmen natürlich eine abwegige Idee. Aber ich kann mir vorstellen, daß, wenn die 240-S-Begrenzung wegfiel, die Einberufung etwa eines Opernsängers nicht mehr stattfinden könnte, weil ja dann Entschädigungsbeträge ausbezahlt werden müßten, die eine exorbitante Höhe erreichen.

Es ist nun die Frage aufzuwerfen, wie das bisher gehandhabt wurde. Wie schon erwähnt, bestand die Bestimmung bisher nicht. Sie wurde erst 1971 geschaffen. Die Parallelen aus der Vergangenheit sind im Familienunterhalt der Wehrpflichtigen gegeben. Sie hatten nach dem Heeresgebühren gesetz in der ursprünglichen Fassung von 1956 Anspruch auf maximal 3600 S unter Minister Graf, also eine Begrenzung nach oben, und ab 1967 auf 5400 S unter Minister Prader, also auch eine Begrenzung nach oben. Natürlich eine Begrenzung nach oben, weil eine solche nun einmal erforderlich ist. Mein Vorredner hat gesagt, die Personalkosten laufen davon, und zwar nicht nur beim Heer, anderswo auch. Ich kann ihm da durchaus Recht geben. Nur sehe ich nicht klar, ob dieser Antrag nun geeignet ist, das Davonlaufen der Personalkosten irgendwie einzudämmen, sondern ich würde eher sagen, daß, wenn man diese Begrenzung herausstreichet, noch eine weitere Vermehrung der Kosten eintreten wird. Und das, glaube wir, ist aus der Sache heraus nicht zu rechtfertigen. Zu rechtfertigen aus der Sache heraus wäre etwas völlig anderes, und zwar die Valorisierung der Beträge, die nicht nur hier, sondern auch in anderen Punkten des Heeresgebühren gesetzes enthalten sind: etwa die Obergrenze des Familienunterhaltes; diese 240 S, die sicher

9836

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Dr. Broesigke

eine Valorisierung vertragen würden, bei denen eine Valorisierung sogar notwendig wäre, weil es ja eine bedauerliche, allgemein bekannte Tatsache ist, daß in der Zeit seit der Einfügung dieser 240 S ins Gesetz, die 240 S nicht mehr wert geworden sind, sondern weniger, genauso wie andere feste Beträge, die im Heeresgebührengebet enthalten sind.

Wir haben, wie ich festhalten möchte, vom Herrn Bundesminister im Ausschuß gehört, daß noch im Feber, also noch in diesem Monat, eine Novelle eingebracht werden wird, die eine solche Valorisierung anstrebt. Wir halten das für richtig und notwendig. Dagegen aber von jeder Begrenzung bei solchen Ausgaben abzusehen, das, glauben wir, würde ins Uferlose gehen. Aus diesem Grund wird die freiheitliche Fraktion in beiden Punkten die Zustimmung geben. (Beifall bei der FPO.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Tödning. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Tödning (OVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Eskapaden des Herrn Abgeordneten Blecha zwingen mich zu einer weiteren Wortmeldung. Ich bedauere außerordentlich, daß ich mich nicht persönlich mit ihm unterhalten kann, aber vielleicht hat er auch — wie der Herr Bundeskanzler — irgendwo einen Lautsprecher, daß er mich hören kann. Die Wandlungen, die der Abgeordnete Blecha im Laufe der letzten Jahre durchgemacht hat, sind sonderbar und ich muß sagen, bemerkenswert. Der Abgeordnete Blecha spricht von einem sozialistischen Konzept, und wenn man das hier so via Fernsehschirm zum Ausdruck bringt, wird es möglicherweise Zuseher geben, die das glauben. Der Abgeordnete Dr. Prader hat schon darauf hingewiesen, daß es leicht ist, hier Aussagen zu treffen in der stillen Hoffnung, es wird ohnehin niemand wissen, wie die Dinge wirklich liegen.

Die Sozialistische Partei hat in dieser Frage wie auch in vielen anderen trotz der angeblich 1400 Experten nie ein Konzept gehabt. Die Sozialistische Partei hat ab 1970 nach dem errungenen Wahlerfolg in der Frage der Landesverteidigung kein Konzept gehabt, ja ich möchte sagen, keine Ahnung davon gehabt, wie es tatsächlich weitergehen soll. Für Sie von der SPÖ sind ja nur die sechs Monate als Wahlversprechen im Raum gestanden, und daher meinte ich in meiner ersten Wortmeldung, für Sie war lediglich der § 28 des Wehrgesetzes maßgebend.

Wenn der Abgeordnete Blecha meint, daß alle Forderungen oder Empfehlungen der Bundesheer-Reformkommission beachtet wurden

und praktisch Erfüllung gefunden haben, so muß man dazu sagen: Zu jener Zeit — das soll kein Vorwurf sein, sondern nur eine Feststellung —, als wir ein dreiviertel Jahr lang in der Bundesheer-Reformkommission beraten haben, haben die sozialistischen Jugendlichen, deren Vorsitzender er ja damals noch war, Transparente über den Rathausplatz getragen, auf denen zu lesen war: „Wir brauchen kein Bundesheer — uns genügt die Feuerwehr.“

Oder darf ich den Herrn Abgeordneten Blecha erinnern an ein Gespräch im Zusammenhang mit der Beratung der Wehrgesetznovelle 1971 im Zuge der Ausschußberatungen, als er mir sagte: „Herr Abgeordneter Tödning, geben Sie doch endlich Ihren Widerstand auf und machen Sie mit uns mit. Wissen Sie — ich gebe das sinngemäß wieder —, meinte er, wir sind gegen ein sofort einsatzbereites Heer, wir sind gegen ein stehendes Heer. Er hat dann noch Begründungen angeführt, die ich mir heute hier ersparen möchte.

Das sind also die Wandlungen des Herrn Abgeordneten Blecha, wenn er heute hier großspurig verkündet, alles sei erfüllt worden, was die Reformkommission empfohlen habe. Tatsache ist, daß nichts erfüllt wurde, außer daß ein Armeekommando geschaffen wurde, allerdings auch unter anderen Auspizien, als es etwa die Reformkommission vorgeschlagen hat.

Aber, meine Damen und Herren, zwei Dinge sind es vor allem, warum ich mich noch einmal zum Wort gemeldet habe. Einmal das, was der Abgeordnete Blecha im Zusammenhang mit dem Reserveheer gesagt hat, und zweitens das, was er mit Personalmaßnahmen gemeint hat. Der Herr Abgeordnete Blecha sagte, bis 1976 müsse zweifelsohne das neue Reserveheer stehen.

Meine Damen und Herren! Ich mußannehmen, der Herr Abgeordnete Blecha weiß nicht, was er hier gesagt hat, denn er ist uns ja die Antwort schuldig geblieben, wie er sich vorstellt, daß bis 1976 ein neues Reserveheer vorhanden sein beziehungsweise der neue Reservekader stehen soll.

Wir wissen ja alle, meine Damen und Herren, daß der Herr Abgeordnete Blecha es sehr gut versteht, mit Demagogie und Leichtfertigkeit hier zu agieren. Dafür ist er ja bekannt. Der Herr Abgeordnete Blecha hätte zu dieser Aussage: „Selbstverständlich muß bis 1976 das neue Reserveheer stehen“, auch sagen müssen, daß fast 2000 wertvolle Kaderleute während Ihrer Regierungszeit das Heer verlassen haben und daß sich seit dem Inkrafttreten der Wehrgesetznovelle 1971 lediglich

Tödling

an die 150 Längerdiene gefunden haben, die bereit sind, drei Jahre beim Bundesheer zu verbleiben.

Der Herr Abgeordnete Blecha hätte auch sagen müssen, wenn er die Wahrheit hier publizieren will, daß das jährliche Aufkommen an freiwilligem Kader maximal bei 500 Mann liegt, in diese Zahl sind die Einjährig-Freiwilligen mit eingerechnet. Wie will er da das neue Reserveheer oder den neuen Reservekader bis 1976 schaffen?

Der Herr Abgeordnete Blecha hätte nur den Erlaß des Herrn Bundesministers vom 18. 2. 1972 zur Hand nehmen müssen, in dem der Herr Bundesminister — ich habe ihn schon einmal hier zitiert, aber zur Auffrischung der Erinnerung des Herrn Abgeordneten Blecha möchte ich es noch einmal tun — damals sagte, daß die zeitliche Begrenzung der Möglichkeit, Wehrpflichtige der Reserve zur Inspektion — Instruktion einzuberufen, zu personellen Neubesetzung des Mob-Heeres bis Anfang 1977 zwinge. Hiezu wird ein Reservekader von mindestens 25.000 Mann benötigt, und zwar 5000 Reserveoffiziere, 8000 Reserveunteroffiziere und 12.000 Reservechargen.

Ja, Herr Abgeordneter Blecha, man muß wissen und es hier sagen, daß das die Notwendigkeiten sind, und nur bei Erfüllung dieser Notwendigkeiten kann der neue Reservekader bis Ende 1976 stehen. Aber bei den Auspizien, wie wir sie gegenwärtig haben, also bestenfalls 500 Mann pro Jahr unter Einrechnung der Einjährig-Freiwilligen, wie soll man hier auf 25.000 Mann innerhalb der nächsten zwei respektive drei Jahre kommen?! Es war bisher nur möglich, meine Damen und Herren — und diese Zahl muß hier auch vergleichsweise ausgesprochen werden —, daß rund 5000 Reserveoffiziere und rund 3000 Reservechargen herangebildet werden konnten.

Das muß auch ausgesprochen werden, man kann hier nicht einfach „drüberreden“, etwa in der Art des Herrn Bundeskanzlers — ich muß sagen, hier ist der Herr Abgeordnete Blecha ja ein gelehriger Schüler —, und Fehlinformationen weitergeben.

Das war der eine Grund, meine Damen und Herren. Der zweite Grund meiner Wortmeldung, Herr Bundesminister, betrifft nun Sie.

Der Herr Abgeordnete Blecha sagte: Wir bitten den Herrn Bundesminister — ich gebe es sinngemäß wieder —, wir bitten den Herrn Bundesminister, er möge auch in seinem Ressort für die notwendigen personellen Veränderungen sorgen.

Herr Bundesminister, für mich ist das eine Ungeheuerlichkeit, eine Ungeheuerlichkeit in der Richtung, daß Sie der Befehlsempfänger der Sozialistischen Partei sind, die Ihnen auftaigt, personelle Veränderungen vorzunehmen, daß das, was hier die Sozialistische Partei in Fragen der Wehrpolitik will, auch gemacht wird. So hat er es doch ausgedrückt, der Herr Abgeordnete Blecha. Herr Bundesminister, ich unterstelle Ihnen, daß Sie hier auftragsgemäß im Sinne der Partei handeln. Die Parallele ist ja da mit der Novelle. Es wurde auch Ihre Idee nicht verwirklicht, sondern ein Initiativantrag wurde gemacht. Herr Bundesminister! Ich fordere Sie auf, daß Sie heute und hier im Laufe dieser Debatte die Gründe für die personellen Um- und Neubesetzungen in Ihrem Ressort bekanntgeben.

Der Herr Abgeordnete Blecha meinte, nun sollen endlich jene Leute an die Schalthebel in Ihrem Ressort gelangen, die auch Gewähr dafür geben, daß das geschieht, was die Regierungsfraktion will. Ich glaube, daß es auch hier um Weichenstellungen geht, die in die Zukunft reichen.

Herr Bundesminister! Noch einmal zum Schluß: Geben Sie uns Aufklärung, heute hier in dieser Sitzung, hinsichtlich Ihrer Personalaufnahmen, Sie ersparen sich und dem Haus damit eine dringliche Anfrage, denn wir glauben, daß Sie es dem Parlament schuldig sind, hier Aufklärung darüber zu geben, was ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei hier ausgesprochen hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wodica. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Wodica (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich eigentlich nur dem Punkt 2 zuwenden, aber einige Vordner zwingen mich doch, einige Bemerkungen zu machen.

Der Herr Abgeordnete Tödling meinte, er müßte uns unbedingt wieder einmal unsere sozialistischen Jugendlichen in Erinnerung bringen. Herr Abgeordneter Tödling, Sie sind ja dafür bekannt, daß Sie hier einmal behauptet haben, wir, die Sozialisten, seien gegen das Bundesheer. Sie wurden aber durch die Tatsachen eines Besseren belehrt, und der Wahrheitsgehalt Ihrer Feststellungen wurde damit in Frage gestellt. Mehr möchte ich dazu heute nicht sagen.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Prader kann ich schon eher seinen Schmerz nachfühlen, wenn er uns zu sagen versucht, wie er die Dinge sieht. Fast wäre man zu Tränen gerührt und müßte meinen, das Bundesheer habe mit Prader einen Mann verloren, der nie mehr

9838

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Wodica

zu ersetzen ist — aber nur fast! Denn alles ist beim Bundesheer nicht so geschehen, Herr Dr. Prader, wie Sie es heute darzustellen versuchen. Wenn Sie heute die Behauptung in den Raum stellen, wir hätten für das Bundesheer das teuerste System gewählt, dann wollen Sie damit zugeben, daß Sie das billigste gewählt haben. Der Erfolg hat sich ja bei der Tschechenkrise eingestellt. (Abg. Doktor Prader: *Das war ein Fehlschuß!*)

Fehlschüsse haben Sie schon mehrere abgegeben, sogar Rohrkrepierer hat es gegeben, Herr Dr. Prader.

Wenn Sie heute anzudeuten versuchen — ich weiß nicht, soll es eine Drohung sein? —, daß Sie unter Außerachtlassung der Geheimhaltung hier operieren werden, so bleibt das Ihrem Geschmack überlassen, Herr Dr. Prader. Wir werden diesem eventuellen Schritt gelassen entgegensehen. Die Verantwortung dafür werden ja Sie zu tragen haben.

Herr Dr. Prader! Es läßt sich heute auch leicht in den Raum stellen: Das Kaderpersonal hat das Bundesheer verlassen. Ich möchte nur an einem Beispiel zeigen, wie man dem Bedarf an Unterführern, Unteroffizieren tatsächlich zu entsprechen versuchte. Ich kenne einen Unteroffizier, der dafür bekannt war, daß er sozialistischer Betriebsratsobmann war. Anscheinend durfte nur das der Beweggrund sein, daß er nicht in das Bundesheer aufgenommen wurde, denn zur gleichen Zeit sind andere, die einer anderen politischen Partei angehörten, ohneweiters beim Bundesheer eingestellt worden. Aber heute spricht man darüber, daß das Kaderpersonal das Bundesheer verlassen hat.

Wenn Sie meinen, der Abgeordnete Blecha spielt herunter, dann unterlassen Sie bitte das Hinaufspielen. Gerade Sie, Herr Dr. Prader, sollten nicht allzu viel davon reden.

Sie irren sich, wenn Sie meinen, daß wir über Ihren Antrag: Aufhebung der Höchstgrenze, erstaunt waren. Von einem Dr. Prader erstaunt es uns Sozialisten nicht, wenn er nur für die Höchstverdiener eintritt.

Damit darf ich schon zu dem kommen, was ich mir heute zu sagen vorgenommen habe.

Wir sind für eine Änderung des Heeresgebührengesetzes. Wir sind aber nicht für eine Änderung des Heeresgebührengesetzes bei den höchsten Gebühren allein, sondern für eine Anpassung überall dort, wo es notwendig ist.

Wenn die derzeitige Höchstgrenze 240 S pro Tag beträgt, so sind das monatlich etwa 7200 S. Das entspricht ungefähr dem Bezug eines Oberleutnants oder Hauptmanns. Ich will

damit nur aufzeigen, wie die Dinge wirklich liegen, und gar nicht sagen, daß das zuviel ist. Aber das Problem ist ja nicht so einfach zu lösen, daß man nur die Höchstgrenzen aufhebt und sich um alle anderen nicht kümmert. Das widerspricht vor allem uns, die wir der Meinung sind, wenn schon — das geben wir zu —, daß dann alles einer Revision bedarf.

Es wurde hier schon, ich glaube auch von Herrn Dr. Broesigke, angeführt, daß der Herr Bundesminister einen Vorschlag in allernächster Zeit zur Begutachtung auszusenden beabsichtigt.

Wir sind uns bewußt, daß bei einer Reform des Heeres gerade in einer Zeit der Konjunktur die finanzielle Seite zu berücksichtigen ist und alles zu geschehen hat, was den Dienst in unserem Heer attraktiver machen kann. Damit wollen wir aber nicht erst morgen beginnen. Ich darf in Erinnerung rufen, daß in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung das Heeresgebührengesetz bereits zweimal novelliert wurde: einmal im Jahre 1971 und einmal im Jahr 1972.

Dies war nicht nur eine erforderliche Anpassung an die Wehrgesetznovelle 1971, sondern es gab auch andere entscheidende Veränderungen, wie etwa die Taggelderhöhung von 12 auf 20 S — das sind immerhin 65 Prozent —, die Erhöhung der Dienstgradzulagen auf das Doppelte, die Erhöhung der Bemessungsgrundlage für den Familienunterhalt, die Mietzinsbeihilfe in der Untergrenze von 1800 auf 3100 S und in der Obergrenze von 5400 auf 7500 S, und so weiter.

Diese Erhöhungen, Herr Dr. Prader, mußten nicht zuletzt deshalb kräftig ausfallen, weil es zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung verabsäumt wurde, entsprechende Maßnahmen rechtzeitig zu setzen. (Abg. Dr. Prader: *Nein, wegen der Inflationsrate!*)

Dem Antrag Prader und Genossen konnten wir deshalb die Zustimmung nicht geben, weil mit einer Teillösung für eine Gruppe, noch dazu die höchste, der Gesamtkomplex nicht gelöst werden kann.

Ich möchte mir abschließend nur die Bemerkung erlauben, daß keiner der Redner von der ÖVP die Feststellung meines Parteifreundes Blecha widerlegen konnte, daß sich der Bundesrat mit seinem Einspruch leider selbst abgewertet hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Landesverteidigung. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Landesverteidigung Lütgendorf: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf vielleicht kurz einige Fragen des Herrn

Bundesminister Lütgendorf

Abgeordneten Zeillinger beantworten, die er im Zusammenhang mit der Vorlage des Berichtes über den gegenwärtigen Stand der Landesverteidigung heute hier vorbrachte.

Dieser Bericht wurde von mir nach eingehender Überprüfung am 5. Dezember approbiert. Er kam dann in Druck, wurde in 300 Exemplaren vervielfältigt, gebunden und wurde am 11. Dezember dem Ministerrat vorgelegt. Der Ministerratdienst hat sodann den Bericht dem Parlament zugeleitet, sodaß er am 19. Dezember den Abgeordneten zur Verfügung stand. Es bestand von meiner Seite gar keine Absicht und schon gar kein Hintergedanke, den Bericht vielleicht noch zurückzuhalten.

Ich gebe Herrn Abgeordneten Zeillinger vollkommen recht, daß natürlich jeder Wehrpflichtige — auch Wehrpflichtige der Reserve —, der zum Beispiel im Auslandsdienst steht, das Recht hat, seinen ihm bekannten Abgeordneten brieflich über seine Gedanken zu orientieren und vielleicht auch seine Wünsche an ihn heranzutragen.

Wir wissen selbst — und ich habe auch einige private Berichte bekommen —, daß natürlich nicht alles so wunderschön ist wie in einem österreichischen Ferienort oder in einem sehr beliebten Reiseland wie Zypern, daß die hygienischen Verhältnisse dort, wo jetzt die UNO-Streitkräfte eingesetzt sind, nicht so gut sind wie zum Beispiel hier bei uns in Mitteleuropa und daß natürlich, wenn die Luft etwas eisenhäftig ist, jene, die in dieser Luft zu atmen haben, manchmal vielleicht alles etwas emotionell sehen.

Was den sehr bedauerlichen Minenunfall anbelangt darf ich sagen: Erstens. Für die UNO-Streitkräfte gelten ganz klare Bestimmungen, welches Kontingent für welche bestimmte Aufgaben zuständig ist. So ist zum Beispiel für das Minenräumen das polnische Kontingent zuständig. Der Raum, wo UNO-Streitkräfte, sei es jetzt zu Fuß oder motorisierte Patrouillen, eingesetzt wurden, wurde vorher hinsichtlich Minen abgesucht und als minenfrei deklariert. Erst dann sind auch die österreichischen Einheiten beziehungsweise Verbindungstrupps auf die vorgesehenen Straßen angesetzt worden. Diese angeblich minenfreie Straße, wo der Landrover mit dem Offizierstellvertreter Friedl fuhr, war außerdem noch trassiert, das heißt, Trassierbänder beiderseits der Fahrspur zeigten an, daß innerhalb dieser Fahrspur keine Gefahr besteht.

Wir wissen darüber hinaus, daß man unten auch ganz einfache, primitiv gefertigte Minen in einem Holzkistel eingesetzt hat, und sämtliche technischen und auch elektronischen Geräte, die Minen suchen, sprechen heute nur dann an, wenn die Minen Teile von Eisen oder

Buntmetall enthalten. Also alle sogenannten Holzminen oder Kunststoffminen können mit den gegenwärtig bekannten und bei allen Armeen eingesetzten Minensuchgeräten nicht entdeckt werden. Daher geht man in solchen Fällen immer auf die alte Methode der Minensuchstäbe über, die zwar eine sehr langwierige, aber dafür eine sichere ist.

Die Polen machen es in einer anderen Form. Sie sprengen einfach jeweils das Gebiet vor sich und arbeiten mit einer sogenannten Minenräumschaufel, wo einem starken Kettenfahrzeug, sei es ein Panzer oder ein Schützenpanzerwagen, ein Weitausleger oder eine Schaufel vorgebaut ist, und damit ackern sie leicht etwa zwischen 10 bis 30 Zentimeter unter der Erdoberfläche durch. Dadurch wird natürlich die Mine entweder automatisch scharf oder sie heben sie aus. Man kann also, was das Minensuchgerät anbelangt, nicht sagen, daß das österreichische Kontingent schlechter ausgerüstet wäre als andere Kontingente.

Ich glaube, es muß ein Mißverständnis gewesen sein, Herr Minister Prader, sofern ich Sie richtig verstanden habe. Ich habe niemals im Landesverteidigungsamt einen Zustandsbericht Bundesheer vorgelegt, der sich auf die Zeit eines meiner Amtsvorgänger bezogen hat. Ich meine hier die Zeit vor 1971.

Ich darf auch in Erinnerung bringen, wie es inzwischen Herr Abgeordneter Broesigke schon gesagt hat, ich habe sehr wohl in der letzten Ausschusssitzung eine Antwort auf die Frage gegeben, ob und wann nun eine Novelle zum Heeresgebühren gesetz vorgelegt wird. Ich habe, wie Sie sich erinnern können, damals erklärt, daß ich noch im Februar einen solchen Entwurf einer Novelle in das Begutachtungsverfahren senden werde.

Zu Ihrer direkten Anfrage, sehr geehrter Herr Abgeordneter Tödling, welche Gründe für mich bei Neu- und Umbesetzungen im Ressort maßgebend sind, wobei Sie hier mit erhobenem Finger gleich angedeutet haben, daß deshalb vielleicht auch eine dringliche Anfrage in der Luft schweben könnte, möchte ich sagen: Ich glaube, auch hier haben Sie den Herrn Abgeordneten Blecha nicht richtig verstanden. Er hat nur erklärt, daß die Sozialistische Partei mich in dem Bemühen der Durchsetzung der Heeresgliederung 1972 unterstützt. (Abg. Tödling: Wenn der Abgeordnete Blecha das so bringt, muß ich das machen!)

Was die personellen Veränderungen anbelangt, darf ich eines sagen: Zum Unterschied von früheren Zeiten sind bei mir in keiner Weise parteipolitische Aspekte maßgebend, sondern ausschließlich sachliche, fachliche, ent-

9840

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Bundesminister Lütgendorf

weder in der Person des Betreffenden gelegen oder es müssen Neubesetzungen zufolge Freiwerdens von Dienstposten vorgenommen werden. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Prader: Ich werde das genauest analysieren! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Marwan-Schlosser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Marwan-Schlosser (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Minister hat uns jetzt gesagt, wie es zu dem Bericht gekommen ist, den er am 5. Dezember approbiert hat, in 300 Exemplaren ausdrucken ließ und am 11. dann dem Ministerrat vorlegte. Am 19. kam dieser Bericht ins Haus. Er hat aber nicht dazu gesagt, daß die Österreichische Volkspartei mehr als ein Jahr lang diesen Zustandsbericht angefordert hat. Und er hat uns auch nicht erklärt, was ihn bis zu diesem Zeitpunkt abgehalten hat, einen Bericht zu geben.

Herr Minister! Hätten Sie diesen Bericht früher vorgelegt — und ich habe das von dieser Stelle aus schon mehrfach gesagt —, dann würden uns vielleicht so manche Fragen erspart bleiben. Wir könnten aus dem Bericht manches entnehmen, was wir gerne wissen würden, was wir aber nicht wissen und daher fragen müssen.

Herr Minister! Wenn ich zu diesem Bericht dann noch einige kurze Bemerkungen machen werde, so nehme ich eine voraus: So viel kann man diesem Bericht, den Sie vorgelegt haben, auch wieder nicht entnehmen. Es sind sehr viele Seiten drinnen, die meinewegen einen Sportler durchaus interessieren, die aber einem Fachexperten für Wehrpolitik kaum das bieten, was er braucht, um die Einsatzfähigkeit dieses Heeres beurteilen zu können.

Ich darf vielleicht noch etwas berichtigen oder ergänzen, Herr Minister. Es ist tatsächlich so, daß Sie den Herrn Minister Prader falsch verstanden haben. Ich habe vielleicht ein bißchen besser zugehört. Der Herr Minister Prader hat gesagt: Dem Landesverteidigungsamt — ich bin nicht dort, aber er hat das so gesagt — wurde ein Zustandsbericht von drei Seiten Länge vorgelegt, der allerdings erst ein Jahr später behandelt wurde. Es ging also nicht darum, daß der Herr Minister Prader gesagt hat, Sie hätten einen Bericht vorgelegt, der von irgendeinem Vorgänger stammt, sondern es ging um Ihren Bericht, den Sie im Jahre 1972 vorgelegt haben — so habe ich ihn verstanden —, der ein Jahr alt war und der dann erst im Landesverteidi-

gungsamt behandelt worden ist. (Präsident Prabs übernimmt den Vorsitz.)

Hohes Haus! Ich halte es nun für notwendig, noch einmal auf eine Tatsache hinzuweisen, denn auch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Blecha haben so geklungen, als wenn die Österreichische Volkspartei gegen alles und gegen jedes wäre. Ich darf festhalten, Herr Abgeordneter Blecha, meine Partei hat — ich erinnere daran — bei der zweiten Lesung der Behandlung des Mondl-Antrages trotz dem vielen Hin und Her allen Punkten mit Ausnahme der Ziffern 3 und 8 — das sind die Schwerpunkte der Novelle — die Zustimmung gegeben. Bei der zweiten Lesung, wo wir die getrennte Abstimmung verlangt haben, haben wir allen positiven Punkten die Zustimmung erteilt, weil wir, Herr Abgeordneter Blecha, diesem Bundesheer gegenüber durchaus positiv eingestellt waren und immer sein werden.

Aber Sie haben uns zwei Punkte unterbreitet, und zwar die Ziffern 3 und 8, wo Sie sich selbst über die Auswirkungen gar nicht im klaren sind. Und da erinnere ich an die Ziffer 1: Wir haben im Verteidigungsausschuß bei der zweiten Sitzung zweieinhalb Stunden nur über Berufsausbildung oder Berufsweiterbildung diskutiert, und Sie haben dann selbst eine Auslegungsdefinition des Herrn Ministers, die er vorlegte, abgelehnt und haben gesagt: Das nehmen wir nicht so an, wie es der Herr Minister will, wir haben da andere Vorstellungen. Sie haben diesen Antrag des Herrn Ministers, der schriftlich formuliert war, nicht als Ihren Antrag übernommen, obwohl ich Sie als Vorsitzender aufmerksam gemacht habe: Der Herr Minister kann keinen Antrag stellen, das müßte ein sozialistischer Abgeordneter tun. Den Antrag haben Sie nicht übernommen.

Tun Sie daher nicht so, Herr Abgeordneter Blecha, als wenn die Österreichische Volkspartei nur negativ zur Bundesheerpolitik eingestellt wäre.

Im übrigen darf ich das unterstreichen, was der Herr Minister Prader gesagt hat. Der Herr Minister Prader hat ganz eindeutig und klar erklärt: Das, was Sie jetzt in den übrigen Punkten außer in den Ziffern 3 und 8 bezüglich der Berufsfortbildung und Berufsweiterbildung machen, haben wir schon längst bei den Parteienverhandlungen vorgeschlagen. Es könnte daher schon längst Wirklichkeit sein, wenn Sie damals diesen unseren Vorschlägen beigetreten wären.

Und nun zu den Ziffern 3 und 8. Die vorgeschlagenen Lösungen halten wir für ungerecht, nicht zielführend und für völlig un-

Marwan-Schlosser

genügend. Außerdem — das wiederhole auch ich — ist diese Mondl-Novelle ein undurchdachtes und unausgereiftes Flickwerkstück, das im Husch-Pfusch-Verfahren zum Gesetz erhoben wurde. Es befaßt sich nur mit dem Reserveheer und enthält nicht jene längst notwendigen Novellierungen, die der Herr Landesverteidigungsminister — so hat er uns gesagt — vorbereitet hat, aber wieder in den Panzerschrank einsperren mußte.

Der Herr Abgeordnete Blecha meinte, dieser Initiativantrag wäre gar nicht anders aus gegangen, Herr Abgeordneter Blecha! Sie wissen selbst so wie ich, daß der Verwaltungsgerichtshof am 5. Juli entschieden hat.

Ich frage: Was hat denn den Herrn Verteidigungsminister daran gehindert, einen Entwurf zu machen und sofort ein Begutachtungsverfahren einzuleiten? Warum hat er denn die Zeit vom 5. Juli bis in den Oktober hinein verstreichen lassen, ohne daß ein Begutachtungsverfahren durchgeführt worden ist?

Herr Abgeordneter Blecha! Darauf blieb man uns die Antwort schuldig. Ich habe Ihnen schon eines gesagt, und ich kann nur diese Erklärung finden, Herr Abgeordneter Blecha. Der Herr Verteidigungsminister hat im Ausschuß gesagt, er hätte eine umfassende Novelle bringen müssen, und davor scheutn Sie zurück. Er durfte nicht einmal die kleine Novelle einbringen, um das Reserveheer herauszuheben, denn da waren ja noch die Wahlen in Wien und die Landtagswahlen in Oberösterreich. Daher durfte er diese zwei Zwangsjacken, die Sie jetzt hier eingepackt haben, nicht bringen.

Das weitere ist jetzt sogar noch unopportun für Ihre Partei. Wenn Sie an die Reparatur des Gesamtheeres herangehen, dann sind dort noch mehr Zwangsbestimmungen einzupacken, dessen können Sie sicher sein, Herr Abgeordneter! Wenn Sie echte Reparaturen vollbringen wollen, dann wird da noch manches drinsteht, und das paßt Ihnen auch jetzt nicht. Daher wurde die Novelle des Herrn Ministers verboten, obwohl er schon längst Versprechungen verschiedenster Art gegeben hat. Er hat nämlich der Beschwerdekommission — ich werde heute nicht dazu reden — mehrere Versprechungen gegeben, daß verschiedene Passagen im Gesetz geändert werden. Das kann er nicht, weil er seine Regierungsvorlage nicht vorlegen darf.

Stellen Sie es daher nicht so dar, Herr Abgeordneter Blecha, als ob wir nunmehr etwas verzögern wollten. Sie selbst waren ja diejenigen, die es 17 Monate hindurch nicht zuließen, daß sich der Verteidigungsausschuß auch nur einmal zusammengesetzt hat, um sich

mit Verteidigungsfragen in diesem Staate zu befassen. (Abg. Blecha: Sie sind der Vorsitzende, und Sie haben keinen Termin genannt!) Herr Abgeordneter Blecha Ich habe Ihnen schon damals gesagt, daß das eine sehr einfache Behauptung ist. Sie wissen ganz genau: Auch wenn ich einberufen würde, Ihre Fraktion würde zu dieser Sitzung nicht kommen. Und ich kann nur einberufen, wenn eine Vorlage vorliegt, und die erste Vorlage war der Bericht der Bundesheerbeschwerdekommission im Mai. Das wissen Sie ganz genau. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun nochmals zum Problem der Ziffer 3. Sie nimmt ab nun alle Reserveoffiziere und Reserveoffiziersanwärter in den Zwangsgriff. Ab nun haben Reserveoffiziere und Reserveoffiziersanwärter zu üben, wenn ihre Truppe übt. Ich betone: Die militärische Notwendigkeit will ich nicht bestreiten. Aber jetzt kommt noch die andere Seite, die persönliche Seite der Betroffenen, und Sie müssen gestatten, daß wir uns auch in die Seele dieser Leute hineindenken.

Meine Herren Abgeordneten der sozialistischen Fraktion! Was ist das für ein Unterschied gegenüber der bisherigen Freiwilligkeit, wo man a) die Übungsdauer bestimmen und b) den Zeitraum auswählen konnte? Sie greifen jetzt auf Zwang zurück und gestatten es den bisherigen Reserveoffizieren gar nicht, nunmehr zu dieser neuen Lage Stellung zu nehmen und zu sagen: Kann ich das oder kann ich das nicht?

Wenn der Herr Abgeordnete Blecha wieder das Wort „Operettenarmee“ in den Mund genommen hat und im Ausschuß mehrfach so gekommen ist: die bisherigen Reserveoffiziere übten ja nur, weil sie eine Uniform tragen wollen und weil sie einen Stern dazukriegen wollen, so ist das eine Beleidigung aller jener, die bisher freiwillig diesen Dienst mit der Waffe gemacht haben.

Und noch etwas: Sie haben eine Pauschalverdächtigung in das Haus gestellt, indem Sie sagten, es gäbe noch viele Offiziere, die einfach nicht mitmachen wollen, diese neue Novelle zu verwirklichen. Sie verdächtigen damit auch wieder das gesamte Offizierskorps. Ich erinnere daran, daß 1700 Offiziere ihre Bedenken angemeldet haben. Es waren dann mehr als 2000. Alle Offiziere erfüllen ihre Pflicht, wie es das Gesetz, das Sie gemacht haben, vorschreibt. Aber eines können sie nicht: das Heer besser machen, als Sie ihnen die Mittel geben, sodaß sie gar nicht in der Lage sind, das alles zu leisten, was Sie von ihnen erwarten. (Beifall bei der ÖVP.) In dieser Richtung verwahre ich mich dagegen.

9842

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Marwan-Schlosser

Und jetzt geht es nicht nur um das „Dienen wollen“, sondern auch um das „Dienen können“. Hohes Haus! Folgen Sie mir bitte nunmehr bei folgender Überlegung: Das Hauptreservoir für Reserveoffiziere wären die Einjährig-Freiwilligen. Von dort her müßte sich ein Reserveoffizierskorps bilden. Und da sehe ich folgende Zahlen in dem Bericht, Herr Minister, den Sie jetzt endlich vorgelegt haben: Im Jahre 1968 hat es noch 1804 Einjährig-Freiwillige gegeben, im Jahre 1973 nur mehr 303. Das ist nur mehr ein Sechstel vom Jahre 1968.

Und noch etwas dazu: Die sozialistische Regierung macht es den Maturanten wahrlich nicht leicht, den Entschluß zu fassen, Einjährig-Freiwilliger zu werden. Der junge Maturant sieht sich mit verschiedenen Möglichkeiten konfrontiert.

Erstens: Künftig wird er den Wehrdienst verweigern können; er macht Wehrersatzdienst.

Zweitens: Er kann sechs Monate Grundwehrdienst machen und 60 Tage Truppenübungen zwölf Jahre hindurch.

Drittens: Er kann gleich alle acht Monate durchdienen; dann hat er Ruhe vom Heer, also die Ruhe der Reserve.

Viertens: Er kann, wenn er weiterstudiert, sich den Wehrdienst auf zweimal drei Monate einteilen und erst

Fünftens: die Variante: Ich werde Einjährig-Freiwilliger.

Und was nimmt er auf sich? Er muß erstens einmal ein Jahr dienen und dann 60 Tage Truppenübung und 90 Tage Kaderübung machen.

Hohes Haus! Diese Verpflichtung ist unwiderruflich. Wer einmal diese Verpflichtung eingegangen ist — egal, was dann passiert —, hat diese 273 Tage mehr zu dienen als jeder sonstige Grundwehrdienst. Das heißt auf Gebrauchsdeutsch übersetzt und glossiert, so wie mir ein Freund einmal sagte: Diese Unwideruflichkeit einer freiwilligen Meldung ist ärger als eine Eheschließung. Bei letzterer kann man sich notfalls scheiden lassen, von einer freiwilligen Meldung nie.

Wie schaut das aus, meine Damen und Herren? Es ist nicht sehr zum Lachen, vor welcher Gewissensfrage der junge Mann, bei der Frage, ob er sich verpflichten darf, steht. Mit dieser Verpflichtung verpflichtet er sich auf 13 Jahre. Das ist der Zeitablauf, in dem er jedes Jahr 15 Tage dienen muß, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo er eingezogen wird, und nicht, wo es ihm sein Beruf zuläßt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist doch ungeheuer wichtig, daß man sich all das vor Augen führt. Herr Abgeordneter Skrittek, Sie können lachen, Sie stehen nicht vor dieser Frage, aber der Vater eines Sohnes, der diesem raten soll, ob er Einjährig-Freiwilliger wenden soll, der übernimmt einen Teil der Mitverantwortung, daß sich sein Sohn auf 13 Jahre ohne Lösung bindet. Und da bitte ich, jetzt doch zu überlegen, ob wir so unrecht haben, wenn wir hier lieber einen Weg durch eine Diskussion suchen wollten, der gangbar ist, der brauchbar ist, sodaß das Heer zu Reserveoffizieren kommt.

Ahnlich wäre die Lage — aber ich möchte zum Schluß kommen — bei den übrigen freiwillig verlängerten Grundwehrdienstern. Auch diese stehen vor der Frage, ob sie diese verschiedenen Lasten auf sich nehmen sollen.

Herr Abgeordneter Blecha hat gesagt: Es ist ja wesentlich besser geworden, 56 Prozent Durchdiener melden sich. — Herr Abgeordneter Blecha! Sie können sich erinnern: Bei diesem wichtigen Punkt, den wir im Ausschuß behandelt haben anlässlich der Wehrgesetznovelle 1971 haben wir und auch die Freiheitliche Partei Ihnen geraten: Ermöglichen Sie doch das Durchdienen, denn dann werden an Stelle der fehlenden Freiwilligen wenigstens Achtmonatediener — wenn schon nicht Achteinhalbmonatediener — zur Verfügung stehen, dann können Sie wenigstens eine Bereitschaftstruppe aufstellen, die etwa dem gleichkommt, was das früher so schwer verdächtigte und bezichtigte Heer war. Sie dienen in der Masse ja nur acht Monate; früher haben sie achtseinhalb Monate gedient für etwas weniger Geld als jetzt. Das jetzige System ist schlechter und teurer als früher!

Wenn Sie mir das nicht glauben, meine sehr verehrten Herren, dann lese auch ich Ihnen etwas vor, und zwar von General Duić. Dieser General Duić müßte es ja wissen. Er schreibt:

„Solange kein ausreichender neuer Reservekader vorhanden ist — der alte wird von Gesetzes wegen etwa 1978 unverwendbar —, können jedenfalls nicht genügend Milizeinheiten formiert und die sechs Monate lang ausgebildeten Reservisten der Landesverteidigung teilweise nicht nutzbar gemacht werden — damit verliert deren Ausbildung ihren Sinn.“

General Duić schreibt dann weiter:

„Zu groß‘ gilt auch für das gesamte System‘, sodaß auch zur „Systemerhaltung“ viel zuviel Wehrpflichtige verwendet werden; es sind über die Hälfte aller Wehrpflichtigen. Daran scheitern der Kampf gegen den „Leerlauf“ und das Bemühen, die Wehrpflichtigen zu

Marwan-Schlosser

Propagandisten des Bundesheeres zu machen. Diesen Zustand gibt es in keiner Wehrpflichtigenarmee. Er ist auch deshalb untragbar, weil für die Landwehrausbildung neben dem Bedarf der Bereitschaftstruppen und der Systemerhaltung kaum Wehrpflichtige übrigbleiben."

So ist die Lage, gesehen von einem aktiven General. Und Sie treten hier heraus und sagen: Dieses System ist in bester Ordnung.

Wir können heute, nachdem es nur ein Beharrungsbeschuß ist, innerhalb... (Abg. *Blecha*: Von wann ist denn der Artikel? Es schaut doch heute alles ganz anders aus!) Der Artikel ist vom Oktober 1973.

Die Durchdiener werden sich melden. Das haben wir nie bestritten. Das war ein System, das wir Ihnen vorgeschlagen haben, wo Sie nur zurückgegriffen haben auf Gedankengut der Österreichischen Volkspartei.

Hohes Haus! Wir haben heute nicht die Möglichkeit, eine zweite Lesung zu verlangen, das ist nicht drin. Wir können daher den übrigen Punkten nicht zustimmen, denen wir gerne unsere Zustimmung geben würden. Dem Gesetz als Ganzen müssen wir aber unsere Zustimmung verweigern. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Landesverteidigungsausschusses, den ursprünglichen Beschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 zu wiederholen.

Ich stelle zunächst die zur Wiederholung eines Gesetzesbeschlusses, gegen den der Bundesrat Einspruch erhoben hat, gemäß § 61 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Ausschußantrag in 1024 der Beilagen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen. Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 erster Satz Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Be-

schluß bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder wiederholt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Landesverteidigungsausschusses, seinen Bericht in 1026 der Beilagen betreffend Änderung des Heeresgebührenge setzes zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

3. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1972 (III-92 der Beilagen) der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommission (1025 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 3. Punkt der neugereichten Tagesordnung: Jahresbericht 1972 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommission.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete *Wodica*. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Wodica: Hohes Haus! Der Jahresbericht 1972 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz enthält unter anderem eine Übersicht über die von der Beschwerdekommission im Berichtsjahr behandelten Beschwerden sowie über die auf Grund von Beschwerden getroffenen Maßnahmen. Weiters werden die von der Kommission beschlossenen allgemeinen Empfehlungen wiedergegeben. Die Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung zu diesem Bericht geht vor allem auf die von der Beschwerdekommission beschlossenen allgemeinen Empfehlungen ein.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 29. Jänner 1974 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt scmit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1972 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und die Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommission (III-92 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1972 der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommission (III-92 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (977 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen geändert wird (Tierseuchengesetznovelle 1973), und über den Antrag 73/A (II-2309 der Beilagen) der Abgeordneten Kern und Genossen betreffend Auszahlung von Entschädigungsbeträgen an landwirtschaftliche Betriebe, die durch das Auftreten der Maul- und Klauenseuche geschädigt sind (1018 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Tierseuchengesetznovelle 1973 und Antrag 73/A betreffend Auszahlung von Entschädigungsbeträgen an landwirtschaftliche Betriebe, die durch das Auftreten der Maul- und Klauenseuche geschädigt sind.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Ing. Scheibengraf: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 27. November 1973 die oben genannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingereicht. Diese hat insbesondere zum Gegenstand:

die Schaffung der Voraussetzungen für früheste Erfassung und Bekämpfung von Seuchenfällen;

die Setzung von unmittelbaren und wirk samen Sperr- und Sicherheitsmaßnahmen, die unter Bedachtnahme auf die jeweilige Größe der Gefahr der Verbreitung einer Seuche stufenweise ausgedehnt werden können;

eine Verbesserung der Vorschriften über die Schutzimpfungen sowie eine Neuregelung der Entschädigungsbestimmungen.

Am 21. März 1973 hatten die Abgeordneten Kern, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Brunner und Genossen den — auf die Fassung einer Entschließung gerichteten — Initiativantrag 73/A be-

treffend Auszahlung von Entschädigungsbeträgen an landwirtschaftliche Betriebe, die durch das Auftreten der Maul- und Klauenseuche geschädigt sind, gestellt.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage und den erwähnten Initiativantrag am 18. und 25. Jänner 1974 gemeinsam in Verhandlung gezogen.

Als Berichterstatter für den Ausschuß fungierte zur Regierungsvorlage 977 der Beilagen Abgeordneter Ing. Scheibengraf, zum Initiativantrag 73/A Abgeordneter Brandstätter.

An der Debatte beteiligten sich außer den beiden Berichterstattern für den Ausschuß die Abgeordneten Pansi, Dr. Marga Hubinek, Doktor Wiesinger, Sekanina, Vetter, Breiteneder, Dr. Gisel, Tonn, Kern, Dr. Frauscher, Samwald, Helga Wieser, Dr. Ermacora, Kammerhofer, Teschl, Hanna Hager und Linsbauer sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Scrinzi und die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter.

Bei der Abstimmung wurde die erwähnte Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Pansi, Sekanina, Ing. Scheibengraf, Dr. Wiesinger, Kern, Brandstätter und Dr. Scrinzi teils einstimmig, teils mehrheitlich angenommen. Der Antrag 73/A ist damit inhaltlich als erledigt anzusehen.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Brandstätter, Dr. Frauscher, Kern, Kammerhofer, Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek und Helga Wieser sowie ein gemäß § 19 des Geschäftsordnungsgesetzes gestellter Antrag der Abgeordneten Helga Wieser fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zu der vom Ausschuß beschlossenen Fassung des Gesetzesstextes, die diesem Bericht beigedruckt ist, wird folgendes festgestellt:

Zu Z. 2 § 2 a Abs. 4:

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz gibt der Meinung Ausdruck, daß auf Berufungen gegen Bestellungsbescheide § 76 des Tierseuchengesetzes Anwendung findet.

Zu Z. 3 § 15 a:

Der Ausschuß stellt zur Fassung des § 15 a fest, daß eine Beschränkung der Verfütterung im besonderen die Art der Verfütterung im Auge hat.

Zu Z. 17 § 52 Abs. 3:

Unter „zur Zucht vorgemerkten Schweinen“ sind auch die zur Zucht gekennzeichneten Schweine zu verstehen.

Ing. Scheibengraf

Zu Z. 19 § 52 c Abs. 1:

Unter dem Begriff „Gegenstand“ sind auch tierische Produkte, wie Milch, Eier, Wolle und dergleichen, zu verstehen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit durch mich den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Der erste Redner ist Herr Abgeordneter Tonn. Er hat das Wort.

Abgeordneter Tonn (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Als im Jänner 1973 der erste Maul- und Klauenseuchenfall in Österreich aufgetreten ist, stand man vor der Tatsache, daß zur Bekämpfung dieser Seuche ein altes Gesetz vorhanden war. Dieses Gesetz wurde in den letzten Jahrzehnten fünfmal novelliert, doch stammten die Grundlage und die Substanz dieses Gesetzes noch immer aus dem Jahre 1909.

Verwunderlich ist, daß man nach dem letzten größeren Seuchenzug im Jahre 1966 nichts getan hat, um dieses Gesetz den heutigen Erfordernissen anzupassen.

Es zeigte sich bei dem Maul- und Klauenseuchenzug im Jahre 1973 ganz deutlich, daß dieses alte Gesetz sehr viele Nachteile bei der Bekämpfung dieser furchtbaren Seuche hatte, wobei man das sagen muß, daß die über uns gekommene Maul- und Klauenseuche, bedingt dadurch, daß es zwei Seuchenzüge waren, ja alle Grenzen gesprengt hat.

Es hat sich auch gezeigt, daß die Mobilität der Menschen in den siebziger Jahren die Bekämpfung sehr erschwerte. Es wurden damals in vielen Fällen die angelegten Seuchenteppiche ignoriert, man hat Gastaussperren mißachtet, es wurden trotz Verboten manchmal interne Sportveranstaltungen durchgeführt, Ausflüge veranstaltet und ähnliches mehr.

Auch die Beseitigung der Kadaver wurde in sehr vielen Fällen nicht ordnungsgemäß durchgeführt. Leider — und das muß man auch hier sagen — war es am Beginn der Seuche so, daß das am meisten befallene Bundesland, nämlich Niederösterreich, sich nicht auf die Bekämpfung der Seuche konzentriert hat, sondern dessen Landeshauptmann,

der Herr Ökonomierat Maurer, hat in der ersten Phase des Seuchenzuges — ich weiß, das ist Ihnen unangenehm — eine Art politische Haxlbeißerei praktiziert. Er hat nämlich damals den Kampf gegen die Bundesregierung geführt und nicht gegen die Seuche. Es war sehr erfreulich, daß spät aber doch, Ende Mai, die Vernunft eingekehrt ist und daß man dann darangegangen ist, auch in diesem Bundesland die Seuche so zu bekämpfen, wie es notwendig ist.

Leider muß man sagen, war es ja am Beginn der Seuche so, daß man, anstatt eine Koordinierung zu suchen, sich in erster Linie dazu bereit erklärt hat, diese Seuchenkatastrophe der politischen Taktik zu unterordnen. Leidtragende waren in diesem Fall die Landwirte und die ländliche Bevölkerung überhaupt.

Aber es hat auch organisatorische Mängel gegeben. So hat unter anderem — und das wurde hier im Hohen Hause schon aufgezeigt — das Bundesland Niederösterreich als eines der wenigen Bundesländer keine eigenen Seuchenfahrzeuge, obwohl gerade dieses Bundesland das größte agrarische Bundesland in unserem Staate ist.

Alles das erforderte eine möglichst kurzfristige Novellierung. Dafür hat sich auch die große Oppositionspartei am 19. Juni hier im Hause ausgesprochen. Klar war bei dieser Novellierung, daß man die Erfahrungen der letzten beiden Seuchenzüge mit in das Gesetz einbauen muß.

Die Schwerpunkte dieser Novelle wurden ebenfalls hier im Hohen Hause am 19. Juni bereits von der Frau Bundesminister skizziert, wobei festgestanden ist, daß bestehende Gesetzeslücken die Bekämpfung erschwert haben und daß in diesem Zusammenhang verwunderlich ist, daß in den Jahren vorher diesbezüglich nichts getan wurde.

Die vier Schwerpunkte, die damals von der Frau Bundesminister angekündigt wurden, umfaßten folgendes:

Erstens die Schaffung der Voraussetzung für früheste Erfassung und Bekämpfung von Seuchenfällen.

Zweitens die Festsetzung von unmittelbaren und wirksamen Sperren und Sicherheitsmaßnahmen, die unter Bedachtnahme auf die mögliche Ausbreitung stufenweise ausgedehnt werden können.

Drittens die Verbesserung der Impfungs-vorschriften.

Viertens die Neuregelung der Entschädi-gungsbestimmungen.

9846

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Tonn

Diese Grundgedanken wurden allgemein begrüßt, und es wurde auch im „Niederösterreichischen Volksblatt“, der Zeitung der Österreichischen Volkspartei, dazu positiv Stellung genommen. Ich darf das „Niederösterreichische Volksblatt“ vom 5. Dezember 1973 zitieren. Hier wurde geschrieben:

„Zum Novellierungsentwurf selbst, der durch die heuer in Niederösterreich wütende Maul- und Kluauenseuche höchste Aktualität besitzt, kann gesagt werden, daß durch ihn die Seuchenbekämpfung grundsätzlich effektiver wird. Dies betrifft vor allem den Umstand, daß Sperren von Gehöften, Ortsteilen oder ganzen Gemeinden nunmehr wesentlich rascher möglich sein werden und durch den Bürgermeister verfügt werden sollen; dies betrifft die Frage der Tötung der gefährdeten Tiere in einem noch früheren Zeitpunkt, als dies jetzt der Fall ist, dies betrifft vor allem auch die Frage der Entschädigungen der betroffenen Landwirte und der Gewerbetreibenden, je nach deren Einkommensminderung.“

Auf diesen Vorstellungen basiert die heute in Behandlung stehende Regierungsvorlage. Die Dringlichkeit dieser Novelle war ohne Zweifel gegeben.

Die Regierungsvorlage wurde am 27. November dem Parlament zugeleitet. Da im Dezember das Budget beraten wurde, war eine Ausschußarbeit in diesem Monat nicht möglich. Der Verhandlungsbeginn wurde daher mit 18. Jänner festgesetzt.

Es muß zu diesen Beratungen des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz etwas gesagt werden, und zwar zur Verhaltensweise der großen Oppositionspartei in diesem Hause. Als die Ausschußsitzung begonnen hat, war die erste Forderung der Volkspartei, man möge einen Unterausschuß einsetzen. Man hat schon in den Anfangsphasen dieser Besprechungen erkennen können, daß es innerhalb der Österreichischen Volkspartei Uneinigkeit gegeben hat (*Heiterkeit bei der ÖVP*), zum Beispiel als der Herr Dr. Wiesinger, der zum erstenmal an einer solchen Ausschußsitzung teilgenommen hat, zwei Anträgen meiner Partei beitreten wollte und Sie ihn, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, ganz ohne Charme zurückgepfiffen haben. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist aber selten!* — *Abg. Dr. Marga Hubinek: Das war ein Mißverständnis!*)

Es war auch so, daß Sie im Ausschuß ganz klar und deutlich gesagt haben, es wäre keine Eile notwendig, diese Novelle zu beschließen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Man muß erst diskutieren! Es war eine schlecht vorbereitete Novelle!*)

Ich bringe einige Aussprüche: Der Herr Abgeordnete Brandstätter hat erklärt, ob die Novelle einige Wochen früher oder später komme, wäre letzten Endes egal. (*Abg. Ing. Schmitz: Das hat er von Dr. Pittermann gelernt!*) Er hat aber auch nach der Mittagszeit erklärt, es wäre nicht die notwendige Zeit zur Vorbereitung in der Mittagszeit gewesen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Weil Abänderungsanträge...!*)

Der Herr Abgeordnete Kern, der hier immer sehr demonstrativ für die Rechte der Landwirtschaft eintritt, hat zu unserem Erstaunen im Ausschuß erklärt: Eile mit Weile! (*Abg. Kern: Ja, Eile mit Weile!*) Es muß also nicht so schnell sein. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Bessere Arbeit!*) Und die Frau Abgeordnete Hubinek hat klar zu erkennen gegeben, daß die Österreichische Volkspartei (*Abg. Doktor Bauer: Mit oder ohne Charme?*) — mit oder ohne Charme, das lasse ich dahingestellt, Herr Abgeordneter Bauer! —, die immerhin seit dem 27. November im Besitz der Regierungsvorlage war, völlig unvorbereitet in den Ausschuß gegangen ist, denn es wurde dort gesagt, es wäre keine Zeit gewesen, mit den Experten zu reden.

Man hatte den Eindruck, daß die große Oppositionspartei diese Novelle hinauszögern möchte. Ich habe als niederösterreichischer Abgeordneter den Eindruck, daß das anscheinend im Konzept der niederösterreichischen Volkspartei gelegen wäre, denn letzten Endes stehen im Oktober Landtagswahlen vor der Tür, und in diesem agrarischen Bundesland wäre es doch ein guter Schlager für Sie gewesen zu sagen: Die bösen Sozialisten haben die Novelle zum Tierseuchengesetz nicht gemacht! (*Abg. Kern: Herr Tonn! Sie waren schon bedeutend besser als heute!*) Herr Abgeordneter Kern! Es gibt eine Möglichkeit: Für den Fall, daß ich Ihnen nicht gefalle, sind sehr viele Türen vorhanden, durch die kann man hinausgehen und hereingehen, je nachdem, wie Sie wollen! Es bleibt Ihnen überlassen.

Ich möchte nur sagen, daß sich bei den Verhandlungen auch gezeigt hat, daß man nach einer Richtlinie oder nach einem Zielpunkt ausgerichtet, vorgehen will (*Abg. Doktor Tull zu Abg. Kern: Sie waren noch nie besser!*), nämlich alles dem Bund auflasten und alles den Ländern abnehmen.

Es war auch sehr interessant festzustellen, daß die Österreichische Volkspartei, die einerseits gegen jeden Gesundheitsdienst bei den Menschen ist, andererseits beim Tierseuchengesetz in Form eines Tierversicherungs-

Tonn

gesetzes — und das ohne Beiträge! — einen totalen staatlichen Tiergesundheitsdienst wollte.

Das waren Ihre Ansichten, meine Herren! (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Das ist bei der Bangseuche so gewesen, das war so bei der Rindertuberkulose und es war so bei vielen anderen Punkten dieser Ausschußberatung. Das muß im Interesse der Wahrheit gesagt werden.

Nun zu den Neuerungen in diesem Gesetz. Die grundsätzliche Beschränkung des Gelungsbereiches nur auf die nutzbaren Haustiere war auf Grund der Erfahrungen nicht länger vertretbar. Daher wurde in die Novelle eine Ausweitung durch Verordnung auch für zu bestimmende Tiere in freier Wildbahn eingebaut.

Es war so — und das hat der letzte Seuchenzug gezeigt —, daß die Amtstierärzte oft überlastet waren. Daher können auf Grund dieser Novelle jetzt auch freiberufliche Tierärzte zur Seuchenbekämpfung verpflichtet werden.

Der Bürgermeister kann jetzt sofort vorläufige Sperren über verdächtige Gehöfte verhängen. Auch hier ist damit Sorge getragen, daß eine schnelle Vorbeugungsmaßnahme gewährleistet ist.

Es wurden letzten Endes die Entschädigungsbestimmungen geändert. Es wird jetzt der volle Verkehrswert des getöteten Tieres — bis jetzt war es ja der gemeine Wert — berücksichtigt, und es wird auch für Gegenstände — ausgenommen Dünger —, wenn sie durch die behördliche Desinfektion so beschädigt wurden, daß sie nicht mehr bestimmungsgemäß verwendet werden können, eine Entschädigung festgesetzt.

Ich möchte nur betonen, daß das mehr ist, als im Antrag des Herrn Abgeordneten Kern 79/A gefordert wurde.

Es wurden aber auch die Entschädigungen für die betroffenen Personen entscheidend verbessert, ob das nun Landwirte, Unternehmungen oder auch Arbeitnehmer sind.

Letzten Endes wurde auch eine konkrete Regelung für die Ansprüche der Tierärzte durchgeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine sehr lange und ausgiebige Diskussion hat es auch wegen der Strafhöhe in diesem Gesetz gegeben. Vorerst — ich möchte „vorerst“ betonen — hatte die Österreichische Volkspartei dazu eine ganz eigene Meinung, die sehr sonderbar ist: Man wollte alles, was im Rahmen dieses Gesetzes oder was im Zusammenhang mit Seuchen passieren kann, auf eine gewisse

Art und Weise bagatellisieren. Es waren vorerst in der Regierungsvorlage 3000 S vorgesehen. Man hat gesagt, das werde völlig genügen.

Wir sind auf dem Standpunkt gestanden, das wäre einer Art Kavaliersdelikt angemessen. Man kann zum Beispiel den Schaden, der von einem Autofahrer angerichtet wird, wenn er an einem autolosen Tag fährt und vielleicht einige Liter Benzin verbraucht, aber bis zu 30.000 S bestraft wird, kaum damit vergleichen, wenn im Verlauf einer Tierseuche diese Seuche durch irgendwen — das muß kein Landwirt sein, das möchte ich gleich das sagen — verschleppt wird und Millionen-schaden entstehen kann. Daher muß man diese Strafbestimmungen ändern.

Es ist auch so gewesen, daß im Begutachtungsverfahren nicht nur Ministerien, sondern auch die Länder Oberösterreich und Salzburg, die Tierärztliche Hochschule unter anderem, eine höhere Strafe verlangt haben, wobei eine höhere Strafe unserer Meinung nach letzten Endes auch den Schutz für den Landwirt bedeutet, weil ja die Seuche, wenn sie verschleppt wird, sehr gefährlich sein kann. Es ist sehr zu begrüßen, daß nunmehr, diesen Punkt betreffend, ein Drei-Parteien-Antrag zu standegekommen ist, den ich hiermit zur Verlesung bringe, und zwar ein

Antrag

der Abgeordneten Tonn, Brandstätter, Scrinzi und Genossen:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Art I Z. 22 hat § 63 zu lauten:

„§ 63. (1) Wer

a) es unterläßt, eine Anzeige zu erstatten, die ihm nach diesem Bundesgesetz oder nach den auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassenen Anordnungen obliegt; oder

b) bei Ausstellung von Tierpässen oder Ursprungsbescheinigungen die Unwahrheit bezeugt; oder

c) den Vorschriften der §§ 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 15 a, 19, 20, 22, 24, 31 a, 32 und 42 lit. a bis f oder den auf Grund dieser Bestimmungen erlassenen Anordnungen zu widerhandelt; oder

d) den auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassenen Anordnungen über Schutzimpfungen zuwiderhandelt,

begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 30.000 S, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu drei Wochen zu bestrafen.

9848

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Tonn

(2) Wer die in Abs. 1 angeführten Verwaltungsübertretungen aus Fahrlässigkeit begeht, ist mit Geldstrafe bis zu 10.000 S, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu zehn Tagen zu bestrafen."

Ich bitte, Herr Präsident, diesen Antrag in Verhandlung zu nehmen.

Feststeht, daß diese Novellierung notwendig war, denn nur durch eine Novelle ist eine kurzfristige Lösung möglich. Ebenso, Hohes Haus, steht fest, daß wir ein völlig neues Tierseuchengesetz brauchen, um in Zukunft wirkungsvollere Bekämpfungsmaßnahmen legalistisch gewährleistet zu haben. Es ist erfreulich, daß die Vorarbeiten zu einem solchen Gesetzesentwurf begonnen haben, und es zeigt sich damit, daß diese Bundesregierung nicht nur von den Problemen redet, sondern auch bereit ist, zu handeln. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Brandstätter. Er hat das Wort.

Bevor ich dem Redner das Wort erteile, möchte ich noch nachholen, daß der soeben vorgelegte Antrag genügend unterstützt ist und auch zur Verhandlung steht.

Der Redner hat das Wort.

Abgeordneter **Brandstätter** (CVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir heute die Novelle zum Tierseuchengesetz beschließen, möchte auch ich gleich zu Beginn sagen, daß diese Novelle grundlegende Verbesserungen enthält und wir daher dieser Novelle die Zustimmung geben, obwohl — ich werde im Verlaufe meiner Ausführungen noch darauf zu sprechen kommen — sehr wesentliche unserer Vorstellungen nicht darin enthalten sind. Aber weil der Herr Abgeordnete Tonn doch davon — ich weiß nicht, wie ich die Ausführungen nennen soll, sie sind wirklich schon auf den Wahlkampf ausgereicht — gesprochen hat, daß im Oktober in Niederösterreich ein Wahlkampf sein wird und er versucht hat, hier einen Beitrag zu leisten, muß ich doch etwas darauf sagen. Wenn gerade Sie meinen, daß Niederösterreich und der niederösterreichische Landeshauptmann einen Kampf gegen die Regierung geführt haben und nicht gegen die Seuche, dann kann man das nur als einen schlechten Witz bezeichnen; als gar nichts anderes. (Beifall bei der CVP.)

Wenn nicht der niederösterreichische Landeshauptmann, die niederösterreichische Landesregierung, alle Beamten und alle jene, die eben damit beschäftigt waren, mit solchem Einsatz hier zu Beginn an der Front gestan-

den wären, dann wäre Ihre Frau Minister noch viel hilfloser dagestanden, als sie es ohnehin ist.

Wenn Sie sagen, daß die Seuchenfahrzeuge nicht zur Verfügung gestanden wären, so muß dazu gesagt werden, daß die Bundesanstalt für Virusseuchen in Hetzendorf bis jetzt immer anstandslos und klaglos den Abtransport durchgeführt hat und daß das eben der Grund war.

Sie sind auch auf die Ausschußsitzung zu sprechen gekommen. Sie sind damit nicht der erste, es war ja schon der Herr Abgeordnete Sekanina, der geglaubt hat, hier polemisieren zu müssen.

Mit welcher Vorbereitung sind wir in den Ausschuß gegangen? Wir sind mit der Absicht in den Ausschuß gegangen, ernsthafte Verhandlungen zu führen, weil eben die Regierungsvorlage gezeigt hat, daß hier noch wesentliche Änderungen notwendig sind und weil von Haus aus klar war, daß man das, wenn man zur Verhandlung bereit ist, nicht so im Husch-Pfusch-Verfahren in ein paar Stunden erledigen kann. Das ist von Haus aus festgestanden und hat sich im Verlauf der Ausschußberatungen dann noch gezeigt.

Wenn Sie sagen, daß ich behauptet habe, es kommt nicht darauf an, ob das Gesetz ein, zwei Wochen früher oder später beschlossen wird, dann stehe ich auch heute noch zu dieser Aussage. Mir ist es lieber, wenn das Gesetz mit wesentlichen Verbesserungen um zwei Wochen später beschlossen wird, als wenn wir mit diesen Verbesserungen, die notwendig wären und bei denen es möglich gewesen wäre, sie schon in diesem Ausschuß unterzubringen, erst wieder warten müssen, bis wir ein neues Tierseuchengesetz haben.

Auch das muß ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen feststellen: Wenn wir diese Novelle heute beschließen werden, wenn diese Novelle auch wesentliche Verbesserungen bringt, muß doch unsere Forderung nach einem neuen, nach einem umfassenden Tierseuchengesetz aufrecht bleiben. Im Gegenteil: Ich möchte sogar sagen, es wird notwendig sein, daß die Arbeiten hier sehr rasch weitergeführt werden. Von einem Hinauszögern kann überhaupt keine Rede sein.

Was Sie mit dem staatlichen Tiergesundheitsdienst gemeint haben, ist mir persönlich schleierhaft; ich weiß nicht, was Sie sich darunter vorstellen. Ich habe ja schon, als das Gesundheitsministerium installiert wurde, gesagt: Da ja die Frau Minister sehr wenig Möglichkeiten bei den Anliegen der Menschen hat, weil zum Beispiel der Herr Vizekanzler

Brandstätter

Häuser keine Kompetenzen abgegeben hat, hat sie halt die Veterinärkompetenzen erhalten. Ich habe damals schon gesagt, sie steht einem Ministerium für Tiergesundheit vor; aber gerade der Seuchenzug im Vorjahr hat gezeigt, daß sie auch hier ihren Aufgaben nicht gerecht werden konnte.

Ich möchte nun doch grundsätzlich sagen, daß in der neuen Novelle wirklich auch zum Ausdruck kommt, was ja schließlich überall gilt, daß Vorbeugen besser ist als Heilen. Es sind eben die vorbeugenden Maßnahmen, die in Zukunft wesentlich zum Tragen kommen sollen; zum Beispiel gleich die Absperrmaßnahmen, die eben jetzt verbessert werden können und die sicher dazu beitragen werden, daß man in Zukunft, wenn nämlich diese Absperrmaßnahmen rigoros durchgeführt werden, sicher leichter Seuchen abhalten wird können.

Ebenso ist es bei den Schutzimpfungen. Die Schutzimpfungen sind doch eine wesentliche Möglichkeit, um die Ausbreitung der Seuchen zu verhindern. Diese Erkenntnis hat sich allerdings relativ spät im Gesundheitsministerium durchgesetzt. Am Anfang wurde das ja alles unterspielt, das war besonders bei den Absperrmaßnahmen so. Als wir gesagt haben, in Ungarn ist die Maul- und Klauenseuche, es ist notwendig, daß hier Maßnahmen getroffen werden, da hat uns die Frau Minister geantwortet: aber das ist ja gar nicht so schlimm, es ist ja gar nicht so gefährlich und es wird schon nichts sein. Als dann die Frage auftauchte, ob man Impfschutzgürtel anlegen sollte und die Impfung notwendig ist, damit sich die Seuche nicht so weit ausbreiten kann, war es ebenfalls die Frau Minister, die gesagt hat: Das Impfen nützt sowieso nichts, also lassen wir es bleiben! Das hat sich aber, wie gesagt, in der Zwischenzeit geändert.

Ich möchte heute schon sagen: Es wird in Zukunft, wenn wieder solche Seuchen auf uns zukommen sollten, sehr wesentlich davon abhängen, daß jene Maßnahmen, die nunmehr im Gesetz vorgesehen sind, auch entsprechend durchgezogen werden. Wenn es nämlich im Gesetz steht, man das aber in Wirklichkeit unterspielt und sagt, es sei nicht so schlimm, wird das verhältnismäßig wenig nützen.

Ich möchte anerkennen, daß sehr viele Vorschläge, die die Landwirtschaftskammern gemacht haben, in der neuen Novelle enthalten sind, und wir werden ja dazu sagen. Daß wesentliche Verbesserungen nicht durchgeführt werden konnten, ist auf Ihre Methode in der Ausschußarbeit zurückzuführen, daß Sie unsere Vorschläge einfach niedergestimmt haben. Ich konnte mich des Eindrucks nicht

erwehren, daß Sie einfach die verhältnismäßig kurze Zeit, in der Ihnen die Mehrheit noch zur Verfügung steht — Sie wissen ja genau, daß Sie die nach der nächsten Wahl nicht mehr haben werden —, ausnutzen wollten. (Abg. Dr. Heinz Fischer: Sind Sie schon im Wahlkampf?) Damit haben Sie allerdings verhindert, daß noch wesentliche Verbesserungen durchgeführt werden konnten.

Wenn ich gesagt habe, daß die Forderung nach einem neuen Tierseuchengesetz aufrecht bleiben muß, dann sehr wesentlich deswegen, weil es durch diese Novelle zwangsläufig zu Unstimmigkeiten zwischen alten und neuen Bestimmungen kommt und weil einige Bestimmungen verfassungsrechtlich bedenklich sind. Diese Probleme können nur in einem neuen Tierseuchengesetz gelöst werden.

Sehr wesentlich scheint mir, daß jetzt die Möglichkeit von Absperrmaßnahmen gegeben ist. Es war ja gerade Niederösterreich, das, als die letzten Maul- und Klauenseuchenfälle waren, diese Absperrmaßnahmen vorexerziert hat, praktisch auf das Risiko der Niederösterreichischen Landesregierung und der Politiker, wie Maurer und Bierbaum. Die haben das Risiko auf sich genommen und gesagt: Wir sperren diese Gemeinden ab, um die weitere Ausbreitung der Seuche zu verhindern! Ich kann es nicht beweisen, aber mir scheint, daß sich gezeigt hat, daß durch die Absperrmaßnahmen eine bessere Möglichkeit besteht, eine Ausbreitung zu verhindern, daß diese Maßnahmen mit dazu beigetragen haben, daß jetzt diese Absperrmöglichkeiten festgehalten sind.

Ich möchte auch besonders die Möglichkeit der Entschädigung erwähnen, nicht nur für den Tierhalter, sondern für alle, die Selbständigen und die Unselbständigen, die von einer solchen Seuche betroffen werden. Es hat sich ja im Vorjahr gezeigt, daß ein Schaden, den die Landwirtschaft hat, nicht in der Landwirtschaft bleibt, nicht allein die Bauern betrifft, sondern sehr rasch und sehr umfassend auch alle anderen Berufsgruppen mit hineinzieht, daß es letztlich nicht allein die Bauern sind, die den Schaden haben, sondern alle Kreise der Bevölkerung. Der Bauer ist also wirklich ein sehr wichtiges Rad im Getriebe der allgemeinen Wirtschaft.

Wenn Sie daher heute in der „Arbeiterzeitung“ schreiben: „Sie hetzen wieder“, und damit wieder einmal die Bauern meinen, die ihre gerechten Forderungen vorbringen, dann muß ich Ihnen in diesem Zusammenhang eines sagen: Wenn Sie glauben, aus politischen Gründen die Bauern wirtschaftlich zugrunde richten zu müssen, dann ist das eine Maß-

9850

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Brandstätter

nahme, die über kurz oder lang die ganze Wirtschaft erfassen und bestimmt nicht bei den Bauern allein hängenbleiben wird. Sie werden dann sehen, wie Sie die Arbeitsplätze erhalten müssen und die Folgen dieser Maßnahmen, die Sie heute setzen, weil Sie den Bauern schaden wollen, in weitesten Kreisen der Bevölkerung und der Wirtschaft verspüren werden! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Sie sagen, wir wären nicht vorbereitet gewesen. Wir sind nicht mit fertigen Abänderungsanträgen gekommen, wie Sie das machen, weil Sie einfach sagen: Wir knallen den Abänderungsantrag auf den Tisch, und wenn die anderen nicht zustimmen wollen, ist es ihre Sache, wir haben ja die Mehrheit, die Abänderungsanträge zu beschließen! Wenn wir das anders gemacht haben, dann in der Überzeugung, daß man mit Ihnen im Ausschuß reden kann, und das kann man nicht, wenn man einfach einen fertigen Antrag auf den Tisch knallt. Wir waren bereit zu verhandeln, wir haben es bewiesen. Wir haben durch zwei volle Tage verhandelt und manches zuwege gebracht, wie ich anerkennen möchte. Es ist uns doch gelungen, Sie in manchen Dingen zu überzeugen, daß Ihr Standpunkt nicht der richtige ist, und Sie sind dann mit uns gegangen. Aber, wie gesagt, es hätten leicht noch andere wesentliche Verbesserungen durchgeführt werden können.

Nun komme ich zu den Bestimmungen, von denen wir glauben, daß sie im Gesetz nicht entsprechend verankert sind. Ein Punkt sind die Tierärzte. Die Tierärzte können nach der Novelle verpflichtet werden, sich mit ihrer Ausrüstung dem Einsatz gegen die Seuche zur Verfügung zu stellen. Auf unsere Frage, was mit der „Ausrüstung“ gemeint ist, wurde uns gesagt, daß da das Fahrzeug nicht inbegriffen sei. Ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren, das ist etwas, was wir überhaupt nicht verstehen, denn in der heutigen Zeit gehört zur Ausrüstung eines Tierarztes das Fahrzeug einfach dazu. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, wie es dann sein wird, wenn ein Tierarzt sagt: So, ich bin da, und jetzt soll jemand für ein Fahrzeug sorgen! Sie haben natürlich sofort wieder einen Ausweg gewußt und gesagt: Da muß eben der Bürgermeister schauen, daß er jemanden findet, der den Tierarzt führt! Auch ich bin überzeugt, daß sich jemand finden wird, der den Tierarzt führt, nur eines ist genauso sicher: daß dieses Fahrzeug dann teurer kommen wird, als wenn man gleich den Tierarzt mit seinem Fahrzeug verpflichtet hätte. Daß man einfach sagt, er soll sich halt ein Taxi nehmen oder sonst jemand suchen, der ihn herumführt, daß das dann billiger kommt, kann ich mir nicht vorstellen.

Es stellt natürlich eine neue Belastung für die Gemeinde, eine neue Belastung für den Bürgermeister dar, der dafür zu sorgen hat, daß der Tierarzt für seinen Einsatz ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt erhält.

Sie haben es sich auch sehr leicht gemacht, wenn Sie sagen, der Landeshauptmann habe Vorsorge zu treffen, daß im Zuge der Beseitigung oder Verwertung von Tieren, deren Tötung angeordnet wird, die Seuche nicht weiterverbreitet wird. Es ist natürlich sehr einfach, wenn man den Landeshauptmann verpflichtet, hier Vorsorge zu treffen.

Wenn Sie meinen, die Kadaverbeseitigung ist sowieso Sache des Landes, muß ich Ihnen sagen, daß die Kadaverbeseitigung die geringste Rolle spielt, wenn entsprechend vorgesorgt wird, wenn die kranken oder die verdächtigen Tiere rechtzeitig abgeholt und geschlachtet werden. Es ist eine Tatsache, daß auch beim vergangenen Seuchenzug nur ein ganz geringer Prozentsatz verendet ist, und es hätten nicht so viele Tiere verenden müssen, wenn entsprechende Fahrzeuge zur Verfügung gestanden wären.

Die Fahrzeuge für den Abtransport der kranken und der verdächtigen Tiere sind jene, die am teuersten kommen, denn sie müssen Filtereinrichtungen und andere Einrichtungen haben, damit beim Abtransport der Tiere die Seuche nicht weiterverschleppt wird. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob man ein verendetes Tier, oder ob man ein lebendes Tier abtransportiert. Dazu ist eine wesentlich andere Ausstattung notwendig, und gerade diese Ausstattung ist es, die genauso zugrunde geht, ob ein Fahrzeug nun im Einsatz ist oder nicht. Wir wissen, Dichtungen und sonstige Einrichtungen werden auch beim Stehen hin, auch wenn sie nicht verwendet werden.

Das ist der Grund, warum wir glauben, daß der Einsatz dieser Fahrzeuge nur dann sinnvoll ist, wenn wirklich schlagartig viele Fahrzeuge bei einem größeren Ausmaß einer Seuche zur Verfügung stehen. Sie können aber nur dann zur Verfügung stehen, wenn sie der Bund in seinem Besitz hat, auch wenn sie bei irgendwelchen Versuchsanstalten stehen; aber daß der Bund sie dann einsetzen kann, das wäre unsere Vorstellung gewesen. Nur so kann man wirklich schlagartig vorgehen.

Es ist uns bei den Ausschußverhandlungen immer wieder gesagt worden: Das war ja im Gesetz von 1909 auch so drinnen. Meine Damen und Herren! Das ist heute einfach nicht mehr vergleichbar. Denn die massive Konzentration, wie die Tiere heute beisammen sind, das hat es vor dem Zweiten Weltkrieg

Brandstätter

nicht gegeben. Heute, wo in Großbetrieben so große Mengen von Tieren zusammen sind, sind ganz andere Voraussetzungen gegeben. Hier muß ein Fuhrpark genügend leistungsfähig sein, wenn es nicht zum Verenden der Tiere kommen soll. Es ist ja in unser aller Interesse, daß die Tiere rechtzeitig abtransportiert werden und nicht verenden.

Das nächste Kapitel sind die Verscharrplätze, wo verendete Tiere hingeführt werden. Die Gemeinde wird jetzt nach den neuen Bestimmungen verpflichtet, einen solchen Verscharrplatz anzulegen, dafür Vorsorge zu treffen.

Wenn das im Gesetz von 1909 steht, dann habe ich dafür vollstes Verständnis. Aber heute ist in der Tierzucht dadurch, daß die Tiere viel höhergezüchtet sind, die Gefahr des Verendens wesentlich größer, bewirkt auch durch die Konzentration, wie ich schon gesagt habe. Ich habe selbst einen Maul- und Klauenseuchezug Anfang der sechziger Jahre gemacht. Verendet sind damals im ganzen Bezirk ein, zwei, drei Stück. So war das früher, das ist aber heute einfach nicht mehr zu vergleichen. Wenn wir ein neues, ein modernes Gesetz schaffen und moderne Methoden zur Anwendung bringen wollen, dann sind Verscharrplätze alles andere als moderne Methoden.

Ich möchte noch ganz kurz darauf hinweisen: Was machen jene Gemeinden, in denen der Fremdenverkehr eine große Rolle spielt? Wie stellen Sie sich das vor, wenn dort die Tiere einfach verscharrt werden?

Wenn Sie nun sagen, daß man das im Vorjahr machen mußte, weil man nicht zu Rande gekommen ist, dann muß ich Ihnen antworten, daß erstens die Tierkörperverwertungsanstalt in Tulln damals noch nicht einsatzfähig war, sie war ja erst im Bau. Wenn Sie vielleicht dann sagen werden, daß sie offiziell schon eröffnet war, dann zeigen Sie mir eine neue so große Anlage, die sofort ohne Kinderkrankheiten voll funktioniert. Es kommt eben vor, daß es zu Beginn noch Anfangsschwierigkeiten gibt; diese Anfangsschwierigkeiten haben uns im Vorjahr zu schaffen gemacht. Aber wie das dann gelaufen ist, hat es voll funktioniert.

Das Verscharren von Kadavern kann einfach nicht die moderne Methode sein. Es kommt ja im wesentlichen auch auf die keimfreie Beseitigung an. Wirklich keimfrei beseitigen kann man die Kadaver nur, wenn das in einer Beseitigungsanstalt geschieht. Ob das jetzt Beseitigung oder Verwertung ist, ist wieder ein anderes Kapitel, das kann man halten, wie man will. Eines ist jedenfalls sicher: daß

diese Methode, daß die Tiere nach wie vor verscharrt werden sollen, alles andere ist, als einem modernen Gesetz entsprechend.

Es ist natürlich sehr schwer: Wir haben verhältnismäßig lange verhandelt, solange es eben bei Ihrer Taktik möglich war. Die Frau Minister hat dann einen Satz gesagt, der, wie ich glaube, sehr bemerkenswert ist. Die Frau Minister hat gesagt, sie habe einen Brief des Finanzministers erhalten, worin er ihr mitteilt, daß er zusätzliche Mittel sowieso nicht zur Verfügung stellt. Da sind wir wieder dort, wo Sie polemizieren, daß wir nicht vorbereitet wären. Sie waren vorbereitet — aber wie diese Vorbereitung ausgesehen hat, das hat man hier wieder gesehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich weiß wirklich nicht, womit gerade die Landwirtschaft es verdient hat, daß sie so heimgesucht wird. Wenn wir schon diesen schwachen Landwirtschaftsminister haben, der unsere Interessen in dieser sozialistischen Regierung nicht vertreten kann, daß dann weiters auch das Veterinärwesen bei der Frau Gesundheitsminister in so schwachen Händen ist, ist natürlich sehr hart. Das traurige bei der ganzen Angelegenheit ist nur das, daß die Bauern dafür die Zeche bezahlen müssen. (Abg. Maria Metzker: Die Zeche zahlen wir, nicht die Bauern!)

Ja, sicher, das habe ich eingangs gesagt, Frau Abgeordnete. Ich weiß nicht, ob Sie hier waren. Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, daß all das, was man den Bauern aufbürdet, über kurz oder lang die gesamte Bevölkerung zu spüren bekommt. Das habe ich gesagt, und dazu stehe ich auch, weil es nicht möglich ist, daß man von einem Getriebe ein Rad herausbrechen kann, ohne daß das gesamte Getriebe Schaden erleidet. Das ist nicht möglich. Die Bauern sind ein wesentlicher Teil in diesem ganzen Getriebe, das kann ich Ihnen sagen. (Abg. Pansi: Die Bauern kriegen nur, sie brauchen in dem Fall gar nichts leisten! Sie verkehren die Tatsachen!) Das ist immer Ihre Meinung, daß die Bauern nur kriegen. Wenn von irgendwelchen anderen Dingen die Rede ist, dann werfen Sie uns vor, daß wir jetzt eine Pension kriegen, die wir früher nicht bekommen haben. Sie haben immer Ausflüchte, daß die Bauern irgendwo etwas kriegen. Daß andere das selbstverständlich erhalten, ohne daß davon die Rede ist, davon sagen Sie nichts. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Sie feststellen, daß die Bauern etwas vom Tierseuchengesetz bekommen, dann muß ich Ihnen sagen: Die Bauern haben auch nach dem alten Tierseuchengesetz Ansprüche auf

9852

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Brandstätter

Entschädigung gehabt. Was neu dazu gekommen ist, sind die Ansprüche für die Unselbständigen und für die Selbständigen, die nicht in der Landwirtschaft sind. Aber die Ansprüche der Bauern waren auch nach den früheren Bestimmungen des Tierseuchengesetzes geregelt. Wenn Sie glauben, daß Sie den Bauern hier zusätzlich etwas geben, dann muß ich Sie sehr enttäuschen, das stimmt nicht. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. P a n s i.)

Ich muß noch eines hinzufügen, und zwar bezüglich der Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr, die auch in diesem Bereich immer sehr notwendig und sehr wichtig ist. Wir haben die Vorstellung vertreten und vertreten sie auch heute noch, daß die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr im Gesetz hätte verankert werden müssen. Es ist einfach unerträglich, daß als selbstverständlich angenommen wird, daß die Feuerwehr immer dann, wenn sie gerufen wird, sofort zur Stelle ist. Wenn irgend jemand etwas braucht, ist es selbstverständlich, daß die Feuerwehr da ist.

Ich habe schon vorher erwähnt, daß die Tierärzte ohne Fahrzeug verpflichtet sind und daß die Feuerwehr mit irgendeinem Mannschaftsfahrzeug einspringen soll. Die Feuerwehr soll eben die Tierärzte führen. Wenn man die Feuerwehr braucht, dann ist es selbstverständlich, daß sie da zu sein hat. Aber als wir gesagt haben, daß die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren, die sich wirklich bewährt haben, und zwar auch im vergangenen Jahr, im Gesetz verankert werden soll, hatten Sie dafür kein Verständnis. Ich muß sagen: Für mich ist das einfach unverständlich! (Abg. S a m w a l d: Sie kann vom Bürgermeister, Kollege Brandstätter, jederzeit eingesetzt werden!) Ich habe ja gerade gesagt: Es ist selbstverständlich, daß dann, wenn der Bürgermeister einen Pfiff macht, der Feuerwehrkommandant mit seinen Leuten dasteht. Aber daß man das im Gesetz auch verankert und die Feuerwehr dadurch aufwertet, indem man sagt: Wir werden dich im Ernstfall brauchen!, dafür hat man kein Verständnis. Das wäre sehr leicht möglich. Sie haben aber, wie sehr oft, dafür einfach kein Verständnis!

Abschließend noch einiges zu den Strafbestimmungen: Auch das war so ein Fall, wo uns einfach ein fertiger Antrag bei den Ausschußberatungen übergeben wurde. Ich muß allerdings hinzufügen, daß wir wirklich durch unsere Argumentation erreicht haben, daß wenigstens eine kleine Erleichterung geschaffen wurde. In der Regierungsvorlage waren nämlich Strafen bis zu 3000 S vorgesehen.

Sie, Herr Abgeordneter Tonn, haben hier Stellungnahmen erwähnt. Ich muß Ihnen die Stellungnahme des Justizministeriums in Erinnerung rufen, in der konkret auf das Strafausmaß bis zu 3000 S Bezug genommen wird und in der gesagt wird, daß das vollkommen in Ordnung ist. Wir konnten nicht vorbereitet sein, wenn Ihr eigenes Justizministerium sagt, daß das in Ordnung ist. Sie können nicht einfach mit einem Antrag kommen und sagen: Wir wollen nicht 3000 S, sondern 30.000 S haben.

Wir haben trotzdem unsere Argumente vorgebracht und haben doch erreicht, daß wenigstens bei Vorliegen einer Fahrlässigkeit jetzt nur bis 10.000 S Strafe vorgesehen ist. Ich bin nach wie vor überzeugt, daß 3000 S das richtige gewesen wäre. Ich habe im Ausschuß gesagt: Wenn jemand vorsätzlich etwas macht, was gegen das Gesetz verstößt, dann soll er schwer bestraft werden. Ich stehe auch jetzt noch dazu! Wenn aber für kleine Fahrlässigkeiten Strafen bis zu 10.000 S im Gesetz vorgesehen sind, so ist das meiner Auffassung nach zu hoch. Ich habe aber trotzdem diesem Antrag zugestimmt, weil er gegenüber Ihren Vorstellungen, die Sie zuerst gehabt haben, nämlich 30.000 S, doch eine Verbesserung darstellt und weil wir diese Verbesserung erreicht haben.

Ich muß, weil von den Strafbestimmungen die Rede ist, auch noch darauf hinweisen, daß der § 53 des Tierseuchengesetzes unverändert geblieben ist. Nach dieser Bestimmung verliert jeder Tierbesitzer seinen Anspruch sofort, wenn er sich eben nicht an die Vorschriften des Gesetzes hält. Es geht nicht allein um die Bestrafung der Tierbesitzer, sondern die Tierbesitzer verlieren einen Entschädigungsanspruch, wenn sie die gesetzlichen Vorschriften nicht einhalten. Deshalb glaube ich, daß es richtiger wäre, wenn bei Vorliegen von kleinen Fahrlässigkeiten die Strafen eben wesentlich geringer wären. Ich habe schon gesagt, daß wir sicher einiges erreicht haben. Das ist der Grund, warum wir dem Gesetz die Zustimmung geben.

Aber ich möchte abschließend noch einmal darauf hinweisen, daß es in Zukunft sehr wesentlich darauf ankommen wird, daß von allem Anfang an entsprechende Maßnahmen gesetzt werden, wenn eine Seuchengefahr gegeben ist. Das Ausland — das hat uns auch das Vorjahr gezeigt — geht sehr rigoros vor, wenn es um Absperrmaßnahmen geht oder wenn es um Maßnahmen geht, die den Import beschränken. Das Ausland hat uns diese rigorosen Maßnahmen vorexerziert. Es wäre im Interesse der gesamten Bevölkerung — ich habe das schon einigemale erwähnt —, also

Brandstätter

der Tierbesitzer so wie aller übrigen Wirtschaftskreise und Bevölkerungskreise, daß das Ministerium, wenn uns wieder eine Seuche drohen sollte, von allem Anfang an entsprechende Maßnahmen trifft.

Ich möchte wirklich noch einmal feststellen: Das Gesetz allein kann dann seine Aufgaben nicht erfüllen, wenn von Seiten des Ministeriums alles heruntergespielt wird und wenn von Seiten des Ministeriums immer wieder gesagt wird: Es besteht ohnehin keine Gefahr! Die Maßnahmen treten ja erst in Kraft, wenn Gefahr in Verzug ist. Wenn alles heruntergespielt wird und wenn immer wieder behauptet wird, es sei keine Gefahr gegeben, dann kann das Gesetz seine Aufgabe nicht erfüllen.

Daher unsere Forderung: Damit das Gesetz auch durchgeführt werden kann, müssen entsprechende Maßnahmen von Seiten des Ministeriums gesetzt werden, um uns ärgerliche Schäden in der Zukunft zu ersparen. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heute zu verabschiedende Novelle zum Tierseuchengesetz wird niemandem große Freude machen, und zwar in Anbetracht des Umstandes, weil eigentlich schon vor sechs Jahren ein komplett neues Gesetz im Begutachtungsverfahren war und weil wir mit dieser Novelle eingestehen müssen, daß diese sechs Jahre nicht ausgereicht haben, dem Haus ein tatsächlich von Grund auf neues, den modernen Erfordernissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen angepaßtes Gesetz zur Beratung und Beschußfassung vorzulegen. Es hat dieses tragischen Stimulus der Seuche des vergangenen Jahres bedurft, um diese Novelle nun beschleunigt ins Haus zu bringen.

Sie war in ihrer ursprünglichen Fassung nicht gerade ideal konzipiert, aber wir wollen anerkennen, daß es in den jetzt zwischen den beiden anderen Parteien kritisierten Verhandlungen doch möglich war, in zahlreichen, teils gemeinsamen, teils mehrheitlich eingebrachten Abänderungsanträgen die Novelle in eine Fassung zu bringen, daß sie ihre vorübergehende Funktion, nämlich für den Fall eines neuen Seuchenzuges eine Reihe von besseren Voraussetzungen für die organisatorischen Bekämpfungsmaßnahmen zu schaffen und auch das Entschädigungsverfahren besser zu regeln, doch wird erfüllt können. Das wollen wir als positiv festhalten.

Fast zu feiern wäre zugleich, daß wir mit diesem Tagesordnungspunkt und mit dem nächsten nach über zweijährigem Bestehen des Gesundheitsministeriums doch einmal eine im wesentlichen apolitische Materie einstimmig verabschieden. Das ist, glaube ich, ein gewisser Erfolg für uns alle und vor allem für die Betroffenen. Es war möglich, daß beide Seiten unter dem Eindruck von Sachargumenten Standpunkte korrigiert haben, sodaß diese Novelle zustandekommen konnte.

Als drittes möchte ich hervorheben, daß mit dieser Novelle in einer außerordentlich kritischen Situation der österreichischen Landwirtschaft, des österreichischen Bauernstandes, nun, wenn auch für eine hoffentlich nicht eintretende Zukunft, ein Gesetz geschaffen wird, das sie vor Schaden besser als in der Vergangenheit bewahren soll. Diese Überlegungen haben auch meine Partei veranlaßt, der Novelle dann letzten Endes die Zustimmung zu geben und im wesentlichen darauf zu verzichten, eine Reihe von Abänderungsanträgen im Hause zu wiederholen, die wir im Ausschuß gestellt, beziehungsweise angeregt haben. Ich möchte aber trotzdem nicht versäumen, weil es vielleicht für die Verfasser des hoffentlich bald kommenden modernen Seuchengesetzes als Anregung gewertet werden mag, ein paar Anmerkungen zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzes in Eile anzubringen. Ich wiederhole nicht, was zum Teil schon von meinem Vorredner, aber auch vom ersten Sprecher der Regierungspartei gesagt wurde. Ich verzichte also darauf, hier eine Fleißaufgabe zu erbringen.

Die Nichtbeistellung, die Nichtverpflichtung, das eigene Kraftfahrzeug beizustellen — es wurde ausdrücklich wiederholt gesagt, daß zum Begriff der Ausrüstung, die der Tierarzt im Falle der Verpflichtung mitzubringen hat, das Fahrzeug nicht gehört —, stellt keine ideale Lösung dar. Sie steht vor allem, wie ich mich in einem Gespräch mit sachkundigen Tierärzten vergewissern konnte, in Widerspruch mit der Wirklichkeit. Der tröstliche Hinweis, es werden ohnedies die Amtsfahrzeuge zur Verfügung stehen, ist völlig illusorisch, weil zahlreiche Amtstierärzte, also die beamteten Tierärzte, heute schon nicht über Dienstfahrzeuge verfügen, geschweige, daß es in allen tierärztlichen Sprengeln möglich sein wird, solche Fahrzeuge von amts wegen durch die zuständigen Behörden beizustellen.

Es wäre meines Erachtens vernünftiger gewesen, die Verpflichtung, das Fahrzeug im Mob-Fall mitzubringen, in das Gesetz hineinzunehmen. Das hätte allerdings erfordert, daß man eine befriedigende Schadenersatzregelung

9854

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Dr. Scrinzi

für den Schadensfall getroffen hätte. Diese Regelung schien für die sozialistische Fraktion Grundsatzfragen aufzuwerfen, die zu lösen sie sich im Zusammenhang mit dieser Novelle nicht aufraffen konnte. Ich kann nur sagen: Schade, es wäre vernünftig gewesen, es zu tun.

Zum § 2 c, der die an sich vernünftige Regelung enthält, daß, um die Seuchenausbreitung innerhalb der Grenzen des Bundesgebietes zwischen den einzelnen Bundesländern wirksam zu bekämpfen, der Bundesminister Verfügungen, also etwa Sperren, treffen kann. Diese vernünftige Regelung hätte meines Erachtens ergänzt werden müssen mit der gesetzlichen Bestimmung, daß in einer solchen Situation die Landeshauptleute sowohl angehört werden, wie auch die Möglichkeit haben müssen, ein allenfalls säumiges Ministerium durch eine Antragstellung in Bewegung zu setzen.

Ich will die Diskussion über die Situation im vergangenen Jahr, als die Seuche mitten im Schwange war, nicht erneuern. Wir haben sie ausreichend kritisiert. Ich will diese Kritik nicht wiederholen. Aber manches hat damals gezeigt, daß es vielfach die Initiative der nachgeordneten Behörden war, die Maßnahmen in Gang gesetzt hat. Dazu konnte sich die sozialistische Fraktion nicht aufraffen. Ich gebe aber zu, daß es bei einer vernünftigen Handhabung der Administration wohl selbstverständlich ist, daß man Vorstellungen der Landeshauptleute im positiven Sinne, nämlich Sperren zu veranlassen, wie auch umgekehrt mindestens sehr sorgfältig prüfen wird.

Der § 24/8, der die Bereitstellung von Verscharrungsplätzen und der erforderlichen Desinfektionsmittel für die Tierkörper in den unmittelbaren Wirkungsbereich der Bezirksverwaltungsbehörden beziehungsweise Gemeinden verlegt, zieht nach unserer Auffassung die Kostentragung nach sich. Es wäre notwendig gewesen, diese Kosten den ohnedies mehr als schwer belasteten Gemeinden abzunehmen und die aus den Bestimmungen des § 24/8 erwachsenden Mehrbelastungen in den neuen, zum Teil alten Kostenkatalog mit aufzunehmen. Hier ist aber die Frau Bundesminister offensichtlich am harten „Njet“ des Herrn Finanzministers gescheitert. Wir lassen dabei die verfassungsrechtlichen Fragen offen, vielleicht mit Hinblick auf die erwartete Kurzlebigkeit dieser Novelle im Vorfeld des angekündigten modernen Gesetzes.

Dann möchte ich noch ganz kurz auf die Regelung des § 31 a Abs. 5 eingehen, der sich mit der Frage der Koordination der zur Seuchenbekämpfung eingesetzten Mittel befaßt. Wir wären hier der Meinung gewesen, daß es

besser gewesen wäre, statt eine Generalanordnung an die Gemeinden zu erlassen, Verscharrungsplätze sicherzustellen — ein vollkommen undurchführbares, unökonomisches Verfahren —, hier einen Mob-Plan zu erstellen, der nach bestimmten Gesichtspunkten innerhalb von größeren Gebieten die Bereitstellung von Verscharrungsplätzen regeln sollte. Es kam die Anregung im Rahmen von Gemeindeverbänden, solche Regelungen zu treffen beziehungsweise Seuchenfahrzeuge bereitzustellen, welche, abgestellt auf Seuchenanstalten, trachten sollen — jedenfalls für den Normalfall, also außerhalb akuter Seuchenzüge —, die Seuchenbekämpfung möglichst ökonomisch zu regeln, die aber auch bei nicht allzu schweren Seuchen in der Lage wären, für die Abfuhr verendeter Tiere und für ihre sinnvolle Weiterverwertung oder Vernichtung zu sorgen.

Auch hier verlassen wir uns, möchte ich sagen, auf die freiwillige Kooperation der Gemeinden auf diesem Gebiet, meinen aber, daß es unabhängig davon sicher Aufgabe des neuen Seuchengesetzes sein wird, einen bundeseinheitlichen Mobilisierungsplan für alle diese Maßnahmen zu schaffen.

Zum § 52 b wird es einen Antrag des Herrn Dr. Frauscher von der ÖVP geben, dem ich beigetreten bin. Ich weiß nicht, ob sich auch die SPÖ entschließen wird, ihm zuzustimmen. Es wäre begrüßenswert. Es geht dabei einfach und schlicht darum, bei der Frage der Entschädigung die Selbstständigen und die Unselbstständigen gleichzustellen — es handelt sich eher um eine schlechte und unklare Formulierung —, die Betriebsinhaber, kleinere Unternehmer — und in erster Linie sind es ja kleine gewerbliche Betriebe, welche durch eine Seuche geschädigt werden könnten — in bezug auf die Entschädigung mit den Unselbstständigen der betroffenen Gebiete gleichzustellen.

Das, Frau Bundesminister, sind ein paar kritische Anmerkungen, wie gesagt unter bewußtem Verzicht auf die Stellung von Abänderungsanträgen, die ich öffentlich an Sie gerichtet haben möchte, mit dem Ersuchen, diese Anregungen in Ihre Überlegungen für das neue Seuchengesetz mit einzubeziehen.

Was schließlich den heute gemeinsam eingebrachten Abänderungsantrag zu den Strafbestimmungen anlangt, wurde die Begründung bereits gebracht. Es ist auch unsere. Es war ja mit meine Anregung, in einer abgeänderten Fassung dieser Bestimmungen zu unterscheiden zwischen bloßen Fahrlässigkeiten und Delikten, wo der — im Verwaltungsbereich zwar nicht bekannte — Begriff der groben Fahrlässigkeit beziehungsweise des

Dr. Scrinzi

Vorsatzes anzuwenden wäre. Dieser Anregung haben wir dann in gemeinsamen Verhandlungen in befriedigender Form Rechnung getragen, weshalb hier ein Dreiparteienantrag vorliegt.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich am Ende. Meine Fraktion wird im Hinblick auf die Erfahrungen aus der letzten Seuche dieser Novelle als einem Instrument verbesserter Bekämpfungsmöglichkeiten zustimmen, zustimmen allerdings in der Erwartung, Frau Bundesminister, daß bis zur Regierungsvorlage über ein modernes Seuchengesetz nicht weitere sechs Jahre vergehen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Probst: Zum Worte kommt der Herr Abgeordnete Samwald.

Abgeordneter **Samwald** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn Herr Kollege Brandstätter gemeint hat, daß mein Kollege, der Herr Abgeordneter Tonn, sich schon mitten im niederösterreichischen Landtagswahlkampf befindet, so muß ich zum Ausdruck bringen, daß Herr Abgeordneter Brandstätter sowohl den Landtagswahlkampf in Niederösterreich im Herbst dieses Jahres vorweggenommen hat, aber zugleich auch schon den Auftakt zu dem der Nationalratswahl 1975 gegeben hat.

Um aber auch hier einer politischen Legendenbildung vorzubeugen, möchte ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen eines klar und deutlich zum Ausdruck bringen: daß mit dieser Novelle zum Tierseuchengesetz eindeutig Vorteile für die betroffenen Bauern und für die Betroffenen im Falle einer Seuche geschaffen worden sind. Hier möchte ich nochmals deutlich sagen: Von Nachteilen hier zu sprechen wäre nicht gerecht und würde auch nicht echt das wiedergeben, was im Rahmen dieser Novelle auch zum Ausdruck gebracht werden soll.

Auf die Änderungen und Verbesserungen durch diese Novelle selbst hat schon der Berichterstatter teilweise hingewiesen. Nun wurde aber auch gleichzeitig in dieser Debatte auch von meinem Kollegen Brandstätter darauf hingewiesen, daß das Tierseuchengesetz aus dem Jahre 1909 stammt und natürlich auch mit Recht den heutigen Gegebenheiten und Realitäten angepaßt werden sollte.

Aber in dem gleichen Zusammenhang auch dem Ministerium hier Vorwürfe darüber zu machen, warum man das Tierseuchengesetz nicht jetzt schon vollständig neu erstellt hat, glaube ich, ist, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, sehr unsachlich und sehr polemisch, weil Sie ja gerade auch hier schamhaft verschweigen, daß es zur Zeit Ihrer ÖVP-Alleinregierung 1966

in Oberösterreich einen großen Seuchenzug gegeben hat und der damalige Landwirtschaftsminister und der heutige Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, Dr. Karl Schleinzer, damals schon die Möglichkeit gehabt hätte, ein solches Tierseuchengesetz hier dem Parlament vorzulegen. (Beifall bei der SPO.) Wir wissen, daß er zwar einen Ausschuß eingesetzt hat, dieser Ausschuß vier Jahre tätig war, aber ohne Endergebnis.

Ich möchte aber darüber hinaus auch vielleicht eines zum Ausdruck bringen. Gerade im vergangenen Jahr, bei diesem wirklich schweren und großen Seuchenzug, der besonders die niederösterreichischen Bauern und teilweise die burgenländischen Bauern getroffen hat, ist von seiten der Österreichischen Volkspartei sehr unsachlich in der Weise vorgegangen worden. — Man hat damals verlangt — und das ist mir vollkommen klar, das ist Ihr gutes Recht als Oppositionspartei —, sofort an die Schaffung beziehungsweise an die Novellierung des Tierseuchengesetzes heranzugehen, damit bei Wiederholung einer solchen Seuche auch durch echte Abwehr, durch echte Setzung von Maßnahmen wirksam Vorsorge getroffen werden kann, damit man die Seuche einigermaßen doch in den Griff bekommt.

Wir Sozialisten würden Sie auch als Oppositionspartei, meine Damen und Herren von der ÖVP, vielleicht falsch einschätzen, wenn wir von Ihnen erwarten würden, daß, wenn hier die Regierungsvorlage von der sozialistischen Alleinregierung vorliegt, Sie nur ja sagen und alles gut daran finden und nicht selbst offen hier auch Kritik an dieser Novelle üben würden. Das ist nun einmal das Wesen der Demokratie und das ist auch teilweise richtig. Nicht richtig ist, wenn diese Kritik dann unsachlich und polemisch in der Form vorgetragen wird, daß man dann später wieder dem Ministerium Vorwürfe macht, daß die Novelle zum Tierseuchengesetz nicht rasch verabschiedet wird. Als wir dann zur ersten Ausschußberatung kamen, als diese Novelle im Ausschuß beraten werden sollte, mußten wir feststellen, daß Sie fraktionell als ÖVP überhaupt nicht vorbereitet waren. Sie sind überhaupt nicht vorbereitet in diese erste Ausschußsitzung gegangen. Sie sind mit dem Bewußtsein in die Ausschußsitzung gegangen, daß hier ein Unterausschuß gebildet werden soll, daß hier noch einmal die Experten gehört werden sollen. Sie waren von Haus aus der Ansicht, daß diese erste Sitzung sowieso nach zehn Minuten ihr Ende finden wird, um hier diese Novelle zum Tierseuchengesetz — ich will nicht sagen, zu verhindern, das wäre von

9856

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Samwald

mir unsachlich — zumindest aber zu verzögern.

Wie hat denn die Wirklichkeit hier bei dieser Novelle zum Tierseuchengesetz ausgesehen? Im vorigen Jahr, im Rahmen der Debatte zum Budgetüberschreitungsgesetz, haben Ihre Redner und Rednerinnen vehement gefordert, so rasch wie möglich eine Novellierung dieses Tierseuchengesetzes herbeizuführen (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Die Gesamtkodifikation!*), zu einem Zeitpunkt, Kollegin Dr. Hubinek, in dem die Frau Minister ihre Beamten schon angewiesen hatte, eine Novelle zum Tierseuchengesetz auszuarbeiten.

Nun ist diese Novelle im Ausschuß zur Beratung vorgeleget, und wir haben feststellen müssen, obwohl hier die Begutachtung durch die Länder, durch die Interessenvertretungen erfolgt ist, obwohl hier sachliche Gutachten vorgeleget sind — mein Kollege Brandstätter hat es hier schon zum Ausdruck gebracht, daß wir teilweise sehr viele Vorschläge von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer aufgenommen haben —, daß Sie bei der ersten Sitzung zum Ausdruck brachten, diese Novelle wäre überhaupt nicht durchberaten, es müßten nochmals Experten gehört werden, man sollte hier doch auch einen Unterausschuß bilden. Sie selbst, Herr Kollege Kern, waren es, der hier einen Abänderungsantrag eingebracht hat, der in krassem Widerspruch zur Meinung der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer gestanden wäre. Sie haben dann diesen Abänderungsantrag im Ausschuß zurückgezogen. (*Abg. Kern: Im krassem Widerspruch nicht! Sinngemäß gleich!*) In krassem Widerspruch, sonst hätten Sie ihn nicht zurückgezogen, wenn er eine Verbesserung gebracht hätte.

Aber ich möchte nochmals eines zum Ausdruck bringen: Sie waren fraktionell in dieser Frage der Novellierung des Tierseuchengesetzes absolut nicht vorbereitet und wollten diese Novelle auf jeden Fall verhindern beziehungsweise verzögern im Hinblick auf die niederösterreichische Landtagswahl. Denn gerade im vergangenen Jahr hat Ihr Landeshauptmann Maurer, der zukünftige Spitzenkandidat der ÖVP, im Zuge einer der tragischsten Seuchenzüge, der die Bauernschaft Niederösterreichs betroffen hat, polemisiert; anstatt gegen das Bundesministerium zu polemisierten, wäre es vielleicht besser gewesen, rasche Maßnahmen und Vorsorge gegen die Seuche zu treffen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehen Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, gerade weil wir dieses Spiel durchschaut haben, ist es uns darum gegangen, im Interesse der Bauernschaft und der Betrof-

fenen so rasch wie möglich diese Novelle zum Tierseuchengesetz heute hier dem Plenum vorzulegen.

Mein Freund, Herr Abgeordneter Tonn, hat schon im besonderen darauf hingewiesen, daß durch diese Novelle vor allen Dingen teilweise den veterinärmedizinischen Erkenntnissen Rechnung getragen werden soll. Besonders bei der Handhabung des Gesetzes zur Bekämpfung der beiden Maul- und Klauenseuchen im vergangenen Jahr haben sich — und das wissen Sie selbst — in verschiedenen Richtungen Mängel gezeigt, die vor allem die rasche Anwendung, die rasche Anordnung wirksamer Maßnahmen verhinderten, weil vor allem dazu auch jedwede gesetzliche Basis fehlte.

Natürlich war es in diesem Zusammenhang auch notwendig, zahlreiche Bestimmungen des Tierseuchengesetzes neu zu fassen, um sie vor allen Dingen auch übersichtlicher zu gestalten, wobei auch vor allem verfassungsrechtliche Bedenken ausgeräumt wurden. Wir wissen selbst — das muß man jetzt auch sachlich zum Ausdruck bringen —, daß gerade das Fehlen dieser gesetzlichen Möglichkeiten besonders im vergangenen Jahr die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in sehr hohem Maße erschwert hat.

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang auch noch darauf hinweisen, daß durch mehr Rechtsgrundlagen auch die Möglichkeit, die Basis, geschaffen worden ist, damit hier teilweise schon zu Beginn solcher Seuchenzüge auch rigorose Maßnahmen gesetzt werden können.

Sehr erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch, daß schon in Zukunft durch die gesetzliche Verankerung die Möglichkeit einer kompletten Isolierung von Ortschaften bei Verdacht eines Seuchenfalles besteht. Wir wissen, daß gerade im vergangenen Jahr im Zuge dieser Maul- und Klauenseuche auch hier gesetzlich die Handhabe gefehlt hat, um rasch diese Maßnahmen, rasch diese Organisationsform, komplette Isolierung der Ortschaften, zu setzen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch mit Genugtuung feststellen, daß diese Novelle nicht nur — wie ich bereits erwähnt habe — neue Rechtsgrundlagen schafft, sondern es werden vor allen Dingen auch in dieser Novelle die Entschädigungsbeiträge sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die selbstständig Erwerbstätigen neu geregelt. Auf diesem Sektor ist nun die finanzielle Entschädigung in Katastrophenfällen gesetzmäßig auch für diese Berufsgruppen verankert und damit gesichert.

Samwald

Ebenso wurde die Entschädigung für die betroffenen Tierhalter selbst neu geregelt. Auch in diesem Fall ist es zu einer echten Verbesserung gekommen.

Nun aber, meine Damen und Herren, noch zu einigen Abänderungsanträgen der Österreichischen Volkspartei, die für uns als sozialistische Fraktion absolut nicht zu vertreten waren. Beispielsweise das, was hier der Kollege Brandstätter angezogen hat, nämlich der Antrag, bei den Sperrmaßnahmen nach § 24 die freiwilligen Feuerwehren einzusetzen. Da muß ich meinem Kollegen Brandstätter sagen, daß das aus verfassungsrechtlichen Gründen und Bedenken abgelehnt werden mußte. Die Feuerwehr ist nämlich, nicht so wie in Niederösterreich, in vielen Ländern unserer Republik eine Selbstverwaltungskörperschaft und unterliegt daher keinem Weisungsrecht durch eine Behörde.

Das zweite, das sowohl Herr Kollege Brandstätter als auch Kollege Dr. Scrinzi angezogen haben, war die Verpflichtung der Gemeinden zur Errichtung und Erhaltung von Desinfektionsanlagen und in diesem Zusammenhang auch von Verscharrungsplätzen. Dazu wäre zu sagen, daß das nach der derzeit geltenden Rechtslage im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegt, und die Bezeichnung als solche entspricht auch dem Verfassungsgebot der Verfassungsgesetznovelle von 1964.

Weiters hat Herr Kollege Brandstätter darauf hingewiesen, daß die Ausdehnung der behördlichen Impfungen auch für den Fall des Wiederauflebens der Seuche im Inland erfolgen soll. Dies würde zu einer Durchimpfung des Gesamttierbestandes im gesamten Bundesgebiet führen. Da muß ich auch hier sehr sachlich zum Ausdruck bringen: Dies widerspricht vor allem den Exportinteressen der einzelnen Bundesländer, weil einige Staaten den Import geimpfter Tiere verbieten. Es ist jedoch die Möglichkeit der privaten Impfung gegen Maul- und Klauenseuche durch die neue Bestimmung in der neuen Novelle zum Tierseuchengesetz im § 31 Absatz 4 gegeben.

Gleichfalls hat Herr Kollege Brandstätter hier die Übernahme der Kosten für die Beförderung seuchenkranker Tiere, für die Schlachtstätten und die Verscharrungsplätze angeführt. Das geht nicht und würde zu einer übermäßigen Belastung des Bundes führen, das kann man nicht durchführen. Die Bekämpfung von Tierseuchen erfordert die Aufwendung von großen Mitteln, sodaß alle Beteiligten, auch die anderen Gebietskörperschaften mithelfen sollten, wobei ja schon der Bund im besonderen Maße — und das muß ja auch zum Ausdruck gebracht werden, meine Damen

und Herren — hier in dieser Novelle zum Tierseuchengesetz enorme Lasten auf sich nimmt.

Schon das bestehende Recht bestimmt ja, daß auch die anderen Gebietskörperschaften die entsprechenden Belastungen auf sich nehmen sollten und nicht der Bund allein.

Die Verscharrungsplätze sollen natürlich nur Notlösungen darstellen, wenn Tierkörperverwertungsanstalten nicht zur Verfügung stehen. Wir, die sozialistische Fraktion, geben uns in diesem Fall nicht der Illusion hin, daß wir in allen Ländern -zig Tierkörperverwertungsanstalten errichten werden können, weil diese ja wirtschaftlich nur zum Tragen kommen können, wenn eine Seuche da ist. Wir werden solche Schlachtstätten für Seuchenschlachtungen nur so weit verpflichten, als Seuchenschlachthöfe in diesem Zusammenhang nicht greifbar sind; dann werden wir Tierkörperverwertungsanstalten heranziehen.

Die gleiche Frage, die auch hier in diesem Zusammenhang angezogen worden ist, ist die Ausdehnung des Anspruches auf Entschädigung für Verdienstentgang auf Betriebe, die im Sperrgebiet ihren Sitz haben, aber nicht behördlich gesperrt wurden, so wie auch auf Betriebe, die außerhalb des Seuchengebietes liegen. Das ist vor allem auf Grund des Systems des Tierseuchengesetzes und der neuen Novelle nicht möglich, auch eine Abgrenzung der in Frage kommenden Betriebe läßt sich nicht durchführen. Eine zukünftige Hilfe für derartige Betriebe, wenn sie von der Maul- und Klauenseuche betroffen sind, wird aber durch andere Maßnahmen, zum Beispiel auf steuerlichem Gebiet, zu erreichen sein.

Gleichzeitig konnte aber auch nicht — weil diese Frage auch hier im Ausschuß von einem Kollegen der Österreichischen Volkspartei angezogen worden ist — von einer Verpflichtung der Arbeitgeber zur Zahlung eines Vorschusses auf die Verdienstentgangentschädigung der Arbeitnehmer abgegangen werden. Denn, meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses, würde diese Vorschußzahlung in das Belieben der Arbeitgeber selbst gestellt, so wäre natürlich keine Gewähr gegeben, daß die betroffenen Arbeitnehmer selbst während der Sperre in den Besitz der für ihren Lebensunterhalt notwendigen finanziellen Mittel gelangen würden.

Es wurde auch — ich glaube, im Ausschuß, wenn ich nicht irre, von Kollegin Wieser — vorgeschlagen, die Übernahme der Kosten für die periodische Untersuchung von Tierbeständen auf Bangseuche und Tuberkulose vorzunehmen. Auch hier darf ich namens meiner Fraktion zum Ausdruck bringen, daß die

9858

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Samwald

Kosten für die Bekämpfung solcher Seuchen in Tierbeständen, in denen sie aufgetreten sind, bisher schon immer der Bund übernommen hat und sie auch jetzt noch immer übernimmt. Nur die periodischen Untersuchungen erfolgen im Interesse des Tierhalters selbst (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser*), vor allem aber hinsichtlich des Exportes, Kollegin Wieser, weshalb auch die Kosten dafür vom Tierhalter selbst zu tragen sind.

Meine Damen und Herren! Vielleicht abschließend nur eines: Ich habe hier nur einige dieser Abänderungsanträge von der ÖVP-Fraktion herausgenommen und dazu auch Stellung genommen. Ich möchte eines zum Ausdruck bringen: Sie sind ja nicht gerade ein Freund der Verstaatlichung. Hier haben wir fast optimal eine Verstaatlichung auf dem Gebiet des Gesundheitsdienstes der Tiere erreicht, also da sind Sie ja eigentlich dafür eingetreten. Mit Wohlwollen sehen wir nach Ihrer Haltung in dieser Frage nun auch Ihrer Haltung in anderen Fragen der Gesundheit entgegen.

Aber vielleicht, meine Damen und Herren, darf ich doch noch eines feststellen: Wenn hier durch die Redner der Oppositionspartei zum Ausdruck gekommen ist, daß diese Novelle keineswegs vollinhaltlich allen Gegebenheiten Rechnung trägt, daß dadurch wieder nur ein Teilbereich im Rahmen des Tierseuchengesetzes geregelt wurde, so möchte ich Ihnen doch sagen, daß dies nicht richtig ist. Denn die wichtigsten Maßnahmen in dieser Novelle sind doch vor allem im Hinblick auf die beiden großen Seuchenzüge im vergangenen Jahr getroffen worden, und mit dieser Novelle wird doch vorerst auch sichergestellt, daß bei zukünftigen Ausbrüchen einer Maul- und Klauenseuche und anderen Seuchen diese — und ich betone es in diesem Zusammenhang nochmals — wirksam bekämpft werden können.

Ich darf aber auch in diesem Zusammenhang sagen, daß im Hinblick auf die große Bedeutung, aber eben auch hervorgerufen durch die Tatsache, daß dieses Tierseuchengesetz seit 1909 besteht, wir Sozialisten uns nicht verschließen werden, eine Neuregelung dieses Tierseuchengesetzes in Zukunft in Angriff zu nehmen. Es wird sicherlich in der nächsten Zeit unverzüglich eine Gesamtreform des Tierseuchenrechtes, in der Vollständigkeit und in der Gesamtheit gesehen, notwendig sein, die sicherlich natürlich auch allen Erfordernissen und Gegebenheiten der heutigen modernen Zeit Rechnung tragen wird.

Aber ich glaube auch eines abschließend zum Ausdruck bringen zu müssen: Mit der heute hier dem Hohen Hause vorliegenden

Novelle zum Tierseuchengesetz, glaube ich, haben wir vor allen Dingen jene Voraussetzung geschaffen, daß wir in Zukunft gewappnet sind, daß wir Seuchen rigoros und wirksam bekämpfen können. Daher, meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses, geben wir als Sozialisten gerne unsere Zustimmung zu dieser Novelle. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Frauscher.

Abgeordneter Dr. Frauscher (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat in sehr polemischer Weise zu unserem Verlangen nach Einsetzen eines Unterausschusses Stellung genommen. Er hat den Vorwurf erhoben, wir hätten die Einsetzung eines Unterausschusses nur verlangt, um hier die Gesetzserwendung dieser Vorlage zu verzögern. Diesen Vorwurf muß ich schärfstens zurückweisen. Uns ist es einzig und allein um eine gründliche Beratung dieser Regierungsvorlage gegangen. Allein der Umstand, daß die Regierungsfraktion selbst eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen zu dieser Vorlage gestellt hat, zeigt ja schon, daß die Regierungsvorlage mangelhaft vorbereitet gewesen ist und daß eine gründliche Beratung in einem Ausschuß dazu notwendig war. Sie haben ja leider auch unser Verlangen zurückgewiesen, einen Vertreter des Verfassungsdienstes den Verhandlungen beizuziehen.

Namens meiner Fraktion habe ich ja Bedenken verfassungsrechtlicher Art vorgebracht gegen die Regelung zur Kostentragungsverpflichtung durch Bund, Länder und Gemeinden in dieser Regierungsvorlage. In der Regierungsvorlage heißt es in der Ziffer 20:

„Der erste Absatz des § 61 hat zu lauten: Der Bund trägt die Kosten.“ — Dann folgt die Aufzählung der einzelnen Maßnahmen, deren Kosten der Bund zu übernehmen hat.

Im Stammgesetz aus dem Jahr 1909 hieß es: „Die Kosten ...“ — dann folgt die Aufzählung der Maßnahmen — „fallen dem Staatsschatz zur Last.“

Der Katalog wurde nun um einen Punkt erweitert und die Bestimmungen, die ganze Terminologie wurde der modernen Zeit angepaßt. Mehr wurde dazu auch in den Erläuternden Bemerkungen nicht ausgesagt. Unsere Bedenken gingen nun in die Richtung, ob auf Grund des Finanz-Verfassungsgesetzes aus dem Jahr 1948 eine solche Regelung, eine solche Systematik überhaupt noch möglich ist. Es heißt dort im § 2 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948:

„Der Bund und die übrigen Gebietskörperschaften tragen, sofern die zuständige Ge-

Dr. Frauscher

setzung nichts anderes bestimmt, den Aufwand, der sich aus der Besorgung ihrer Aufgaben ergibt.“

Auf Grund dessen vertraten wir die Meinung, daß auf Grund der klaren Kompetenzlage, die zur Tierseuchenbekämpfung gegeben ist, nicht jene Maßnahmen im Gesetz aufzuzählen sind, deren Kosten der Bund trägt, sondern jene Punkte, wo die Kosten zu Lasten der Länder und Gemeinden gehen. Wir stützten uns dabei auf das Gutachten der Niederösterreichischen Landesregierung. Dieses Gutachten beruft sich darauf, daß bei der Entscheidung, aus welchen öffentlichen Mitteln beziehungsweise von welcher Gebietskörperschaft die bei der Vollziehung des Gesetzes entstehenden Kosten zu tragen sind, von der Kompetenzverteilung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 sowie den Kostentragungsbestimmungen des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 auszugehen sei.

Nach Artikel 10 Absatz 1 Ziffer 12 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist die Bekämpfung von Tierseuchen als Teil des Veterinär-beziehungsweise Gesundheitswesens eindeutig in Gesetzgebung und Vollziehung Bundes-sache. Nach dem Grundsatz der eigenen Kostentragung des § 2 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 habe demnach, so sagt die Niederösterreichische Landesregierung, der Bund auch den Aufwand, der sich aus der Besorgung dieser Aufgaben ergibt, zu tragen. Nach Meinung der Niederösterreichischen Landesregierung ist davon nach § 1 Absatz 1 Finanzausgleichsgesetz 1973 nur ausgenommen der im Rahmen der Vollziehung des Tierseuchengesetzes in mittelbarer Bundesverwaltung anfallende Personal- und Amtsschaufwand. Der verbleibende Zweckaufwand belastet hingegen nach der Verfassungsrechtslage den Bund, weshalb auch die prinzipielle Forderung erhoben wird, daß die Finanzierungsbestimmungen dieser Regierungsvorlage dieser Kosteverteilungsregel Rechnung tragen müssen.

Die Niederösterreichische Landesregierung sagt dazu: Sollte diese Forderung nicht volle Berücksichtigung finden, so müßte § 5 Finanzausgleichsgesetz 1973 angewendet werden, wonach der Bund mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften vor der Angriffnahme von Maßnahmen, die Mehrbelastungen im Zweckaufwand der Gebietskörperschaften erwarten lassen, Verhandlungen zu führen hat.

Meine Damen und Herren! Es geht ja um recht erhebliche Aufwendungen, die hier zu decken sind. Es geht um die recht aufwendigen Vorsorgeverpflichtungen des Landeshauptmannes gemäß § 31 Absatz 5, es geht weiters um die Kosten für die Desinfektions-

maßnahmen und für die Bereitstellung von Verscharrungsplätzen nach § 24 Absatz 8 und um die Anschaffung von Desinfektionsgeräten und die Schulung von Desinfektionsgehilfen nach § 2 b.

Wir haben daher einen Abänderungsantrag gestellt, um auch die Kosten für diese Maßnahmen in den Katalog des § 61 aufzunehmen und waren der Meinung, daß bei einer demonstrativen Aufzählung dies systematisch gerade noch vertretbar sei. Darum verlangten wir auch die Einfügung des Wortes „insbesondere“ vor Aufzählung der einzelnen Maßnahmen, deren Kosten der Bund zu übernehmen hat.

Der Antrag wurde von Ihnen abgelehnt. Das ist Ihr gutes Recht. Sie übernehmen damit die Verantwortung für diese Regelung in dieser Tierseuchengesetznovelle. Nicht in Ordnung ist meiner Meinung nach, daß Sie unsere Bedenken einfach mit dem Hinweis abgetan haben, die Vorlage sei sowieso dem Verfassungsdienst vorgelegt worden und dieser habe keine Einwendungen erhoben. Unser Verlangen auf Beziehung eines Vertreters des Verfassungsdienstes wurde nicht erfüllt und auch die Herren des Ministeriums waren entweder nicht in der Lage oder nicht willens, unsere Bedenken zu entkräften. Ich muß deshalb unsere Bedenken in dieser Hinsicht erstens auf Grund der Verfassungslage aufrechterhalten und zweitens, weil wir auch der Meinung sind, daß Länder und Gemeinden aus dieser Tierseuchengesetznovelle heraus nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden sollten.

Ich bin der Meinung, daß bei einer Neukodifikation der ganzen Materie, die hoffentlich bald erfolgt, hier unbedingt diese Frage mit den Ländern und Gemeinden besprochen und in einer befriedigenden Weise geregelt werden muß.

Ich möchte noch auf einen anderen Problemkreis zu sprechen kommen, auf die Entschädigungsbestimmungen der Gesetzesnovelle. Den Erläuternden Bemerkungen zufolge zählt ja die neue Regelung der Entschädigungsbestimmungen zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Entwurfes. Und auch der Herr Bundeskanzler hat in seiner Erklärung vor dem Nationalrat am 24. Jänner auf die Tierseuchengesetznovelle Bezug genommen und festgestellt:

Nach den unerfreulichen Ereignissen des Vorjahres wurde unverzüglich eine Novelle zum Tierseuchengesetz im Parlament eingebracht. Die Schwerpunkte dieser Novelle sind verbesserte Vorbeugungsmaßnahmen wie

9860

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Dr. Frauscher

rigorose Sperren bereits bei Seuchenverdacht und eine adäquate Entschädigung der unselbstständig und der selbstständig Erwerbstätigen.

Leider muß ich feststellen, daß es eine adäquate Entschädigung für selbstständig Erwerbstätige nach der Vorlage nicht gibt. Die selbstständig Erwerbstätigen sind nach der Vorlage kraß benachteiligt. Ich werde Ihnen dies auch beweisen.

Nach § 52 b Ziffer 1 erhalten Personen eine Entschädigung, die in einem Gehöft, das gesperrt worden ist, oder in einem Gebiet, über das eine Sperre verhängt worden ist, wohnen oder beschäftigt sind. Das ist die Regelung für die unselbstständig Erwerbstätigen. Für die Selbstständigen lautet nach Ziffer 2 des § 52 b die Regelung wie folgt: Personen ist eine Entschädigung zu leisten, wenn und soweit sie ... — es folgt die Ziffer 2 — ein Unternehmen betreiben, das gemäß § 24 Absatz 7 wegen Maul- und Klauenseuche gesperrt worden ist oder in einem in Ziffer 1 beschriebenen Gehöft eine Betriebsstätte oder ihren Sitz haben. — Keine Rede ist also davon, daß auch eine Entschädigung zu leisten ist, wenn das Unternehmen im gesperrten Gebiet liegt.

Hier liegt auf jeden Fall eine ungleiche Behandlung vor. Es soll durchaus anerkannt werden, daß gegenüber der Regelung des geltenden Gesetzes die Entschädigungsansprüche auch auf selbstständig Erwerbstätige ausgedehnt werden. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Es heißt da in den Erläuternden Bemerkungen auch, daß im Interesse des Gleichheitsgebotes unserer Verfassung durch die Neufassung des § 52 b eine Entschädigung für alle natürlichen und juristischen Personen sowie für die Personengesellschaften des Handelsrechtes vorgesehen werden soll, die durch eine Erwerbsbehinderung infolge der im Gesetz aufgezählten Sperrmaßnahmen einen Verdienstentgang erlitten. Zu den im Gesetz aufgezählten Sperrmaßnahmen gehört zweifellos die Sperre eines Gehöftes und ebenso die Sperre eines Gemeindeteiles oder des gesamten Gemeindegebietes. Bei der Entschädigung für unselbstständig Erwerbstätige wird auch Bezug genommen sowohl auf die Sperre eines Gehöftes als auch auf die Sperre eines Gebietes. Bei der Entschädigung für Personen, die ein Unternehmen betreiben, beschränkt man sich auf die Sperre des Unternehmens selbst und darauf, daß es in einem gesperrten Gehöft eine Betriebsstätte oder seinen Sitz hat. Ein Unternehmen, das in einem gesperrten Gebiet liegt, aber selbst nicht gesperrt worden ist, würde demnach keinen Entschädigungsanspruch haben.

Es liegt aber auf der Hand, daß auch ein solches Unternehmen einen Verdienstentgang erleiden kann, da ja durch die Sperre eines Gebietes das gesamte Wirtschaftsleben in diesem Gebiet gelähmt wird. Wir haben uns bei den Ausschußberatungen sehr darum bemüht, um an Hand von Beispielen diesen Sachverhalt einsichtig zu machen. Wir haben auch einen entsprechenden Abänderungsantrag vorgelegt. In diesen Abänderungsantrag haben wir auch jene Unternehmen einbezogen, die, wenn auch nicht im Seuchengebiet gelegen, infolge der Tierseuche Einkommensverluste erlitten haben, wobei wir selbst die Einschränkung vornahmen, daß es nur existenzgefährdende Umsatz- und Einkommensverluste sein dürften, die Anspruch auf eine Entschädigung geben sollten.

Der Antrag wurde von Ihnen abgelehnt. Allerdings hat der Sprecher der sozialistischen Fraktion, der Herr Abgeordnete Sekanina, die Berechtigung unseres Anliegens gar nicht bestritten; er hat nur gesagt, daß damit die ganze Regelung viel zu kompliziert würde. Nun, uns scheint, wenn es um eine gerechte Lösung für eine Frage geht, dann darf man sich nicht davon abschrecken lassen, daß diese Lösung vielleicht nicht ganz einfach ist. Wir können uns deshalb nicht davon abhalten lassen, eine gerechte Lösung auch für die selbstständig Erwerbstätigen zu verlangen.

Der Herr Abgeordnete Scrinzi hat namens seiner Fraktion schon erklärt, daß er meinem Abänderungsantrag beigetreten ist. Ich werde also neuerlich einen Abänderungsantrag einbringen. Ich beschränke mich darauf, als Entschädigungsvoraussetzung die Sperre eines Unternehmens oder eines Gebietes zu verlangen, wie es bei den Unselbstständigen der Fall ist. Ich darf den Abänderungsantrag verlesen:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Frauscher, Kammerhofer, Dr. Scrinzi und Genossen zu 977 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1018 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Art. I Z. 18 sind im § 52 b Abs. 1 Z. 2 nach dem Wort „Gehöft“ die Worte „oder Gebiet“ einzufügen.

Damit würde klargestellt, daß auch die selbstständig Erwerbstätigen einen Entschädigungsanspruch haben, wenn ihr Unternehmen gesperrt ist oder wenn sie in einem gesperrten Gehöft oder in einem gesperrten Gebiet ihre Betriebsstätte oder den Sitz ihres Unternehmens haben. Durch die Annahme dieses Antrages würde nur Ihrer eigenen Forderung, die Sie in den Erläuternden Bemerkungen ge-

Dr. Frauscher

bracht haben, Rechnung getragen, daß hier nach dem Gleichheitsgrundsatz vorgegangen werden soll. Ich möchte nur betonen, daß damit ja nicht den selbständigen Erwerbstätigen, den kleinen Gewerbetreibenden irgend ein Geschenk zugesprochen wird. Sie müssen ja ihren Verdienstentgang selbst erst unter Beweis stellen, wenn sie einen Entschädigungsantrag stellen.

Ich lade Sie daher ein, meinem Abänderungsantrag zuzustimmen und hoffe, daß Sie durch Ihre Zustimmung Ihr Interesse an einer verfassungskonformen Regelung bekunden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Der von den Abgeordneten Doktor Frauscher und Dr. Scrinzi eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Helga Wieser. Bitte.

Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Pansi! Es fällt mir eines besonders auf, seitdem ich hier im Hohen Haus bin: Wenn irgend etwas von der Landwirtschaft gesprochen wird, dann begehrn Sie fürchterlich auf, und es scheint Ihnen, daß die Landwirtschaft sowieso der größte Subventionsempfänger in Österreich ist. (Ruf bei der SPO: No na!) Ich glaube, Herr Kollege Pansi, daß es nicht so ist. Gerade auch Sie müssen interessiert sein, daß wir eine sehr leistungsfähige Landwirtschaft haben, denn gerade in der letzten Zeit hat es sich immer wieder erwiesen, daß man sich auf das Ausland überhaupt nicht verlassen kann und daß es sehr wohl wichtig ist, unsere heimische Landwirtschaft aufrechtzuerhalten.

Herr Kollege Samwald! Sie meinten, es wäre berechtigt gewesen, daß Sie meine Anträge im Ausschuß abgelehnt haben, weil sie keine so große Bedeutung für die Seuchenbekämpfung hätten. Darf ich Sie im Laufe meiner Ausführungen eines Besseren belehren. Für uns hat die Tbc und die Bangseuche eine sehr wesentliche Bedeutung, und ich erlaube mir dann, das fast in einem Fachvortrag, weil ich ja selbst aus dieser Branche komme, etwas näher zu erläutern.

Frau Bundesminister! Es wurde schon erwähnt, daß wir sehr großen Wert darauf gelegt hätten, daß ein Unterausschuß eingesetzt werde, weil eben diese Materie für uns so wesentlich ist; es wurde leider abgelehnt. Ich habe mir eigentlich gedacht, daß Sie für die Bauern etwas mehr übrig hätten. Aber es scheint so, als verbreite sich in der gesamten Bundesregierung eine Abneigung gegen die Bauernschaft. Der Herr Bundeskanzler hat in seinem letzten Bericht im Parlament über die

wirtschaftliche Lage in Österreich fast zwei Stunden gesprochen und die Landwirtschaft mit keinem Wort erwähnt. Es hat uns eigentlich etwas schockiert, das muß ich ehrlich sagen, denn wenn der Herr Bundeskanzler auch keinen besonderen Wert auf die Landwirtschaft legt, so hätte ich doch nicht geglaubt, daß er so unklug ist und diese Berufsgruppe wirklich total zerstören möchte.

Im Ausschußbericht steht unter anderem, diese Novellierung des Tierseuchengesetzes hätte die Schaffung der Voraussetzungen für die frühesten Erfassung und Bekämpfung von Seuchenfällen zum Gegenstand. Dies trifft auf Grund der Novellierung für die Maul- und Klauenseuche zu, aber ich habe schon erwähnt, daß das nicht die einzige Seuche ist, mit der wir Rinderhalter uns im besonderen beschäftigen müssen, sondern daß es auch den Bazillus Bang und die Tbc gibt. Wir haben ja alle mit der MKS schon eine sehr traurige Erfahrung gemacht, die Landwirtschaft, die Bauern, vor allem in Niederösterreich und im Burgenland, die Frau Bundesminister und alle österreichischen Bauern, weil wir doch alle in Mitteidenschaft gezogen wurden. Deshalb wurde das Tierseuchengesetz auch novelliert. Ich glaube, daß dieses Tierseuchengesetz einigermaßen zufriedenstellend ist, ansonsten hätte meine Fraktion ja nicht zugestimmt. Tbc und Bang treten heute schon deshalb wesentlich seltener auf, weil sie bereits auf Kosten der Bauern ausgemerzt wurden.

Hohes Haus! Darf ich mich vorerst etwas näher mit der Tuberkulose befassen. Jeder Laie in Österreich weiß, daß Tuberkulose eine ansteckende Krankheit ist. Frau Bundesminister! Sie haben es im Ausschuß so hingestellt, als wäre sie gesundheitspolitisch bedeutungslos. Kollege Dr. Gisel hat es noch bestätigt, und ich als Nichtarzt sozusagen wurde, ehrlich gesagt, etwas unsicher, weil ich mir dachte, jetzt kenne ich mich überhaupt nicht mehr aus, ist jetzt Tuberkulose ansteckend oder nicht? Ich habe mich inzwischen bei Tierärzten erkundigt, und ich muß sagen, es war allgemeine Verwunderung. Die Tierärzte selbst hatten so etwas noch nie gehört.

Frau Bundesminister! Darf ich Sie eines Beseren belehren? Die Tuberkulose ist sehr wohl ansteckend und sogar allein durch den Genuss von Milch übertragbar. Außerdem ist Tuberkulose gegenseitig übertragbar, also von Mensch auf Tier und von Tier auf Mensch. Ich glaube, daß ich Ihnen im Grunde genommen nichts Neues sage, Sie wollten nur eine Begründung finden, daß Sie meine Anträge ablehnen.

Ich frage mich auch, Frau Bundesminister: Wenn es nicht so gefährlich wäre, warum

9862

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Helga Wieser

impfen wir dann alle zwei Jahre? Dann wäre das doch bedeutungslos, dann könnte es uns doch gleichgültig sein, ob wir Tbc haben oder nicht. Oder darf ich kurz an die Fleischbeschaukurse erinnern, bei denen sehr vehement auf die Tuberkulose hingewiesen wird. Wenn der kleinste Krankheitsherd auftritt, wird sofort Alarm geschlagen, und es muß der gesamte Körperteil entfernt und vernichtet werden, weil Tuberkulose anscheinend doch gefährlich ist.

Darf ich Ihnen als Salzburgerin sagen, daß im benachbarten Bayern die Bestimmungen noch wesentlich strenger sind. Wenn auch nur ein stecknadelkopfgroßer Krankheitsherd gefunden wird, muß das gesamte Tier vernichtet werden, und das ist bestimmt nicht nur zum Vorteil der Viehzüchter, wie Sie meinten, das können Sie mir glauben.

Darf ich noch etwas dazu sagen, was im wesentlichen die Viehzüchter betrifft. Es ist uns bekannt, daß das Tier, wenn es alle zwei Jahre geimpft wird und dann eine Reaktion auftritt, innerhalb einer kurzen Zeit weggegeben werden muß. Ich kann Ihnen als Bäuerin sagen, daß diese Tiere manchmal sehr gut an Leistungen sind, körperlich gut beisammen sind, eine gute Milchleistung haben und sehr wohl in der Lage wären, jährlich ihr Kalb zu bekommen, weil dieser kleine Krankheitsherd manchmal überhaupt keinen Einfluß auf den Organismus hat, er kapselt sich ein, aber die Kuh reagiert. Ich glaube also, daß es nur im Interesse der Volksgesundheit ist, nicht im Interesse der Viehzüchter, wie Sie meinten.

Frau Bundesminister! Darf ich auch noch zum Abortus Bang kommen. Diese Krankheit, muß ich sagen, ist für uns Bauern schon wesentlich gefährlicher, weil sie vor allem einen sehr großen materiellen Schaden hinterläßt. Dieses seuchenhafte Verwerfen ist gefährlich und unter der Bauernschaft gefürchtet. Es handelt sich um eine Frühgeburt, die Kuh kalbt mit zirka sechs Monaten ab, sie wird krank, das Kalb ist durchwegs nicht lebensfähig, und vor allem gibt die Kuh keine Milch, weil sie aus rein natürlichen Umständen nicht darauf vorbereitet ist; sie hat Fieber, bekommt geschwollene Glieder und ist für den Bauern nur eine Belastung. Man hat nur die Möglichkeit, daß man das Vieh weggibt, aber meistens ist es schon zu spät, denn die Seuche verbreitet sich in Windeseile, und wenn im Stall ein Seuchenfall aufgetreten ist, ist damit zu rechnen, daß der weitere Viehbestand auch angesteckt wird.

Ich glaube also, Frau Bundesminister, daß es für die gesamte Bauernschaft, aber auch für die Volksgesundheit schon von größter Bedeutung wäre, diese Seuche vehement zu

bekämpfen, denn sogar Abortus Bang ist auf Menschen übertragbar. Schon oft haben Bauern, Stallpersonal oder auch Tierärzte Abortus Bang bekommen. Man muß mit jahrelangem Fieber rechnen, man kennt lange Zeit nicht die Ursache, bis man den Herd gefunden hat. Von unserem Tierarzt weiß ich, daß zum Beispiel ein Tierarzt in Deutschland jetzt eine Rente beantragt hat, weil er von der jahrelangen Abortus Bang-Krankheit nicht mehr befreit werden kann.

Ich glaube, Frau Bundesminister, gerade Sie als Gesundheitsminister müßten in dieser Sache schon etwas mehr Einsehen haben!

Daß wir heute unseren Rinderbestand teilweise von diesen Seuchen befreit haben, ist vor allem der Tüchtigkeit unserer Bauern zu verdanken. Darf ich Ihnen auch noch sagen, daß in Salzburg allein die Abortus Bang- und Tbc-Bekämpfung bereits über 100 Millionen Schilling gekostet hat, und das müßten die Bauern aus ihrer eigenen Tasche aufbringen. Ich glaube, daß unsere Forderung wirklich berechtigt ist, und darum hat sich unsere Kammer auch schon des öfteren an Sie gewandt.

Die Untersuchungen kosten uns allein in Salzburg jährlich 50 Millionen Schilling. Ich glaube auf Grund der großen Schwierigkeiten, die wir heute in der Landwirtschaft haben, weil einfach die Betriebsmittel so teuer werden, daß wir mit unserem Einkommen nicht mehr Schritt halten können, müßten Sie, Frau Bundesminister, einen Schritt in der Richtung tun, die Bauernschaft zu unterstützen.

Hohes Haus! Noch etwas: Glauben Sie, wenn wir nicht so vorgesorgt hätten, daß unsere Viehbestände seuchenfrei sind, daß wir auch nur einen tierischen Artikel exportieren könnten? Man kann doch heute kaum noch etwas exportieren, zum Beispiel nach Amerika, wenn nicht die Voraussetzung dafür geschaffen ist, daß kein Vieh auch nur das geringste Anzeichen irgendeiner Seuche aufweist. Doch das scheinen Sie nicht zu wissen.

Frau Bundesminister! Es tut mir sehr leid, daß Sie für die österreichischen Rinderhalter nichts übrig haben. Die gesamte Bundesregierung hat leider für die Bauern und deren Sorgen kein Verständnis. Ich will jetzt keinen Jamniergesang anstimmen, denn ich glaube, wir haben es nicht notwendig, daß wir große Leistungen erbringen und dann noch um jede Unterstützung betteln sollen. Sie hätten eine Möglichkeit gehabt, uns nicht zu enttäuschen, Sie haben es aber trotzdem getan! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Leodolter. Bitte.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Vielleicht gleich zu den Worten der Frau Abgeordneten Wieser. Ich habe nie behauptet, daß es keinen Tbc-Typus bovinus gibt. Natürlich gibt es einen Tbc-Typus bovinus, das ist der, den die Rinder haben und der auch auf den Menschen übertragen werden kann.

Ich wiederhole: Es gibt drei Typen von Tbc. Der Typus, den die Menschen haben, ist der Typus *humanus*, der mit dem Typus *bovinus* der Rinder gar nichts zu tun hat. Allerdings kann der Typus *bovinus*, wenn das Tier die Krankheit hat, auf den Menschen übertragen werden; das spielt aber heute bei uns überhaupt keine Rolle mehr. Es gibt dann noch eine Hühner-Tbc, über die wollen wir im Moment nicht reden.

Ich habe also nie behauptet, daß die Rinder-tuberkulose nicht ansteckend wäre. Sie spielt aber bei dem, was im Ausschuß gesagt wurde, nämlich bei der Zunahme der Tuberkulose der Menschen, überhaupt keine Rolle, weil das eine ganz andere Erkrankung ist.

Was die Tierseuchenautos betrifft, möchte ich nur sagen, daß sich der Herr Abgeordnete Brandstätter meiner Meinung nach selbst widersprochen hat, wenn er meinte: Heute sind ganz andere Verhältnisse, es gibt in den einzelnen Orten viel mehr Tiere, es wird also Massentierhaltung betrieben. Dann kann man aber nicht sagen, daß die Autos beim Bund stehen sollen, der Bund soll die Autos für den Abtransport der Tiere zur Verfügung stellen. Ich glaube, gerade diese Seuchenzüge haben es bewiesen, daß jedes Land seine Autos haben muß. Wir haben schon fast in allen Bundesländern die Autos, und sie wurden den Niederösterreichern zur Verfügung gestellt. Das Auto würde beim Bund ebenso veraltet, wie es bei den Ländern veraltet. Bei den Ländern aber kann man es immer wieder einsetzen, weil ja auch andere Krankheiten verursachen, daß Tiere sterben, und diese auch abtransportiert werden müssen.

Nur noch ein Wort — ich kann mich kurz fassen, weil ja eigentlich alles gesagt worden ist — zu den Verscharrungsplätzen. Es ist selbstverständlich, daß sich ein Gesundheitsminister nicht wünscht, daß überall Verscharrungsplätze sind. Natürlich legen wir auf die Tierkörperbeseitigung den größten Wert, und gerade da wollen wir ja Verwertungsanstalten haben. Aber für einen Seuchenzug muß die Möglichkeit, einen Verscharrungsplatz zur Verfügung zu haben, gegeben sein, weil wir nicht wollen, daß krankes Material von einer Gegend in die andere verschleppt wird. Dafür gehört es.

Wenn ich nur noch einige Worte zum Gesetz sagen darf: Es ist klargeworden, das Gesetz stammt aus 1909. Es ist von 1945 bis 1970 im Landwirtschaftsministerium zwar an Entwürfen gearbeitet worden, es ist 1968 ein solcher Entwurf in die Vorbegutachtung gegangen, er wurde aber verworfen, er hat nicht entsprochen. Es wurde dann neu daran gearbeitet, es wurde eine Kommission eingesetzt.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, das vor zwei Jahren gegründet worden ist, ist gleich mit der Seuche konfrontiert worden, und es hat trotz der großen Arbeit, die wir damals mit der Bekämpfung der Tierseuche hatten, sofort die Bearbeitung einer Novelle auf sich genommen, weil wir gesehen haben — ich glaube, jeder, der diesen Entwurf gründlich liest, kommt zur selben Erkenntnis —, daß mit diesen gesetzlichen Grundlagen eine effektvolle Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche nicht möglich ist. Gerade das, was wir hier jetzt lange besprochen haben, zeigt ja, daß diese gesetzliche Regelung nicht vorhanden war, sonst hätte man sie in die neue Novelle nicht aufnehmen müssen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kern.

Abgeordneter **Kern** (OVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einige Bemerkungen zum Abgeordneten Samwald, der neben Tonn auch gemeint hat, daß wir als landwirtschaftliche Vertreter im Ausschuß uns bemüht hätten, die gesamte Gesunderhaltung unserer Tiere dem Staat zu überantworten.

Meine Damen und Herren! Davon war nie die Rede. Es geht hier einzig und allein darum, daß eine entsprechende Entschädigung für Schäden durch MKS oder andere Seuchen, die im Interesse aller schnell und rigoros bekämpft werden müssen, gewährt wird. Daß der Landwirt selbstverständlich alle Schäden, die er auf Grund anderer Krankheiten seiner Tiere erleidet, selbst zu tragen hat, darüber hat es niemals Debatten gegeben, und unsere Anträge sind auch absolut nicht in diese Richtung gegangen.

Der Herr Abgeordnete Samwald hat weiter gemeint, daß mein Kollege Brandstätter den Landtagswahlkampf und auch den Nationalratswahlkampf bereits vorweggenommen hätte. Ich frage, Herr Abgeordneter Samwald: Steht denn die Nationalratswahl schon demnächst vor der Tür?

Herr Abgeordneter! Wenn Sie behaupten, daß unsere Fraktion nicht vorbereitet gewesen wäre, dann möchte ich nur eine Frage an Sie richten: Wer hat den Hauptteil der De-

9864

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Kern

batte im Ausschuß bestritten? Welche Abgeordneten? Wir oder Sie? Uns haben jeweils die Ministerialbeamten geantwortet und am wenigsten Ihre Abgeordneten. Das möchte ich dazu feststellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben niemals die Absicht gehabt, irgendwie zu verzögern. Uns ging es — wie ich im Ausschuß schon gesagt habe — um eine sachliche Arbeit, uns ging es darum, daß man wirklich eine Novelle macht, die allen Anforderungen entsprechen kann.

Auf die Ausführungen der Frau Minister werde ich im Verlauf meines Debattenbeitrages noch zurückkommen.

Ich möchte festhalten, daß wir von der Landwirtschaft — das wurde vom Kollegen Brandstätter bereits erwähnt — insbesondere die Verbesserungen, soweit es die Entschädigung nicht nur für den bäuerlichen Berufskreis, sondern auch was die Selbständigen anlangt, wenn auch nicht ganz, so doch als befriedigend begrüßen, besonders die Abstellung auf den Verkehrswert, wie ich und meine Kollegen das bereits im März in einem Abänderungsantrag deponiert haben, der jetzt auch in die Regierungsvorlage eingearbeitet worden ist. Wir begrüßen diese Regelung wie auch den jetzt vorgesehenen Auszahlungsmodus.

Leider gibt es eine ganze Reihe von Bestimmungen, die nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich sind. Diese unsere Ansicht konnten Sie und Ihre Beamten leider Gottes, Frau Minister, nicht eindeutig widerlegen. Es liegen aber nicht nur verfassungsrechtliche Bedenken gegen den heute zu fassenden Beschuß vor, auch die praktische Handhabung ist zum Teil mehr als bedenklich. Denn das es im Artikel 10 Abs. 1 Z. 12 der Bundesverfassung ausdrücklich heißt, daß die Veterinär- und Gesundheitsangelegenheiten sowohl in gesetzgebender Hinsicht wie auch in der Vollziehung Bundessache sind, das dürfte wohl unbestritten sein.

Ich möchte noch zwei Fragen anschneiden: Es werden insbesondere im § 24 Abs. 8 den Gemeinden Aufgaben auferlegt, die weit über den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden hinausgehen und die von vielen Gemeinden gar nicht erfüllt werden können. So ist beabsichtigt, daß in den Gemeinden entsprechende Verscharrungsplätze vorgesehen werden müssen. Ich habe im Ausschuß bereits darauf hingewiesen, daß es eine Reihe von Gemeinden geben wird, die gar nicht imstande sein werden, dem nachzukommen. Ich denke hier an Bergbauerngemeinden oder an Fremdenverkehrsgemeinden, die einfach den notwendigen Grund und Boden hiefür nicht haben. Wenn

dieser Passus so beschlossen wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann ist es für viele Gemeinden absolut unmöglich, das auch zu vollziehen.

Kollege Primarius Dr. Wiesinger hat im Ausschuß auf die Kostenfrage ganz besonders hingewiesen. Sie werden sagen: Das wird sowieso nur für einige Gemeinden in Frage kommen. — Hoffentlich!

Ich möchte aber doch noch auf einiges hinweisen: Es ist im § 14 des geltenden Gesetzes statuiert, daß derartige Verscharrungsplätze durch mindestens 25 Jahre landwirtschaftlich nicht genutzt werden dürfen.

Wenn man errechnet, welche Summe dabei herauskommt, die den Gemeinden zur Bezahlung auferlegt wird, dann wäre es doch überlegenswert gewesen, Frau Minister, ob es nicht besser gewesen wäre, durch Errichtung von entsprechenden Verwertungsanstalten diese Frage moderner zu lösen. Daß diese Lösung nicht besonders modern ist und daß das gerade einer Regierung passiert, die immer von Modernität redet, ist mehr als unfaßbar, das muß ich dazu sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun zum § 31 Abs. 5, durch den die Landeshauptleute verpflichtet werden, für die Beisetzung der zu keulenden Tiere zu sorgen, noch einige Betrachtungen.

Zunächst vielleicht noch einmal zur Frage der Seuchenfahrzeuge oder der Fahrzeuge für den Abtransport dieser Tiere, wovon Sie, Frau Bundesminister, vorhin auch gesprochen haben. Sie haben gemeint, daß es doch billiger käme, wenn man den Ankauf den Ländern überantwortet, als wenn das, wie wir es vorgeschlagen haben, vom Bund gemacht werden soll. Wir haben neun Bundesländer. Wenn diese neun Bundesländer nun auf Grund dieser gesetzlichen Verpflichtung, jedes Bundesland für sich, zwei oder drei Seuchenfahrzeuge anschaffen müssen, so sind das im ganzen Bundesgebiet — $9 \times 3 = 27$ — 27 Fahrzeuge, Frau Bundesminister!

Ich kann in der Schnelligkeit nicht errechnen, da ich die Kosten pro Fahrzeug nicht kenne, was das wirklich kosten würde. Wahrscheinlich hätte man, wenn der Bund die Anschaffung zentral besorgt und die Fahrzeuge dann zur Verfügung stellt, mit weit weniger, wahrscheinlich nur mit der Hälfte oder mit einem Drittel an Fahrzeugen das Auslangen finden können. Sie werden natürlich sagen: Das hätte ja der Bund zu bezahlen gehabt: Richtig! Ich glaube, es wäre sogar möglich gewesen, daß die Länder entsprechende Beiträge zur Verfügung gestellt oder Mitzahlungen geleistet hätten, wenn man das mit den einzelnen Ländern besprochen hätte.

Kern

Aber ich glaube, daß das auf keinen Fall eine Lösung ist, die insgesamt, auch vom Finanziellen her gesehen, richtig ist, weil letzten Endes die Steuerzahler, egal, ob das Land oder der Bund das Geld ausgibt, immer wieder die gleichen bleiben.

Es ist davon gesprochen worden, daß Niederösterreich damals die Fahrzeuge nicht gehabt hat. Kollege Brandstätter hat bereits darauf hingewiesen, daß schon während der letzten Jahre die Anstalt in Hetzendorf diese Frage gelöst hat. Die Frage, warum nicht Niederösterreich auch Fahrzeuge zur Verfügung hat, ist praktisch erst akut geworden, als man nicht mehr mit dem Abtransport zu Rande gekommen ist. Jedenfalls — ich habe da einige Beispiele angeführt — waren wir der Auffassung, daß man diese Fragen in einem Unterausschuß eher klären können, daß man hier eher zu einem echt befriedigenden Ergebnis hätte kommen können.

Es hat der Abgeordnete Sekanina in einer Wortmeldung erklärt: Man kann in der kurzen Zeit nicht alles klären, es sei ja sowieso ein neues Gesetz notwendig. Es ist heute schon gesagt worden, daß ein neues Gesetz kommen soll; hoffentlich bald. Der Abgeordnete Sekanina hat selbst zugegeben, daß seiner Auffassung nach die Beratungen nicht ganz richtig durchgeführt worden sind, daß auch seiner Auffassung nach hier echte Mängel bestehen geblieben sind. Er verweist auf das neue Gesetz. Ich frage mich nur, ob es im Sinne einer soliden parlamentarischen Beratung gelegen ist, wenn man bei der Novellierung eines Gesetzes nach langer Zeit wieder auf ein neues Gesetz verweist, das kommen wird. Hoffentlich kommt es bald. Denn als gelernte Österreicher wissen wir ja, daß Provisorien bei uns in Österreich sehr lange halten. Aus diesem Grunde besteht die Befürchtung, Frau Minister, daß es sehr lange dauern wird, bis wir zu einem neuen Gesetz kommen, mit dem dann alle diese Ungereimtheiten aus der Welt geschafft werden können.

Es hat ein Kollege heute schon darauf hingewiesen, daß Sie vom Herrn Bundesminister für Finanzen die Order erhalten hätten: Keinen Schilling mehr für dieses Gesetz! Und aus dem Grund: Schnell über die Bühne, schnell die Beratungen zu Ende führen und abstimmen, die Sache ist erledigt!

Frau Bundesminister! Sie haben vorhin erklärt, daß Ihre Meinungsäußerung im Ausschuß betreffend Ansteckungsgefahr durch Rinder-Tbc auf den Menschen von uns mißverstanden worden wäre. Wenn das der Fall ist, dann möchte ich darüber nicht mehr reden. Wir haben es jedenfalls so verstanden, nach-

dem Kollegin Wieser hier den Antrag eingebracht hat, die Bezahlung der Tbc-Untersuchungskosten sei dem Bund zu überantworten mit der Begründung, daß es sich hier um eine Maßnahme handelt, die letzten Endes auch im Interesse der Volksgesundheit liege. Auf Grund Ihrer Antwort, die Rinder-Tbc wäre ja vom Standpunkt der Volksgesundheit aus nicht in erster Linie als gefährlich anzusehen, mußten wir der Auffassung sein, daß Sie die Meinung vertreten, die Rinder-Tbc wäre nicht ansteckend.

Ich habe eine Reihe von wissenschaftlichen Abhandlungen mit, und ich hätte Sie gefragt, wenn Sie das nicht selbst korrigiert hätten, wo Sie diese Meinung her haben. Denn die jüngsten Aussagen in der Richtung sind jedenfalls so, daß Rinder-Tbc sehr wohl für den Menschen ansteckend ist. Wenn das heute in der Praxis nicht mehr so oft passiert, dann nur deswegen, weil wir in Österreich, Gott sei Dank schon seit längerer Zeit, im ganzen Bundesgebiet die Tbc-Bereinigung in den bäuerlichen Rinderhaltungsbetrieben durchgeführt haben und weil damit natürlich auch — das war ja auch mit einer der Gründe — diese Gefährdung für viele weitestgehend weggefallen ist. Aber Grundtatsache bleibt, daß die Rinder-Tbc auch für den Menschen gefährlich ist. Aus diesem Grund ist der Antrag meiner Kollegin Wieser auch berechtigt, weil diese Forderung auch vom Standpunkt der Volksgesundheit sehr wohl berechtigt gestellt worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun noch einiges zu dem, wie hier — und es hat heute bereits Herr Kollege Prader darauf hingewiesen — im Hause Initiativen der Opposition behandelt werden. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß ich und meine Kollegen bereits im März, als die erste Seuche knapp vorüber und die zweite noch nicht ausgebrochen war, einen Antrag eingebracht haben, der auch eine entsprechende Entschädigung für die Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft zum Inhalt hatte.

Wir haben diesen Antrag dann neuerlich im Finanzausschuß eingebracht. In der Finanzausschusssitzung vom 13. Juni wurde dieser Antrag in einer einzigen Wortmeldung des jetzigen Herrn Ministers Lanc — er war damals noch Mitglied im Finanzausschuß — abgelehnt, mit der Begründung, daß dieser Antrag noch zuwenig ausgereift wäre und so weiter und so weiter.

Interessanterweise hat dann kurz nach dem zweiten Seuchenausbruch der Finanzminister in Verhandlungen, Gott sei Dank können wir sagen, auch der gewerblichen Wirtschaft diese Entschädigung zukommen lassen. Mein An-

9866

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Kern

trag ist dann letzten Endes auch bei der Debatte am 19. Juli anläßlich der Verabschiedung des ersten Budgetüberschreitungsgesetzes, in dem eine entsprechende Entschädigung für die MKS-Geschädigten vorgesehen war, von Herrn Abgeordneten Pfeifer mit dem Hinweis abgelehnt worden, daß dieser Antrag untauglich, daß er nicht ausgereift wäre und so weiter und so fort.

Interessant ist nun, meine Damen und Herren, soweit es die Entschädigung und auch die Meldepflicht anlangt, daß diese Initiativen, die hier vorgeschlagen worden sind, inhaltmäßig weitestgehend in der Regierungsvorlage, die erst im November eingelangt ist, aufscheinen.

Ich möchte also meinen, Herr Abgeordneter Pfeifer, Sie müßten sich jetzt eine andere Formulierung einfallen lassen, um diese damalige Ablehnung heute noch zu begründen, weil es sich herausgestellt hat, daß diese Initiativen doch nicht so schlecht waren, sonst hätte nämlich die Regierung oder die Frau Minister diese Vorschläge nicht in die Regierungsvorlage hineingenommen. Das ist meine Auffassung dazu.

Und nun, meine Damen und Herren, noch folgendes, weil man hier heute von zwei Herren und auch früher schon im Ausschuß gehört hat, die Bauern hätten sozusagen das Bedürfnis, sich alles bezahlen zu lassen, was hier anfällt: Der letzte Seuchengang oder das Abflackern der Seuche, die letzten Seuchenfälle jedenfalls in Niederösterreich in Würmla und in Anzing haben bewiesen, daß man mit rigorosen Maßnahmen diese Probleme schnell meistern kann. Wenn man solche rigorosen Maßnahmen setzt, die mit entsprechendem finanziellem Verlust der betroffenen Bevölkerung verbunden sind, muß man dann natürlich auch eine entsprechende Entschädigung bereitstellen. Erst dann hat man meiner Meinung nach auch das moralische Recht, diese Dinge im Interesse der Allgemeinheit zu verlangen. Denn für den einzelnen ist es ein großes Opfer, das ihm hier auferlegt worden ist.

Frau Bundesminister! Nun zum Abschluß, doch noch einige Bemerkungen über die Auswirkung des damaligen Seuchenganges aus der Sicht der Landwirtschaft.

Ich habe bei der Debatte am 18. Juni des Vorjahres besonders darauf hingewiesen, daß es zum damaligen Zeitpunkt meiner Auffassung nach verfrüht war, über Ursachen der Fehler, die begangen worden sind, zu reden — aus volkswirtschaftlichen Überlegungen. Es ist diesem Gedankengang dann von den Abgeordneten der Regierungspartei nicht Rechnung getragen worden, die damals schon gemeint

hat, man müsse insbesondere dem Land Niederösterreich den Schwarzen Peter zuschieben. Es ist Ihnen nicht gelungen.

Frau Minister! Ich möchte heute nicht alle diese Dinge aufzeigen, aber doch auf eines hinweisen: Meiner Ansicht nach war der Hauptfehler, der damals gemacht worden ist, an dem Sie wahrscheinlich am wenigsten schuld waren, der, daß man zu der Zeit, wo man schon genau gesehen hat, welche Dinge sich in Ungarn und in den anderen östlichen Staaten abspielen, noch immer Schweine importiert, noch immer Tiere hereingebracht hat, obwohl man dann natürlich auch nicht hundertprozentig wissen konnte, wie das aussehen wird.

Nach dem alten Motto, das die SPÖ ja großartig beherrscht, „Haltet den Dieb!“ hat damals die „Arbeiter-Zeitung“ auf das Verlangen der Landwirtschaftskammern nach sofortiger Importsperrre geschrien, die verlangte Importsperrre würde nur dazu dienen, das Preisniveau anzuheben. Also kein Verständnis für diese Dinge, absolut kein Verständnis! Die Zche hat dann die Bevölkerung zu bezahlen gehabt. Sie wissen ganz genau, daß dieser Schaden in die Hunderte Millionen Schilling gegangen sind.

Frau Minister! Ich kann Sie leider von der Schuld nicht freisprechen, woran wir heute noch entsprechend negativ leiden: die Frage der Viehexporte.

Frau Bundesminister! Sie haben das von Ihren eigenen Beamten sicherlich erfahren, daß damals durch die Nichtinformation der Veterinärstellen sowohl in Rom wie auch in Bonn die Exporte österreichischer Rinder in diese Länder vorzeitig gestoppt wurden. Dadurch hat man natürlich einen Rückstau von Tausenden Rindern erreicht. Das hängt uns unter anderem jetzt noch bei der ganzen Viehexportfrage nach. Das können Sie absolut nicht in Abrede stellen, das ist ausdrücklich und deziert von den höchsten Beamten dieser ausländischen Veterinärstellen gesagt worden. Durch unrichtige Information haben die gemeint, das stimmt alles, was in den Zeitungen geschrieben worden ist, daß die Seuche nämlich in ganz Österreich grassiere. In Wirklichkeit war sie ja nur in einigen Bezirken Niederösterreichs. Man hat natürlich sofort die Grenzen gesperrt, und das spüren wir heute noch. Das war eine Fehlentscheidung, die heute noch, gerade beim Viehexport, unseren Landwirten nachteilig nachhängt. Davon kann ich Sie nicht befreien, das ist die Schuld, die Ihnen und auch Ihrem Ministerium anzulasten ist.

Ich darf sagen, daß wir im allgemeinen dieser Novelle zustimmen. Es ist gesagt worden, daß darin Positives enthalten ist, daß aber

Kern

vieles besser hätte gemacht werden können, wenn man darüber noch entsprechend gesprochen hätte. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf in 1018 der Beilagen. Da sowohl ein Zusatzantrag als auch ein Abänderungsantrag vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Artikel I Z. 18 (§ 52 b) liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Frauscher, Doktor Scrinzi und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über den Artikel I bis Z. 18 § 52 b Abs. 1 Z. 2 einschließlich des Wortes „Gehöft“ abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Doktor Frauscher, Dr. Scrinzi und Genossen auf Einfügung der Worte „oder Gebiet“ nach dem Wort „Gehöft“ in Z. 2 § 52 b Abs. 1. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Artikel I Z. 18 § 52 b bis einschließlich Z. 21 (§ 62 a) abstimmen, zu denen keine Abänderungsanträge vorliegen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 22 § 63 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Tonn, Brandstätter, Dr. Scrinzi und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie über Titel und Eingang in 1018 der Beilagen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (976 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz geändert wird (2. Tuberkulosegesetznovelle) (1019 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (976 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz geändert wird (2. Tuberkulosegesetznovelle).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tonn. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Tonn:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht eine Anpassung der Leistungen nach dem Tuberkulosegesetz an die Leistungserhöhung nach der 30. Novelle zum ASVG vor.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die erwähnte Regierungsvorlage am 25. Jänner 1974 in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Tbc-Gesetz ist notwendig geworden, weil die An-

9868

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Dr. Marga Hubinek

hebung der Geldbeihilfen für die Tbc-Kranken den eineinhalbfachen Richtsatz der Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung nach dem ASVG betragen muß. Wenn sich das ASVG ändert, ist jeweils eine Novelle zum Tbc-Gesetz notwendig.

Ohne nun die Maßnahmen der wirtschaftlichen Tbc-Hilfe gering achten zu wollen, handelt es sich doch bei dieser Regierungsvorlage um ein Gesetz von eher geringerer Bedeutung, keineswegs initiiert vom Bundesministerium für Gesundheit und Umwelt. Hier handelte das Ministerium unter Zugzwang, weil sich das ASVG geändert hat. Und dennoch — davon bin ich überzeugt — wird dieses Minigesetz, ähnlich wie dies bei anderen Gesetzen ähnlichen Umfangs der Fall war — ich denke beispielsweise an die Apothekengesetznovelle —, in der Leistungsbilanz der Frau Minister aufscheinen und zweifellos einen Platz in der Statistik haben, die über das Wirken und den Erfolg dieses Ministeriums berichten soll.

Das Bemühen der Frau Minister, einen Nachweis für die Existenzberechtigung ihres Ministeriums zu erbringen, bestimmt auch den Arbeitsstil im Gesundheitsausschuß. Es ist beim vorherigen Tagesordnungspunkt ausführlich von beiden Seiten über die Frage Unterausschuß oder nicht, wirksames, effizienteres Arbeiten im Unterausschuß oder nicht lange diskutiert worden. Aber eines sei hier ganz deutlich gesagt: Wenn Vorlagen des Ministeriums so wenig sorgfältig vorbereitet sind, daß noch vor Eingang in die Beratungen von der Regierungsfraktion eine Reihe von Abänderungsanträgen vorgelegt werden, Abänderungsanträge, die ganz entscheidend die Vorlage verändern, so werden Sie doch der Oppositionspartei konzedieren müssen, daß sie auch diese Abänderungsanträge beraten will. Wenn Sie nun meinen, wir dürften in Hinkunft keinerlei Unterbrechung verlangen, weil Sie glauben, damit würden wir Ihre Vorlagen verzögern, das sei ein Moment der Verschleppungstaktik, dann bedaure ich das zutiefst, darf aber sagen: Solange Sie Ihre Vorlagen nicht besser vorbereitet haben, müssen Sie leider hinnehmen, daß wir sie entsprechend vorberaten und durchberaten, um die ärgsten Ungereimtheiten zu beseitigen. Wenn der Herr Abgeordnete Tonn meinte, ich hätte bei den Beratungen zum Tierseuchengesetz meinen Charme eingebüßt, so bedauere ich das, kann das aber leider nicht ändern. (Abg. *Graf: Das ist unmöglich!*)

Vielleicht noch ein Wort zum Verhandlungsstil im Gesundheitsausschuß. Frau Minister! Ich habe durchaus Verständnis, daß Sie sich bemühen nachzuweisen, welche gesetz-

geberische Arbeit in Ihrem Ministerium geleistet wird, und mangels politisch relevanter Vorhaben müssen Sie nun Regierungsvorlagen von eher geringer Bedeutung, wie es auch bei der Tbc-Gesetznovelle der Fall ist, möglichst schnell durchpeitschen. Frau Minister! Sie wären gut beraten, würden Sie sich bei Ihrem Verhandlungsstil ein Vorbild nehmen an Ihrem Amtskollegen, dem Herrn Minister Broda. Er ist durchaus bereit, Unterausschüsse zuzugestehen. Expertenladungen werden niemals verweigert, im Gegenteil, er ist bereit, die Expertenliste noch zu ergänzen, und im Endeffekt erzielt er ein wesentlich besseres Verhandlungsklima, als dies im Gesundheitsausschuß der Fall ist. Die schnellere Lösung erzielen Sie auf die beschriebene Weise. Lassen Sie mich hier ein banales Wort bringen: Druck erzeugt Gegendruck. Sie werden eine gute Verhandlungsatmosphäre durch Ihre Art der Verhandlung im Ausschuß keineswegs erreichen.

Die Situation mag für Sie, Frau Minister, nicht ganz leicht sein. Wir wissen ja, daß ein sehr wichtiges Vorhaben seit mehr als einem halben Jahr unerledigt im Ausschuß liegt; es ist dies die Novelle zum Krankenanstaltengesetz. Und um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Die Novelle zum Krankenanstaltengesetz blieb nicht durch die schleppende Arbeitsweise der Opposition liegen, sondern sie wurde durch die Tatsache verzögert, daß uns die Frau Minister im Juni in Aussicht gestellt hat, ein Finanzierungskonzept vorzulegen, und zwar wollte sie dieses Finanzierungskonzept innerhalb von 14 Tagen erbringen. Nun, wir warten bis zur Stunde auf dieses Finanzierungskonzept.

Die Gesundheitspolitik hat zweifellos wichtige Vorhaben, Vorhaben, die wesentlich entscheidender sind, als es die gegenständliche Novelle ist, die letztlich nicht unbedingt die Installierung eines eigenen Gesundheitsministeriums erfordert hätte.

Das wesentliche Vorhaben, Frau Minister, haben Sie bisher noch nicht beginnen können, nämlich die Reform der Spitäler. Hier hat sich die Regierung eine etwas ungewöhnliche Maßnahme in den letzten Wochen einfallen lassen, nämlich sich mittels zweier Meinungsforschungsinstitute die Linie ihrer künftigen Handlungsweise vorzeigen zu lassen. Die Ergebnisse der zwei Meinungsforschungsinstitute sollten der Regierung einen Fingerzeig liefern, wie die dringend notwendigen Vorhaben finanziert werden könnten.

Die Begleitumstände muten fast ein bißchen grotesk an. Ich darf Sie erinnern, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß das Bud-

Dr. Marga Hubinek

get dieser Bundesregierung 1974 eine Ausweitung um 20 Milliarden Schilling erfahren hat, und bei 20 Milliarden Schilling Ausweitung war es dieser Regierung nicht möglich, im ordentlichen Budget 400 Millionen Schilling als ersten Schritt einer Sanierung der Spitäler unterzubringen. Noch in der Regierungserklärung hat der Herr Bundeskanzler gemeint, diese Regierung betrachte die Reform der Spitäler als eine vordringliche Aufgabe, der man absolute Priorität zuerkennen müsse.

In der Stabilisierungsquote zum Budget sind 400 Millionen Schilling vorgesehen, obwohl man beim besten Willen keinen Zusammenhang zwischen der notwendigen Sanierung der Spitäler und den Maßnahmen zur Stabilisierung finden kann. Um dieses Geld für die Belange der Gesundheit flüssigzumachen, bedarf es eines gewaltigen Aufwandes. Zunächst hat vor fast einem Jahr der Herr Bundeskanzler gemeint, daß man die Bevölkerung fragen müsse, was ihr die Gesundheit wert ist, und er ließ durchblicken, daß man sich bei einem entsprechenden Votum eine neue Steuer einfallen lassen werde. Als dann die zwei Meinungsforschungsinstitute beauftragt wurden, die Meinung der Bevölkerung zu erkunden, gab man noch, bevor das Ergebnis feststand, 400 Millionen Schilling in die Stabilisierungsquote. Sie sollten, glaube ich, den Eindruck erwecken, es sei dieser Regierung ernst mit der Meinungsumfrage.

Frau Minister! Ich glaube, Sie hätten dem Herrn Bundeskanzler sagen sollen, daß es schade ist, dieses Geld für die zwei Institute auszugeben, wenn man sich dann über das Ergebnis der Befragung kühn hinwegsetzt, 78 Prozent der Befragten halben sich gegen die Einführung einer neuen Steuer ausgesprochen und meinten, daß durch Umschichtung und Einsparungen die nötigen Mittel aufzubringen wären. Ich glaube, es zeigt doch von einem unglaublichen Hochmut, dieses Votum zu ignorieren.

In der Fragestunde am 23. Jänner hatte der Herr Bundeskanzler, als wir ihn befragten, wieweit er nun die Ergebnisse zur Richtschnur seines Handelns machen würde, eine Freudsche Fehlleistung, als er sagte, daß die Fragestellung nicht aufschlußreich genug war, was die Antwort betrifft, die man haben will. Also man wollte eine ganz bestimmte Antwort, so scheint es, haben. Man habe dann die zweitbeste Antwort, die nach Meinung der Regierung die brauchbarste sei, gewählt. Fast scheint es, Frau Minister, daß in den Fragen der Gesundheitspolitik jeweils die zweitbeste Lösung als Maxime dieser Regierung gilt. Wir hoffen nur, daß nicht die zweitbeste Lösung

auch bei der Besetzung des Ressorts im Vordergrund stand.

Der Herr Bundeskanzler war schlecht informiert, als er in der Fragestunde sagte, die Bevölkerung habe nicht gewußt, daß es sich bei der Einsparung um einen Betrag in der Größenordnung von 500 Millionen Schilling gehandelt hätte, die man nicht gut einsparen kann.

Der Herr Bundeskanzler hat übersehen — er war schlecht informiert —, daß diese Frage sehr wohl im Fragenkatalog aufgeschienen ist. Man hat nur für die Regierungsklausur einen Aufhänger gebraucht und die beiden Institute gedrängt, ein erstes Ergebnis der Meinungsumfrage zu liefern. In diesem ersten Ergebnis war die Auswertung dieser Frage nicht enthalten.

Frau Minister! Sie hätten den Herrn Bundeskanzler informieren müssen, daß im Fragenkatalog sehr wohl die Frage stand: „Halten Sie Einsparungen von 500 Millionen Schilling für Gesundheitszwecke für möglich?“ Nur hätte man ergänzen sollen: „... und dies bei einer Ausweitung des Budgetrahmens von 20 Milliarden Schilling“.

Die Regierung will uns nun eine Zigarettenpreiserhöhung unter dem Vorwand verkaufen, daß der Erlös Zwecken der Gesundheit zugeführt wird. In der Fragestunde am 23. Jänner wurde der Herr Bundeskanzler über die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel konkret befragt und ob er sich dafür einsetzen werde, daß diese zusätzlichen Mittel restlos für den angegebenen Zweck verwendet werden. Wie antwortete doch der Herr Bundeskanzler sophistisch: „Ich werde mich dafür einsetzen, daß der Betrag, der bei einem solchen Zuschlag nach den üblichen Gepflogenheiten verbleibt, restlos für diesen Zweck verwendet wird.“ — Wahrlich eine klare Aussage!

Ich darf daran erinnern, daß die Zigarettenpreiserhöhung eine beliebte Einnahmsquelle des Herrn Finanzministers darstellt und daß wir eine solche Erhöhung schon im Dezember 1971 vom Herrn Bundeskanzler wie folgt begründet erhielten. (Abg. Dr. Fischer: Haben Sie nicht das falsche Manuskript erwischt? Reden Sie doch zum Tbc-Gesetz! — Abg. Dr. Kohlmaier: Darf man nicht über die Politik der Frau Bundesminister reden? Haben Sie Angst davor?) Ich komme schon noch zur Tbc.

Die Begründung des Herrn Bundeskanzlers: „Die Zigarettenpreiserhöhung, das ist überhaupt keine Frage, das haben wir schon abgehandelt. Da brauchen wir das Geld, um die Gesundheitspolitik zu einem großen Teil zu

9870

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Dr. Marga Hubinek

finanzieren, die erste Etappe, um unsere Pläne zu realisieren. Dazu habe ich mich ja immer wieder bekannt.“ 1972 wurden nun die erhöhten Preise kassiert. Für die Spitäler — ich darf Sie erinnern — geschah nichts. 1973 wurde ein relativ bescheidener Betrag für die Investitionsförderung vorgesehen.

Diesmal hat die Bundesregierung oder, wenn Sie wollen, das Gesundheitsressort die Täuschung noch wesentlich plumper angelegt. Der Staatsbürger soll glauben, daß mit dem zusätzlichen Schilling pro Packung die Spitäler subventioniert werden. In Wirklichkeit wird der Finanzminister subventioniert, der sich nun endlich in der Lage sieht, die Forderungen der Trafikanten zu befriedigen.

In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage: Was geschah wirklich mit den Erträgnissen der Zigarettenpreiserhöhung, die 1971 beschlossen wurde? Wohin sind eigentlich diese Gelder geflossen? Wofür hat man sie ausgegeben, obwohl man sie mit gesundheitspolitischen Belangen motivierte?

Vielleicht noch eine Frage, Frau Minister: Wie wird sich das nun bei den künftigen Erträgnissen der bald zu erwartenden Zigarettenpreiserhöhung verhalten? Werden das zusätzliche Mittel sein oder sind das jene 400 Millionen Schilling, die bereits im Stabilisierungsbudget ausgewiesen sind? Gibt es zusätzliche Mittel oder sind sie mit den 400 Millionen identisch? Wenn ja: Wird es sich in Zukunft um eine Zweckbindung handeln oder werden Sie die Zweckbindung nicht durchsetzen können?

Daß sich die Regierung etwas unglaublich verhält, darf ich vielleicht an einem Beispiel zeigen. Der Herr Bundeskanzler, der sich zusehends, wie mir scheint, in Fragen der Gesundheitspolitik profiliert, meinte am 12. Jänner 1974 in der Sendung des Herrn Bundeskanzlers, daß ja die Spitäler zum allergrößten Teil von Gebietskörperschaften geführt und erhalten werden und nur zum geringsten Teil vom Bund — soweit stimmt es —, der Bund hätte also nur ganz wenig Verantwortung zu tragen — das stimmt schon wieder nicht.

Aber dann meinte er: „Aber dennoch wird jetzt die Frau Gesundheitsminister für die Spitäler rund 1 Milliarde Schilling zur Verfügung haben. 400 Millionen Schilling von früher, 250 Millionen Schilling auf Grund des Finanzausgleiches, des letzten — und jetzt noch die 400 Millionen Schilling, damit kann man schon eine ganze Menge tun und kann eine recht beträchtliche Hilfsstellung aufbauen.“

Der gewiegte Kenner der Haushaltssordnung des Bundes sollte wissen, daß man sich vom Vorjahr nichts aufheben kann, nichts in die Schatulle legen kann, um es für die mageren Jahre aufzuheben. (Abg. Dr. Fischer: Auch keine Rede kann man sich vom Vorjahr aufheben!)

Der Herr Bundeskanzler sagte — was sich sehr leicht verifizieren läßt, scheint mir —, daß er die Haushaltssordnung doch nicht so genau kennt. Ich glaube, der Herr Bundeskanzler, der sich immer mehr bemüht, die Frau Gesundheitsminister zu ersetzen — ich weiß nicht, ob er sie überflüssig machen will —, hat in den letzten Tagen als Verfechter der Gesundheitspolitik auch gesagt, daß die zusätzlichen Gelder zur Sanierung der Spitäler auf Grund des Krankenanstaltenplanes, der die Vergabekriterien enthält, vergeben werden. Vielleicht sollte man den Herrn Bundeskanzler informieren, daß der Spitalsplan lediglich der Offentlichkeit, also der Presse, einmal vorgestellt wurde, er aber keineswegs eine Rechtsverbindlichkeit enthält. Als dieser Spitalsplan, der eine Kategorisierung und eine Mindestausstattung der Spitäler vorschreibt, in einer Pressekonferenz vorgestellt wurde, hat der Berater der Frau Minister, Herr Dr. Umek, den wir ja kennen, wörtlich gemeint, daß dieser Plan in der Luft hängt. Wie wahr sprach doch Dr. Umek. Denn der Plan hängt zweifach in der Luft: einerseits durch die Novelle zum Krankenanstaltengesetz, die seit Juni 1973 unerledigt im Ausschuß liegt und wozu das Finanzierungskonzept der Frau Minister noch aussteht, und zweitens, weil der Plan keinerlei Rechtsverbindlichkeit besitzt. Dieser Plan, Frau Minister — ich glaube, da werden Sie uns zustimmen müssen —, wurde in keinem politischen Gremium beraten.

In sehr beachtenswerter Offenheit hat der Herr Finanzminister erklärt: „Wenn sich Länder und Gemeinden nicht an die Richtlinien halten, muß man ihnen das Geld ja nicht zur Verfügung stellen.“ Wie steht es da mit dem Demokratieverständnis der Regierung Kreisky und des Herrn Finanzministers, daß man in die Kompetenzen von Ländern und Gemeinden eingreift, ohne diesen ein Mitspracherecht einzuräumen?

Konkret darf ich Sie fragen, Frau Minister: Wenn ein Bundeskrankenanstaltenplan Grundlage der Vergabe öffentlicher Mittel darstellt, müßte er nicht nur mit den Anstaltenplänen der einzelnen Bundesländer koordiniert werden, sondern es gehörte vor allem auch die Frage der Finanzen abgestimmt und zunächst koordiniert. (Abg. Dr. Fischer: Fällt Ihnen

Dr. Marga Hubinek

zum Tbc-Gesetz wirklich nichts ein?) Das sind Minigesetze! Die Vorlagen des Ministeriums sind leider im allgemeinen so bedeutungslos, daß die einzige bedeutungsvolle im Ausschuß liegengeblieben ist.

Über die Kosten des Spitalsplanes in Verbindung mit der Novelle zum Krankenanstaltengesetz gibt es keine Berechnungen. Ich hoffe, daß die Frau Minister ihr Wort einlösen wird, daß sie uns ein Finanzierungskonzept vor Eingang in die Beratungen vorlegt.

Man sollte bei dieser Gelegenheit sagen, daß symptomatisch für den Arbeitsstil der Regierung und für den Arbeitsstil dieses Ministeriums auch der ganze leidige Komplex der Vorsorgeuntersuchung ist. Ich finde es zumindest unseriös, daß Sie, meine Damen und Herren, seit 1. Jänner dieses Jahres auf Grund der 29. ASVG-Novelle erhöhte Beiträge kassieren, Beiträge, die den einzelnen Dienstnehmer mit ganz erheblichen finanziellen Leistungen belasten, und daß Sie selbst keine Leistung erbringen.

Man hatte damals die Beiträge zur ASVG-Novelle damit begründet, daß die Mittel bereitzustellen wären, um die Gesundenuntersuchungen durchzuführen. Die Beiträge werden seit 1. Jänner kassiert, aber nicht einmal die Verträge mit den Ärzten sind unter Dach und Fach! Die nächsten Besprechungen mit den Ärzten finden Ende des Monats statt. In einer Fragestunde im Jänner hat die Frau Minister gemeint, sie sei persönlich an einem raschen Abschluß der Verträge mit den Ärzten interessiert, jedoch werden mangels Kompetenzen die Verhandlungen nicht von ihrem Ressort geführt, sondern vom Sozialministerium. (Zwischenruf des Abg. Doktor Fischer.)

Frau Minister! Es sind nicht einmal die Drucksorten, nicht einmal die Formulare vorhanden, welche die Ärzte benötigen, und für die Drucksorten und die Formulare ist Ihr Ministerium verantwortlich, da können Sie kein anderes Ressort und kein Fehlen von Kompetenzen als Schuldige anführen.

Am 24. Jänner hat der Herr Abgeordnete Sekanina den Bericht zur wirtschaftlichen Lage zum Anlaß genommen, die Gesundheitspolitik zu verteidigen. Er hat es nicht sehr überzeugend gemacht, aber er hat dennoch auf „richtungweisende Initiativen“ der Frau Minister verwiesen. Er hat allerdings eingeschränkt bemerkt, daß es wohl anfänglich Schwierigkeiten gegeben habe, die im Ressort begründet waren.

Ich darf dem Herrn Abgeordneten Sekanina sagen, daß sich dies in den letzten Monaten ganz entscheidend geändert hat. Die Schwierigkeiten, die nun zusehends bemerkbar werden, liegen nicht nur im Ressort begründet, sondern leider auch in der Person der Frau Minister und in ihrem ungetrübten und sorglosen Redefluß.

Ich möchte mich nicht über ein schwedendes Gerichtsverfahren verbreiten, meine Damen und Herren. (Abg. Skritek: Das auch noch!) Frau Minister Leodolter wird wissen und wird ihre guten Gründe gehabt haben, warum sie sich des Staranwaltes der Sozialistischen Partei in ihrer Auseinandersetzung mit zwei Journalisten bedient (Abg. Skritek: Wegen des Anwaltes wird sie Sie fragen!), und es wird der Herr Bundeskanzler auch seine guten Gründe haben, Herr Abgeordneter Skritek, warum er sich in der Öffentlichkeit mehr und mehr zum Sprecher für gesundheitspolitische Fragen macht und warum die Frau Minister zusehends zum Schweigen verurteilt wird. Die Gewichtung im Team Kreisky, das für die Bevölkerung so bienenfleißig arbeiten wollte, mag eben unterschiedlich sein. (Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.)

Die Notwendigkeit der Schaffung eines eigenen Gesundheitsministeriums zu begründen, wird wahrscheinlich auch Ihnen schwerfallen, Herr Abgeordneter Fischer, und das liegt nicht nur in der mangelnden Ausstattung mit Kompetenzen, zu welcher Ausstattung sich die Regierung offensichtlich nicht aufraffen konnte, sondern zweifellos auch in der Person der Frau Minister, die mit ihrer geringen parlamentarischen Vertrautheit und mit der mangelnden politischen Durchsetzbarkeit eine relativ geringe Kenntnis von den Problemen der Gesundheit, den Problemen des Umweltschutzes hat. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer. — Ruf bei der SPÖ: Aber das wissen Sie ganz genau!) Ich glaube, Sie werden mir recht geben (Ruf bei der SPÖ: Nein!), daß sie eine geringe politische Durchsetzbarkeit gegenüber dem Sozialminister Häuser hat, gegenüber einem Herrn Finanzminister Androsch. Ich glaube, das haben wir alle leidvoll erfahren. (Abg. Zingl: Wie das mit der Tuberkulose zusammenhängt?)

Es gibt Vorlagen, wie wir heute eine zu beschließen haben, nämlich die Mininovelle zum Tbc-Gesetz. Natürlich werden wir zu stimmen. Aber auch diese Novellen rechtfertigen nicht die Schaffung eines eigenen Gesundheitsministeriums. Diese Novellen wären auch durch ein Sozialministerium durchaus zu betreuen gewesen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort?

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 976 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (875 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland (1022 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kittl. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Kittl: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Vertrag, der am 15. Dezember 1971 in Bonn unterzeichnet wurde, grenzt nunmehr eindeutig die gegenseitigen Rechte und Pflichten beider Vertragsstaaten in diesem Verkehr sowohl im Interesse der Reisenden als auch in dem der daran beteiligten Eisenbahnen beziehungsweise Bediensteten ab und bringt eine beachtliche Verkürzung und Beschleunigung des Eisenbahnverkehrs in der Verbindung Salzburg—Innsbruck.

Da der Vertrag zum Teil gesetzändernd, zum Teil gesetzesergänzend, hinsichtlich seiner Artikel 3 Abs. 2 erster Satz, Artikel 4 Abs. 3 erster und zweiter Satz, Artikel 4 Abs. 4, Artikel 8 Abs. 2 zweiter und

dritter Satz und Artikel 16 Abs. 1 verfassungsändernd ist, darf er gemäß Artikel 50 Abs. 1 im Zusammenhang mit Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Jänner 1974 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schmidt und Kraft sowie der Bundesminister für Verkehr Lanc das Wort. Der Ausschuß nahm in der Regierungsvorlage auf Seite 4 eine Druckfehlerberichtigung insofern vor, als das letzte Wort in der fünften Zeile des Abs. 2 des Artikels 16 richtig „verfolgender“ zu heißen hat.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Vertrages unter Berücksichtigung der oben angeführten Druckfehlerberichtigung zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Vertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland (875 der Beilagen), dessen Artikel 3 Abs. 2 erster Satz, Artikel 4 Abs. 3 erster und zweiter Satz, Artikel 4 Abs. 4, Artikel 8 Abs. 2 zweiter und dritter Satz und Artikel 16 Abs. 1 verfassungsändernd sind, wird unter Berücksichtigung der vorerwähnten Druckfehlerberichtigung verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Da der gegenständliche Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung

Präsident

erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 875 der Beilagen, dessen Artikel 3 Abs. 2 erster Satz, Artikel 4 Abs. 3 erster und zweiter Satz, Artikel 4 Abs. 4, Artikel 8 Abs. 2 zweiter und dritter Satz und Artikel 16 Abs. 1 verfassungsändernd sind, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (938 der Beilagen): Protokoll zur Änderung des am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten Übereinkommens zur einheitlichen Feststellung bestimmter Regeln über Hilfeleistung und Bergung in Seenot (1023 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zur Änderung des am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten Übereinkommens zur einheitlichen Feststellung bestimmter Regeln über Hilfeleistung und Bergung in Seenot.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kammerhofer. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kammerhofer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch das Protokoll vom 27. Mai 1967 zur Änderung des Übereinkommens vom 23. September 1910 zur einheitlichen Feststellung bestimmter Regeln über Hilfeleistung und Bergung in Seenot (RGBl. Nr. 33/1913; Artikel 234 Z. 11 des Staatsvertrages StGBl. Nr. 303/1920) wird das zitierte, auf Gesetzesstufe stehende Übereinkommen geändert.

Das Übereinkommen vom 23. September 1910 steht zwischen einer großen Anzahl von Staaten, darunter den wichtigsten seefahrenden Nationen, wie den USA, Frankreich, Großbritannien, der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden, der UdSSR, Italien, Griechenland, Schweden, Japan und Spanien, in Geltung. Aber auch Staaten ohne unmittelbaren Zugang zum Meer gehören ihm an. (Österreich, Schweiz, Ungarn.)

Das Übereinkommen regelt im wesentlichen die Belohnung für Hilfeleistung oder Bergung in Seenot und die Pflicht der Kapitäne, in Seenot geratenen Personen Beistand zu leisten.

Gemäß seinem Artikel 14 gelten die Regeln des Übereinkommens nicht für Kriegsschiffe sowie Staatsschiffe, die ausschließlich für einen öffentlichen Dienst bestimmt sind.

Von der XII. Session der Brüsseler Diplomatischen Seerechtskonferenz wurde im Mai 1967 unter Beteiligung Österreichs ein Protokoll angenommen, mit dem der Artikel 14 des zitierten Übereinkommens geändert wurde. Dieses Protokoll sieht vor, daß die Bestimmungen des Übereinkommens grundsätzlich auch auf Hilfeleistungen und Bergungen Anwendung finden, die seitens oder zugunsten eines Kriegsschiffes oder Staatsschiffes oder eines vom Staat oder von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts betriebenen oder gecharterten Schiffs erfolgen.

Durch das vorliegende Protokoll wird das zitierte, auf Gesetzesstufe stehende Übereinkommen geändert und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Jänner 1974 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter Abgeordneter Ing. Letmaier und der Bundesminister für Verkehr Lanc.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Protokolls zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Protokolls für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Protokolls zur Änderung des am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten Übereinkommens zur einheitlichen Feststellung bestimmter Regeln über Hilfeleistung und Bergung in Seenot (938 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich vom Ausschuß ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 938 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

9874

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (867 der Beilagen): Bundesgesetz über die Elektrizitätswirtschaft (Elektrizitätswirtschaftsgesetz) (1021 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Elektrizitätswirtschaftsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. Scheibengraf: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 1973 die obgenannte Regierungsvorlage in Verhandlung genommen. Der Ausschuß hat zur Vorbehandlung dieser Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Alberer, Doktor Heindl, Köck, Wille und Zingler, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Ing. Gradinger, Kammerhofer, DDr. König und Neumann sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Doktor Stix angehörten.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft kam auf Grund der im Bundesgesetz vom 11. Juli 1973 über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz 1973), Bundesgesetzblatt Nr. 389, normierten Kompetenzlage in seiner Sitzung am 29. Jänner 1974 einhellig zu der Auffassung, daß zur weiteren Behandlung der gegenständlichen Regierungsvorlage der Handelsausschuß zuständig sei.

Der Antrag, dem Nationalrat in diesem Sinne zu berichten, wurde einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, seinen Bericht in 1021 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Somit weise ich die Regierungsvorlage (867 der Beilagen): Bundesgesetz über die Elektrizitätswirtschaft (Elektrizitätswirtschaftsgesetz) dem Handelsausschuß zu.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (928 der Beilagen): Bundesgesetz über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1973) (1037 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-114 der Beilagen) über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1972 (1039 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird (1040 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 9, 10 und 11 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies: Arbeitsinspektionsgesetz 1973; Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1972; Änderung des Arbeitnehmerschutzgesetzes.

Berichterstatter zu Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Hellwagner: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBI. Nr. 234/1972, wurde eine neue gesetzliche Grundlage für den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer geschaffen. Der Geltungsbereich dieses Gesetzes erstreckt sich auf die der Aufsicht der Arbeitsinspektion und der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterliegenden Betriebe sowie darüber hinaus auch auf Betriebe und Einrichtungen, die bisher vom Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion ausgenommen sind, wie etwa die vom Bund, einem Bundesland, einem Gemeindeverband oder einer Gemeinde geführten Krankenanstalten oder die öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Jänner 1974 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Wedenig, Melter, Dr. Rein-

Hellwagner

hart, Dr. Schwimmer, Dr. Hauser, Kammerhofer, Linsbauer, Pichler sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurden von den Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Reinhart, Melter beziehungsweise Hellwagner, Melter, Doktor Hauser beziehungsweise Melter, Dr. Hauser, Dr. Reinhart gemeinsame Abänderungsanträge gestellt.

Gleichzeitig mit dem oberwähnten Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Reinhart, Melter, mit dem im Einklang mit der Strafrechtsreform die vorgesehenen Arreststrafen eliminiert wurden, wurde gemäß § 19 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz ein selbständiger Antrag auf Abänderung des Arbeitnehmerschutzgesetzes gestellt.

Im Zuge der Beratungen wurde im Ausschuß einvernehmlich die Auffassung vertreten, daß das Wort „jederzeit“ im ersten Satz des Abs. 1 des § 3 im Sinne der Ausführungen des Verwaltungsgerichtshofes im Erkenntnis vom 18. Feber 1964, Zl. 1015/1016/63, zu dem gleichen Wort im § 17 Abs. 2 des Bäckereiarbeitergesetzes, Bundesgesetzblatt Nr. 69/1955, in der geltenden Fassung, auf die betriebliche Arbeitszeit zu beziehen ist.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der oberwähnten Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, habe ich den Auftrag, namens des Ausschusses zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke. Berichterstatter zu Punkt 10 ist der Herr Abgeordnete Pichler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Pichler: Herr Präsident! Hohes Haus! Auf Grund des § 16 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 147, haben die Arbeitsinspektorate alljährlich dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Berichte über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Arbeitnehmerschutzes zu erstatten. Diese Berichte sind vom Bundesminister für soziale Verwaltung in zusammenfassender Darstellung dem Nationalrat vorzulegen.

Der vorliegende Bericht enthält neben einer Einleitung Kapitel über die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate, über Unfälle und Berufs-

krankheiten, über die relevanten gesetzlichen Vorschriften und internationalen Übereinkommen sowie über die Organisation beziehungsweise das Personal der Arbeitsinspektorate. Ferner enthält der Bericht einen umfangreichen Tabellenteil.

Im Berichtsjahr wurden in 109.768 Betrieben 111.311 Inspektionen durchgeführt; die Zahl der inspizierten Betriebe war im Jahr 1972 um 1178 und die Zahl der Inspektionen um 1206 kleiner als im Jahr 1971. Durch die Inspektionstätigkeit wurden 1.564.666 Arbeitnehmer erfaßt, das sind um 70.260 mehr als im Jahre 1971. Die gesamte Außendiensttätigkeit zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes wurde von 204 — im Jahre vorher 206 — Arbeitsinspektoren durchgeführt.

Im Durchschnitt entfielen auf einen Arbeitsinspektor rund 939 — im Jahre vorher 917 — Amtshandlungen. Bei Amtshandlungen von Arbeitsinspektoren in den Betrieben ergaben sich im Jahre 1972 insgesamt 162.684 — im Jahre vorher 172.522 — Beanstandungen, die unfalltechnische oder arbeitshygienische Mängel betrafen. Von den Beanstandungen im Bereich des Verwendungsschutzes erfolgten im Hinblick auf Arbeitszeitvorschriften 5533 — im Vorjahr 4892 —, die Vorschriften über Sonn- und Feiertagsruhe beziehungsweise die Ersatzruhe 879 — im Vorjahr 750 —, das Verbot der Nachtarbeit 506 — im Vorjahr 650 — sowie in bezug auf das Bäckereiarbeitergesetz 1269 — im Vorjahr 1380 — Beanstandungen.

Im Jahre 1972 erhielt die Arbeitsinspektion von 111.229 Unfällen — gegenüber 109.530 im Jahre 1971 — Kenntnis, von denen 407 — im Vorjahr 383 — Unfälle tödlich verliefen. Von diesen 407 tödlichen Unfällen entfielen 45 auf ausländische Arbeitskräfte, das ist ein Anteil von rund 11,5 Prozent.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 30. Jänner 1974 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Melter und Burger.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-114 der Beilagen) über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1972 zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall von Wortmeldungen stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

9876

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Präsident: Danke. Zum Punkt 11 berichtet der Herr Abgeordnete Hellwagner. Bitte.

Berichterstatter Hellwagner: Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 928 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Arbeitsinspektion hat der Ausschuß für soziale Verwaltung einen Antrag gemäß § 19 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz beschlossen, der im Einklang mit der Strafrechtsreform eine Eliminierung der Arreststrafen im Arbeitnehmerschutzgesetz vorsieht.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt, in allen drei Punkten General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Treichl. Bitte.

Abgeordneter Treichl (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die soziale Entwicklung der letzten Jahre befaßte sich auch immer wieder mit den Fragen der Sicherheit am Arbeitsplatz, und das meines Erachtens vollkommen zu Recht, denn auch heute noch verbringt der arbeitende Mensch einen sehr großen Teil seines Lebens am Arbeitsplatz im Betrieb. Die Humanisierung der Arbeitswelt, die Anpassung der Arbeit an den Menschen sind heute Forderungen, die aus dem Sozialprogramm aller Staaten einfach nicht mehr wegzudenken sind.

Durch die Herausnahme des Arbeitnehmerschutzes aus den Vorschriften der Gewerbeordnung und die Schaffung eines neuen, eigenen und modernen Arbeitnehmerschutzgesetzes war es notwendig, auch das Arbeitsinspektionsgesetz neu zu fassen.

Der gegenständliche Entwurf baut in seiner Grundtendenz auf das Arbeitsinspektionsgesetz 1956 auf, das eine Wiederverlautbarung des Gesetzes aus dem Jahre 1947 darstellt. Es wurden jedoch bei diesem neuen Gesetz die sich ergebenden Notwendigkeiten berücksichtigt, die sich durch die Erlassung des Arbeitnehmerschutzgesetzes ergeben haben, und es wurden auch jene Abänderungen vorgenommen, die sich bei der Handhabung des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956 als zweckmäßig erwiesen haben, also eine

sinnvolle Weiterentwicklung des Arbeitsinspektionsgesetzes im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmerschutz.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, nunmehr zu den einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes kurz Stellung zu nehmen. § 1 regelt den Geltungsbereich in sachlicher und persönlicher Hinsicht. Wenn auch der Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion eine Änderung erfahren hat und erweitert wurde, so bin ich doch der Meinung, daß es für uns Sozialisten weiterhin das Ziel bleibt, eine Vereinheitlichung der Arbeitsaufsicht zu erreichen.

Natürlich bejahren auch wir Sozialisten den Arbeitnehmerschutz und die Arbeitsaufsicht für den öffentlichen Dienst. Daß durch die Einbeziehung der durch Gebietskörperschaften geführten Krankenanstalten der Schutz der dort Beschäftigten indirekt auch jenen Arbeitnehmern zugute kommt, die nicht unter die Bundeskompetenz des Arbeitnehmerschutzes fallen, soll hier entsprechend hervorgehoben werden.

Desgleichen bejahren wir die Einbeziehung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften in den Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion.

§ 2, der die Aufgaben der Arbeitsinspektion umschreibt, wurde durch die in bezug auf die betrieblichen Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes notwendig gewordenen Änderungen ergänzt.

Aus meiner Tätigkeit her kann ich heute bereits sagen, daß die im Arbeitnehmerschutzgesetz aufgezählten betrieblichen Einrichtungen sich in den Betrieben bestens bewährt haben. Ich bin daher auch der festen Überzeugung, daß diese Maßnahmen und die in diesem Gesetz verankerten Bestimmungen über die Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes uns sicherlich in die Lage versetzen werden, viel menschliches Leid, das als Folge von Unfällen entsteht, zu lindern und dadurch einen Beitrag zur Humanisierung der Arbeitswelt zu leisten.

Wir Sozialisten bekennen uns zur Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, weil wir auch aus der Erfahrung wissen, daß diese Zusammenarbeit Ersprößliches bringt.

Meine Damen und Herren! Daß die Arbeitsinspektoren aber auch befugt sind, die vom Arbeitgeber den Arbeitnehmern beigestellten Wohnräume und Unterkünfte jederzeit zu betreten und diese zu besichtigen, erachte ich als überaus notwendig, auch dann als überaus notwendig, wenn bezüglich dieser Bestimmung in dem neuen Gesetz Bedenken ange-

Treichl

meldet wurden. Ich bin aber der Ansicht, daß diese Unterkünfte unbedingt auch außerhalb des Betriebsbereiches kontrolliert werden müssen, denn gerade für mich als Vorarlberger Abgeordneten stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage: Wo und vor allen Dingen wie sind zum Beispiel in Vorarlberg die rund 25.000 oder derzeit 23.000 Gastarbeiter untergebracht, in einem Land, in dem ohnehin schon viel zuwenig Wohnungen vorhanden sind? Wir haben gerade auf diesem Gebiet schon die abenteuerlichsten Dinge erlebt. Wenn es sich vielfach — das möchte ich dazu sagen — auch nur um Außenseiter handelt, so ist eine bessere und vor allen Dingen eine verstärkte Kontrolle doch nur zu begrüßen.

Bei den Beratungen im Ausschuß wurde zu § 3 Abs. 1 die Ansicht vertreten, daß diese Formulierung die Möglichkeit einer Schikane offen läßt. Meine Damen und Herren! Ich stehe nicht an, hier zu erklären, daß wir Sozialisten, wie dies auch im Ausschuß deutlich gesagt wurde, gegen jede schikanöse Auslegung sind. Aber ich bin der Meinung, daß die hier getroffene Regelung, die übrigens auch der einschlägigen Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes entspricht, für einen wirk samen Schutz der Arbeitnehmer von erheblicher Bedeutung ist.

Ganz besonders möchte ich auf die Bestimmungen der Absätze 4 und 5 des § 3 hinweisen, die die Beziehung von Organen der Betriebsvertretung sowie die Beziehung von Leitern der innerbetrieblichen Dienste und der Sicherheitsvertrauenspersonen zu Inspektionen obligatorisch machen.

Die Bestimmungen des § 4, die primär dem Arbeitnehmerschutz dienen, werden von uns als für die Arbeitnehmer besonders notwendig erachtet. Daß der Gesetzgeber die Arbeitsinspektoren unter anderem zur Durchführung von Messungen ermächtigt, sei hier besonders hervorgehoben.

Mit besonderer Genugtuung stelle ich aber auch fest, daß dieses Gesetz auf die Verwaltungsökonomie Bedacht nimmt und eine Vereinfachung der Verrechnung der Kommissionskosten der Arbeitsinspektorate in § 8 festlegt. Ebenso nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung nunmehr nach den neuen Bestimmungen das Recht hat, Beschwerden gegen Bescheide von Verwaltungsbehörden, die in letzter Instanz ergangen sind, wegen Rechtswidrigkeit beim Verwaltungsgerichtshof einzubringen.

Zum Abschnitt 3, der die Organisation der Arbeitsinspektorate regelt, fühle ich mich verpflichtet, hier allen Damen und Herren der

Arbeitsinspektion für ihren Einsatz und für ihren Idealismus, mit dem sie ihren Dienst erfüllen, ein herzliches „Danke schön!“ zu sagen. (Beifall bei der SPÖ.) Meine Damen und Herren! Wir allen wissen, welche Fachleute mit profundem Wissen bei der Arbeitsinspektion tätig sind, die bei gleicher Tätigkeit in der Privatwirtschaft ein anderes Entgelt erhalten würden. Es ist daher angezeigt, den Idealismus dieser Beamten hier besonders lobend zu erwähnen.

In diesem Zusammenhang soll aber auch hervorgehoben werden, daß die Bestimmungen des § 14 Abs. 3 die Möglichkeit geschaffen haben, unter Bedachtnahme auf das internationale Übereinkommen Nr. 81 über die Arbeitsaufsicht im Handel und Gewerbe und die Vorschriften der Dienstpragmatik eine Ausnahme vom Verbot der Führung eines Betriebes zu statuieren. Wir hoffen damit sehr, daß die vom Herrn Sozialminister im Ausschuß angekündigte erfolgreiche Auffüllung des Personalstandes bei der Arbeitsinspektion bald ihre Früchte zeitigen wird.

Dies gilt insbesondere für die in der Arbeitsinspektion beschäftigten Ärzte. Denn wenn im Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektorate im Jahre 1972 insgesamt nur vier Arbeitsinspektionsärzte ausgewiesen werden, ist das meines Erachtens ein untragbarer Zustand, vor allen Dingen dann, wenn man weiß, daß beispielsweise für die westlichen Bundesländer zusammen nur ein Arzt zur Verfügung gestanden ist und derzeit dieser Posten meines Wissens überhaupt noch nicht besetzt werden konnte.

Zum gemeinsamen Antrag des Sozialausschusses, aus den Strafbestimmungen des Arbeitsinspektionsgesetzes und des Arbeitnehmerschutzgesetzes die Strafe des Arrestes zu eliminieren, sagen wir Sozialisten zustimmend ja, denn die Entkriminalisierung des Strafrechtes ist für uns ja nicht nur ein Lippenbekenntnis.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nachdem der Sozialausschuß sich einstimmig zu den Grundsätzen der Regierungsvorlage bekannt hat, nehme ich an, daß auch das Hohe Haus einstimmig dieses Gesetz über die Arbeitsinspektion beschließen wird. Damit setzt unsere Generation würdig die Intentionen fort, die einst zur Annahme des Gesetzes über die Bestellung von Gewerbeinspektoren geführt haben.

Die Erkenntnis, daß die besten sozialen Schutzgesetze nicht ausreichen, wenn ihre Einhaltung nicht durch staatliche Organe kontrolliert wird, zeigte sich schon bei den Beratungen des Gesetzes im Jahre 1883 im Abgeord-

9878

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Treichl

netenhaus, als über den Entwurf des Gewerbeausschusses über das Gesetz betreffend die Bestellung von Gewerbeinspektoren verhandelt wurde. Es meldete sich damals in der Debatte kein Kontraredner. Und welche Erwartungen in die Tätigkeit der Gewerbeinspektion gesetzt wurden, kennzeichneten die Ausführungen eines Abgeordneten, der damals bemerkte, daß ohne Gewerbeinspektoren die gesamte gewerbliche Reformgesetzgebung kaum das Druckpapier wert sei, das sie verschlinge, oder sie werde gar zur Heuchelei und zum aufreizenden Hohn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist besonders erfreulich feststellen zu können, daß die Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes, die dieses Gesetz zweifellos bringt, ohne finanzielle Mehrbelastung des Bundes erfolgen kann. Es ist ein Gesetz mit besonderen Vorteilen für die Arbeitnehmer in diesem Lande, ein Gesetz, das aber auch entsprechend Rücksicht auf die Möglichkeiten der Wirtschaft nimmt. Es ist zu hoffen, daß auch diejenigen, die dieses Gesetz betrifft, die Wohltat desselben erkennen und anerkennen werden.

Aus all diesen Gründen bekennen wir Sozialisten uns uneingeschränkt zu diesem Gesetz und geben diesem daher gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter Melter (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Namens der freiheitlichen Abgeordneten in diesem Hohen Hause habe ich unsere Stellungnahme zu den Vorlagen darzustellen. Das Arbeitsinspektionsgesetz hat an und für sich schon eine sehr lange Vergangenheit, gibt es doch schon seit nicht weniger als 90 Jahren Bestimmungen über die Überprüfung des Gewerbes.

Es ist ganz selbstverständlich, daß im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung und auch der sozialen Fortschritte die Notwendigkeit besteht, im Zuge der Inspektionstätigkeit neue Bestimmungen zu schaffen, die es ermöglichen, die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Bundesregierung, besonders im Zusammenhang mit dem neuen Arbeitnehmerschutzgesetz, das der Nationalrat vor etwa zwei Jahren beschlossen hat, nun auch das Arbeitsinspektionsgesetz neu formuliert hat. In diesem Zusammenhang sind naturgemäß zwangsläufig Modernisierungen und Anpassungen notwendig gewesen, die sicher im großen und

ganzen im Rahmen der Neufassung auch entsprechende Berücksichtigung gefunden haben.

Ein besonderes Kapitel stellt jedoch der Wirkungsbereich des Gesetzes dar. Man hat, das sei nicht bestritten, die Aufgaben der Arbeitsinspektoren erweitert und manche Einrichtungen der Inspektionspflicht neu unterworfen. Das ist durchaus zu begrüßen. Fraglich ist nur, ob diese Ausweitung ausreichend ist und ob es nicht zweckmäßig gewesen wäre, manche anderen Bereiche miteinzubinden und vielleicht auch das Arbeitsinspektorat und das Verkehrsarbeitsinspektorat zusammenzufassen, insbesondere im Zusammenhang mit den Möglichkeiten des Einsatzes der Inspektoren und der intensiveren Einsatzmöglichkeiten, die dann gegeben wären.

Herr Abgeordneter Treichl hat schon darauf hingewiesen, daß die Arbeitsinspektionen personell unterbesetzt sind und daß dadurch manche Überprüfungen unterbleiben oder nicht mit der Intensität durchgeführt werden können, die unter Umständen sehr zweckmäßig wäre im Interesse der Arbeitnehmer, manchmal auch im Interesse der gewerblichen Betriebe, weil ja das Fachwissen der Inspektoren oft die Grundlage dafür ist, manche Arbeitseinrichtungen so auszustalten — oft ohne besonderen Einsatz von finanziellen Mitteln —, daß das Arbeitsergebnis ein wesentlich besseres wird. Das heißt also, die Arbeitsinspektionen sind nicht allein die Gewähr für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz, sondern sie sind vielfach auch die Ursache und die Anreger für Investitionen im Betriebsbereich, die geeignet sind, das Betriebsergebnis zu verbessern.

Nun zurück zum Wirkungsbereich der Arbeitsinspektoren. Hier hat ja Kollege Treichl schon darauf hingewiesen, daß es auch Ziel der sozialistischen Fraktion wäre, eine Vereinheitlichung herbeizuführen. Von dieser Vereinheitlichung sind wir noch sehr weit entfernt. Allein das Bestehen von zwei Inspektionen — Verkehrs- und Arbeitsinspektion — beweist dies. Ein weiterer Beweis ist vielleicht auch der Entschließungsantrag, der seitens einiger UVP-Abgeordneter noch eingebracht werden wird und dem wir Freiheitlichen zustimmen werden, wobei uns nur wundert, daß bei den Antragstellern Kollege Dr. Gasperschitz aufscheint, der als Gewerkschaftschef vielleicht doch der Spitzenverhandlungspartner mit der Bundesregierung ist und der demzufolge die weitestgehenden Möglichkeiten hätte, die Bundesregierung zu einer positiven Einstellung in bezug auf die Ausdehnung der Inspektion auch auf den öffentlichen Dienst auszuüben.

Melter

Hier sei auch darauf hingewiesen, daß anlässlich des 7. Gewerkschaftstages der öffentlich Bediensteten vom 6. bis 8. November 1973 eine ganze Serie von Forderungen zum Dienstnehmerschutzgesetz erhoben worden ist. Hier sei nur auf die Anträge der Bundessektion Hoheitsverwaltung, der Wirtschaftsverwaltung, der Finanz, der Landesvorstände Kärnten, Oberösterreich, Steiermark sowie Tirol und des Frauenreferates hingewiesen. In diesen Anträgen wird in verschiedener Weise kritisiert, welche Umstände maßgebend sind, derartige Anträge einzureichen. Es wird insbesondere gefordert, daß das Arbeitnehmerschutzgesetz als Minimalnorm auch im öffentlichen Dienst Geltung haben sollte und festgestellt, daß der öffentliche Dienst vielfach unter schlechteren Arbeitsbedingungen zu leiden habe.

Man sollte an und für sich gerade von einer sozialistischen Regierung doch annehmen können, daß sie diesen Wünschen und Forderungen der Gewerkschafter im öffentlichen Dienst etwas mehr Rechnung trägt und daß sie dazusieht, dort, wo sie auch eine direkte Einflußmöglichkeit hat, entsprechende Vorsorgen zu treffen. Aber da ist man offensichtlich auch in einer sozialistischen Bundesregierung wesentlich zurückhaltender als im Bereich der Forderungen gegenüber der gewerblichen Wirtschaft.

Es wird gerade von der Sektion Finanz darauf hingewiesen, daß schon wiederholt derartige Forderungen erhoben worden sind, ohne daß sie bisher Berücksichtigung gefunden haben, und daß zum Beispiel gerade auch im öffentlichen Dienst bei den Neubauten oft nicht entsprechende Vorsorge getroffen wird, die Erfordernisse eines geeigneten Arbeitsplatzes zu berücksichtigen, also die Ausgestaltung der Diensträume unter Berücksichtigung des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer vorzunehmen.

Es hat auch der Landesvorstand Oberösterreichs ausgeführt, daß es vielfach menschenunwürdige Büros und auch menschenunwürdige Arbeitsstätten gibt. Es wäre Sache des Herrn Vizekanzlers, bei seinen Kollegen und vielleicht auch im eigenen Bereich darauf hinzuwirken, daß Arbeitsstätten geschaffen werden, die auch den Beamten und Vertragsbediensteten eine Arbeitsleistung in Verhältnissen ermöglichen, die ihre Gesundheit nicht beeinträchtigen. (Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)

Der Hinweis, daß viele Arbeitsräume unzulänglich und insbesondere die hygienischen Anlagen unzureichend sind, gerade von Seiten der Frauen beanstandet, sollte doch ein deutlicher Wink sein, daß im öffentlichen Dienst

die Erfordernisse des Arbeitnehmerschutzes einer wesentlich besseren Beachtung bedürfen, als dies bisher der Fall ist.

Nachdem die sozialistische Regierung doch schon einige Jahre tätig ist, zum Teil sogar mit absoluter Mehrheit ausgestattet, müßte man annehmen, daß es möglich gewesen sein sollte, derartige Wünsche zu berücksichtigen und Verhältnisse zu schaffen, die man heutzutage im allgemeinen als selbstverständlich voraussetzt.

Die weitere Entwicklung des Arbeitnehmerschutzes ist insbesondere durch das Arbeitnehmerschutzgesetz vollzogen worden. Es ist von größter Bedeutung, daß gerade für Jugendliche und Lehrlinge, für Frauen und Mütter besondere Bestimmungen bestehen und daß für deren Überprüfung auch besondere Inspektoren eingesetzt werden können. Es bleibt zu hoffen, daß diese Funktionäre ihren Aufgaben gerecht werden können und daß sie es durch dauerndes Nachstoßen und Nachwirken zustande bringen, daß die Beanstandungen doch nach und nach zurückgehen. Ich werde bei meiner Stellungnahme zum Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate noch kurz auf dieses Problem zu sprechen kommen.

Im Arbeitsinspektionsgesetz erscheint mir von besonderer Bedeutung, daß größter Wert darauf gelegt wird, die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsinspektionen und den Betrieben zu fördern, daß auch darauf geachtet wird, daß die Betriebsvertretungen bei den Inspektionen zugezogen, angehört und daß ihre Wünsche berücksichtigt werden und daß schließlich und endlich auch Gespräche mit den Interessenvertretungen durchzuführen sind, um eine gerechtfertigte Inspektionstätigkeit in jeder Beziehung zu ermöglichen.

Ich glaube, daß der beste Fortschritt dann zu erzielen ist, wenn eine gute Zusammenarbeit zwischen den überprüfenden Behörden und ihren Vertretern und den Betrieben geübt wird — im gegenseitigen Interesse, zum besonderen Wohle aller Arbeitnehmer.

Wenn man nun den Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate für das Jahr 1972 überprüft, kommt man zu der Feststellung, daß immer wieder darüber Klage geführt wird, daß die Inspektionen unter Personalmangel zu leiden haben. Insbesondere fehlen die qualifizierten Kräfte, Techniker und, wie schon gesagt wurde, Ärzte. Hier muß man sagen, daß vielleicht doch manches in diesem Aufgabenbereich nicht in Ordnung ist. Wenn nämlich an und für sich diese Tätigkeit sehr vielseitig und umfassend, also interessant ist

9880

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Melter

für einen entsprechend vorgebildeten Menschen, müßte auch das Interesse an der Ausübung einer derartigen Tätigkeit besonders groß sein. Offensichtlich gelingt es aber den zuständigen Behörden und insbesondere dem Ministerium nicht, die Voraussetzungen zu schaffen, daß dieser Aufgabenbereich personal so gut besetzt ist, daß die Aufgaben ausreichend und dem Gesetz entsprechend wahrgenommen werden können. Hier zeigt offensichtlich auch die Arbeitsmarktverwaltung gewisse Schwächen, denn sie war bisher nicht in der Lage, den Arbeitsinspektionen entsprechenden Nachwuchs zuzuführen.

Wenn man überprüft, welche hauptsächlichen Beanstandungen im Inspektionsbericht erfolgen, so muß man feststellen, daß manche Dinge besonders im Vordergrund stehen, wobei man den Eindruck gewinnt, daß oft die beteiligten Parteien, und zwar sowohl Dienstgeber wie Dienstnehmer, die gesetzlichen Bestimmungen zuwenig kennen. Es ist also sicher oft nicht der Unwillen oder die Ablehnung von Leistungen maßgebend, sondern die Unkenntnis. Hier zeigt sich der besondere Wert der Einrichtung der Arbeitsinspektion, kann doch immer wieder Rat erteilt werden, kann Auskunft gegeben werden und können Hinweise gegeben werden im Interesse der Zufriedenheit und des Schutzes der Dienstnehmer, aber auch im Interesse einer einwandfreien Betriebsführung.

Bei der Beratung des Gesetzes haben die drei Fraktionen sicher gut zusammengearbeitet. Dies war auch die Voraussetzung dafür, daß doch drei Abänderungsanträge gemeinsam eingebracht und einstimmig beschlossen worden sind. Das hatte zur Folge, daß unter anderem auch die Arreststrafen als Verwaltungsstrafen aus den Strafbestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes und des Arbeitsinspektionsgesetzes eliminiert worden sind — ein Umstand, der an und für sich schon bei der Regierungsvorlage hätte Berücksichtigung finden müssen, nachdem das Justizministerium entsprechende Bedenken gegen diese Bestimmungen geltend gemacht hatte. Warum dies nicht gleich geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Herr Vizekanzler hat diesbezüglich keine Äußerung abgegeben, außer der Zustimmung zum Abänderungsantrag. Aber wir wollen auch dies positiv vermerken.

Zum Abschluß darf ich also sagen, daß wir Freiheitlichen dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974 unsere Zustimmung geben, daß wir den Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektionen 1972 mit Anerkennung für die vollbrachten Leistungen zur Kenntnis nehmen und daß wir hoffen, daß im Bereich des Arbeit-

nehmerschutzes im Interesse der Arbeitnehmer in den gewerblichen Betrieben und schlußendlich in naher Zukunft hoffentlich auch im öffentlichen Dienst eine positive Fortentwicklung stattfinden wird. (Beifall bei der FPO.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Es ist erfreulich, daß die einvernehmliche Verabschiedung des Arbeitnehmerschutzgesetzes vom 30. Mai 1972 heute durch eine ebenso einhellige Beschußfassung über das Arbeitsinspektionsgesetz 1974 seine Fortsetzung findet.

Die ÖVP hatte schon am Arbeitnehmerschutzgesetz, so wie es hier vor eindreiviertel Jahren beschlossen worden ist, einen wesentlichen Anteil einerseits dadurch, daß im Sozialministerium unter Sozialminister Rehor schon wesentlichste Vorarbeiten geleistet worden waren, es war ja auch schon ein Ministerialentwurf fertiggestellt, und andererseits dadurch, daß beim Arbeitnehmerschutzgesetz eine Reihe von Änderungsvorschlägen, die von der ÖVP kamen, in die Vorlage Aufnahme gefunden haben.

Das neue Arbeitsinspektionsgesetz, das das bisherige ablöst, ist jetzt, wenn auch erst fast zwei Jahre nach der Beschußfassung über das Arbeitnehmerschutzgesetz, eine logische, beinahe zwangsläufige Fortsetzung. Die ÖVP, die sich zu einem modernen, praktikablen Arbeitnehmerschutz bekennt, stimmt daher auch dem neuen Gesetz über die Kontrolle der Einhaltung des Arbeitnehmerschutzes, dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974, zu.

Die Arbeitsinspektion und ihre Bediensteten haben schon vor der Beschußfassung über das Arbeitnehmerschutzgesetz 1972 bewiesen, daß sie eine wertvolle Tätigkeit im Sinne des modernen Arbeitnehmerschutzes und damit auch der Volksgesundheit ausüben.

Man muß dabei aber auch feststellen, daß es der Gesetzgeber den Arbeitsinspektionen nicht unbedingt leicht macht, sinnvolle Arbeitsinspektion im Sinne eines modernen und praktikablen Arbeitnehmerschutzes zu betreiben. Ich meine damit nicht, daß es den Arbeitsinspektoren an gesetzlichen Grundlagen für ihre Tätigkeit fehlen würde, vielmehr müssen wir immer mehr einen legistischen Überperfezionismus feststellen, in dem alles und jedes perfektet geregelt werden muß, was bei einem Arbeitsinspektor, der seinen Dienst ernst nimmt, was ich von allen Bediensteten der Arbeitsinspektion annehme, wahrscheinlich ständig das Ge-

Dr. Schwimmer

fühl wecken muß, er mache nicht alles, er kontrolliere nicht alles, was er nach dem Gesetz sollte.

Angesichts eines solchen legistischen Überperfektionismus wird sich zwangsläufig ein Widerspruch entwickeln müssen zwischen dem gesetzlichen Auftrag und einer praxisbezogenen, auf der Lebens- und Berufserfahrung beruhenden Tätigkeit der Arbeitsinspektion.

Das ist aber wahrscheinlich ein Problem der Legistik ganz allgemein, daß bei einer Flut von Gesetzen und Gesetzesnovellen immer wieder das Bestreben besteht, auch dort zu novellieren und neu zu formulieren, wo eigentlich dafür kein Bedürfnis bestünde. Etwas weniger wäre hier oft mehr.

Diese allgemeine Feststellung ist meine einzige kritische Bemerkung zum vorliegenden Gesetz, aber für mich ein Grund mehr, den Beamten, die diese Gesetze vollziehen müssen, mit ihnen fertig werden müssen, dafür den Dank auszusprechen, daß es ihnen gelingt, eine sinnvolle Arbeitsinspektion zu praktizieren.

Hohes Haus! Wir haben nun zum Arbeitnehmerschutzgesetz als Ergänzung das Arbeitsinspektionsgesetz. Damit sind die materiellen Arbeitnehmerschutzbestimmungen und die Bestimmungen über Behörden und Verfahren der Überwachung des Arbeitnehmerschutzes aufeinander abgestimmt. Wer glaubt, daß man mit Gesetzen allein alles erreichen kann, was man auf diesem Gebiete anstrebt, für den ist im Bereich der Privatwirtschaft jetzt alles in Ordnung.

Ich meine aber — und auch mein Vorredner hat zu diesem Problem schon gesprochen —, daß hier etwas noch sehr Wesentliches fehlt. Der größte Dienstgeber in diesem Staat ist der Bund selbst. Und das Vorbild des Dienstgebers Bund für die privaten Dienstgeber müßte in den Fragen des Arbeitnehmerschutzes ein wesentliches Element neben den gesetzlichen Vorschriften und neben der Arbeitsinspektion darstellen. Bei den derzeitigen Verhältnissen muß man aber froh sein, daß sich die privaten Dienstgeber den Dienstgeber Bund nicht zum Vorbild nehmen, denn wenn es in der privaten Wirtschaft Zustände gäbe, wie sie heute noch in genug Amtsräumen und Amtsgebäuden anzutreffen sind, dann würden die Arbeitsinspektoren wahrscheinlich resignierend ihre Arbeit einstellen, weil sie mit den Beanstandungen nicht nachkämen.

Der Bund mißt hier eindeutig mit zweierlei Maß. Was er als Gesetzgeber vom privaten Dienstgeber verlangt, ist er als Dienstgeber nicht bereit einzuhalten. Sicher hat sich auch

schon mancher von uns gesagt, wenn er auf diversen Ämtern herumgekommen ist, hier dürfte wirklich kein Arbeitsinspektor hereinsehen. Und ich weiß auch nicht, ob nicht so mancher Arbeitsinspektor selbst sagt, meine eigenen Amtsräume dürfte ich eigentlich nicht inspizieren.

Für den öffentlichen Dienst gibt es aber leider weder Arbeitsinspektion noch einen gesetzlichen Arbeitnehmerschutz, wie das bereits mein Vorredner gesagt hat. Abgesehen von der fehlenden Vorbildwirkung des Dienstgebers Bund ist es meiner Ansicht nach den Bediensteten des öffentlichen Dienstes einfach unzumutbar, daß ihnen jeglicher Arbeitnehmerschutz vorenthalten wird. Der Abgeordnete Treichl, der als erster Redner zu diesem Gesetz sprach, hat gemeint, mit diesem Arbeitsinspektionsgesetz würde würdig von unserer Generation die Tradition fortgesetzt, die seinerzeit mit dem Gesetz über die Errichtung der Gewerbeinspektion begonnen wurde. Aber genauso warten seit damals Generationen von Bediensteten im öffentlichen Dienst darauf, daß ihnen endlich auch einmal die Vorschriften über den gesetzlichen Arbeitnehmerschutz zugute kämen und daß von neutraler Seite eine Überwachung des Arbeitnehmerschutzes vorgenommen wird.

Ich habe daher schon am 30. Mai 1972 bei der Verabschiedung des Arbeitnehmerschutzgesetzes diesen Arbeitnehmerschutz und eine verfassungsrechtlich einwandfreie Kontrolle des Schutzes urgert und eine dementsprechende Entschließung eingebracht. Die Stellungnahme des damaligen SPÖ-Hauptsprechers ist es wert, heute noch einmal wiederholt zu werden. An die ÖVP gewendet hat damals der Herr Abgeordnete Steinhuber zu unserem Entschließungsantrag ausgeführt: „Heute wollen Sie einen Entschließungsantrag einbringen, den wir behandeln sollen. Wir werden zu einem solchen Besluß kommen, aber nicht durch Ihren Entschließungsantrag.“ Die SPÖ hat damals dementsprechend unseren Entschließungsantrag abgelehnt, zu einem Besluß über ein Arbeitnehmerschutzgesetz für den öffentlichen Dienst, geschweige denn zu einer Regierungsvorlage ist es jedoch bis heute nicht gekommen. Das ist eben der Unterschied zwischen den Taten und den Worten bei der SPÖ, die der anderen Partei dann ein Neinsager-Image andichten will.

Wir bringen daher heute wieder einen Entschließungsantrag ein, der auf die Beseitigung dieser eklatanten Ungleichbehandlung des öffentlichen Dienstes im Arbeitnehmerschutz zielt. Ich darf Ihnen den Entschließungsantrag zur Kenntnis bringen:

9882

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Dr. Schwimmer**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Wedenig, Dr. Gasperschitz und Genossen zu 928 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1037 der Beilagen.

In der Debatte zum Arbeitnehmerschutzgesetz am 30. Mai 1972 wurde von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei ein Entschließungsantrag eingebracht, in dem eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst verlangt wurde.

Damals hat der sozialistische Abgeordnete Steinhuber versprochen: „Wir werden zu einem solchen Beschuß kommen, aber nicht durch Ihren Entschließungsantrag.“

Da von der Bundesregierung in der Zwischenzeit noch immer keine diesbezügliche Initiative ergriffen worden ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Aus Anlaß der Verabschiedung des Arbeitsinspektionsgesetzes wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Nationalrat ehebaldigst eine Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst zuzuleiten, das auch eine verfassungsrechtlich einwandfreie Kontrolle der Einhaltung der Arbeitnehmerschutzzvorschriften analog der Arbeitsinspektion und die gesicherte Finanzierung der Abstellung von Mängeln und Mißständen vorsieht.

Nun kurz zum Abgeordneten Melter, der hier die Frage gestellt hat, wieso auch mein Klubkollege Dr. Gasperschitz als Antragsteller bei diesem Antrag aufscheint, der doch als Obmann der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes genug Möglichkeiten hätte, bei der Regierung ein solches Gesetz durchzusetzen. Das liegt eben genau in dieser Frage. Ich habe vorher vom Dienstgeber Bund gesprochen, der es verabsäumt, als Vorbild für die private Wirtschaft zu wirken. Seit einer SPÖ-Regierung im Amt ist, ist auch der Dienstgeber Bund gegenüber seinen Bediensteten weit härter als das jeder private Dienstgeber in der österreichischen Wirtschaft gegenüber seinen Arbeitnehmern ist.

Ich darf Ihnen zum Beispiel vorlesen, was im letzten Entwurf des Bundeskanzleramtes für ein Dienstnehmerschutzgesetz des öffentlichen Dienstes hätte stehen sollen: Die Vor-

schriften für den Dienstnehmerschutz hätten auf bestehende Dienststellen des Bundes nur insoweit Anwendung finden sollen, als die dadurch bedingten Änderungen ohne wesentliche Beeinträchtigung des Dienstbetriebes und ohne unverhältnismäßigen Kostenaufwand durchführbar sind.

Also wenn der Bund dann glaubt, es ist eine Beeinträchtigung des Dienstbetriebes oder das kostet zuviel, dann dürfe sich der Bund nach den Vorstellungen der sozialistischen Bundesregierung jeden Dienstnehmerschutz einfach schenken. Das sind die Vorstellungen der Sozialisten vom Dienstnehmerschutz, wenn sie den Dienstgeber stellen.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Sie haben daher die Wahl: Entweder diesem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben und damit zum Ausdruck zu bringen, daß Sie es ernst meinen mit dem, was der Abgeordnete Treichl hier ausgeführt hat — von Humanisierung der Arbeitswelt und der Anpassung der Arbeit an den Menschen — oder Sie können auch wie 1972 gegen die Interessen der öffentlich Bediensteten diesen Entschließungsantrag ablehnen und damit einmal mehr zeigen, wer die wirkliche Nein-sager-Partei in diesem Hause ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Debattenbeitrag des Herrn Dr. Schwimmer möchte ich zum Anlaß nehmen, um sachlich hier folgendes festzustellen:

Die Forderung nach einem Dienstnehmerschutzgesetz für den öffentlichen Dienst ist von gewerkschaftlicher Seite schon vor sehr, sehr langer Zeit erhoben worden. Aber auch das Hohe Haus hat am 1. Dezember 1966 einen einstimmigen Beschuß gefaßt, mit dem die Bundesregierung — damals hat der Text allerdings „ersucht“ geheißen — ersucht wurde, in den Dienst- und Organisationsvorschriften des Bundes ausreichende, für den Dienstnehmerschutz der Bundesbediensteten erforderliche Maßnahmen zu treffen. Am 1. Dezember 1966.

Vielelleicht darf ich in diesem Zusammenhang auch zur einleitenden Behauptung des Herrn Abgeordneten Schwimmer etwas sagen, der

Vizekanzler Ing. Häuser

gemeint hat, daß an dem Arbeitnehmerschutzgesetz, das wir im Mai 1972 beschlossen haben, die Österreichische Volkspartei einen wesentlichen Anteil hat. Der Anteil besteht darin, daß das ursprüngliche Gesetz über den Dienstnehmerschutz 1965 vom damaligen Sozialminister Proksch zur Begutachtung ausgesendet wurde und dann mit der Regierungsübernahme der Österreichischen Volkspartei liegengeblieben ist, bis wir es 1970 wieder aus dem Dornröschenschlaf geweckt haben. Das ist also das Verdienst der Österreichischen Volkspartei.

In diesem Zusammenhang darf ich auch noch zum Dienstnehmerschutz bezüglich des öffentlichen Dienstes etwas sagen: Der Herr Abgeordnete Schwimmer hat hier einen Passus vorgelesen. Er hat allerdings nicht gesagt, von wann dieser Entwurf ist, den er hier vorgelesen hat. Er stammt nämlich aus der Übergangszeit zwischen 1965 und 1970. Ich darf feststellen, meine Damen und Herren (Abg. Dr. Schwimmer: *Das ist Polemik wider besseres Wissen!*), daß nach Abschluß des Dienstnehmerschutzgesetzes durch das Sozialministerium im Rahmen des Bundeskanzleramtes eine entsprechende Adaptierung dieses ursprünglichen Entwurfes für den öffentlichen Dienst vorgenommen wurde und daß die Beratungen darüber mit den Vertretern des öffentlichen Dienstes und ihren Gewerkschaften seit langem laufen. (Abg. Dr. Schwimmer: *Aus diesem Entwurf stammt der Passus, den ich vorgelesen habe!*) Auf Grund dieses Entwurfes hat es ständig derartige Verhandlungen gegeben, und daher ist die Entschließung, die Sie heute hier eingebbracht haben, wenig sinnvoll. Ich darf Ihnen noch sagen — ich habe mich erkundigt —: Am 5. März, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer — und das wundert mich vom Kollegen Gasper schitz — findet eine weitere Beratung zwischen dem Bundeskanzleramt und der Gewerkschaft öffentlicher Dienst bezüglich dieses Dienstnehmerschutzgesetzes statt. Ich weiß also nicht, warum hier etwas beschlossen werden soll, das bereits im Laufen ist. Daher betrachte ich also diese ... (Abg. Dr. Schwimmer: *Wollen Sie uns das Antragsrecht absprechen?*) Ich habe eine sachliche Richtigstellung zu machen, daß im Bundeskanzleramt bereits Verhandlungen mit der Gewerkschaft geführt werden. Ich darf Ihnen konkret sagen, daß am 5. März neuerlich ein solches Gespräch stattfindet und daß die Verhandlungen über diese Frage aufgenommen sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Ich würde bitten, sich auf allen Seiten zurückzuhalten.

Von der Regierungsbank her hat man einerseits das Recht, seine eigene Auffassung sachlich zu interpretieren, ohne eine polemische Bewertung damit zu verknüpfen, damit also die Stimmungen nicht aufgeschaukelt werden. Seinen Standpunkt kann natürlich jeder vertreten, sonst hat ja eine Diskussion keinen Sinn. (Zwischenrufe.)

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Steinhuber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Steinhuber (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den vorliegenden Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1972 möchte ich heute nicht als einen für sich abgeschlossenen Bericht betrachten, sondern ich werde diesen Bericht im Zusammenhang mit dem heute zu beschließenden Arbeitsinspektionsgesetz und mit dem am 30. Mai 1972 einstimmig beschlossenen Arbeitnehmerschutzgesetz ventilieren.

Der Abgeordnete Melter hat bereits darauf verwiesen, daß seit Jahren die Arbeitsinspektorate unter Personalmangel, besonders Fachpersonalmangel leiden. Darüber hinaus ist es katastrophal, daß eine so starke Unterbesetzung beim arbeitsinspektionsärztlichen Dienst vorhanden ist. Diese Unterbesetzung wird nun sicherlich bald behoben sein, weil im neuen Arbeitsinspektionsgesetz ein Verbot der Praxisausübung für Arbeitsinspektionsärzte nicht mehr gegeben ist. Das weiß auch der Herr Abgeordnete Melter. Es ist nun grundsätzlich möglich, mit Ärzten Verträge über Halbtagsbeschäftigungen oder über stundenweise Beschäftigung abzuschließen.

Es ist notwendig — das wissen wir als Belegschaftsvertreter —, Ärzte in den Fachdienst der Arbeitsinspektionen aufzunehmen. Es ist Tatsache, daß im ganzen Bundesgebiet, wie aus dem Bericht 1972 zu ersehen ist, 19 Arbeitsinspektorate vorhanden sind, aber nur vier Arbeitsinspektionsärzte. Aber, Herr Abgeordneter Melter, trotz dieser Schwierigkeiten ist es meines Wissens gelungen, in das Sozialministerium zwei Ärzte aufzunehmen, und für weitere zwei Ärzte läuft bereits ein Aufnahmeverfahren.

Ich glaube, es ist richtig: Es muß alles unternommen werden, um den Personalmangel in diesem Bereich zu beseitigen, damit wir einen weiteren Fortschritt zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei ihrer beruflichen Tätigkeit erreichen. Denn die Entwicklung der Technik führt in den Betrieben immer wieder zu Änderungen, sei es durch Einführung neuer Arbeitsverfahren, neuer Arbeitsstoffe oder durch neue maschinelle Einrichtungen. Damit ist vielfach eine

9884

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Steinhuber

Änderung der Bedingungen am Arbeitsplatz selbst verbunden, die sehr oft im Sinne des Dienstnehmerschutzes positiv zu beurteilen ist.

Bei solchen Änderungen im Produktionsablauf muß man besonders darauf achten, daß sich keine nachteiligen Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit der Dienstnehmer ergeben.

In verschiedenen Industriezweigen werden noch immer eine Reihe von Arbeitsstoffen verwendet, die als gesundheitsschädlich bezeichnet werden müssen, die aber durch weniger gesundheitsschädliche Stoffe sicherlich ersetzt werden könnten. Soweit mir bekannt ist, laufen auf internationaler Ebene Bestrebungen, diesbezügliche Empfehlungen auszuarbeiten. Es scheint mir zum Schutze der Gesundheit der Dienstnehmer angezeigt, auch in Österreich dieser Frage näherzutreten.

Ich weiß auch, daß in der Industrie zum Teil noch Farbstoffe verwendet werden, wo bei einem Arbeitsvorgang der MAK-Wert um das Drei- bis Vierfache überschritten wird. Es ist erwiesen, daß in dieser Arbeitssparte sehr häufig Berufserkrankungen auftreten, weil in diesen Lösungsmitteln für Farbstoffe der Aromate-Gehalt weit über dem zulässigen Grenzwert vorhanden ist.

Es wäre daher zweckmäßig, eine Deklarationspflicht bei Farbstoffen einzuführen, wo der Aromate-Gehalt in Form von Benzol, Toluol, Xylol in ppm pro Kubikmeter anzugeben ist. Das Arbeitnehmerschutzgesetz gibt uns jetzt dazu die Möglichkeit.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir einige Worte zum Problem der Jugendbeschäftigung.

Das Unternehmen „STOP“ hat gezeigt, daß die Einhaltung der Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes in einigen Betriebszweigen nicht ernst genommen wird und daher strengere Kontrollen seitens der Arbeitsinspektoren erforderlich sind. Hier wäre eine Intensivierung der Kontrolltätigkeit ganz dringend notwendig. Aus meiner Sicht gesehen, kann nur durch eine verstärkte Kontrolle ein wirksamer Schutz für die jugendlichen Arbeitnehmer erreicht werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich nun über die praktischen Auswirkungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes sprechen und zugleich eine Frage an den Herrn Vizekanzler richten.

Seit dem 1. Jänner 1973 ist das Arbeitnehmerschutzgesetz in Kraft. Dieses Gesetz sieht die Bestellung von Sicherheitsver-

trauenspersonen, von sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Diensten bei bestimmten Betrieben in Abhängigkeit von der Zahl der Beschäftigten vor. Ich kenne einige Betriebe, die diese gesetzlichen Bestimmungen noch nicht erfüllt haben. Auf welche Weise ist sichergestellt, daß diese Einrichtungen und Vorschriften entsprechend bestellt und die in Betracht kommenden Personen in ausreichendem Maße ausgebildet werden, sodaß ihre Tätigkeit den entsprechenden Erfolg bringt?

Und nun zum Strahlenschutz. Das Strahlenschutzgesetz besteht seit 1971, und seit 1972 haben wir die Strahlenschutzverordnung. Vom medizinischen Fachpersonal wird vielfach darüber Klage geführt, daß die vorhandenen Schutzmaßnahmen oft nicht ausreichend sind und den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen.

Welche Schritte wurden seit Erlassung der Strahlenschutzbestimmungen in dieser Richtung unternommen, und auf welche Weise soll der Schutz der Arbeitnehmer auch bei der medizinischen Anwendung ionisierender Strahlen in dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Ausmaß erreicht werden?

Schließlich möchte ich noch die Aufmerksamkeit des Herrn Bundesministers auf die besonderen Belastungen lenken, denen Dienstnehmer durch moderne Arbeitsmethoden in Büro und Werkstatt ausgesetzt sind. Ich denke da zum Beispiel an die Elektronische Datenverarbeitung oder an Tätigkeiten, die an den Arbeitstakt gebunden sind. Es wäre zu begrüßen, wenn seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen veranlaßt werden könnte, um auf objektive Weise das Ausmaß solcher Belastungen feststellen zu lassen.

Nun einige sehr ernste Worte zu den Arbeitsunfällen. Auf Baustellen ist die Zahl der Unfälle bedauerlicherweise relativ hoch, wobei auch bei vorschriftswidrigen Erdaushubarbeiten immer wieder Tote zu beklagen sind. Hier muß es ganz einfach möglich sein, und zwar durch eine rege Inspektionstätigkeit, auf die strengere Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften rigoros hinzuwirken. Denn die Zahl der Arbeitsunfälle weist eine steigende Tendenz auf, 111.229 gegenüber 109.530 im Jahre 1971.

Tragisch ist die Tatsache, daß auch die tödlichen Arbeitsunfälle angestiegen sind, und zwar von 383 auf 407 um 24 Unfälle oder um 6,3 Prozent mehr als 1971.

Dazu muß aber gesagt werden, daß natürlich, so bedauerlich es ist, die steigenden Unfalls-

Steinhuber

ziffern nur im Zusammenhang mit der steigenden Zahl der Beschäftigten gesehen werden können.

Aber etwas sehr Wesentliches möchte ich in bezug auf die Unfälle doch sagen: Wie hoch wären die Unfallsziffern, würden unsere fleißigen Arbeitsinspektoren nicht nahezu Tag und Nacht in gewissenhafter Pflichterfüllung im Einsatz sein! Diese Zahl ist nämlich nicht zu eruieren. Diese Zahl wissen wir nicht, diese Zahl kennen wir auch nicht. Aber ich wage hier zu behaupten, daß die Unfälle ohne Kontrolltätigkeit rapid ansteigen würden. Sie würden sich verdoppeln, wenn nicht sogar verdreifachen. Denn allein im Jahre 1972 wurden bei Amtshandlungen von Arbeitsinspektoren in den Betrieben insgesamt 162.684 Beanstandungen festgestellt. Diese Beanstandungen, diese Unfallsfallen würden doch, gäbe es kein Arbeitsinspektionsgesetz, gäbe es keine Arbeitsinspektoren, nur im geringen Ausmaß — davon bin ich überzeugt — von den Unternehmern behoben werden.

Für diese umfangreiche Tätigkeit unserer Arbeitsinspektoren zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer sage ich im Namen aller in Österreich Beschäftigten herzlichen Dank! (Beifall bei der SPÖ.)

Mit diesem Dank verbinde ich nochmals meine Bitte, die ich in der Budgetdebatte an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser gerichtet habe, nämlich eine im Rahmen des Besoldungsschemas mögliche finanzielle Besserstellung des Arbeitsinspektionspersonals, und zwar deshalb, weil durch Sondervertragsabschlüsse unterschiedliche Entlohnungsverhältnisse entstehen. Durch diese Sonderverträge werden die Neueintenden oft finanziell bessergestellt als das vorhandene Personal.

Ich bin fest davon überzeugt, daß Sie, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, auch hier einen Weg finden werden, um die dabei auftretenden Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Den Bericht des Arbeitsinspektorats, III-114 der Beilagen, nehmen wir Sozialisten gerne zur Kenntnis. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Linsbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Linsbauer (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu der Aussage des Herrn Vizekanzlers, daß der letzte Verwaltungsentwurf der Regierung Kreisky eine Verhandlungsbasis gewesen wäre: Vorgelegt wurde dieser Entwurf im Frühjahr 1973. Darf ich hier richtigstellen, daß von beiden Fraktionen der Gewerkschaft dieser Entwurf abgelehnt wurde

und daß seither von der Regierung her nichts getan wurde. Der Passus, den Dr. Schwimmer vorgelegt hat, stammte aus diesem Entwurf, den die Gewerkschaft mit beiden Fraktionen abgelehnt hat. Herr Vizekanzler! Sie sagten, vom Minister Proksch wäre ein Ministerialentwurf dagewesen, der in der Schublade geblieben wäre während der Zeit der Minister Rehor, und erst dann, unter Ihrer Ministerschaft, wurde dieser Entwurf ausgegraben und die jetzige Novelle daraus gemacht. Es wurde mir mitgeteilt, daß wesentliche Dinge vom Ministerialentwurf der Frau Minister Rehor stammen, und das sind die besseren gewesen.

Herr Vizekanzler! In der Regierungsvorlage zum Arbeitsinspektionsgesetz 928 der Beilagen heißt der letzte Satz:

„Bei Gesetzwerbung des Entwurfes ist ein zusätzlicher Personal- und Sachaufwand nicht zu erwarten.“

Nach dieser Novelle sind aber unter die Kontrolle der Arbeitsinspektion zusätzlich die Krankenanstalten, die Kuranstalten und Pflegeanstalten aufgenommen worden. Wenn nun, wie der letzte Satz heißt, keine Vermehrung des Personales notwendig ist, dann frage ich mich: Warum haben die Arbeitsinspektoren bisher so viele Überstunden machen müssen, um ihren Tätigkeiten doch dem Gesetze nach bestmöglich nachzukommen? Herr Vizekanzler! Diese Arbeitsinspektoren mußten diese Überstunden verrichten, weil sie ansonsten der Durchführung dieses Gesetzes gar nicht gerecht werden konnten.

Und darf ich Sie, Herr Vizekanzler, etwas Besonderes und Spezielles fragen. Seit dem Inkrafttreten der 24. Gehaltsgesetz-Novelle, das war mit 1. Dezember 1972, haben diese Arbeitsinspektoren in Österreich eine ordentliche Abrechnung ihrer Überstunden noch nicht erhalten. Die österreichische Republik schuldet also den österreichischen Arbeitsinspektoren seit 1. Dezember 1972, das sind mehr als 14 Monate, die Auszahlung der Überstunden. Es wird zwar vorläufig ein Pauschale weitergezahlt, aber die Überstunden, die ja neu verrechnet werden, ergeben, wie mir mitgeteilt wurde, pro Beamten einen Betrag von 4000 bis 6000 S. Diese Beträge schuldet die österreichische Republik, das Sozialministerium den Beamten.

Es ist richtig, wie manche Vorredner aus allen Fraktionen gesagt haben, daß die Beamten ihren Dienst zur vollen Zufriedenheit gemacht haben. Aber Herr Vizekanzler! Diese Beamten können doch nicht nur den Dienst zur vollen Zufriedenheit tun und 14 Monate auf ihr Geld warten. Herr Vizekanzler! Es haben

9886

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Linsbauer

sich bereits die Personalvertreter eingesetzt. Es wurden in Graz und auch in Linz Resolutionen gefaßt, und trotzdem wurde bisher nichts für eine baldige Auszahlung getan. Herr Vizekanzler und Bundesminister! Was sollen diese Beamten nun tun, daß sie endlich zu ihrem Geld kommen?

Herr Bundesminister! Ich habe hier nur von Überstunden gesprochen und nicht von Anreisezeiten und von Wartezeiten, das sind also die Zeiten, die notwendig waren, um den Dienst zur vollen Zufriedenheit zu erfüllen.

Eigentümlicherweise steht in der Novelle 928 zur Arbeitsinspektion, und ich zitiere hier § 2 (1), Punkt 4: Der Arbeitsinspektor hat für die Wahrnehmung der Arbeitszeit in den Betrieben zu sorgen. Also er hat zu sorgen, daß die Arbeitnehmer, die in Privatbetrieben beschäftigt sind, in ordentlicher Arbeitszeit ihren Dienst versehen, und wenn sie Überstunden machen, daß sie entlohnt werden. Ja, wie müssen sich denn die Arbeitsinspektoren vorkommen, wenn sie in den Betrieben danach trachten müssen, daß die Arbeitnehmer ihr Geld bekommen und sie selbst 14 Monate lang darauf warten müssen?

Herr Vizekanzler! Es ist eigentümlich, daß man hier nicht einen Modus finden kann, um die Verrechnung dieser Überstundengelder durchzuführen. Nun kommt aber dazu, daß Sie die Krankenanstalten einbezogen haben, und Sie sagen, es gibt keine Vermehrung von Personal- und Sachaufwand. — Ja wer wird denn die Krankenanstalten überprüfen? Glauben Sie denn nicht, daß hier weitere Arbeitsinspektoren notwendig sind? Normalerweise, das ist Ihnen so wie mir bekannt, melden sich ja sehr wenige Diplomingenieure und Ärzte zum öffentlichen Dienst, weil sie in den diesbezüglichen Gehalts-schemen vielleicht weniger verdienen, als man sonst in der Privatwirtschaft verdienen kann. Es kommt zu Sonderverträgen. Nun gibt es bei den Sonderverträgen Schwierigkeiten zwischen den Beamten, die im Gehaltsschema drinnen stecken und zwischen denen, die diesen Sondervertrag haben. Ich würde meinen, Herr Vizekanzler, wenn Personal für die Arbeitsinspektionen nicht zu bekommen ist, dann bitte Sonderverträge in einem tragbaren Verhältnis zu den Beamten. Vielleicht gäbe es Zulagen für die Beamten, die dort wirklich zur Zufriedenheit ihren Dienst versehen.

Nun, Herr Vizekanzler, möchte ich zu den Zeiten kommen, die die Beamten der Arbeitsinspektion brauchen, auch wenn sie Überstunden machen: zu den Anreisezeiten und Wartezeiten. Im Bereich des Sozial-

ministeriums versehen gerade im besonderen die Arbeitsinspektoren, die Beamten und Vertragsbediensteten bei Betriebsbesichtigungen, als Amtssachverständige, bei Erhebungen bei Unfällen überwiegend ihren Dienst im Außen-dienst. Zur Erreichung dieses Ortes der Dienstverrichtung muß entweder ein Massen-beförderungsmittel, also Eisenbahn oder Auto-bus, oder ein Dienstkraftwagen, ein eigener Personenklektwagen oder fallweise auch ein Fahrrad verwendet werden. Erforderlichen-falls muß der Ort der Dienstverrichtung auch zu Fuß erreicht werden. Nun gibt es Vor-stellungen vom Bund her, daß man sagt, der kürzeste Weg und das billigste Fahrzeug müssen benutzt werden. Das heißt also, daß ein Arbeitsinspektor, der in ein Gebiet, das mehr als 100 Kilometer entfernt ist, zu einer Dienststelle, zu einem Betrieb fahren muß, dafür keinen Schnellzug verwenden darf, son-dern nur den Eilzug. Verwendet er den Schnell-zug, muß er den Schnellzugzuschlag selbst bezahlen. Ich glaube, Herr Vizekanzler, das ist ungerecht, hier müßte man eine bessere Lösung finden. Diese Arbeitsinspektoren fah-ren ja nicht auswärts, außerhalb ihrer Dienst-stelle deswegen, weil es ihnen Vergnügen macht, sondern weil sie der jeweilige Vor-gesetzte dazu einteilt und sie diesen Dienst dort zu versehen haben. Ich würde Sie daher bitten, die Reisezeiten, die bei den Arbeits-inspektoren eine Notwendigkeit zur Erfüllung ihres Dienstes sind, als volle Dienstzeit anzu-erkennen und als Überstunden zu bezahlen.

§ 16 des Gehaltsgesetzes, in dem es heißt, daß die Reisezeiten als Überstunden zu werten sind, würde dazu die Möglichkeit geben.

Vielleicht könnte man nun so sagen, und ich würde das in zwei, drei Punkte kleiden: Dem Beamten gebührt für die Reisezeit, die er für die Zurücklegung des Weges zwischen der Dienststelle und der Dienstverrichtungsstelle oder umgekehrt braucht, eine Reisevergütung.

Als zweiten Punkt würde ich sagen: Reise-zeiten sind Dienstzeiten und daher wie Dienst-zeiten zu entschädigen.

Und drittens: die Reisevergütung gebührt für jede Stunde, die außerhalb der dienst-planmäßigen Zeit liegt, in Höhe der Über-stundenvergütung nach § 16 des Gehaltsgesetzes.

Nun nochmals kurz zur Arbeitsinspektions-gesetz-Novelle — es wurde über den öffent-lichen Dienst so viel gesprochen — und zu den Arbeitsinspektoren in ihrer eigenen Dienststelle. Wenn ich nur die Fichtegasse nehme. Mir hat man gesagt, wenn Angehörige von kontrollierten Firmen selbst in die Fichte-gasse kommen, daß sie sich wundern, daß man

Linsbauer

in den Betrieben etwas beanstandet, was in der Fichtegasse selbst durch die Arbeitsinspektoren zu beanstanden wäre. Aber das sind ja noch Kleinigkeiten in der Fichtegasse.

Herr Vizekanzler und Sozialminister! Sie kennen ja die Bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt in Linz. Diese Anstalt würde geschlossen werden, wenn dort ein Arbeitsinspektor die Möglichkeit zur Kontrolle hätte. Da werden auf einem Pult drei verschiedene Arbeitsgänge durchgeführt, ohne daß Fließwasser dort ist, ohne daß es einen Aufenthaltsraum gäbe für die Leute. Sie haben nicht einmal Umkleideräume.

In der Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Graz, Herr Vizekanzler, ist es ähnlich, und die Verhältnisse in der Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Wien habe ich schon bei Frau Minister Leodolter angegeben. Wird diese Lebensmitteluntersuchungsanstalt Wien nicht geändert, dann wird man nicht imstande sein, das neue Lebensmittelgesetz, diese Novelle dort durchzuführen.

Ich würde Sie bitten, Herr Vizekanzler, daß Sie den von mir vorgebrachten Problemen, bezogen auf Auszahlung der Überstunden für die Arbeitsinspektoren, bezogen auf die Reisezeit der Arbeitsinspektoren Aufmerksamkeit zuwenden. Dieses Gebiet geht dann noch viel weiter, es betrifft ja nicht nur die Arbeitsinspektoren, sondern ich möchte es hier nur anführen, das sind Reisezeiten für den öffentlichen Dienst im allgemeinen; hinsichtlich dieser Reisezeiten werden derzeit Verhandlungen geführt.

Ich würde Sie bitten, Herr Vizekanzler und Sozialminister, daß Sie diesen meinen Problemen, die ich Ihnen so vorgelegt habe, Augenmerk schenken und daß Sie dafür sind, daß wenigstens den Beamten das Geld ausbezahlt wird und daß in Zukunft diese Reisezeiten auch in irgendeiner Relation zur Auszahlung kommen.

Nun zum Arbeitnehmerschutz für den öffentlichen Dienst. Meine Kollegen haben dies bereits angeführt. Ich möchte das nicht wiederholen. Nur wurde mir soeben von Dr. Gasperschitz gesagt, daß für den 5. März kein Verhandlungstermin vorgesehen ist. Sie haben behauptet, Herr Vizekanzler, der 5. März wäre vorgesehen. Soll es auch ein anderer Termin sein: Ich würde Sie ersetzen, sich im Sinne des Arbeitnehmerschutzes für die öffentlich Bediensteten, die ihn genauso notwendig haben wie die privaten Dienstnehmer, dafür einzusetzen, daß der größte Arbeitgeber, der Staat, dafür sorgt, daß auch im öffentlichen Dienst Dienstnehmerschutz und Arbeitsinspektion Geltung haben! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Doktor Gasperschitz zum Wort gemeldet. Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß nach § 49 der Geschäftsordnung die Redezeit mit fünf Minuten beschränkt ist. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gasperschitz (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Vizekanzler hat behauptet, daß mit der Gewerkschaft für 5. März 1974 ein Termin bezüglich der Erarbeitung eines Dienstnehmerschutzgesetzes anberaumt sei, und er wundere sich deshalb, daß ich so einem Entschließungsantrag die Unterschrift gebe. Ich stelle fest, daß mit der Gewerkschaft weder für den 5. März 1974 noch für eine spätere Zeit ein Termin anberaumt worden ist. Der letzte Entwurf stammt vom Frühjahr 1973, seither ist in dieser Frage nichts geschehen! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Lausencker: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bei diesem Tagesordnungspunkt ist aus konkretem Anlaß eine Frage in Diskussion geraten, die von allgemeiner Bedeutung ist. Der Herr Abgeordnete Linsbauer hat die Frage der Vergütung von Reisezeiten, die ja nicht nur eine Frage der Arbeitsinspektion darstellt, sondern eine allgemeine Frage des öffentlichen Dienstes, ins Gespräch gebracht. Ich möchte mir erlauben, dazu und zu der Frage des Dienstnehmerschutzes im öffentlichen Dienst eine Bemerkung anzubringen.

Bei der Frage des Dienstnehmerschutzes beziehe ich mich auch auf eine Antwort, die schon einmal auf eine mündliche Anfrage gegeben wurde.

In der Frage des Dienstnehmerschutzes stehen wir im öffentlichen Dienst seit vielen Jahren schlicht und einfach vor der Schwierigkeit, daß der Herr Sozialminister im Bereich der Arbeitsinspektion Auflagen erteilen kann, die ihre Grenzen dort finden, wo es um die Ministerverantwortlichkeit geht, daß es wegen der verfassungsrechtlichen Stellung der Bundesminister nicht möglich ist, daß der Herr Sozialminister im Bereich des öffentlichen Dienstes so wie bei einer Privatfirma verbindliche und verpflichtende Auflagen erteilt. Das waren die verfassungsrechtlichen Grenzen unserer Bemühungen um die Errichtung eines wirkungsvollen Dienstnehmerschutzes. An dieser Frage sind bis jetzt die Bemühungen sowohl auf Seiten der Gewerkschaft als auch auf Regierungsseite gescheitert, zu welcher

9888

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Staatssekretär Lausecker

Zeit immer, und wer hier die Quadratur des Kreises anbieten kann, der ist herzlich eingeladen, diesen Vorschlag, der einen entscheidenden Vorstoß bedeuten würde, zu machen.

Es ist richtig, daß über den Dienstnehmerschutz viele Jahre hindurch verhandelt wurde, und es wird auch jetzt immer wieder an dieser Frage gearbeitet. Ich bin nur der Meinung, man soll etwas, wenn man keine echten Alternativen anzubieten hat, nicht dramatisieren.

In den Verhandlungen, die geführt werden, werden wir bemüht sein, voranzukommen, es wäre aber nicht in Ordnung, mehr in Aussicht zu stellen, als man in Kenntnis der Umstände mit Fug und Recht in Aussicht stellen kann.

Was die Reisezeiten anlangt, Herr Abgeordneter Linsbauer, möchte ich nur in Erinnerung rufen, daß der Gewerkschaft ein Angebot zugegangen ist. Die Gewerkschaft hat sich zu diesem Angebot, einem dreigestaltigen Angebot, bis jetzt meines Wissens in verbindlicher Form nicht erklärt.

Es geht dabei nicht darum, ob man den § 16 des Gehaltsgesetzes heranzieht oder nicht, denn der § 16 des Gehaltsgesetzes sieht die Möglichkeit vor, eine aus dienstlicher Notwendigkeit gegebene, angeordnete Überstunde zu bezahlen. Hier ist die Frage: Was ist eine Dienstleistung, was ist eine angeordnete Überstunde?

Es geht, wie in der Öffentlichkeit vielleicht nicht so bekannt ist, darum, daß jetzt in einer Frage, mit der die Gewerkschaft seit über 20 Jahren konfrontiert ist, begeht wird, daß die Reisebewegung als volle Arbeitszeit mit Überstundenzuschlägen und mit allen Sonderzuschlägen bezahlt wird. Ich überlasse es jetzt der Beurteilung jedes einzelnen, ob die Reisebewegung in einem öffentlichen Verkehrsmittel wirklich dem vollen Arbeitseinsatz, wie er in einer Dienststelle oder an einer Dienstverrichtungsstelle erbracht wird, vergleichbar ist.

Tatsache ist, daß vom Bundeskanzleramt ein Angebot ergangen ist, das im wesentlichen besagt, daß die Reisebewegung, soweit sie während der dienstplanmäßigen Arbeitszeit absolviert wird, natürlich eine normale Arbeitszeit ist. Ebenso klar ist, daß die Dienstverrichtung am Dienstverrichtungsort volle Arbeitszeit ist, mit allen Überstundenzuschlägen, Nachtzuschlägen, Sonn- und Feiertagszuschlägen, wie sie das Gesetz vorsieht. Ob die sogenannte Ausbleibezeit, also jene Zeit, in der jemand an einem Ausbleibeort lediglich anwesend ist und alles das tut, was man eben in einer Zeit macht, in der kein Dienst zu verrichten ist, in die Vergütung ein-

bezogen werden soll, ist eine andere Frage. Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ist uns die Antwort noch schuldig geblieben, ob nach ihrer Meinung der Kinobesuch, die Nächtigung, das Essengehen dann wirklich in die Arbeitszeit gehören soll.

Was die Reisebewegung außerhalb der dienstplanmäßigen Dienstzeit in einem öffentlichen Verkehrsmittel oder in einem eigenen Verkehrsmittel anlangt, ist ein Angebot gemacht worden, in dem gesagt wurde, daß ein Anteil einer Überstunde als Vergütung gegeben werden soll. Dazu sind meines Wissens die Meinungen in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes und damit auch in verschiedenen Vertretungsbereichen der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten höchst unterschiedlich. Mich haben namhafte Funktionäre dieser Gewerkschaft wissen lassen, daß ihnen dieses Angebot gar nicht so uneben vorgekommen wäre. Es wäre sicherlich interessant, wenn die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten das Angebot, das eine Vergütung vorsieht, in verbindlicher Form beantwortet. Darüber kann ja auch verhandelt werden. Es ist nicht gesagt worden, daß für die Reisezeit dem Grunde nach keine Vergütung gegeben werden soll. Ob allerdings die Reisebewegung in einem öffentlichen Verkehrsmittel günstiger bezahlt werden kann und soll als etwa eine Bereitschaftszeit, darüber sollte man sich in einer vernünftigen Verhandlung den Kopf zerbrechen.

Ich möchte also klarstellen: Ein Angebot zur Vergütung der Reisezeit ist ergangen, es ist dies ein Verhandlungsgegenstand, bei dem, wie ich hoffe, bei guter Zeit ein akzeptables Ergebnis gefunden werden kann! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem klar gestellt ist, daß hinsichtlich der Entschädigungswünsche Gespräche mit der zuständigen Stelle, das ist das Bundeskanzleramt, gepflogen werden — es liegt ja nicht in meinem Zuständigkeitsbereich —, brauche ich nur dem Herrn Abgeordneten Gasperschitz zu antworten. Ich habe auf konkretes Befragen des zuständigen Herrn im Bundeskanzleramt die Mitteilung erhalten, daß im Zusammenhang mit dem Jour fixe am 5. März auch im Gespräch mit den Gewerkschaften das Dienstnehmerschutzgesetz für den öffentlichen Dienst auf der Tagesordnung steht. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Maria Metzker (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte aus dem Bericht 1972 der Arbeitsinspektion einen Sektor herausgreifen, und zwar die Einhaltung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes. Die Arbeitsinspektion hat im Jahre 1972 3342 Betriebe kontrolliert, in welchen werdende Mütter beschäftigt waren; die Anzahl dieser beschäftigten Mütter war 5091. Das ist an sich eine rückläufige Bewegung gegenüber den Erhebungen des vergangenen Jahres. Ich möchte dazu sagen, daß mir in Konfrontation mit den tatsächlichen Geburten von unselbständig erwerbstätigen Frauen diese Zahl natürlich sehr gering erscheint. Aber wieso ist das so?

Es werden der Arbeitsinspektion in der Regel ja nur jene werdenden Mütter gemeldet, die Jugendliche sind, und die Meldungen kommen seitens der Jugendämter, und da vor allem aus Wien.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, daß die Frauen auf diese Schwierigkeit in der Arbeitsinspektion wiederholt und seit Jahren hingewiesen haben. Es zeichnet sich nun folgendes ab: Es wird in der Ihnen bereits vorliegenden Novellierung zum Mutterschutzgesetz eine Pflichtmeldung für die Dienstgeber eingebaut. Dadurch wird es sicherlich besonders den weiblichen Arbeitsinspektoren möglich sein, mehr werdende Mütter zum besseren Schutz dieser Mütter zu erfassen und Erhebungen durchzuführen.

Ich habe gesagt, daß 5091 Mütter kontrolliert wurden, ob ihre Arbeitsbedingungen im Hinblick auf die Schwangerschaft eingehalten werden. Unter diesen 5091 Erhebungen waren 1020 Beanstandungen. Das erscheint mir verhältnismäßig hoch.

Im besonderen ist zu bedauern, daß im Vordergrund dieser Übertretungen das Stehverbot zu finden ist, und zwar von diesen 1020 Beanstandungen waren es 494 solcher Fälle.

Zuvor hat der Herr Abgeordnete Schwimmer von klaren und unklaren Formulierungen gesprochen. Er ist gerade im Hinblick auf die Arbeitsinspektion der Meinung gewesen, zu klare Formulierungen seien gar nicht so günstig, sie engen die Freiheit, die Initiative der Arbeitsinspektoren ein. Ich möchte sagen: Gerade bei diesem Stehverbot brauchen wir klarere Formulierungen. Ich hoffe, daß wir sie in absehbarer Zeit bekommen werden.

Ich möchte noch auf folgendes hinweisen, weil der Herr Abgeordnete Melter von den nötigen engeren Kontakten gesprochen hat, die zwischen Dienstgebern, Dienstnehmern und der Arbeitsinspektion notwendig wären: Wenn Sie die Berichte verfolgen, die die Arbeitsinspektion jährlich herausgibt, so werden Sie sehen, daß in jedem zweiten Jahr

spezielle Konferenzen, Arbeitsgespräche zwischen den Sozialpartnern und der Arbeitsinspektion über Jugend- und Mutterschutz stattfinden. Daß wir weitestgehend Nachteile für die werdenden Mütter in den Betrieben ausgeräumt haben, ist zu einem guten Teil darauf zurückzuführen, daß immer eine enge Besprechung mit der Arbeitsinspektion auf diesen Gebieten stattfindet.

Aus diesem Arbeitsbericht geht weiters hervor, daß erstmals seit zehn Jahren weniger §-3-Zeugnisse ausgestellt wurden, und zwar 586 gegenüber 652 im Jahre 1971. Das kann natürlich ein Zufall sein, es kann aber auch darauf zurückzuführen sein, daß man im Berichtsjahr vielleicht besonders rigoros bei der Ausstellung dieser Zeugnisse vorgegangen ist. Es entzieht sich meiner Kenntnis; ich kann das diesem Bericht nicht entnehmen, aber ich werde mich natürlich dafür interessieren.

Ich will eines hoffen: daß diese rückläufige Anzahl von §-3-Zeugnissen der Beginn dafür ist, daß wir nun endlich einen besseren Gesundheitszustand unserer werdenden Mütter im allgemeinen registrieren können. Ich bin aber überzeugt, daß wir wirkliche Fortschritte auf diesem Gebiet erst dann werden feststellen können, wenn die medizinischen Vorsorgeuntersuchungen, Mutter-Kind-Paß und so weiter, von dem hier schon gesprochen worden ist, wirksam werden.

Ich möchte allgemein noch sagen, daß mir der Bericht des Jahres 1972 der Amtstätigkeit der Arbeitsinspektion sehr deutlich vor Augen geführt hat, wie dringend die Neugestaltung des Arbeitnehmerschutzes auch für diesen Bereich war. Dieses Arbeitnehmerschutzgesetz, das, wie schon erwähnt, mit 1. Jänner 1973 in Kraft getreten ist, wird zusammen mit dem heute zu beschließenden Arbeitsinspektionsgesetz meiner Meinung nach sicherlich sowohl im technischen als auch im medizinischen Sektor jene Voraussetzungen schaffen, die wirksamer sind als bisher, damit die Arbeiter und die Angestellten vor unzumutbaren Belastungen am Arbeitsplatz geschützt werden.

Wir müssen feststellen — gerade wenn wir von diesem modernen Arbeitnehmerschutzgesetz sprechen —, daß die letzten Jahrzehnte gezeigt haben, daß sich ein Wandel in der Problematik des Arbeitsmilieus und des Arbeitsplatzes vollzogen hat. Es ist sicher, daß die technische Entwicklung wohl imstande war, die schwere physische Belastung durch moderne Arbeitsgeräte und Maschinen zu erleichtern, allerdings — und das ist das gravierende dabei — meist oder sehr oft um den Preis einer zunehmenden nervlichen Belastung.

9890

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Maria Metzker

Ich muß dazu sagen, daß in vielen Branchen diese beiden Belastungen zusammenfallen, das heißt, zu einer gewissen körperlichen Anstrengung tritt noch zusätzlich eine hohe Beanspruchung der Sinnesorgane. Das führt — und wir, die wir in der Praxis stehen, müssen es leider immer und immer wieder feststellen — zu einer Reihe von Berufskrankheiten, die in extremen Fällen, die uns auch allen nur zu gut bekannt sind, zur Berufsunfähigkeit oder dauernden Invalidität führen.

Krankheit und Berufsunfähigkeit kosten aber der Wirtschaft und der Sozialversicherung, letzten Endes aber uns allen, Unsummen. Sie bringen den Betroffenen — auch das wurde heute schon erwähnt, weil man ganz einfach über diese Tatsache nicht hinweggehen kann — Leid und meist finanzielle Opfer.

Es wird nur allzuoft vergessen, wenn man über diese Arbeitsunfälle, über die Berufsunfähigkeit spricht, daß für die Wiederherstellung eines einzigen Patienten, wenn er zum Beispiel einen Herzinfarkt erlitten hat, 500.000 S aufgewendet werden müssen, gar nicht davon zu sprechen, wenn der Betreffende berufsunfähig wird und durch viele Jahre hindurch eine Berufsunfähigkeits- oder eine Invaliditätsrente bezieht. Dann geht es mitunter in die Millionenbeträge.

Warum sage ich das? Weil ich der Meinung bin, daß wir uns mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß das alles weitestgehend ausgeschlossen werden kann, daß wir das Arbeitsleid nicht mehr als ein unabwendbares Schicksal betrachten müssen, das bestenfalls durch irgendwelche Erschwerniszulagen, Prämien und so weiter verzuckert wird oder letzten Endes eine Angelegenheit der Sozialversicherung ist sondern daß wir — wir alle — Vorsorge treffen müssen, daß es möglichst überhaupt nicht zu solchen Fällen kommt. Es soll hier meiner Meinung nach ein Umdenken stattfinden. Nicht jener soll zum Beispiel prämiert werden, der sein Gehör dem Lärm opfert, sondern jener, der Arbeitsgeräte konstruiert, die die Entstehung von Gehörschäden ausschließen.

Ich erwähne deshalb den Lärm, weil Sie, wenn Sie den Bericht der Arbeitsinspektion studiert haben, sehen, daß der Lärm an der Spitze der Berufsschäden steht. Im Inspektionsbericht 1972 wird von 352 Fällen gesprochen, und erst mit weitem Abstand kommen Hauterkrankungen mit 126 Fällen.

Ich möchte zum Schluß kommen und zusammenfassend zum Ausdruck bringen, daß es unser aller Aufgabe ist, dafür zu sorgen, daß die Anzahl der Berufskrankheiten und die

Fälle der Berufsunfähigkeit von Jahr zu Jahr zurückgehen. Wir alle miteinander könnten diese Entwicklung fördern, indem wir in den Betrieben auf Grund des Arbeitnehmerschutzes arbeiten, in welchen Positionen auch immer wir uns befinden, ob wir das als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer tun, ob wir als Sicherheitsvertrauensmann nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz tätig sind oder im betriebsärztlichen Dienst und nicht zuletzt in der Arbeitsinspektion.

Ich bin der Meinung, wenn wir die Möglichkeiten, die uns das Arbeitsinspektionsgesetz zusammen mit dem Arbeitnehmerschutzgesetz bietet, ausnützen, dann könnten wir doch in den nächsten Jahren erfolgreich auf diesem Gebiete tätig sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Burger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Burger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Als letzter Redner zu diesen Vorlagen und zu diesem Bericht möchte auch ich noch kurz das Wort ergreifen, in der Überzeugung, daß der Bericht der Arbeitsinspektorate genauso wichtig ist wie alle anderen Berichte und Vorlagen, die diesem Hause vorgelegt werden, um sie hier zu beschließen. Handelt es sich bei diesem Bericht doch um die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate, um eine Institution also, die eingesetzt ist, um die Vermenschlichung am Arbeitsplatz herbeizuführen, sie dort, wo sie besteht, zu kontrollieren, handelt es sich doch um Menschen, die Maschinen und Arbeitsvorrichtungen prüfen, um Unfälle zu vermeiden.

Schlechthin möchte ich zum Ausdruck bringen, daß es die Aufgabe Nummer eins der Arbeitsinspektorate ist, Berufserkrankungen jeder Art nach Möglichkeit durch vorbeugende Maßnahmen hintanzuhalten. Wenn man aus dem Bericht aber dennoch entnehmen kann, daß die Unfallsziffern im Jahre 1972 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung erfuhren — und das haben ja alle Redner, die dazu sprachen, festgestellt —, dann ist es verwunderlich, daß das Arbeitnehmerschutzgesetz noch keinen Einfluß auf die Unfälle hatte.

Ich möchte aber zur Steuer der Wahrheit doch feststellen, daß das Gesetz erst 1972 beschlossen wurde und am 1. Jänner 1973 in Kraft trat, während der Berichtszeitraum das Jahr 1972 erfaßt. Aber allein die Diskussion um das Werden des Arbeitnehmerschutzgesetzes hätte schon einen Einfluß nehmen müssen auf Unfälle, die ausbleiben hätten können.

Wir sind verpflichtet zuzugeben, daß die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate und Unfalls-

Burger

vertrauensleute alleine nicht geeignet sein kann, Unfälle hintanzuhalten. Auf der anderen Seite kann ein Gesetz wie das Arbeitnehmerschutzgesetz Unfälle ebenso wenig verhindern, wenn diese Unfälle auf persönliches Versagen und oftmals auf persönliche Leichtfertigkeit zurückzuführen sind.

Ich bin leider bei vielen Unfällen Zeuge, daß man die notwendigsten Sicherungsmaßnahmen außer acht läßt. Wieviele Verkehrsunfälle könnten zum Beispiel verhindert werden, wenn nicht immer wieder menschliches Versagen daran beteiligt wäre. Wieviele von den 407 tödlichen Arbeitsunfällen des Jahres 1972 hätten bei etwas mehr Vorsicht vermieden werden können!

Es ist aber diese Ziffer 407 nicht die endgültige Ziffer über tödliche Arbeitsunfälle. Diese Ziffer sagt nur über jene Personen aus, die direkt durch den Unfallvorgang am Arbeitsplatz sterben mußten. Alle jene Opfer, die später im Krankenhaus oder während der Zulieferung dorthin verstorben sind, zählen nicht mehr zu den Arbeitsunfällen.

Meine Damen und Herren! Es zeichnet sich aber ab, daß Unfälle bei einer bestimmten Kategorie von Arbeiten häufiger sind als bei anderen Arbeitsvorgängen, nämlich bei Bauarbeiten die damit verbundenen Sturzunfälle. Ein hohes Maß an der Unfallbeteiligung haben auch Arbeiten innerhalb der eisenerzeugenden Industrie beziehungsweise deren Betriebe, und natürlich auch — das stellt man jährlich fest — im Transportwesen.

Wir erfahren aus dem Bericht die Tatsache, daß bei bestimmten Arbeitsvorgängen und bei bestimmten Berufsbranchen die Arbeitsunfälle am häufigsten sind. Man wird dazu verpflichtet sein, diese unfallsreichen Arbeitsvorgänge besonders und gesondert zu registrieren, um dadurch geeignete Maßnahmen zu setzen, damit diese Unfälle auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden können.

Wenn die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle im Verhältnis zu den übrigen nur 6,3 Prozent beträgt, so mag diese Ziffer eine geringfügige sein. Ich möchte aber doch feststellen, daß diese 407 tödlichen Unfälle doch immerhin das Leben von Dienstnehmern am Arbeitsplatz kosteten und diese Unfälle wohl zu den schrecklichsten Unfällen zählen, die es gibt. Wir dürfen dies hier wohl ohne Verschleierung feststellen. Der Bericht bringt hunderte Beispiele von Unfallsursachen, vom Sterben in Zementmischmaschinentrommeln bis zu dem Mitgenommenwerden von Förderbändern, bis zur Zerquetschung von Unfallsopfern in Puffern bei Verschub- und anderen Transportarbeiten.

Wenn man all diese Vorgänge rekonstruiert, dann bleibt uns hier am Rednerpult doch wohl nichts anderes übrig, als einen zweifachen Appell zu richten: Der Dienstnehmer selbst sollte jede Vorsicht walten lassen, um sich selbst und seine Gesundheit zu schonen, denn mit der Gesundheit des Dienstnehmers ist ein weiter Bereich der sozialen Sicherheit in der Familie verankert und ein weiter Bereich des wirtschaftlichen Erfolges verbunden. Es ist aber auch der Appell an die Dienstgeber zu richten, alle möglichen Vorkehrungen bei verschiedenen Einrichtungen zu treffen, um Unfälle jeder Art nach Möglichkeit zu vermeiden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß dieser Appell auch an alle Rettungsinstitutionen zu richten ist, denn wir müssen die Feststellung machen, daß von der Unfallzeit bis zur Bergung und bis zur Versorgung oft viele Minuten vergehen. Es ist heute schon erwähnt worden, daß mit der Modernisierung der Betriebseinrichtungen die nervliche Anstrengung der Dienstnehmer besonders groß ist.

Wie ich im Sozialausschuß sagte, nehmen Herzinfarkte am Arbeitsplatz im erschreckenden Ausmaß zu. Nur fehlt uns bei der Bergung dieser Betroffenen an Ort und Stelle der Arzt, und bis zur Versorgung im Krankenhaus ist es in den meisten Fällen zu spät.

Mit der Feststellung, daß nicht die Maschine, sondern der Mensch im Mittelpunkt des Arbeitsprozesses stehen muß, möchte ich meine kurzen Ausführungen mit der Hoffnung schließen, daß es uns gemeinsam gelingen möge, die hohe Unfallsquote durch besondere Umsicht und Sorgfalt zu verringern.

Den Arbeitsinspektoraten, den Beamten im Ministerium wünsche ich für die zukünftige humane Arbeit viel Glück und Erfolg. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Berichterstatter Abgeordneter Hellwagner bittet um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter **Hellwagner** (*Schlußwort*): Herr Präsident! Hohes Haus! In Ergänzung zu meinem Bericht und zum Bericht und Antrag 1040 der Beilagen habe ich folgende Berichtigung nachzutragen:

Im Artikel I Z. 1 (§ 31 Abs. 1) des dem Bericht beigedruckten Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird, hat es statt „der mit Arrest bis zu sechs Wochen“ richtig „oder mit Arrest bis zu sechs Wochen“ zu lauten.

9892

Nationalrat XIII. GP — 100. Sitzung — 5. Feber 1974

Präsident Dr. Maleta: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf des Arbeitsinspektionsgesetzes 1973 samt Titel und Eingang in 1037 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend eheste Vorlage eines Gesetzentwurfes zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Schwimmer ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschlußantrag, den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1972 (III-114 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1040 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu unter Berücksichtigung der vorgebrachten Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 6. Feber, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (345 der Beilagen): Schulunterrichtsgesetz (1028 der Beilagen)

2. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (605 der Beilagen): Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibesziehern und Sportlehrern (1029 der Beilagen)

3. Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-109 der Beilagen) für das Jahr 1972 (1043 der Beilagen)

4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (1005 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1974 eine Sonderregelung getroffen wird (1035 der Beilagen)

5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (1006 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (1036 der Beilagen)

6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (932 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation betreffend die Soziale Sicherheit der Angestellten dieser Organisation (1038 der Beilagen)

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 30 Minuten